

Agrarbericht 2018





Inhalt

	Vorwort	5
1	Struktur der sächsischen Landwirtschaft	6
1.1	Volkswirtschaftliche Einordnung der Landwirtschaft	7
1.2	Die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechts-, Erwerbs- und Betriebsformen	12
1.3	Flächenverteilung	16
1.4	Bodennutzung	18
1.5	Tierbestände	18
1.6	Arbeitskräftesituation	21
2	Grundstück- und Landpachtverkehr	24
2.1	Agrarstruktur	25
2.2	Grundstückverkehr	26
2.3	Landpachtverkehr	35
3	Wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft	38
3.1	Wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsformen	40
3.2	Wirtschaftliche Entwicklung der Betriebsformen	42
3.3	Ausgleichszahlungen und staatliche Zuwendungen	52
4	Förderung/Direktzahlungen	54
4.1	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)	55
4.1.1	EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft), 1. Säule der GAP	55
4.1.2	ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), 2. Säule der GAP	56
4.2	Nationale Agrarförderung – auf der Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	72
4.3	Weitere Förderungen	73
5	Erzeugung und Vermarktung, Ernährungswirtschaft	78
5.1	Erzeugung und Vermarktung pflanzlicher Produkte	79
5.1.1	Pflanzenbau	81
5.1.2	Saat- und Pflanzguterzeugung	89

5.1.3	Garten- und Weinbau	93
5.1.4	Sonderkulturen	99
5.1.5	Nachwachsende Rohstoffe, Energiepflanzen	100
5.2	Erzeugung und Vermarktung tierischer Produkte	107
5.2.1	Rinder	109
5.2.2	Schweine	115
5.2.3	Schafe und Ziegen	116
5.2.4	Geflügel	118
5.2.5	Pferde	120
5.2.6	Aquakultur und Binnenfischerei	122
5.3	Ökologischer Landbau	124
5.4	Sächsische Ernährungswirtschaft	133
5.5	Absatzförderung	135
6	Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Grünen Berufen	140
6.1	Berufsausbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	141
6.2	Berufliche Fortbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	144
6.3	Berufliche Weiterbildungsangebote des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)	145
6.4	Förderung	146
6.5	Besondere Aktivitäten im Bildungsbereich	146
7	Landwirtschaft und Umwelt	148
7.1	Boden- und Gewässerschutz	150
7.2	Klimawandel	159
7.3	Umweltallianz	170
7.4	Biologische Vielfalt	171
8	Ländliche Entwicklung	174
8.1	Förderung nach der Richtlinie LEADER	175
8.1.1	LEADER-Gebiete	176
8.1.2	Förderschwerpunkte	180
8.2	Förderung nach der Richtlinie Ländliche Entwicklung	182
8.2.1	Förderschwerpunkte	182



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

jeden Tag erwarten wir erstklassige Lebensmittel auf dem Tisch. Rund 32.000 Beschäftigte in der Landwirtschaft sorgen in Sachsen dafür, diesem Anspruch Tag für Tag gerecht zu werden. Noch nie gab es so viele und gute Lebensmittel von hoher Qualität wie heute. Dass die Preise dafür in Deutschland vergleichsweise günstig sind, ist kein Geheimnis. Für die Verbraucher stellt das inzwischen eine Selbstverständlichkeit dar. Außerdem erwarten sie mehr denn je eine landwirtschaftliche Erzeugung mit Sorgfalt, Tierwohl und Rücksicht auf Boden, Wasser und Artenvielfalt. All diesen Ansprüchen gerecht zu werden, stellt für die Landwirte, neben dem ohnehin schon schwierigen Wirtschaften in Abhängigkeit von Witterung und globalen Märkten, eine große Herausforderung dar. Sie müssen sich auf ständig ändernde Markt- und Umweltbedingungen einstellen, ohne dabei die Rentabilität ihrer Arbeit aus dem Blick zu verlieren, um im Wettbewerb zu bestehen. In kaum einem anderen Wirtschaftsbereich gehen die natürlichen Lebensgrundlagen derart in den Produktionsprozess mit ein und wieder daraus hervor, wie in der Landwirtschaft.

Hohe Erwartungen auf Seiten der Verbraucher sowie strenge europäische Umwelt- und Sozialstandards erfordern verlässliche politische Rahmenbedingungen für die Erzeuger. Derzeit werden Szenarien einer künftigen Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) diskutiert. Neben der Sicherstellung eines angemessenen Einkommens für die Landwirte stehen hierbei weitere Herausforderungen an, wie der Umgang mit dem Klimawandel und dessen Abmilderung, der fortlaufende Strukturwandel in der Landwirtschaft oder auch der Erhalt lebenswerter ländlicher Regionen. Sachsens Landwirtschaft und Sachsens ländlicher Raum müssen an der zukünftigen EU-Förderung gerecht partizipieren können. Nachteile aufgrund der hiesigen Betriebsstrukturen sind für mich nicht akzeptabel. Die agrarstrukturelle Vielfalt ist eine Stärke Sachsens, zu der alle Betriebe ihren unverzichtbaren Beitrag für eine vielfältige Landwirtschaft und einen lebenswerten ländlichen Raum leisten.

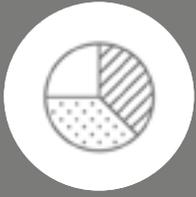
Großen Wert lege ich auf die Unterstützung und Weiterentwicklung der Digitalisierung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Es ist selbstverständlich, dass auch außerhalb der Städte moderne Kommunikationstechniken flächendeckend möglich sind, tatsächlich aber hinkt der Ausbau der digitalen Infrastruktur vor allem in den ländlichen Gebieten der Entwicklung noch hinterher. Das zu lösen, wird in den nächsten Jahren ein fortgesetzter Schwerpunkt der sächsischen Politik sein. Es geht um Vernetzung und Nutzung der Möglichkeiten, die die Digitalisierung mit sich bringt, sei es für mehr Wertschöpfung, Zugang zu Waren und Dienstleistungen, die Verbin-



dung von Kommunen und Bürgern untereinander sowie vernetzte Lösungen zwischen Feld und Verwaltung. Impulse dafür können Sie sich auf unseren *simul**-Foren holen. Ich verspreche Ihnen, es lohnt sich, sich darüber zu informieren! Ein technologischer Ansatz für die Digitalisierung ist Landwirtschaft 4.0. Ich bin überzeugt davon, dass in den kommenden Jahren der Einsatz größerer und schwererer Landwirtschaftsfahrzeuge abnehmen und der Einsatz kleinerer, miteinander vernetzter Landmaschinen, die in Schwärmen arbeiten, zunehmen wird. Diese Schwarmtechnik erlaubt neue Anbau-, Bearbeitungs- und Ernteprozesse, deren Nachhaltigkeit mit den bisherigen technischen Möglichkeiten nicht realisiert werden kann. Durch diese Technologie kann die Bodenverdichtung verringert und die biologische Vielfalt von Fruchtfolgen auf den Feldern verbessert werden. Das ist die Chance, sowohl ressourcen- und umweltschonend als auch rentabel zu produzieren. Wenn ich über „vernetzte Schwärme von Feldmaschinen“ spreche, dann klingt das wie Zukunftsmusik. Tatsächlich aber spielt der Freistaat Sachsen mit einer Vielzahl von Projekten bereits heute eine aktive Rolle bei der Entwicklung innovativer Lösungen im Bereich Smart Farming.

Der vorliegende Agrarbericht zeigt Ihnen, wo Sachsens Landwirtschaft im Moment steht. Sie erhalten einen Überblick über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen der Betriebe, über Fördermöglichkeiten und deren Inanspruchnahme. Weitere Kapitel informieren über die Grünen Berufe und die ländliche Entwicklung in Sachsen sowie über das Miteinander von Landwirtschaft und Umwelt.

Thomas Schmidt
Sächsischer Staatsminister
für Umwelt und Landwirtschaft



1 | Struktur der sächsischen Landwirtschaft

Die sächsischen Landwirte bewirtschaften etwa die Hälfte der Landesfläche des Freistaates. So abwechslungsreich wie die Landschaft und die Bevölkerung Sachsens sind, so vielgestaltig ist auch die Landwirtschaft. Große Betriebe, meist in der Rechtsform juristischer Personen, existieren neben vielen meist kleineren Betrieben, die als Einzelunternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb geführt werden. Auf den fruchtbaren Böden des sächsischen Lößgebiets dominiert der Ackerbau, während in den rauerer Lagen der Mittelgebirge häufiger Grünland von Futterbaubetrieben bewirtschaftet wird. Regionale Besonderheiten finden sich mit dem Weinbau im Elbtal, der Teichwirtschaft in der Lausitz oder dem Obstbau in Mittelsachsen und im Vorland der Sächsischen Schweiz.

Grundlagen für die nachfolgenden Auswertungen zur Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe bilden die Daten zur Agrarförderung sowie Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Zwischen beiden Datenquellen gibt es gewisse Unterschiede hinsichtlich der Datengrundlage, zum Beispiel bei der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe. Beide Datenquellen berücksichtigen die Erfassungsgrenzen nach Agrarstatistikgesetz und beinhalten Betriebe erst ab einer Betriebsgröße von beispielsweise fünf Hektar.

Die Landwirtschaft erscheint im volkswirtschaftlichen Kontext auf den ersten Blick unbedeutend. Sieht man lediglich den Anteil der Erwerbstätigen von reichlich einem Prozent oder die Bruttowertschöpfung von

0,8 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung in Sachsen, wird die Bedeutung für den vor- und nachgelagerten Bereich deutlich unterschätzt. Mit jedem Arbeitsplatz in der sächsischen Landwirtschaft sind weitere 0,8 Arbeitsplätze allein im Vorleistungsbereich in anderen Wirtschaftsbereichen des Freistaates verbunden. Ähnlich verhält es sich bei der Wirtschaftsleistung.

Die Struktur der sächsischen Landwirtschaft hat sich in den letzten fünf Jahren verändert, ohne dass es zu grundsätzlichen Brüchen gekommen ist. Die Anzahl der Betriebe hat etwas zugenommen, dagegen hat sich die bewirtschaftete Fläche verkleinert und die Zahl der Arbeitskräfte ist zurückgegangen. Futterbaubetriebe sind unverändert die am häufigsten vertretene Betriebsform. Die Rinderbestände waren rückläufig während die Zahl der Schweine den höchsten Stand seit Mitte der 1990er-Jahre erreicht hat.

Ende 2015 wurde der „Agrarstatus Sachsen“ im Internet freigeschaltet. Der Agrarstatus ist ein Internetportal, in dem die sächsische Landwirtschaft mit mehr als 100 Indikatoren beschrieben wird. Das Angebot ergänzt den Agrarbericht um eine Reihe zusätzlicher Informationen und ist erreichbar unter www.agrarstatus.sachsen.de. Ein weiteres Internetangebot ist das Regionale Agrar- und Wirtschaftlichkeits-Informationssystem RAWIS (www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft). Dort wird die Entwicklung der sächsischen Agrarstruktur vor allem auf der Basis von Kartendarstellungen verdeutlicht.



1.1 Volkswirtschaftliche Einordnung der Landwirtschaft

Bruttowertschöpfung

Der Wirtschaftsbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ trug 2017 mit 850 Millionen Euro nur mit rund 0,8 Prozent zur gesamten Bruttowertschöpfung Sachsens in Höhe von 110 Milliarden Euro bei. Höhere Werte sind unter anderem wegen der hohen und steigenden Kosten für Vorleistungen nicht realisierbar. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren in der Grundtendenz gefallen – zum einen da die Wirtschaftsleistung aus verschiedenen Gründen in einigen Jahren absolut gefallen, zum anderen weil die Bruttowertschöpfung im produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe nahezu konstant gestiegen ist.

Die Daten allein geben nicht wieder, dass die Landwirtschaft als Wirtschaftspartner für vor- und nachgelagerte Bereiche eine zusätzliche ökonomische Bedeutung hat. Wirtschaftszweige wie die Erzeugung und der Handel von Produktionsmitteln oder das Ernährungsgewerbe als wichtigster nachgelagerter Bereich sind auf die Tätigkeit der Landwirte angewiesen. In einer Studie im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

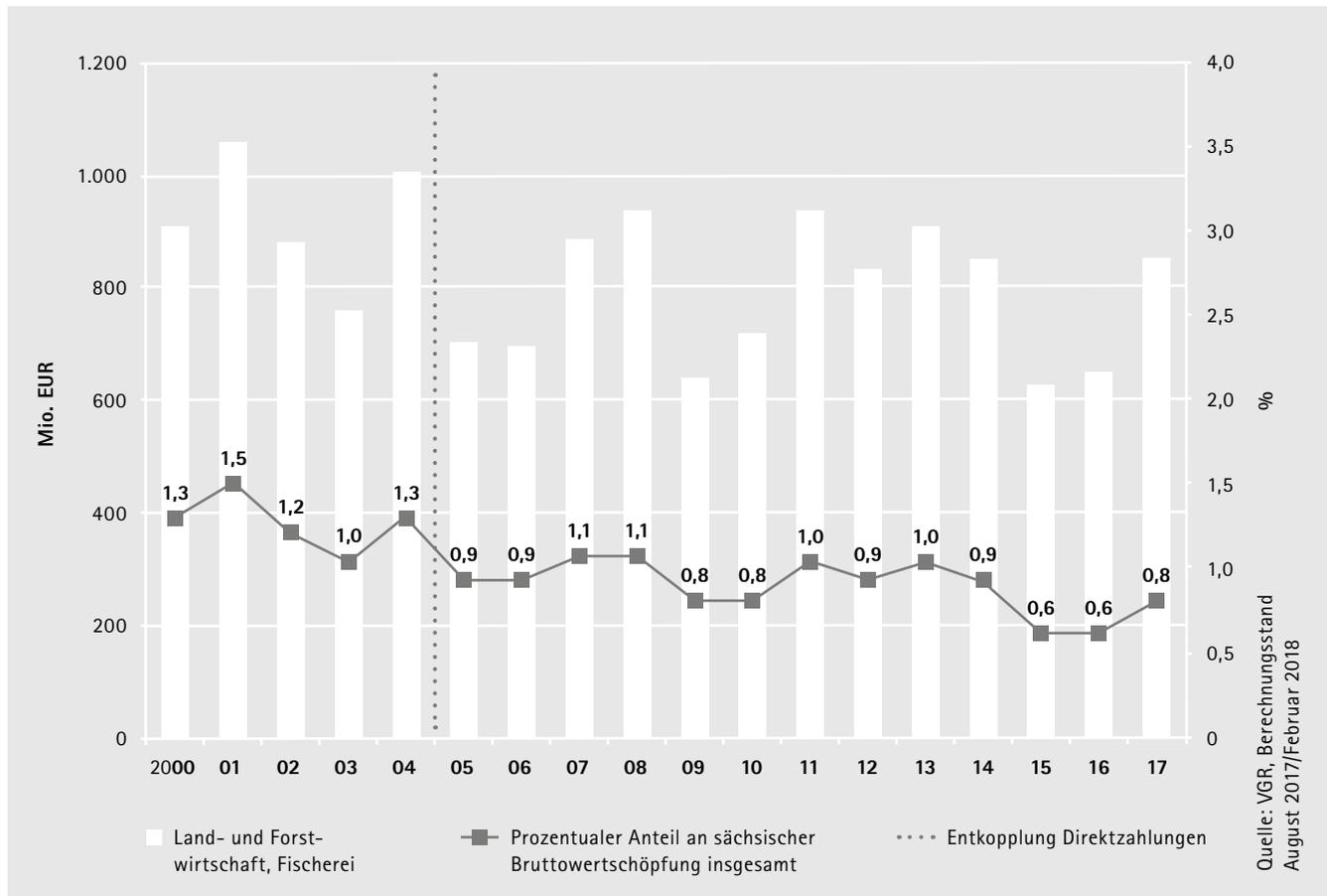
(LfULG) wurde gezeigt, dass pro Euro direkter Wertschöpfung in der sächsischen Landwirtschaft weitere 1,60 Euro Wertschöpfung in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen allein in Sachsen entstehen.

Der Beitrag der sächsischen Land- und Forstwirtschaft an der bundesweiten Bruttowertschöpfung dieses Wirtschaftsbereichs rangierte im Jahr 2017 mit 4,1 Prozent höher als der Anteil der sächsischen Gesamtwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung Deutschlands (3,7 Prozent).



Getreideernte

Abb. 1: Entwicklung der Bruttowertschöpfung von „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ in Sachsen und prozentualer Anteil an der sächsischen Bruttowertschöpfung insgesamt



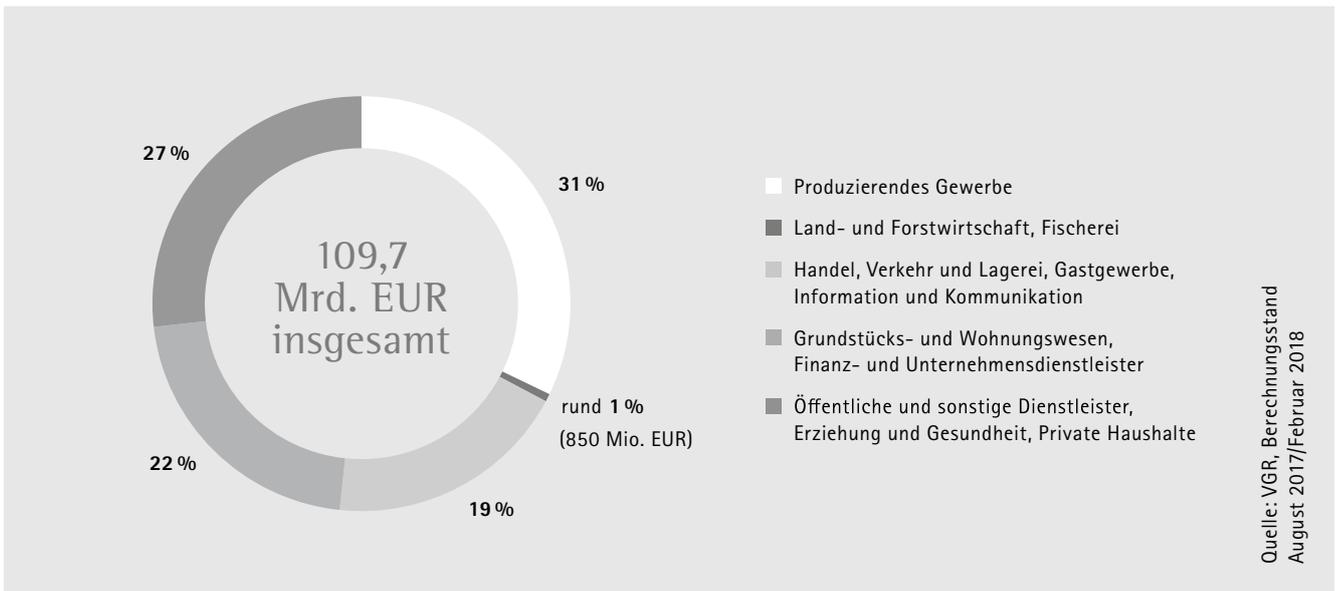
Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft unterlag jährlich deutlichen Schwankungen. Die beiden wesentlichen Eingangsgrößen Produktionsmenge und Erzeugerpreis wurden von globalen und regionalen Entwicklungen beeinflusst, die dann in Sachsen zu einer immer wieder wechselnden wirtschaftlichen Leistung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei führten. So gab es beispielsweise im Jahr 2012 deutliche Auswinterungsschäden bei Feldfrüchten, in deren Folge 2013 höhere Preise erzielt werden konnten. In den Jahren danach gab es global sehr gute Getreideernten, sodass das hohe Angebot zu niedrigen Preisen führte. Diese Entwicklung fiel mit einer Phase von ausge-

sprochen niedrigen Erzeugerpreisen für Milch zusammen. Unter anderem aus diesen Gründen wurde im Jahr 2015 die niedrigste Bruttowertschöpfung seit 1992 ermittelt.





Abb. 2: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen 2017



Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen* in der sächsischen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei sank seit 2000 stetig. Seit dem Jahr 2005 gab es zunächst nur noch geringfügige Veränderungen und in einigen Jahren sogar kleine Zuwächse bei der Erwerbstätigenzahl. Nach der jüngsten Berechnung des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche

Gesamtrechnung sind aber nur noch rund 27,7 Tausend Erwerbstätige in der sächsischen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei beschäftigt. Das waren 1,3 Prozent aller Erwerbstätigen Sachsens. Im Vergleich zum Anteil der Bruttowertschöpfung besitzt die Land- und Forstwirtschaft eine relativ hohe Beschäftigungswirkung.

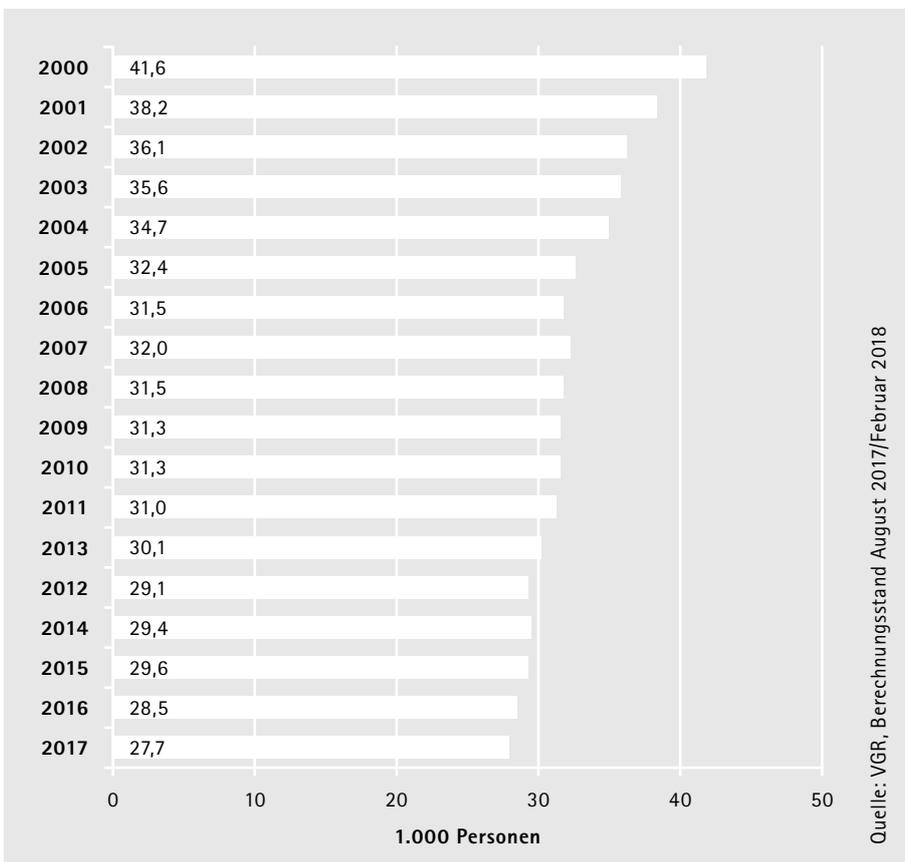
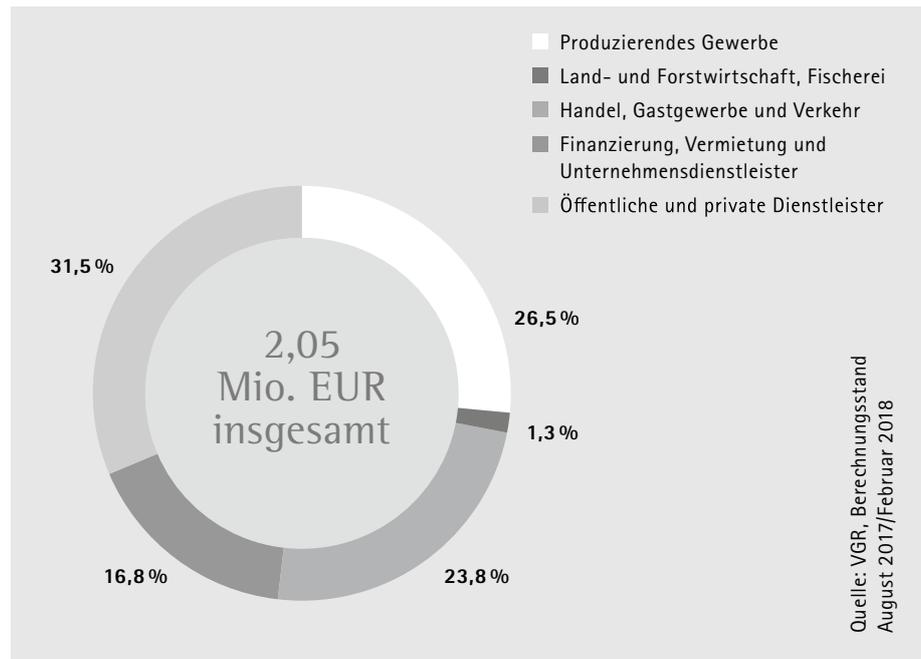


Abb. 3: Entwicklung der Erwerbstätigen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

* Erwerbstätige sind alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, also Selbstständige, Angestellte usw. Die Dauer der Arbeitszeit spielt dabei keine Rolle und es ist unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Im Falle mehrerer Tätigkeiten erfolgt die Zuordnung zu dem Wirtschaftszweig mit der zeitlich überwiegenden Tätigkeit.

Abb. 4: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen 2017



Produktivität

Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft, gemessen an der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen, liegt unter dem Wert anderer Wirtschaftsbereiche. Im Jahr 2017 wurde im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche in Sachsen eine Bruttowertschöpfung von rund 53.409 Euro je Erwerbstätigen erwirtschaftet, die Land- und

Forstwirtschaft erreichte etwa 57 Prozent dieses Werts. Eine Ursache hierfür ist die relativ hohe Erwerbstätigenquote im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung, die in den letzten Jahren sehr niedrige Werte aufwies. Die geringe Arbeitsproduktivität ist somit auch ein Ausdruck der schwierigen wirtschaftlichen Lage der sächsischen Landwirte.

Tab. 1: Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Euro/Jahr)

Wirtschaftsbereiche	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	21.831	27.688	29.658	20.482	22.905	30.185	27.791	32.212	28.076	20.896	24.811	30.694
Ø aller Wirtschaftsbereiche	34.042	42.586	42.825	41.629	43.301	45.069	45.582	46.628	48.687	50.947	52.312	53.409

Quelle: VGR, Berechnungsstand August 2017/Februar 2018

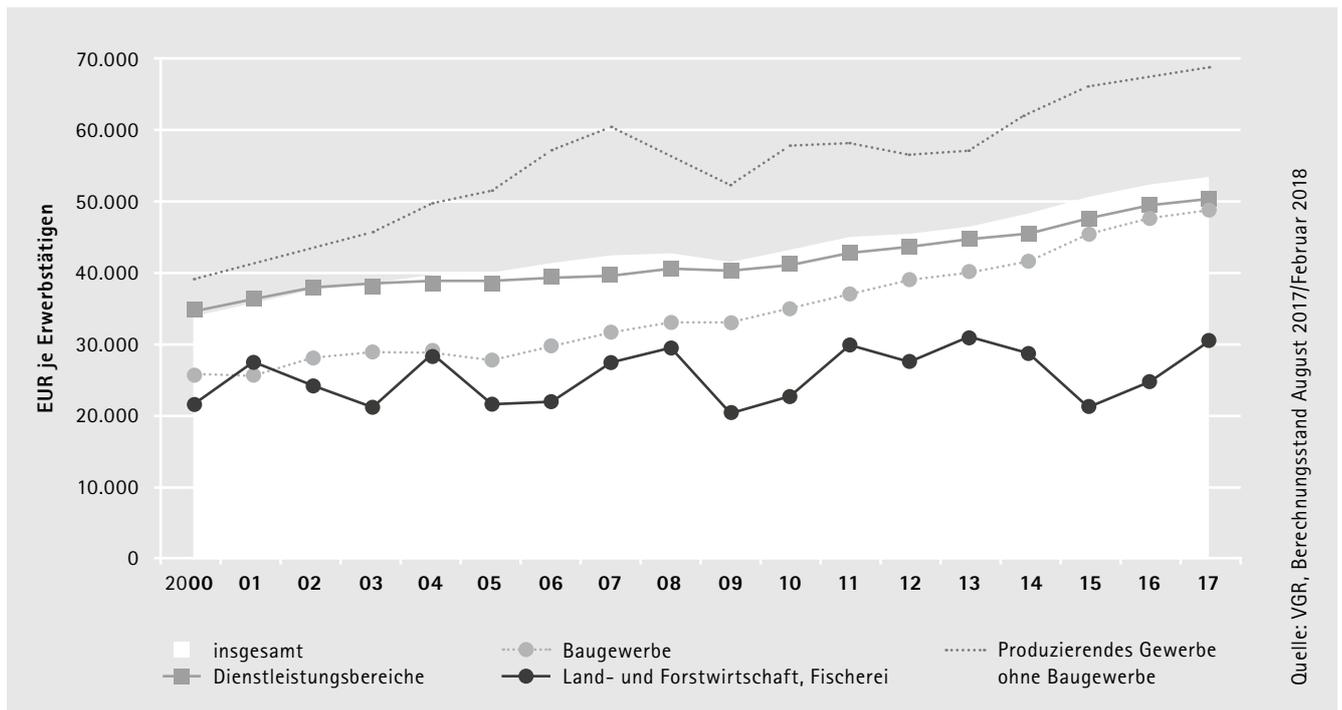


Eintopfen von Setzlingen in der Gärtnerei

Ab dem Jahr 2000 zeigten alle anderen Wirtschaftsbereiche eine Zunahme der Arbeitsproduktivität, die zwar teilweise durch Abschwünge unterbrochen, aber nicht grundsätzlich gestoppt wurde. Nur der Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei unterlag einem deutlichen Auf und Ab, der Wert von rund 30.000 Euro je Erwerbstätigen konnte nur selten erreicht oder übertroffen werden.



Abb. 5: Entwicklung der Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) in Sachsen für ausgewählte Wirtschaftsbereiche



Gesamtwirtschaftliche Einordnung

Die Landwirtschaft ist Teil bedeutender Wertschöpfungsketten und kann deshalb nicht als isolierter Wirtschaftszweig betrachtet werden. Landwirte treten einerseits als Nachfrager für Maschinen, Betriebsmittel oder Dienstleistungen auf. Auf der anderen Seite sind sie Anbieter von Rohstoffen für Ernährungswirtschaft und -handwerk sowie andere verarbeitende Unternehmen. Die Abbildung

zeigt anhand von Daten, welche Bedeutung sich im Zusammenspiel mit den anderen Wirtschaftszweigen ergibt. Aus methodischen und statistischen Gründen kann das Agrarbusiness nur unvollständig mit Daten untersetzt werden. Deshalb stellen die Zahlen eine konservative Schätzung dar.

Abb. 6: Wirtschaftliche Bedeutung des Agrarbusiness in Sachsen (2016)



1) einschließlich geschätzter Werte
2) nicht alle Bereiche einbezogen

3) ohne Tierärzte und landwirtschaftliche Dienstleistungen
4) Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer

1.2 Die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechts-, Erwerbs- und Betriebsformen

Rechts- und Erwerbsformen

Die sächsische Landwirtschaft ist sehr vielfältig strukturiert. Der größte Teil der Betriebe wird als Einzelunternehmen in der Erwerbsform eines Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebes geführt. Die meisten Flächen werden von landwirtschaftlichen Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Personengesellschaften bewirtschaftet.

Bezogen auf die durchschnittliche Betriebsgröße nimmt die sächsische Landwirtschaft eine mittlere Position zwischen den meist großen Strukturen der ostdeutschen Bundesländer und den von kleineren Betrieben geprägten westdeutschen Ländern ein.

Tab. 2: Betriebe nach Rechts- und Erwerbsformen

Unternehmen	Anzahl				Anteil (%)
	2014	2015	2016	2017	2017
Juristische Personen	616	622	622	627	11,0
davon e. G.	190	187	184	181	3,2
GmbH	310	312	314	320	5,6
GmbH & Co. KG	52	53	54	53	0,9
Aktiengesellschaften	13	13	13	13	0,2
eingetragene Vereine	39	45	43	45	0,8
Kirchen und Kirchenverbände	x	x	x	x	x
Gebietskörperschaften	6	x	x	x	x
sonstige juristische Personen (Gut im Eigentum der Kommune, Staatsgut, Versuchsgut, Zweckverbände und andere)	x	6	7	7	0,1
Natürliche Personen					
dav. Personengesellschaften	398	414	440	455	8,0
dar. GbR	370	386	413	426	7,5
dar. OHG, KG	28	28	27	29	0,5
dav. Einzelunternehmen	4.498	4.601	4.593	4.615	81,0
dar. im Haupterwerb	1.746	1.740	1.720	1.670	29,3
dar. im Nebenerwerb	2.752	2.861	2.873	2.945	51,7
Summe aller Betriebe	5.512	5.637	5.655	5.697	100

Quelle: Agrarförderung

x = Werte unterliegen der Geheimhaltung

2015: Änderungen z.T. durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen am Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020

Nachdem die Zahl der Betriebe über viele Jahre rückläufig war, ist sie in den vergangenen Jahren wieder leicht gestiegen. Die Abnahme der Zahl der Haupterwerbsbetriebe um vier Prozent und der eingetragenen Genossenschaften um fast zehn Prozent wurde durch Zuwächse bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und vor allem bei Nebenerwerbsbetrieben mehr als kompensiert. Der Trend, dass die Einzelunternehmen im Haupt-

erwerb sukzessive zurückgehen, zeigt sich auf niedrigem Niveau schon seit geraumer Zeit. Er korrespondiert mit der schrittweisen Zunahme von juristischen Personen und Personengesellschaften. Der deutliche Zuwachs an Nebenerwerbsbetrieben ist erst seit dem Jahr 2014 zu beobachten.



Dorflandschaft im Erzgebirge

Betriebsformen

Gemäß der Betriebssystematik der Europäischen Union war die größte Anzahl der Unternehmen den Betriebsformen Futterbau (35 Prozent) und Ackerbau (31 Prozent) zuzuordnen. An dritter Stelle folgen die Verbundbetriebe mit einem Anteil von 18 Prozent. Der Gartenbaubereich und die meist flächenarmen Veredlungsbetriebe sind im Datenfonds der Agrarförderung nur unvollständig abgebildet. Die hohe Anzahl nicht klassifizierter Betriebe resultiert unter anderem daraus, dass viele Antragsteller auf Agrarförderung Flächen außerhalb Sachsens haben, sodass keine korrekte Berechnung der Betriebsform erfolgen konnte.

Im Berichtszeitraum hat der Anteil der Futterbaubetriebe um rund einen Prozentpunkt abgenommen, bei den Verbundbetrieben lag der Rückgang bei zwei Prozentpunkten. Dagegen ist die Zahl der Ackerbaubetriebe mit einem Plus von drei Prozentpunkten deutlich gestiegen. Die Anteile der anderen Betriebsformen blieben seit dem Jahr 2012 nahezu konstant.

Bei der Verknüpfung von Betriebs- und Rechtsform können stellenweise Präferenzen erkannt werden. So dominieren bei den Milchvieh-Verbundbetrieben die juristischen Personen mit einem Anteil von 50 Prozent. Der Anteil spezialisierter Acker- bzw. Futterbaubetriebe fiel – wie schon seit längerem – bei dieser Rechtsform deutlich unterdurchschnittlich aus.

Bei den Personengesellschaften der natürlichen Personen ist ein signifikant höherer Anteil spezialisierter Ackerbaubetriebe erkennbar. Das gilt auch für spezialisierte Milchviehbetriebe und Dauerkulturbetriebe, allerdings auf einem niedrigen Niveau in absoluten Werten. Die von der Viehhaltung bestimmten Betriebsformen (Schafe, Veredlung, Verbund) sind in Personengesellschaften tendenziell seltener zu finden.

Die Aufteilung bei den Einzelunternehmen (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) entspricht in den meisten Fällen dem Gesamtbild der sächsischen Landwirtschaft. Milchvieh haltende Betriebe weichen davon ab, weil Milchkühe nur in Ausnahmefällen in Nebenerwerbsbetrieben gehalten werden.

81 %
aller landwirtschaftlichen Betriebe in
Sachsen sind Einzelunternehmen.

Tab. 3: Betriebe nach Rechts- und Betriebsformen (2017)

Betriebsform	Juristische Personen		Personengesellschaften		Haupterwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe		Alle Rechtsformen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Spezialisierte Ackerbaubetriebe	143	23	186	41	551	33	899	31	1.779	31
dar. spezialisierte Getreidebaubetriebe	89	14	140	31	402	24	685	23	1.316	23
dar. Ackerbaugemischtbetriebe	45	7	31	7	114	7	186	6	376	7
Gartenbaubetriebe	5	1	x	x	31	2	x	x	48	1
Dauerkulturbetriebe	11	2	16	4	25	2	16	1	68	1
Spezialisierte Futterbaubetriebe	163	26	133	29	545	33	1.164	40	2.005	35
dar. Milchviehbetriebe	113	18	86	19	261	16	54	2	514	9
Schafbetriebe	-		4	1	66	4	136	5	206	4
Spezialisierte Veredlungsbetriebe⁵⁾	17	3	x	x	22	1	x	x	47	1
dar. Geflügelbetriebe	8	1	x	x	13	1	x	x	24	0
dar. Schweinebetriebe	x	x	x	x	9	1	-	-	19	0
Verbundbetriebe	148	24	65	14	313	19	519	18	1.045	18
dar. Milchvieh-Verbundbetriebe	90	14	27	6	51	3	12	0	180	3
dar. Pflanzenbau-Verbundbetriebe	x	x	x	x	12	1	7	0	24	0
dar. Veredlungs-Verbundbetriebe	7	1	6	1	39	2	122	4	174	3
Nicht klassifizierbar⁶⁾	140	22	41	9	117	7	201	7	499	9
Summe	627	100	455	100	1.670	100	2.945	100	5.697	100

Quelle: Agrarförderung

x Werte unterliegen der Geheimhaltung

- Wert ist null



Grünfütterernte

Betriebsgröße

Die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe unterliegt in der Regel nur geringfügigen Schwankungen, weil die Agrarstruktur in Sachsen seit Jahren relativ stabil ist. In den vergangenen fünf Jahren ist die durchschnittliche Betriebsgröße allerdings um fünf Hektar von 160 auf 155 Hektar zurückgegangen. Ursache ist die Zunahme der Anzahl der Betriebe (siehe oben) bei gleichzeitig geringfügiger Abnahme der landwirtschaftlichen Fläche.

Die größten Betriebe sind bei der Rechtsform juristische Personen zu finden. Sie sind mit einer Durchschnittsgröße von 835 Hektar knapp vier Mal so groß wie Personengesellschaften oder mehr als fünf Mal so groß wie der Durchschnitt aller Betriebe. Verbundbetriebe stellen in dieser Rechtsform mit reichlich 1.300 Hektar die größten Vertreter, gefolgt von den Futterbau- und den Ackerbaubetrieben. Bei den anderen Rechts- und Erwerbsformen ist die Reihenfolge eine andere: Am größten sind Ackerbaubetriebe, gefolgt von Verbund- und Futterbaubetrieben.

5) ohne gewerbliche Veredlung

6) u. a. Betriebe mit Betriebsflächen außerhalb Sachsens



Im Vergleich zum Jahr 2012 sind die juristischen Personen im Schnitt um drei und die Personengesellschaften um zwölf Prozent kleiner geworden. Die Hauptidebetriebe sind dagegen leicht um drei Prozent gewachsen, während sich die Größe der Nebenerwerbsbetriebe nicht verändert hat.

Beim zeitlichen Vergleich der Größenentwicklung nach Betriebsform ist festzuhalten, dass die Ackerbau-, Futterbau- und Verbundbetriebe im Vergleich zum Jahr 2012 etwas kleiner geworden sind. Die sonstigen Betriebsformen sind leicht gewachsen.

Tab. 4: Betriebsgröße landwirtschaftlicher Unternehmen (ha LF je Betrieb) im Jahr 2017

Betriebsform	Juristische Personen	Personengesellschaften	Hauptidebetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	Alle Rechtsformen
Ackerbau	748	293	176	30	160
Futterbau	896	171	77	15	114
Verbund	1.316	246	105	18	242
Sonstige Betriebsformen	438	164	99	15	137
Alle Betriebsformen	835	231	118	20	155

Quelle: Agrarförderung

Die Verteilung der Betriebe nach Größenklassen ist ebenfalls relativ konstant. Die neu hinzukommenden Betriebe haben zum größeren Teil wenig Fläche. Bei den juristischen Personen nimmt die Anzahl der Betriebe mit Größen von 500 bis 1.000 Hektar seit Jahren zu, während

die Anzahl in der Größenklasse 1.000 bis 3.000 Hektar abnimmt. Diese Bewegung vollzieht sich allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Die Verteilung der Betriebe der natürlichen Personen nach Größenklassen schwankt zwar im Jahresvergleich, wenngleich ohne erkennbaren Trend.

Betriebsform	2016		2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Juristische Personen	622	100	627	100
ohne LF	-	-	-	-
unter 500 ha	255	41,0	259	41,3
500 bis 1000 ha	149	24,0	153	24,4
1000 bis 3000 ha	207	33,3	204	32,5
3000 ha und mehr	11	1,8	11	1,8
Natürliche Personen	5.033	100	5.070	100
ohne LF	x	x	x	x
unter 10 ha	1.370	27,2	1.415	27,9
10 bis 50 ha	2.092	41,6	2.080	41,0
50 bis 100 ha	561	11,1	562	11,1
100 bis 200 ha	531	10,6	538	10,6
200 ha und mehr	x	x	x	x

Tab. 5: Anzahl und Anteil der Betriebe nach Größenklassen der Flächenausstattung

Quelle: Agrarförderung

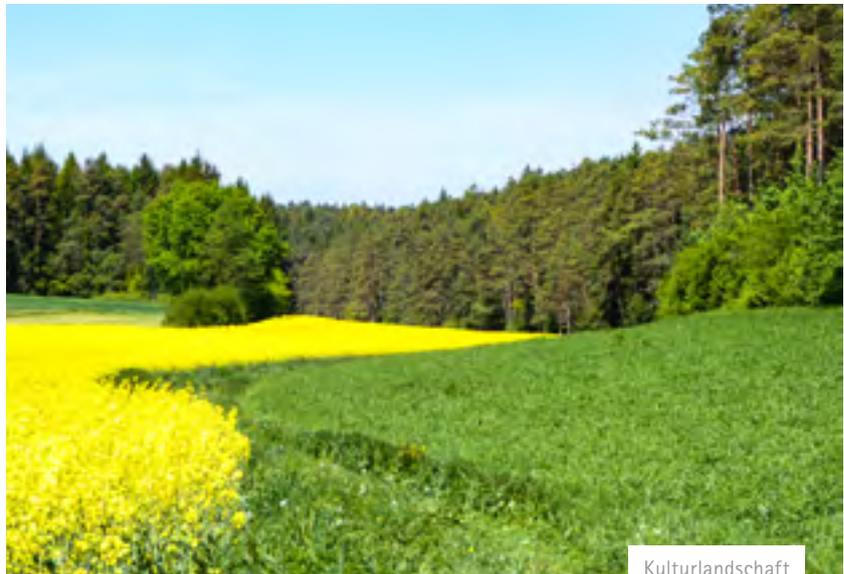
x = Werte unterliegen der Geheimhaltung

1.3 Flächenverteilung

Knapp 60 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freistaat Sachsen werden von Betrieben juristischer Personen bewirtschaftet. In den letzten Jahren hat der Bewirtschaftungsanteil der Genossenschaften leicht abgenommen, nach wie vor sind sie jedoch auf dem größten Anteil der Flächen tätig. Das korrespondiert mit der rückläufigen Anzahl an Betrieben dieser Rechtsform. Zweitgrößter Flächennutzer sind die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in den letzten Jahren einen sichtbaren Zuwachs an Flächenanteilen verzeichnen konnten.

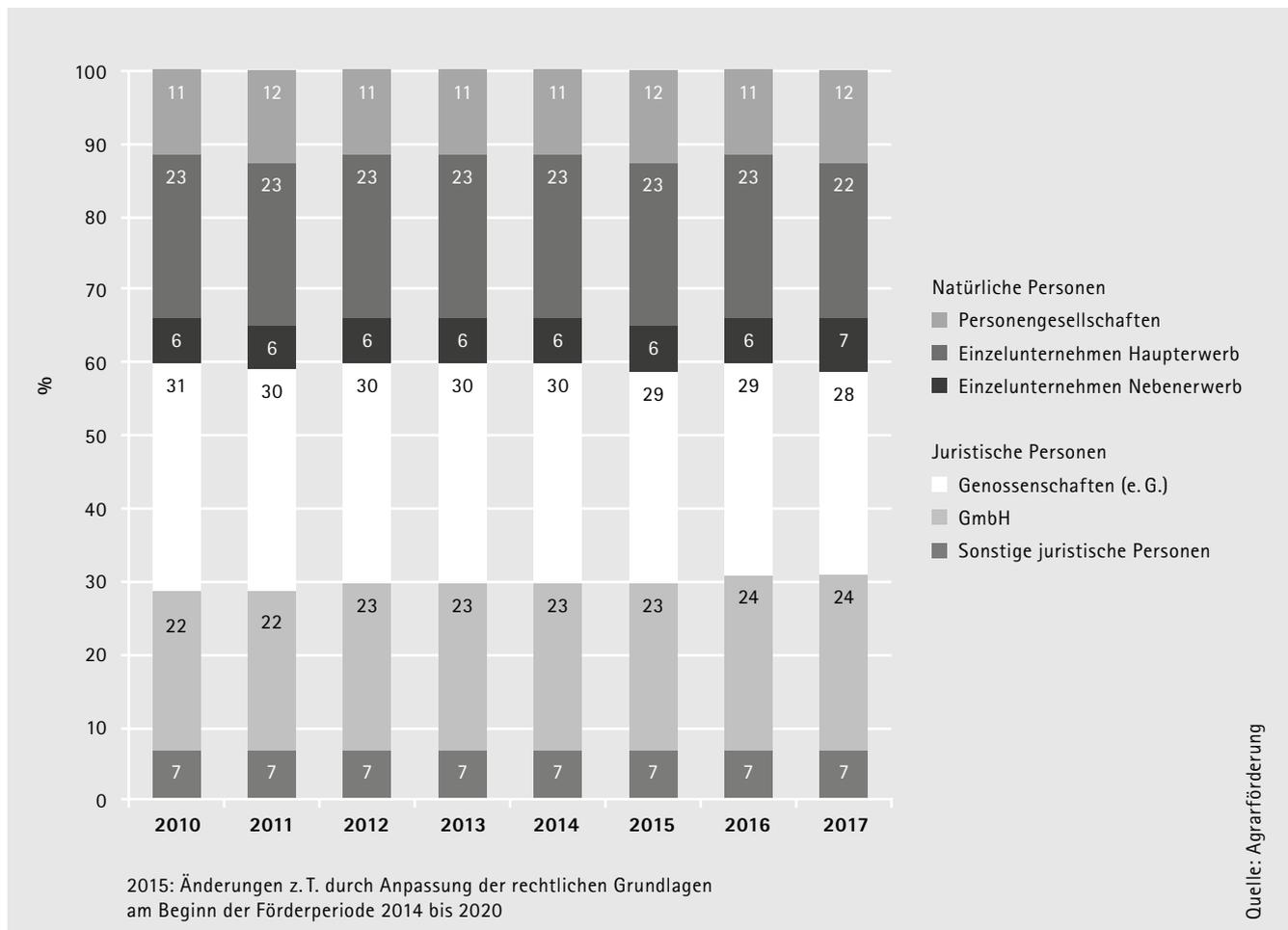
Bei den natürlichen Personen sind die Haupterwerbsbetriebe mit einem Anteil von 22 Prozent die größten Bewirtschaftler, auch

wenn ihr Anteil minimal abgenommen hat. Der Flächenanteil der Personengesellschaften zeigt keinen eindeutigen Trend, dagegen konnten die Nebenerwerbslandwirte zuletzt leicht zulegen.



Kulturlandschaft

Abb. 7: Entwicklung der Flächennutzungsanteile der Rechtsformen an der LF





Auch weil die Anzahl der Ackerbaubetriebe in den vergangenen fünf Jahren deutlich zugenommen hat, bewirtschaften die Unternehmen mit dieser Betriebsform den größten Flächenanteil. Gegenüber dem

Jahr 2012 wurde ein leichter Zuwachs erreicht, der einem gleich hohen Rückgang bei den Verbundbetrieben entsprach. Die Flächenanteile der Milchvieh haltenden Betriebe waren leicht rückläufig.

Abb. 8: Flächenverteilung nach ausgewählten Betriebsformen und -typen in Sachsen 2017

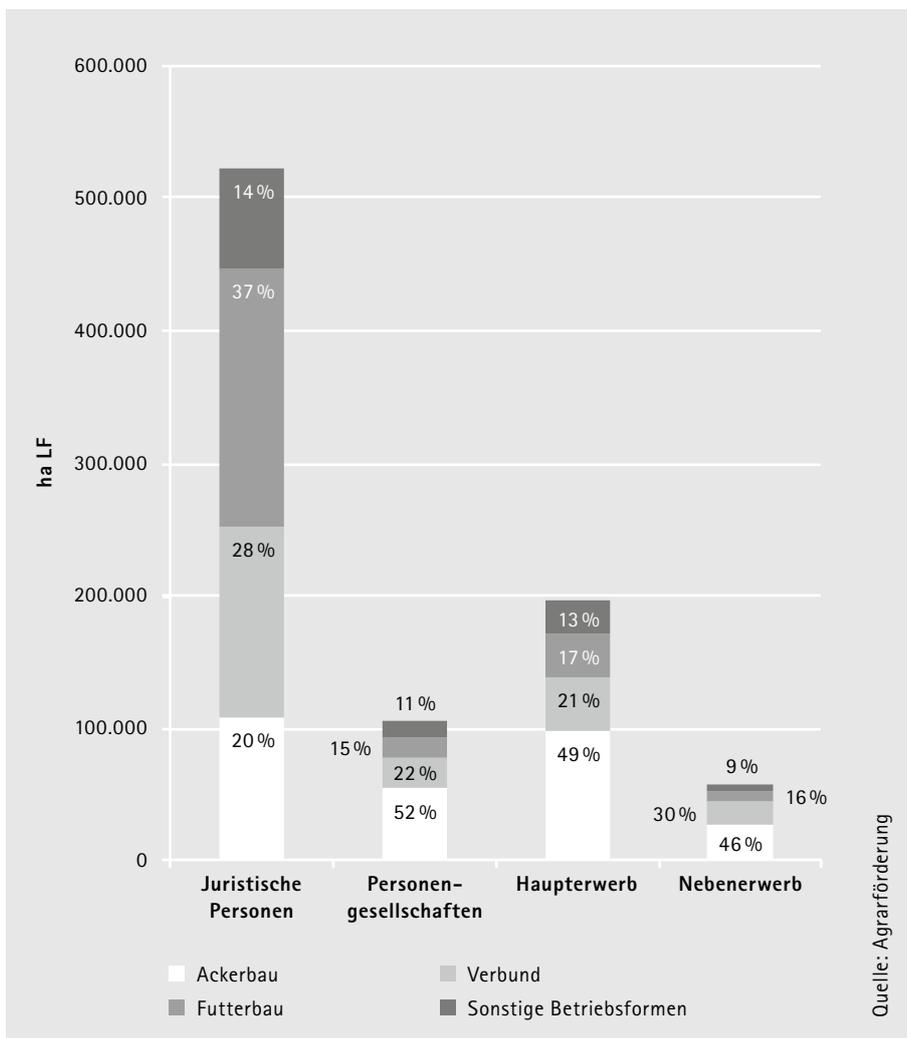
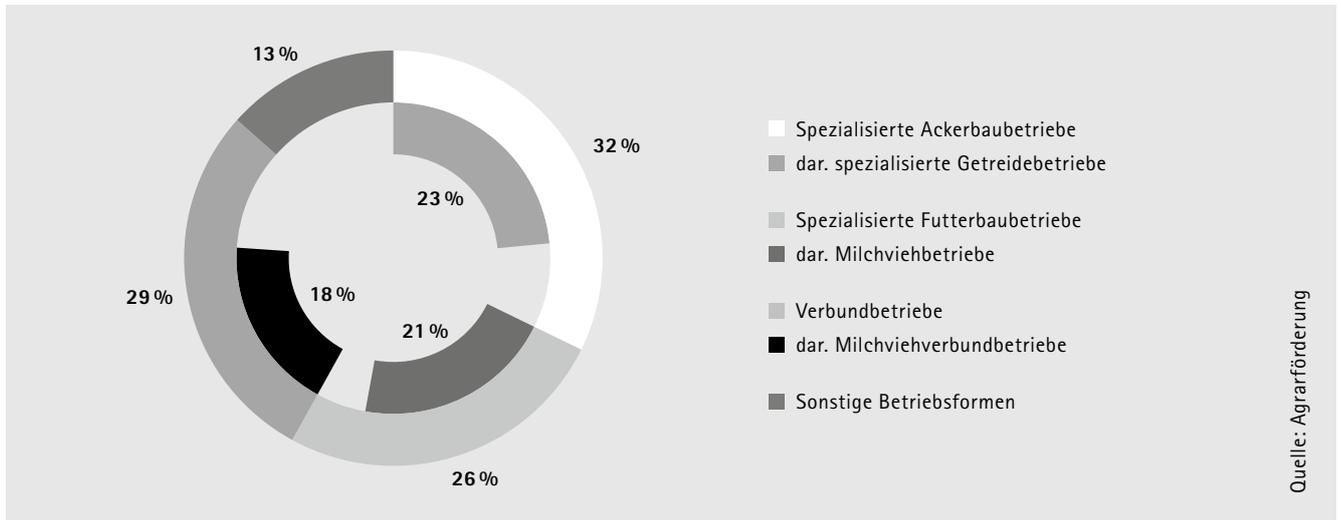


Abb. 9: Flächenverteilung nach Rechts- und Betriebsformen (2017)

1.4 Bodennutzung

In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 kam es durch Ökologisierungskomponenten der Direktzahlungen (z. B. Greening, Anbauvielfalt) zu einem deutlichen Anstieg der Anbauflächen für Hülsenfrüchte (Verdopplung gegenüber dem Jahr 2012) und der Stilllegungsfläche (knapp fünf Mal so groß wie 2012). Diese Veränderung vollzog sich vor allem zuungunsten der Anbauflächen von Getreide und Futterpflanzen.

Der Anteil der Grünlandfläche an der Landwirtschaftsfläche stieg auf etwas mehr als 21 Prozent, was vor allem auf förderrechtliche Einschränkungen des Umbruchs von Grünland-Kulturen auf Ackerflächen zurückzuführen ist.



Die Anbaufläche von Hackfrüchten ist – auch bedingt durch die Liberalisierung des Zuckermarkts – minimal gestiegen. Gemüse und sonstige Kulturen haben eine nahezu unveränderte Anbaufläche.

Tab. 6: Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche (2017)

	Fläche in 1.000 ha	Flächennutzung in	
		% zur LF	% zur AF
Getreide einschl. Körnermais	379,1	42,1	53,8
Hülsenfrüchte	16,4	1,8	2,3
Ölfrüchte	131,6	14,6	18,7
Druschfrüchte gesamt	527,2	58,5	74,8
Hackfrüchte	22,3	2,5	3,2
Futterpflanzen	114,6	12,7	16,3
Gemüse und sonst. Gartengewächse	4,8	0,5	0,7
Sonstige Kulturen auf Ackerland	8,6	1,0	1,2
Stilllegungsfläche	27,1	3,0	3,8
Ackerfläche (AF)	704,6	78,2	100
Obstanlagen (ohne Erdbeeren)	3,9	0,4	x
Baumschulen	0,5	0,1	x
Rebland	0,4	0,0	x
Dauergrünland	191,2	21,2	x
Haus- und Nutzgärten	0,04	0,0	x
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	901,0		

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

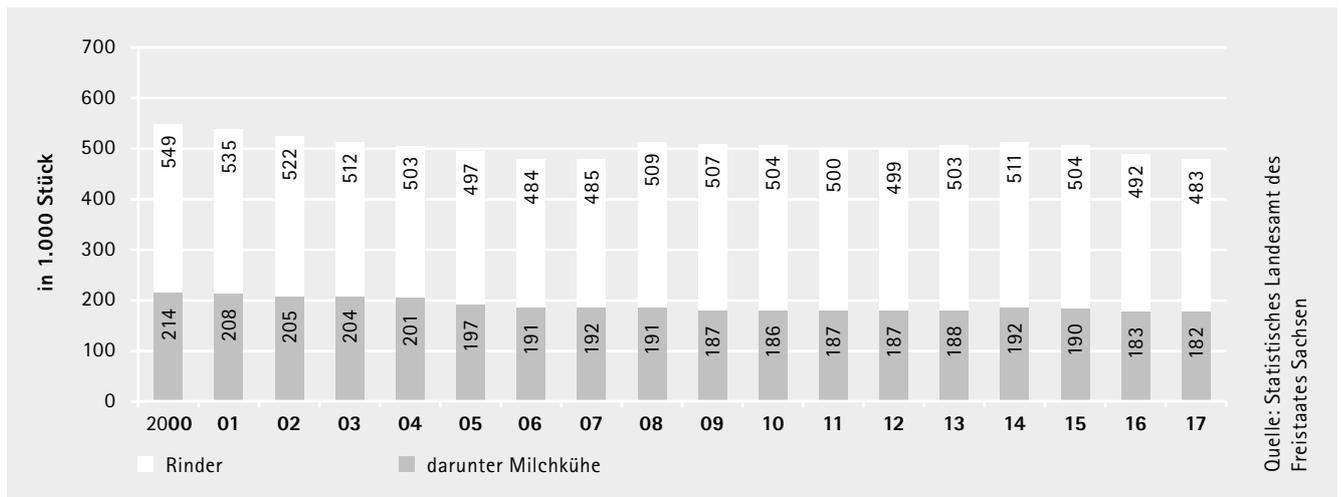
1.5 Tierbestände

In der Hoffnung, durch die Abschaffung der Milchquotenregelung ab April 2015 mit dem Verkauf von viel Milch höhere Umsätze erzielen zu können, wurden ab 2012 in vielen Milchviehbetrieben die Milchkuh-Bestände zunächst erweitert. Das führte aber zu einem Überangebot an Milch, sodass die Milchpreise ab dem Jahr 2015 deutlich einbrachen. Etliche Milchviehhalter mussten diesen Betriebszweig

aufgeben. Davon waren in Sachsen vor allem Betriebe mit kleineren Beständen betroffen. Das hatte zur Folge, dass sich nach 2015 wieder ein Rückgang der Milchviehbestände einstellte.



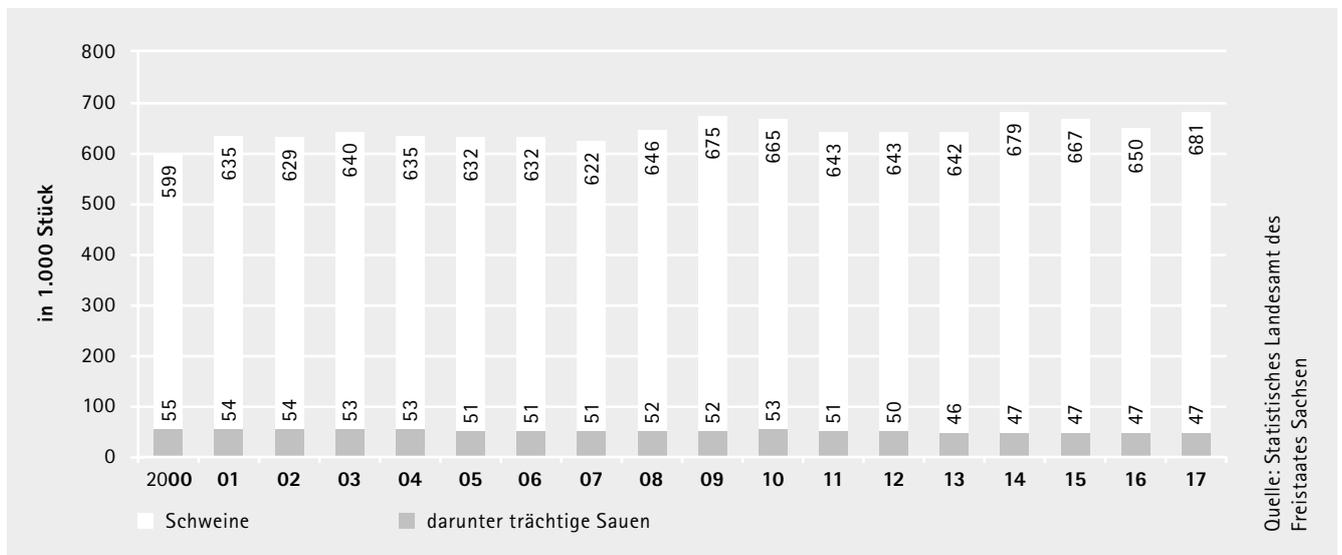
Abb. 10: Entwicklung der Rinderbestände*



Die Schweinebestände zeigen langfristig gesehen einen Zuwachs. Im Jahr 2017 wurde mit rund 681.000 Schweinen in sächsischen Betrieben der größte Bestand seit 1994 gezählt. Dabei ist die Zahl

der trächtigen Sauen leicht rückläufig, allerdings wurden mehr Ferkel pro Sau gezählt.

Abb. 11: Entwicklung der Schweinebestände



Die Tierhaltung ist in Sachsen traditionell eine Domäne der großen landwirtschaftlichen Betriebe. Rund zwei Drittel des Viehbestands (gemessen in Großvieheinheiten, GVE) stehen in Betrieben juristischer Personen. Von den Haupterwerbsbetrieben werden reichlich 17 Prozent der Tiere gehalten, gefolgt von den Personengesellschaften mit etwa neun Prozent.

Fünf von zehn Tieren stehen in Futterbaubetrieben, weitere drei in Verbundbetrieben. Die restlichen 20 Prozent verteilen sich auf die anderen Betriebsformen. Die höchsten Werte für den Viehbesatz pro Hektar

landwirtschaftlicher Fläche treten bei Veredlungsbetrieben (juristische Personen und Haupterwerbsbetriebe) und bei Futterbaubetrieben der Rechtsform Personengesellschaft auf. Insgesamt ist der Viehbesatz in Sachsen im Bundesvergleich deutlich unterdurchschnittlich.

Bei der Bewertung der Daten muss berücksichtigt werden, dass der zugrunde liegende Datenfonds (Agrarförderung) keine flächenlosen Veredlungsbetriebe enthält. Dadurch werden die Schweinebestände nur unvollständig und die Geflügelbestände fast gar nicht abgebildet.

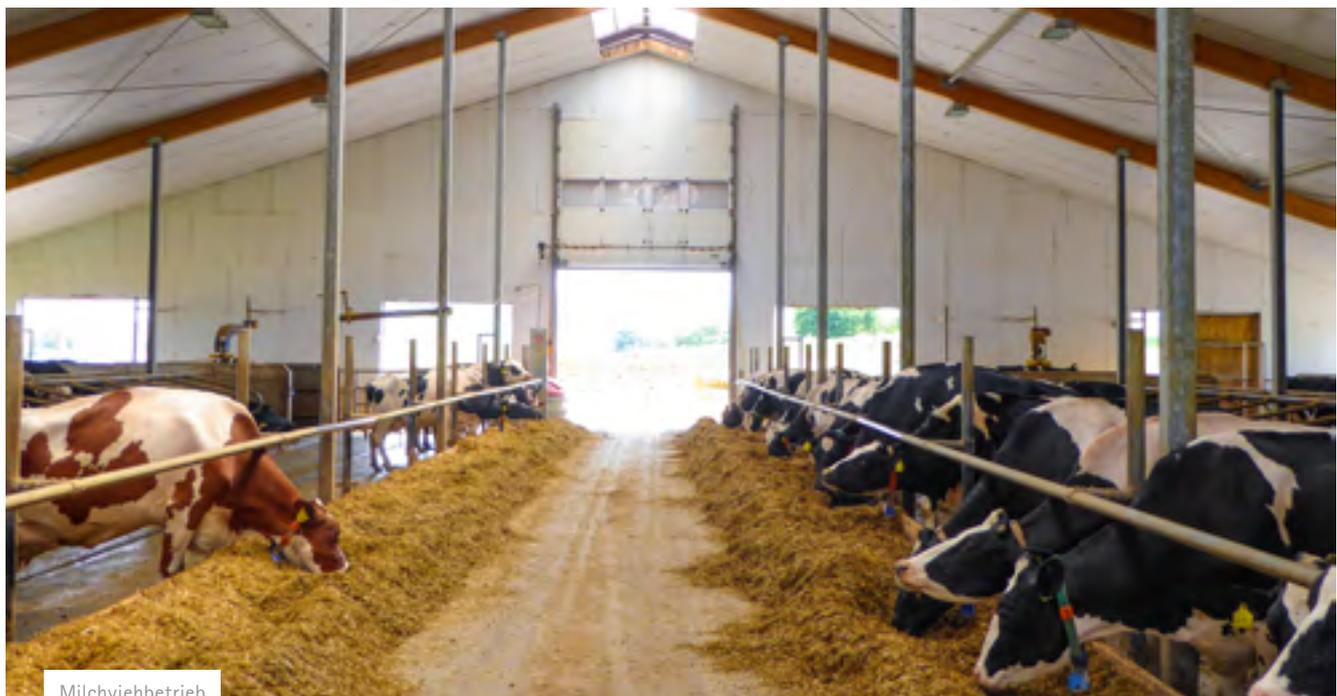
* Rinderbestände seit 2008 über HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) erfasst

Tab. 7: Viehbesatz nach Rechts- und Betriebsformen (2017)

Betriebsform	Juristische Personen	Personen- gesellschaften	Haupterwerbs- betriebe	Nebenerwerbs- betriebe	Alle Rechtsformen
	GVE/100 ha	GVE/100 ha	GVE/100 ha	GVE/100 ha	GVE/100 ha
Spezialisierte Ackerbaubetriebe	8,8	2,7	7,4	6,7	7,0
dar. spezialisierte Getreidebaubetriebe	5,2	2,5	7,2	7,2	5,6
dar. Ackerbaugemischtbetriebe	15,0	4,5	10,0	5,0	11,6
Gartenbaubetriebe	-	-	7,8	10,0	9,2
Dauerkulturbetriebe	0,2	0,0	3,6	17,7	1,7
Spezialisierte Futterbaubetriebe	85,9	102,6	94,4	92,4	89,6
dar. Milchviehbetriebe	86,4	107,9	98,4	95,6	90,6
Schafbetriebe	-	63,9	64,0	52,4	61,6
Spezialisierte Veredlungsbetriebe⁷⁾	125,8	55,4	116,3	/	119,9
dar. Geflügelbetriebe	81,5	x	110,8	x	100,0
dar. Schweinebetriebe	133,2	x	121,0	-	126,1
Verbundbetriebe	50,8	50,7	49,1	64,8	51,1
dar. Milchvieh-Verbundbetriebe	49,0	45,1	46,2	50,1	48,6
dar. Pflanzenbau-Verbundbetriebe	3,9	x	19,7	7,0	10,5
dar. Veredlungs-Verbundbetriebe	90,3	x	88,8	90,2	89,9
Nicht klassifizierbar⁸⁾	47,8	39,8	19,4	23,8	41,1
Gesamt	51,8	35,3	35,8	43,2	45,7

Quelle: Agrarförderung, extremwertbereinigt

x Werte unterliegen der Geheimhaltung / Wert statistisch unsicher
 - Wert ist null



Milchviehbetrieb

7) ohne gewerbliche Veredlung

8) u. a. Betriebe mit Betriebsflächen außerhalb
Sachsens



1.6 Arbeitskräftesituation

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum. Bedingt durch Automatisierung und technischen Fortschritt ist die Zahl der Arbeitskräfte* in den landwirtschaftlichen Betrieben Sachsens jedoch seit Jahren rückläufig. Wurden 2010 noch 36.000 Arbeitskräfte gezählt, waren es im Jahr 2016 nur noch 32.400. Dabei fiel der Rückgang der Familienarbeitskräfte mit minus zehn Prozent doppelt so hoch aus wie derjenige ständiger Arbeitskräfte mit minus fünf Prozent. Den stärksten Rückgang zeigten allerdings die Saisonarbeitskräfte mit einem Minus von fast 20 Prozent. Dieser Prozess dürfte vor allem durch arbeitsrechtliche Regelungen, z. B. zum Mindestlohn, beeinflusst worden sein. Aus Untersuchungen des LfULG geht hervor, dass der Anteil ausländischer Arbeitskräfte mit regulären Beschäftigungsverhältnissen steigt. Ein weiteres Ergebnis

dieser Analysen ist die Prognose, dass die Zahl der Arbeitskräfte in der sächsischen Landwirtschaft auch in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein wird.

Die meisten Personen sind ständige Arbeitskräfte (55 Prozent). An zweiter Stelle folgen mit 24 Prozent die Familienarbeitskräfte. Die Vollbeschäftigung hat bei den Familienarbeitskräften leicht abgenommen und ist dafür bei den ständig beschäftigten Arbeitskräften leicht gewachsen. Die Arbeitsleistung, ausgedrückt in Arbeitskräfte-Einheiten, ist ungefähr im gleichen Maß wie die Anzahl der Arbeitskräfte zurückgegangen.

Die Arbeit in der Landwirtschaft wird mehrheitlich von männlichen Arbeitskräften erledigt. Der Anteil der Frauen liegt bei rund 35 Prozent.

Tab. 8: Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben

Mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte	Personen insgesamt			Arbeitsleistung in AK-Einheiten		
	2010	2013 ⁹⁾	2016 ⁹⁾	2010	2013 ⁹⁾	2016 ⁹⁾
Arbeitskräfte insgesamt	36.015	34.800	32.400	23.805	22.900	21.700
Familienarbeitskräfte	8.865	8.500	7.800	5.092	4.800	4.400
darunter vollbeschäftigt	3.099	2.900	2.600	3.099	2.900	2.600
Ständig beschäftigte Arbeitskräfte	18.844	18.700	17.900	17.232	16.900	16.200
darunter vollbeschäftigt	14.778	14.500	13.800	14.778	14.500	13.800
Saisonarbeitskräfte	8.306	7.600	6.700	1.482	1.200	1.000

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Die juristischen Personen beschäftigen – korrespondierend mit anderen Strukturdaten – die meisten Arbeitskräfte (48 Prozent). Dem folgen die Haupterwerbsbetriebe mit 36 Prozent der Personen sowie die Nebenerwerbsbetriebe und die Personengesellschaften mit je 16 Prozent. In den juristischen Personen wird auch mit 55 Prozent der größte Teil der Arbeitsleistung insgesamt, bei den Nebenerwerbsbetrieben mit zehn Prozent der niedrigste Anteil erbracht.

Futterbaubetriebe binden die meisten Arbeitskräfte, gefolgt von Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund- und Ackerbaubetrieben. In den Betrieben dieser drei Betriebsformen arbeiten sieben von zehn Arbeitskräften.

Die Saisonarbeitskräfte werden meistens in Dauerkultur- und in Ackerbaubetrieben beschäftigt. Absolut gesehen gibt es die meisten Saison-Arbeitskräfte bei juristischen Personen (44 Prozent). Auffällig ist aber, dass bei den Personengesellschaften mehr als jede dritte Arbeitskraft ein Saisonarbeiter war. Der Anteil hat in den letzten Jahren jedoch abgenommen.

32.400
Arbeitskräfte arbeiten
in Sachsens Landwirtschaft.

9) Statistische Erfassung aller drei Jahre, Daten werden in Tausend mit einer Nachkommastelle ausgewiesen.

* Arbeitskräfte sind alle Personen ab 15 Jahren, die während des Berichtszeitraums im Landwirtschaftsbetrieb beschäftigt sind. Im Unterschied zu Erwerbstätigen werden hier auch die in Teilzeit arbeitenden Personen vollständig mitgezählt.

Tab. 9: Arbeitskräftebesatz nach Rechts- und Betriebsformen (2017)

Betriebsform	Juristische Personen	Personengesellschaften	Haupterwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	Alle Rechtsformen
	AK/100 ha	AK/100 ha	AK/100 ha	AK/100 ha	AK/100 ha
Spezialisierte Ackerbaubetriebe	1,3	0,94	1,2	1,6	1,2
dar. spezialisierte Getreidebaubetriebe	1,1	0,82	0,89	1,4	1,0
dar. Ackerbaugemischtbetriebe	1,4	1,3	1,7	2,4	1,5
Gartenbaubetriebe	21,9	24,5	25,3	3,4	22,3
Dauerkulturbetriebe	15,8	11,9	17,7	6,0	14,2
Spezialisierte Futterbaubetriebe	2,8	2,7	2,7	3,7	2,8
dar. Milchviehbetriebe	2,9	2,8	2,6	4,2	2,8
Schafbetriebe	–	2,1	2,2	4,7	2,7
Spezialisierte Veredlungsbetriebe¹⁰⁾	5,9	x	4,5	16,8	5,5
dar. Geflügelbetriebe	19,0	x	6,0	x	11,5
dar. Schweinebetriebe	3,6	x	3,3	–	3,5
Verbundbetriebe	2,1	2,0	1,9	3,2	2,1
dar. Milchvieh-Verbundbetriebe	2,3	1,8	1,6	2,6	2,2
dar. Pflanzenbau-Verbundbetriebe	2,5	x	7,4	10,4	6,5
dar. Veredlungs-Verbundbetriebe	2,0	15,3	3,0	5,2	2,6
Nicht klassifizierbar¹¹⁾	2,6	1,4	1,7	2,3	2,3
Gesamt	2,3	1,8	1,8	2,6	2,1

Quelle: Agrarförderung, extremwertbereinigt

x Werte unterliegen der Geheimhaltung

– Wert ist null

Der Arbeitskräftebesatz ist in den vergangenen Jahren im Durchschnitt aller Betriebe geringfügig gesunken. Lag er im Jahr 2012 bei 2,2 Arbeitskräften je 100 Hektar, waren es 2017 2,1 Arbeitskräfte je 100 Hektar. Da die Viehhaltung deutlich arbeitsintensiver ist als der stärker mechanisierte Ackerbau, liegen die Arbeitskraftbesatz-Werte bei Futterbau-, Veredlungs- und Verbundbetrieben zum Teil deutlich über denen der Ackerbaubetriebe. Die höchsten Werte sind jedoch bei den Gartenbau- und den Dauerkulturbetrieben zu finden. Hier ist der Anteil der Arbeitsgänge, die nicht von Maschinen erledigt werden können, besonders hoch.



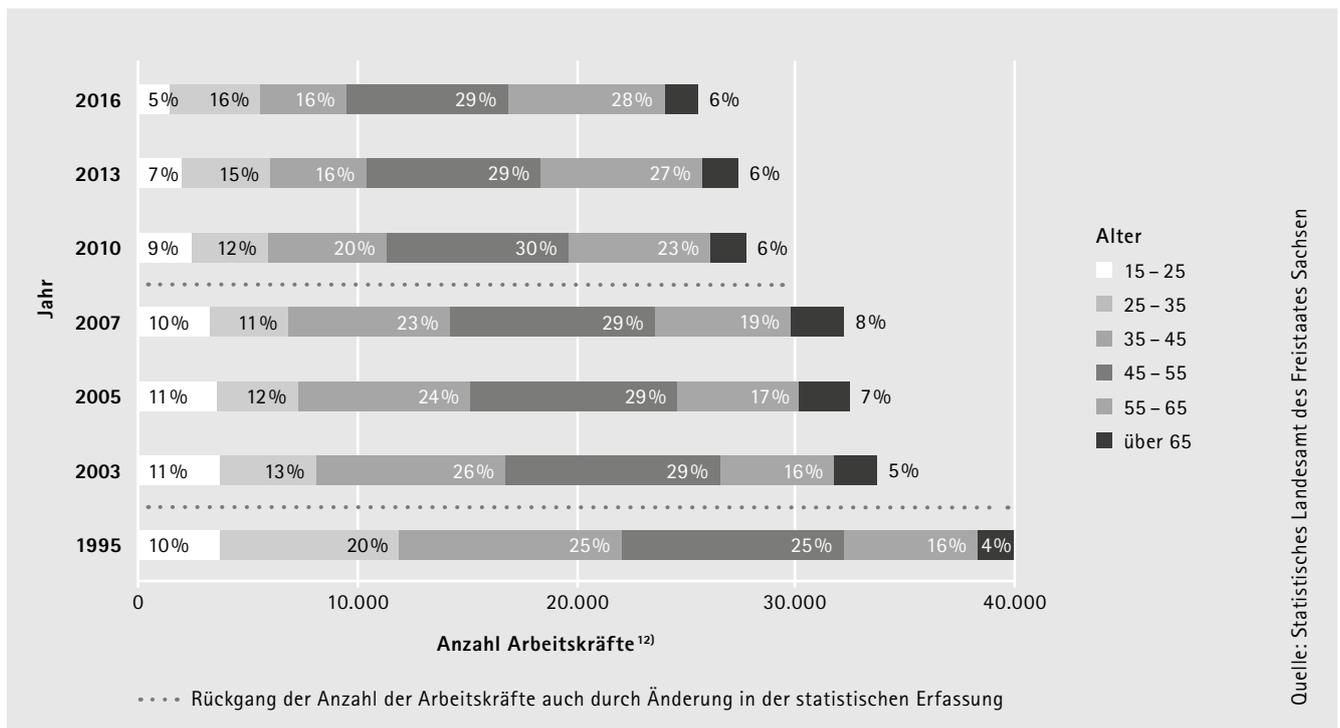
10) ohne gewerbliche Veredlung

11) u. a. Betriebe mit Betriebsflächen außerhalb Sachsens



Präsentationsvorbereitung im Gartenbau

Abb. 12: Ständige und Familien-Arbeitskräfte in sächsischen Landwirtschaftsbetrieben nach Altersgruppen



Die Altersstruktur der Arbeitskräfte – hier gezeigt ohne Saison-Arbeitskräfte – ist von einem hohen Anteil älterer Personen geprägt. Der Anteil der jüngeren Arbeitskräfte unter 25 Jahren ist seit Langem rückläufig und lag im Jahr 2016 bei nur fünf Prozent. Etwa ein Drittel der Arbeitskräfte ist 55 Jahre alt oder älter. Erfreulich ist der leichte Zugewinn bei Personen in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Entwicklung auch in den kommenden

Jahren anhält. Die Landwirtschaft bietet mit abwechslungsreichen Aufgaben und ihrem technischen Know-how attraktive berufliche Perspektiven insbesondere für junge Leute. Hier muss weiter intensiv für die Grünen Berufe geworben werden.

12) ohne nicht ständige bzw. Saison-Arbeitskräfte



2 |

Grundstück- und Landpachtverkehr

Rechnerisch stehen als natürliche Produktionsgrundlage für jeden Sachsen etwa 1.700 Quadratmeter Ackerfläche zur Verfügung. Diese ist nicht vermehrbar und nimmt durch Infrastrukturprojekte, Abbauvorhaben, aber auch Aufforstungen und Naturschutzprojekte stetig ab. Ein sorgsamer Umgang mit dem Boden ist deshalb nicht nur eine Aufgabe für Landwirte. Denn langfristig sollen die natürlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft auch vor dem Hintergrund des Klimawandels gesichert werden, um eine verbraucher- und krisensichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu erhalten. Nach dem Landesentwicklungsplan haben die jeweiligen Regionalpläne mindestens 35 Prozent der jeweils besten Böden durch das Ausweisen von Vorranggebieten für die Landwirtschaft planerisch zu schützen.

Unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten sind in Sachsen die Lößlehmgebiete der Leipziger Tieflandbucht, Bereiche der Elbaue sowie das Mittelsächsische und Bautzener Lößhügelland durch ihre hohe natürliche Ertragsfähigkeit für die landwirtschaftliche Nutzung besonders bedeutsam. Die geringsten Bodengüten weisen in Sachsen die Mittelgebirgsgebiete im Erzgebirge und die leichten Böden der Dübener und Dahleiner Heide sowie des Lausitzer Heide- und Teichgebietes im nördlichen Sachsen auf. Während sich in den alten Bundesländern 50 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Eigentum der Landbewirtschaftler befinden, beträgt dieser Wert für Sachsen derzeit durchschnittlich reichlich 30 Prozent. Das stellt

aber schon eine beachtliche Entwicklung dar, ist es doch dreimal so viel wie zu Beginn der 1990er-Jahre. Den höchsten Anteil an eigenen landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen haben in Sachsen die Nebenerwerbsbetriebe mit ca. 55 Prozent, gefolgt von Einzelunternehmen mit 43 Prozent. Über den geringsten Anteil verfügen mit etwa 24 Prozent die juristischen Personen.

Pachtflächen in das Eigentum des Betriebes zu überführen, ist einer der Gründe, warum es in den letzten Jahren eine gestiegene Nachfrage nach Landwirtschaftsflächen gegeben hat. Zum immer knapper werdenden Markt an Landwirtschaftsflächen kommen außerdem die Niedrigzinspolitik, die Investitionen vereinfacht sowie die Auflagen gemäß Bundesnaturschutzgesetz, Eingriffe durch Infrastrukturprojekte mittels Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen naturschutzrechtlich zu kompensieren, was meist ebenfalls zulasten von Landwirtschaftsflächen erfolgt. Gleichwohl folgt der Bodenmarkt anderen Regeln als andere Märkte, beispielsweise der Markt für Agrarprodukte. Und er ist vergleichsweise träge. Die jährlich in Deutschland zum Verkauf an den Markt gebrachte Fläche beträgt weniger als ein Prozent der gesamten Landwirtschaftsfläche. Ein großer Teil der Flächen ist mehr oder weniger langfristig verpachtet. Doch nicht nur Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Dieser wird auch durch die besonderen Eigenschaften, vor allem durch die Bodengüte und die Lage determiniert. Dazu kommen noch ganz individuelle Eigenschaften, beispielsweise die Arrondierung, die Zuwegung und inwieweit das Land zum bisherigen Portfolio eines Käufers passt. Für ein Grundstück



nahe der Hofstelle und umgeben von bereits im Eigentum befindlichen Grundstücken ist ein Käufer eher bereit, einen Preis über dem eigentlichen Marktwert zu zahlen. Das Gleiche gilt für kleinere Grundstücke, bei denen selbst ein überhöhter Preis wirtschaftlich weniger ins Gewicht fällt. Ein weiterer Grund dafür, dass die Bodenpreise auch bei schwieriger Ertragslage in der Landwirtschaft weiter anziehen,

liegt vor allem in der durch Bodenverknappung bei Wachstumsdruck erzeugten schärferen Konkurrenz unter Landwirten. Der Bodenmarkt entwickelt sich aber nicht zwangsläufig einseitig. So gab es zuletzt Anzeichen der Preisstagnation und einen geringfügigen Rückgang des Preisniveaus der letzten Jahre.

2.1 Agrarstruktur

Aufgrund des strukturell bedingt noch relativ hohen Anteils der als Pachtflächen genutzten Landwirtschaftsfläche hat die Entwicklung sowohl der Kauf- wie auch der Pachtpreise für die Landwirtschaftsbetriebe immer noch eine besondere Bedeutung. Deshalb wurde die statistische Auswertung der bei den unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte vorliegenden Verträge für den Grundstück- und Landpachtverkehr mit der Aufgabenübertragung zum 01.08.2008 (Kommunalisierung, Kreisgebietsneugliederung) fortgeschrieben. Sie bildet im Wesentlichen die Grundlage für die in diesem Kapitel aufgeführten Aussagen. Dabei ist grundsätzlich festzustellen, dass im Jahr 2007 ein stetiges Wachstum des Kauf- und Pachtpreisniveaus landwirtschaftlicher Flächen in ganz Deutschland einsetzte, das sich, wenn auch moderater als in den anderen

Ländern, auch in Sachsen widerspiegelte und sich zuletzt wieder abzuschwächen begann.

Basis der Genehmigungsverfahren nach Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG), der Anzeigeverfahren nach Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) sowie der siedlungsrechtlichen Vorkaufsverfahren ist das gemeinsame Verständnis der landwirtschaftlichen Praxis und der für den landwirtschaftlichen Bodenmarkt zuständigen Landwirtschaftsbehörden über den Begriff der Agrarstruktur und deren Schutz.

Die Agrarstruktur umfasst die Betriebs- und Rechtsformen landwirtschaftlicher Betriebe, deren Betriebsgrößen, Besitzstruktur, die Struk-

2 tur der Arbeitskräfte, die Nutzungsweise des Bodens und die Anbaustruktur. Sie wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, wie zum Beispiel den Kauf- und Pachtpreisen, Fördermöglichkeiten sowie den Entwicklungsmöglichkeiten der Land- und Forstwirtschaft in einem Agrarraum, also auch in einem Umfeld eines bzw. mehrerer Betriebe. Dies hat das SMUL auch in seinem Leitbild einer zukunftsfähigen Landwirtschaft (2017) festgehalten.

Die Agrarstruktur ist im Einzelfall insbesondere bestimmt durch:

- | eine für die vorgesehene Produktion ausreichende Ausstattung der Landwirtschaft mit dem Produktionsfaktor Boden,
- | die Eigenschaften des Bodens/dieser Fläche, definiert durch Größe, Umriss und Zuschnitt sowie Erreichbarkeit (Hof-Feld-Entfernung, Arrondierung),
- | die Bodengüte sowie die aktuelle und potenzielle Nutzung
- | die Erschließung durch Wege, Vorfluter, Drainagen und Beregnungseinrichtungen,
- | die Lage der Hofstellen, Vermarktungseinrichtungen u. a. Infrastruktureinrichtungen,
- | die ausreichende Verfügbarkeit von Flächen unter Beachtung der jeweiligen Eigentums- und Besitzverhältnisse,
- | die Nutzungseignung für flächengebundene Tierhaltung, Sonderkulturen und nachwachsende Rohstoffe.

Agrarstrukturelle Belange sind dann berührt, wenn diese Faktoren beeinflusst oder verändert werden, zum Beispiel wenn der Umfang, die Struktur oder die Nutzungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Flächen verändert und/oder beeinträchtigt werden. Das gilt auch, wenn sich Auswirkungen auf die Betriebsstandorte, die Entwicklung der Betriebe, die Produktivität bzw. Produktionskapazität oder



Agrarstruktur in Sachsen

landwirtschaftlich notwendige Infrastruktureinrichtungen ergeben können, die in Gegenwart oder Zukunft landwirtschaftliches Handeln beeinflussen.

Der Zweck der Vorschriften über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken besteht zudem darin, die Agrarstruktur zu fördern, nicht aber unzeitgemäße Verhältnisse zu konservieren. Es geht nicht darum, den Grundstückverkehr zu verhindern. Das Genehmigungsverfahren und das Anzeigeverfahren dienen nicht der Lenkung des landwirtschaftlichen Grundstück- und Landpachtverkehrs, sondern der Abwehr von Gefahren für die Agrarstruktur. Die Aufrechterhaltung einer breiten Streuung des Bodeneigentums wird damit unterstützt.

2.2 Grundstückverkehr

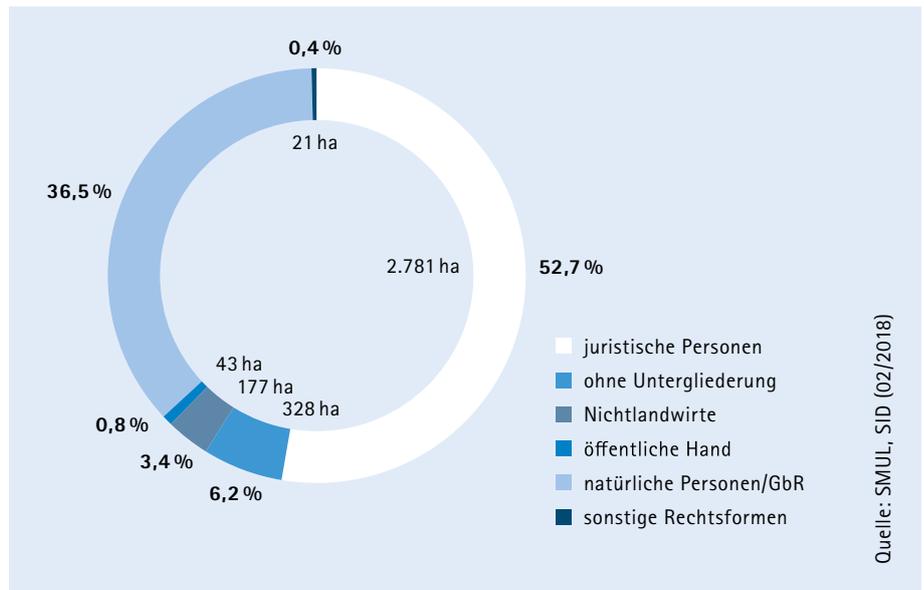
Die seit den 1990er-Jahren stetige Preisdynamik auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt hat bereits seit 2016 wieder nachgelassen. Im letzten Jahr gab es in Sachsen 1.596 Verträge über rein landwirtschaftlich genutzte Fläche. Mit 743 Kaufverträgen wurden die meisten Vertragsabschlüsse dabei im Direktionsbereich Dresden erfasst. Die Landkreise Görlitz und Bautzen tragen mit 254 bzw. 231 Vertragsabschlüssen beträchtlich zu dieser hohen Zahl bei, gefolgt vom Landkreis Mittelsachsen (Direktionsbereich Chemnitz) mit 154 abgeschlossenen Kaufverträgen.

Von den 5.267 Hektar reine Landwirtschaftsfläche, die im Jahr 2017 in Sachsen neue Eigentümer fanden, ging etwa die Hälfte an juristische Personen. Über ein Drittel wurde von natürlichen Personen oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts erworben.

5.267

Hektar reine Landwirtschaftsfläche
gelangten 2017 zum Verkauf.

Abb. 1: Gekaufte Landwirtschaftsfläche (LF) 2017 nach Rechtsform der Erwerber (ges. 5.267 ha reine LF)¹⁾



Auch bei den Mischverträgen – das sind Verträge, in denen nicht nur reine Landwirtschaftsflächen zum Verkauf gelangen – kann man

die Entwicklung eher als Stagnation bezeichnen. In 2.782 Verträgen wechselten in 2017 etwa 9.800 Hektar den Eigentümer.

Tab. 1: Entwicklung Erwerbsvorgänge „LF Mischverträge“ nach Landkreisen (Verträge, in denen LF enthalten ist; keine reinen LF-Verträge)

Landkreis	Anzahl der Kaufverträge 2017	Anzahl der Kaufverträge 2016	Anzahl der Kaufverträge 2015	Ø der Vorjahre 2015 und 2016	Veränderung zum Durchschnitt der Vorjahre (%)
Nordsachsen	293	369	338	354	↘ -17,1
Leipzig	195	179	292	236	↘ -17,2
Mittelsachsen	410	338	430	384	↗ +6,8
Zwickau	132	114	128	121	↗ +9,1
Erzgebirgskreis	276	269	218	244	↗ +13,3
Vogtlandkreis	213	214	187	201	↗ +6,2
Meißen	218	172	269	221	↘ -1,1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	119	155	169	162	↘ -26,5
Bautzen	464	454	553	504	↘ -7,8
Görlitz	407	426	464	445	↘ -8,5
Dresden, Stadt	23	11	17	14	↗ +64,3
Leipzig, Stadt	25	19	30	25	↗ +2,0
Chemnitz, Stadt	12	13	6	10	↗ +26,3
Direktionsbereich Chemnitz	1.043	948	969	959	↗ +8,8
Direktionsbereich Leipzig	513	567	660	614	↘ -16,4
Direktionsbereich Dresden	1.232	1.218	1.472	1.345	↘ -8,4
Sachsen	2.788	2.733	3.101	2.917	↘ -4,4

Quelle: SMUL, SID²⁾ (02/2018)

1) Die weitere Untergliederung ist noch in der technischen Umsetzungsphase.

2) Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste



Landwirtschaftsflächen und Forst

Die Bodenmobilität – der Anteil der jährlich gehandelten Fläche an der Gesamtfläche – beträgt im Schnitt in Deutschland 0,6 Prozent, wobei in den alten Ländern jährlich deutlich weniger Fläche als in den neuen Ländern an den Markt kommt. Durch die historische Entwicklung und die Flächenverkäufe im Rahmen der Privatisierungstätigkeit der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) liegt die Bodenmobilität in den neuen Ländern bei über einem Prozent. Darin spiegeln sich die Anstrengungen der Landwirte wider, mehr Flächen

von Pacht in Eigentum zu überführen. Sachsen hat die geringste Bodenmobilität der neuen Länder und liegt genau im Mittel Deutschlands. Es wurde mehr Fläche als in den alten Ländern gehandelt, aber deutlich weniger als in den anderen neuen Ländern. In den letzten beiden Jahren wurden in Sachsen reichlich 5.000 Hektar reine LF jährlich zum Verkauf gebracht, was einer Bodenmobilität von 0,6 Prozent entspricht und deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer von ca. 1,2 bis 1,3 Prozent liegt.

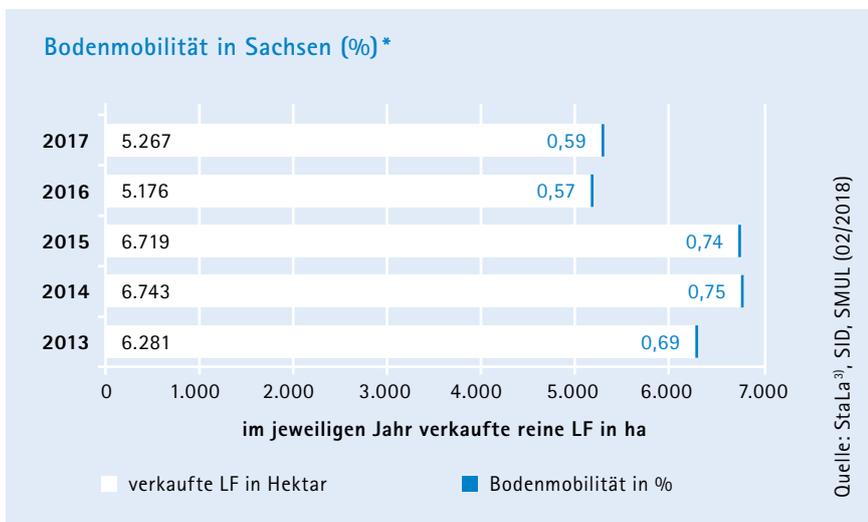


Abb. 2: Veräußerungsumfang reine LF-Flächen und Bodenmobilität nach Jahren

* Flächenumfang reine LF des Freistaates Sachsen, 2017: 901.000 ha 3) Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Der durchschnittliche Kaufpreis für reine Landwirtschaftsflächen ohne die Verkehrswertverkäufe der BVVG ist in Sachsen nach dem stetigen Anstieg der letzten Jahre im Jahr 2017 erstmals wieder gesunken von 12.468 Euro pro Hektar 2016 auf 12.383 Euro im Jahr 2017. Das liegt an den deutlich gesunkenen Kaufpreisen in der Leipziger Region, die die Preisanstiege in Dresden und Chemnitz im

Mittel wieder relativieren. In der Leipziger Region werden aber mit 14.164 Euro pro Hektar reine Landwirtschaftsfläche nach wie vor die höchsten Preise erzielt. Betrachtet man die Preise einschließlich der Verkäufe durch die BVVG, dann liegt der durchschnittliche Preis für reine Landwirtschaftsflächen in Sachsen bei 12.271 Euro pro Hektar.

Tab. 2: Veräußerung reiner Landwirtschaftsfläche nach Landkreisen (insgesamt, einschließlich BVVG)

Landkreis (LKR)/ Direktionsbereich	Boden- punkte ⁴⁾ je LKR gewichtet	2015		2016		2017	
		Ø Kauf- preis in EUR/ha	Ø Preis pro BP in EUR/BP	Ø Kauf- preis in EUR/ha	Ø Preis pro BP in EUR/BP	Ø Kauf- preis in EUR/ha	Ø Preis pro BP in EUR/BP
Nordsachsen	50	12.411	248	15.431	309	13.645	273
Leipzig	57	14.771	259	18.510	325	14.829	260
Mittelsachsen	50	10.465	209	12.096	242	12.340	247
Zwickau	44	12.020	273	18.287	416	15.328	348
Erzgebirgskreis	29	6.673	230	8.011	276	10.090	348
Vogtlandkreis	32	9.346	292	7.988	250	8.374	262
Meißen	52	16.445	316	13.830	266	16.442	316
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	43	11.027	256	9.108	212	8.438	196
Bautzen	43	10.907	254	11.138	259	10.382	241
Görlitz	43	7.480	174	8.228	191	9.335	217
Dresden, Stadt	54	7.734	143	7.844	145	13.457	249
Leipzig, Stadt	58	12.756	220	19.381	334	14.657	253
Chemnitz, Stadt	44	3.468	79	11.212	255	13.453	306
Direktionsbereich Chemnitz	42	9.814	227	11.929	284	12.273	292
Direktionsbereich Leipzig	54	13.586	251	16.984	315	14.164	262
Direktionsbereich Dresden	45	11.511	249	10.404	231	11.211	249
Sachsen	46	11.541⁵⁾	243	12.915⁶⁾	281	12.271⁷⁾	267

Quelle: SMUL, SID (03/2017)

Die BVVG verkaufte im letzten Jahr etwa 1.150 Hektar Landwirtschaftsfläche in Sachsen, davon 993 Hektar nach der Flächenerwerbsverordnung (FlErwV) und reichlich 150 Hektar nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG). Auch der im Jahr 2017 durch die BVVG durchschnittlich erzielte Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen ist wieder etwas gesunken. Die durchschnittliche Losgröße lag mit 11,5 Hektar unter der zwischen Bund und Ländern vereinbarten 15-Hektar-Vorgabe, was den Erwerb durch kleinere Betriebe begünstigte und kein Interesse von außerlandwirtschaftlichen Investoren weckte.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 privatisierte die BVVG in Sachsen 92.400 Hektar Landwirtschaftsfläche. Mit Ende des Geschäftsjahres 2017 sind in Sachsen noch ca. 9.400 Hektar durch die BVVG zu privatisieren. Für das Geschäftsjahr 2018 hat sich die BVVG das Ziel gesetzt, weitere 750 Hektar Landwirtschaftsfläche sowie 70 Hektar Umwidmungsfläche zu privatisieren. Würde dieser Trend anhalten, wäre die Privatisierung der LF in weniger als zehn Jahren in Sachsen abgeschlossen.

4) Bodenpunkte (BP), entspricht dem Wert der Ackerzahl (AZ),
Quelle: GEMDAT 1975

5) Bezieht sich auf 1.944 Verträge mit reiner LF (6.719 ha).

6) Bezieht sich auf 1.554 Verträge mit reiner LF (5.176 ha).

7) Bezieht sich auf 1.595 Verträge mit reiner LF (5.267 ha).

Es ist anzunehmen, dass in den kommenden Jahren die Lose zunehmend Rest- und Splitterflächen enthalten werden und so die geringere Bodengüte sowie die zunehmend fehlende Arrondierung den durchschnittlichen Preis weiter sinken bzw. stagnieren lassen wird. Für den durchschnittlich zu zahlenden Kaufpreis für landwirt-

schaftliche Flächen in Sachsen dürfte das Preisniveau der BVVG eine immer geringere Rolle spielen, da der Anteil der durch die BVVG angebotenen Fläche zum restlichen landwirtschaftlichen Flächenmarkt weiter stetig abnimmt.

Abb. 3: Verkaufsumfang und -preise der BVVG (landwirtschaftliche Flächen in Sachsen)

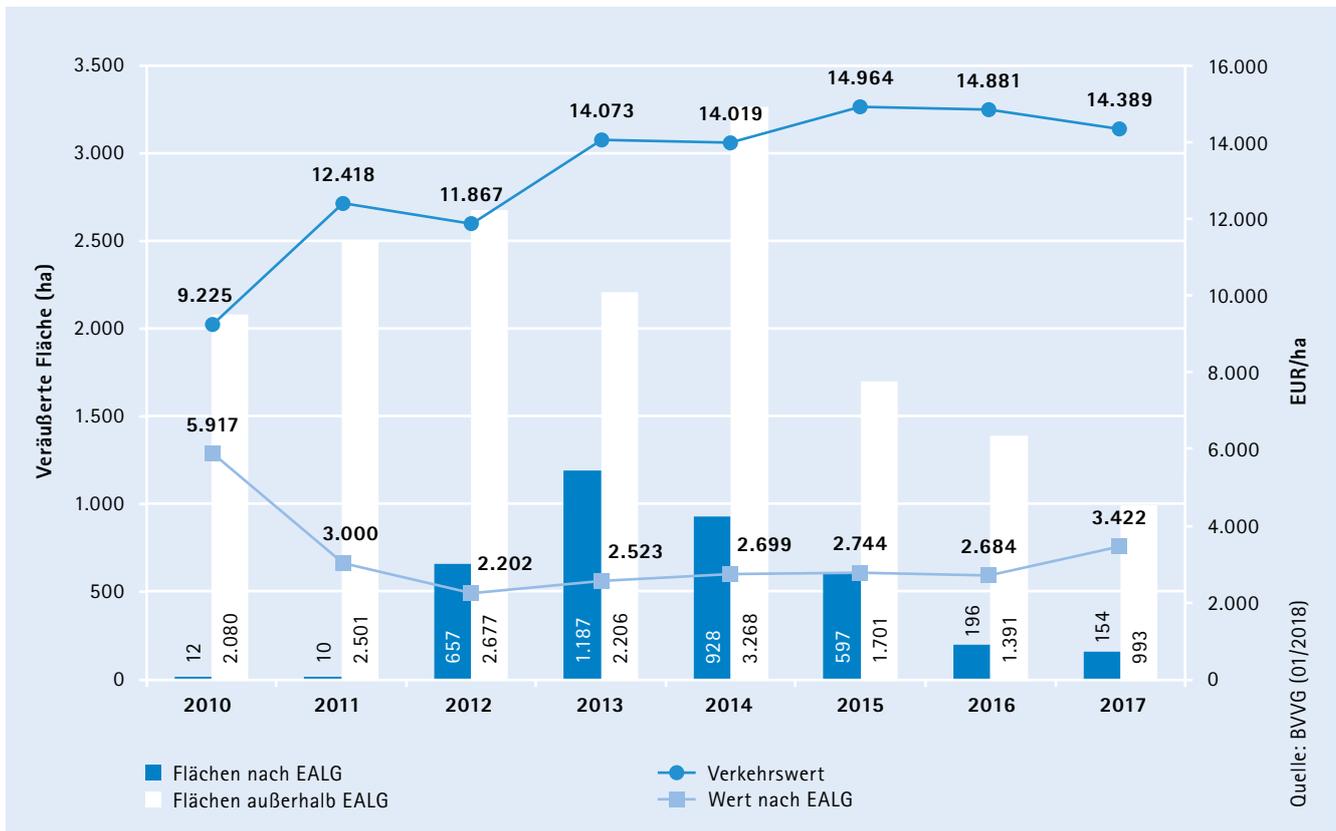
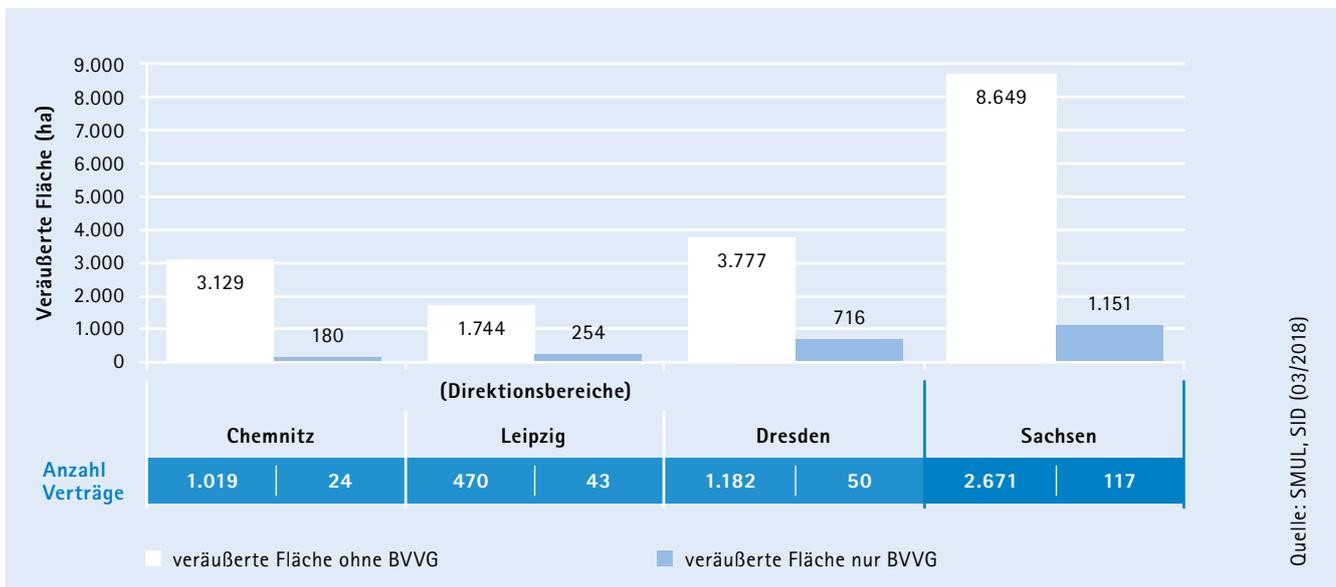
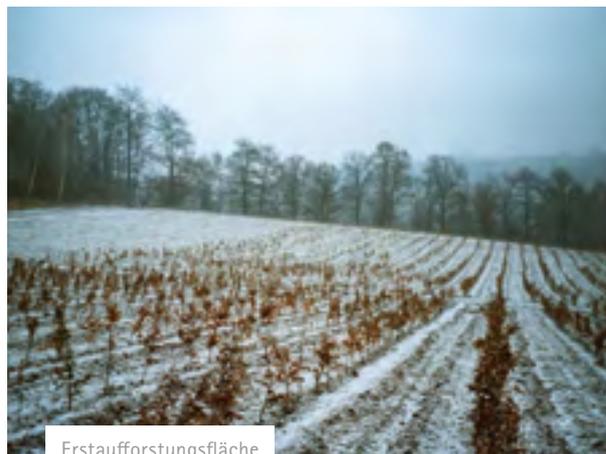


Abb. 4: Veräußerung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Sachsen 2017 (Mischverträge)





Die unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte sind nach § 10 Sächsisches Waldgesetz auch für die Genehmigungen von Erstaufforstungen nicht forstlich genutzter Grundstücke und für die Anlage von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen im Interesse einer ökologisch ausgewogenen Landschaftsgestaltung zuständig. Im letzten Jahr wurden 182 Genehmigungen erteilt, was leicht über den Vorjahren liegt. Dabei wurde die Erstaufforstung auf 172 Hektar und die Anlage von Weihnachtsbaum- bzw. Schmuckreisigkulturen auf 16 Hektar bewilligt, was ebenfalls einen leichten Anstieg gegenüber den Vorjahren bedeutet.

Nach dem GrdstVG bedarf die Veräußerung eines land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücks sowie die Bestellung eines Nießbrauchs an einem solchen Grundstück der Genehmigung der Landwirtschaftsbehörde. In Sachsen sind als Genehmigungsbehörden die unteren Landwirtschaftsbehörden der zehn Landratsämter und der Stadtverwaltungen von Dresden, Chemnitz und Leipzig zuständig. Ab zwei Hektar gilt das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht. Unter 0,5 Hektar können land- und forstwirtschaftliche Flächen in Sachsen genehmigungsfrei veräußert werden.

Tab. 3: Entscheidungen der Genehmigungsbehörden nach GrdstVG in der Größenklasse 0,5 bis 2,0 ha in Sachsen

Jahr	Vorgänge ≥ 0,5 bis ≤ 2,0 ha Anzahl	Anteil an den Vorgängen insgesamt %	davon					
			Versagungen (§ 9 GrdstVG)		Genehmigungen mit Auflagen (§ 10 GrdstVG)		Genehmigungen mit Bedingungen (§ 9 GrdstVG)	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2013	3.168	19,5	6	0,19	18	0,57	0	0,00
2014	3.223	19,5	6	0,19	25	0,78	0	0,00
2015	3.171	19,5	17	0,54	13	0,41	0	0,00
2016	3.040	19,5	11	0,36	7	0,23	0	0,00
2017	3.028	19,5	9	0,30	8	0,26	0	0,00

Quelle: GrdstVG, Berichte LfULG nach Angaben der unteren Landwirtschaftsbehörden (03/2018)

Im Jahr 2017 bearbeiteten die unteren Landwirtschaftsbehörden insgesamt 15.500 Genehmigungsverfahren nach dem GrdstVG, darunter 3.028 Vorgänge für Verkäufe von 0,5 bis 2,0 Hektar. Der Verkauf dieser kleinen Flächen hat seit Jahren einen stabilen Anteil von etwa 20 Prozent an den Gesamtvorgängen. Seit 2014 ist die Anzahl der bearbeiteten Genehmigungsverfahren bei diesen und auch bei den Verkäufen über zwei Hektar leicht rückläufig.

2017 wurden bei 0,3 Prozent der insgesamt 3.028 Vorgänge bis zu zwei Hektar neun Versagungen ausgesprochen und acht Auflagen mit Genehmigungen erteilt. Bei den Vorgängen über zwei Hektar gab es im letzten Jahr 15 Versagungen der Genehmigung (§ 9 GrdstVG), was in der Regel geschieht, wenn der Verkauf einer gesunden

Agrarstruktur entgegensteht bzw. der Erwerber Nichtlandwirt ist. Die gleiche Anzahl an Genehmigungen wurde mit Auflagen (§ 10 GrdstVG) erteilt. Auflagen sind wie Bedingungen das mildere Mittel, durch das der Kauf mit Erfüllung der Auflage bzw. Realisierung der Bedingung gesetzeskonform genehmigt wird.

15.500
Genehmigungsverfahren wurden 2017 von den
unteren Landwirtschaftsbehörden bearbeitet.

Tab. 4: Entscheidungen der Genehmigungsbehörden nach GrdstVG sowie Ausübung der Vorkaufsrechte durch die Sächsische Landsiedlungsgesellschaft (SLS) nach RSiedIG⁸⁾ in Sachsen

Jahr	Vorgänge gesamt	davon									
		Zeugniserteilung oder Genehmigung ohne Auf- lagen oder Bedingungen		Versagungen (§ 9 GrdstVG)		Genehmigungen mit Auflagen (§ 10 GrdstVG)		Genehmigungen mit Bedingungen (§ 11 GrdstVG)		Ausübung Vorkaufsrecht (§ 4 RSiedIG)	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2013	16.235	16.075	99,0	13	0,08	28	0,17	2	0,01	9	0,06
2014	16.562	16.408	99,1	13	0,08	39	0,24	0	0,00	10	0,06
2015	16.301	16.121	98,9	24	0,15	19	0,12	0	0,00	4	0,02
2016	15.596	15.469	99,2	20	0,13	14	0,09	1	0,01	7	0,04
2017	15.500	15.346	99,0	15	0,10	15	0,10	0	0,00	6	0,04

Quelle: GrdstVG, Berichte LfULG nach Angaben der unteren Landwirtschaftsbehörden, SLS (03/2018)

Bei der Prüfung einer möglichen Versagung des Grundstücksverkaufs durch die Genehmigungsbehörden wird der Verkaufsfall über die Landsiedlungsbehörde, das LfULG, an die Sächsische Landsiedlungsgesellschaft abgegeben. Diese prüft rechtlich und wirtschaftlich, ob eine Ausübung des Vorkaufsrechts infrage kommt. Wenn mindestens ein aufstockungsbedürftiger und -fähiger Landwirt erklärt, dass er zu

den vereinbarten Konditionen des Kaufvertrags kaufen möchte, wird das Vorkaufsrecht durch die SLS ausgeübt. Bei den 47 im Jahr 2017 geprüften Verkaufsfällen war das sechsmal der Fall. Dabei konnten für die Agrarstruktur 46 Hektar Landwirtschaftsfläche gesichert werden.

		Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
Genehmigungen nach GrdstVG > 2,0 ha	Anzahl	3.002	3.308	3.162	2.875	2.884
bearbeitete Fälle	Anzahl	59	49	49	51	47
	rel.	1,97	1,48	1,54	1,77	1,63
dav. Ausübungen	Anzahl	9	10	4	7	6
	rel.	15,3	20,4	8,2	13,7	12,8
VR – rechtswirksam ohne Verfahren	Anzahl	4	4	1	1	3
VR – zurückgezogen bzw. ins Leere gegangen	Anzahl	1	2	0	0	0
VR – gerichtliche Verfahren	Anzahl	4	4	3	6	3
	rel.	44	40	75	86	50
Vergleich im Verfahren	Anzahl	0	0	0	0	0
gewonnen/verloren	Anzahl	3/1	3/1	3/0	4/0	1/0
noch im Verfahren	Anzahl	0	0	0	2	2

Quelle: SLS (01/2018)

Tab. 5: Ausübung von Vorkaufsrechten (VR) und geführte Gerichtsverfahren (VR) durch die SLS nach § 4 RSiedIG in Sachsen



Erzgebirgsvorland

Der Eingriff in die privatrechtlich geschlossenen Grundstückskaufverträge wird in einigen Fällen von den Erstkäufern gerichtlich angefochten, und dies mit zunehmender Tendenz. Im Jahr 2015 betraf dies dreiviertel aller Fälle. 2016 lag die Anfechtungsrate sogar bei 86 Prozent. Im Jahr 2017 wurde die Hälfte aller ausgeübten Vorkaufsrechte angefochten. Die meisten Gerichtsverfahren um ein wirksames Ausüben des Vorkaufsrechts bestätigen die getroffenen Entscheidungen der SLS, was für eine gründliche Vorprüfung durch die Behörden und die Landsiedlungsgesellschaft spricht.

Bei einer Reihe von Fällen, die auf Ausübung des Vorkaufsrechts geprüft wurden, änderte sich die Sachlage im Laufe der Prüfung. In einer Reihe von Fällen stellte sich heraus, dass kein agrarstruktureller Bedarf besteht. Oft hatten Landwirte auch nur Interesse an Teilflächen oder der Kaufvertrag wurde fristgerecht zurückgezogen. In einigen Fällen konnte der Erwerber nachweisen, dass er doch Landwirt oder Nebenerwerbslandwirt ist oder dass er als Betriebsgründer ein tragfähiges Konzept und den Willen hat, es zu werden. Die Gründe für die Nichtausübung des Vorkaufsrechts durch die SLS in den letzten Jahren waren vielfältig.

6

Mal wurde 2017 das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht ausgeübt.

Tab. 6: Vorkaufsrechte nach § 4 RSiedIG – Nichtausübung und Gründe in Sachsen

Gründe für Nichtausübung	2013		2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	rel.								
Kein agrarstruktureller Bedarf	20	40	22	56	20	45	18	41	18	44
Kaufpreis zu hoch (nicht spekulativ)	11*	22	7	18	12	27	5	12	3	7
Interesse von Landwirten nur an Teilflächen	0	0	0	0	0	0	1	2	3	7
Genehmigung unter Auflage	3	6	2	5	0	0	2	4,5	1	2,5
Verfristung des Vorgangs eingetreten	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2,5
Aufhebung oder Teilaufhebung Kaufvertrag bzw. Antragsrücknahme	5	10	5	13	4	9	2	4,5	4	10
Käufer HE, NE oder mit tragfähigem Konzept	6	12	1	3	5	11	10	23	5	12,5
Kaufvertrag nichtig (Unterverbriefung)	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstück nicht mehr landwirtschaftliche Nutzfläche (Biotop, Wasser, Gewerbe etc.)	1	2	0	0	0	0	1	2	1	2,5
Flurstücke auch Grundstücke im rechtlichen Sinne und jeweils unter 2 ha	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Waldflächen überwiegen Anteil LF und/oder keine wirtschaftliche Einheit des LF-Anteils mit dem einer anderen Nutzungsart (überwiegend Wald)	2	4	1	2	0	0	2	4,5	0	0
Genehmigungsfrei (Gründe: Erbteilskauf, Vertragsbeteiligter ist Körperschaft des öffentlichen Rechts od. enge Verwandte)	0	0	1	3	2	4	0	0	2	5
Bedingungen des Ursprungskaufvertrags vom vorkaufsberechtigten Unternehmen und dem Landwirt in Nachfolge nicht annehmbar	0	0	0	0	2	4	2	4,5	3	7
Genehmigt wegen unzumutbarer Härte (§ 9 Abs. 7 GrdstVG)	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0
Gesamt	50	100	39	100	45	100	44	100	41	100

Quelle: SLS (01/2018)

Auch die Entscheidungen der Genehmigungsbehörden nach GrdstVG werden nicht immer akzeptiert und vor Gericht angefochten. Entgegen der hohen Anzahl von Klageverfahren in den Vorkaufsrechtsfällen der SLS ist im Grundstücksverkehrsgenehmigungsverfahren der

Landwirtschaftsbehörden nur eine geringe Anzahl von Einzelfällen (2017: 24 Fälle von 15.500 geprüften Vorgängen) gerichtshängig geworden. Zudem bestätigten die Gerichte die Entscheidungen der Genehmigungsbehörden überwiegend.

Tab. 7: Statistik der Verfahren vor der Landwirtschaftsgerichtsbarkeit**

Zuständiges Gericht	Anzahl laufender Verfahren	Ergebnis des gerichtlichen Beschlusses			Rücknahme des Rechtsmittels	Noch im Verfahren
		Obsiegen der Behörde	Teilw. Obsiegen der Behörde	Unterliegen der Behörde		
Amtsgericht	12	5	0	2	1	2
Oberlandesgericht	10	8	0	0	0	1
Bundesgerichtshof	2	1	1	0	0	0
Gesamt	24	14	4	2	1	3

Quelle: Bericht LFULG nach Angaben der unteren Landwirtschaftsbehörden für das Jahr 2017 (03/2018)

* dav. 4 Versagungen

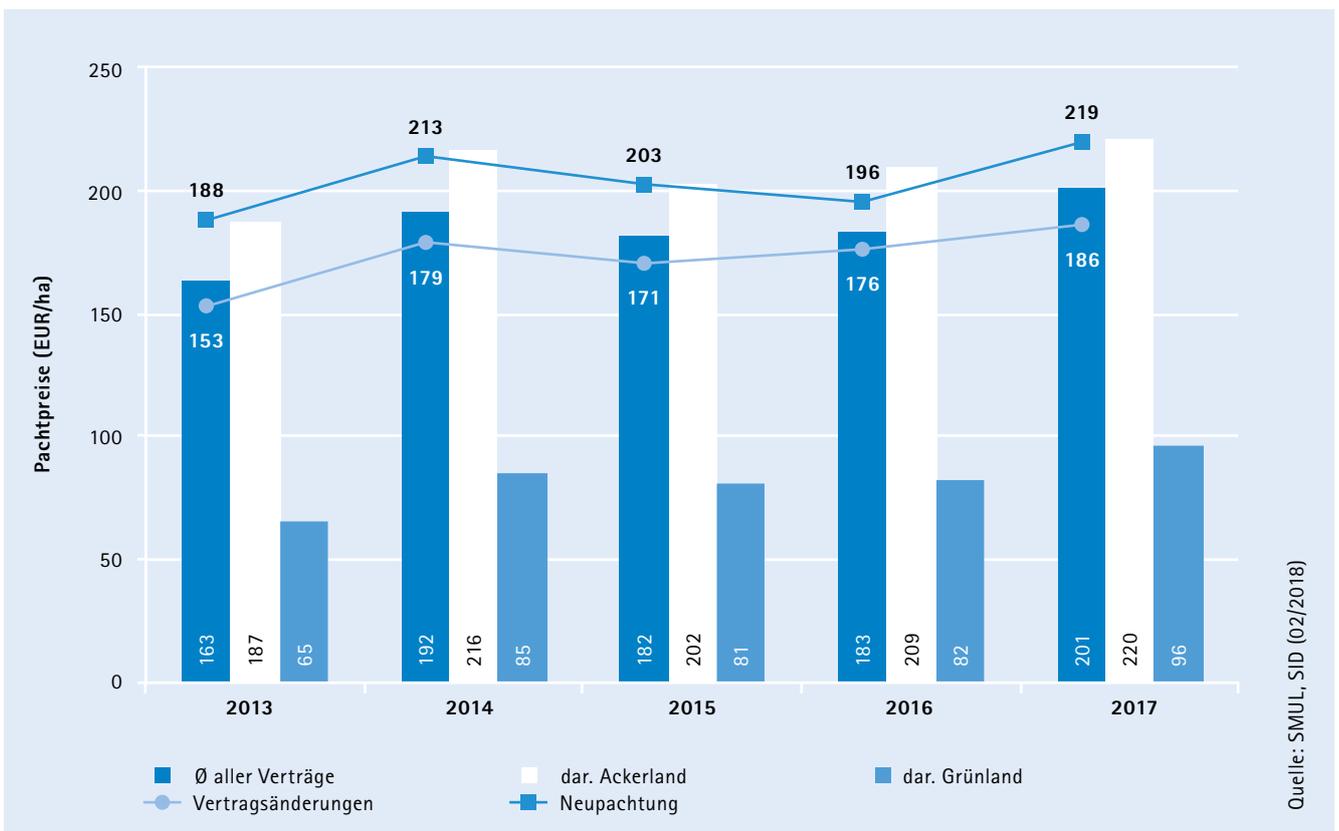
** betreffend Vollzug des Grundstücks- und Landpachtverkehr

2.3 Landpachtverkehr

Die durchschnittlichen Pachtpreise bewegten sich in den letzten Jahren in etwa auf dem gleichen Niveau mit einer leichten Anstiegstendenz auf 201 Euro pro Hektar Ackerland und 96 Euro pro Hektar Grünland im Jahr 2017. Betrachtet man allerdings die Vertragsänderungen und die Neuabschlüsse von Pachtverträgen, dann ist hier über die Jahre ein durchgehend leichter Anstieg der Pachtpreise zu

beobachten. Waren sie für Ackerland 2013 fast dreimal so hoch wie für Grünland, betrug die Preisdifferenz im Jahr 2017 etwas mehr als das Doppelte. Zum Abschmelzen der Unterschiede könnten die einheitlichen EU-Direktzahlungen seit 2014 für Acker- und Grünland beigetragen haben.

Abb. 5: Pachtpreisentwicklung im Freistaat Sachsen



Grünland

Betrachtet man das Verhältnis von Pachtpreisen zu Kaufwerten, erhält man eine Pachrendite für Landwirtschaftsflächen in Sachsen von 1,8 Prozent, was sehr moderat ist, aber über dem derzeitigen Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) von null Prozent liegt. Der Pachtpreis muss durch Einnahmen gesichert werden, was in Zeiten niedriger Milchpreise und hoher Rohstoffpreise nicht immer einfach ist. Die bei den unteren Landwirtschaftsbehörden im Jahr 2017 angezeigten Neuverpachtungen und Vertragsänderungen belaufen sich auf rund 66.000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche. Dabei lag der Anteil der abgeschlossenen Landpachtverträge mit einer Laufzeit von über zwölf Jahren zuletzt noch bei 71 Prozent, was auf einen stabilen und langfristig zwischen Pächtern und Verpächtern geregelten Markt hinweist. Dieser Anteil ist zugunsten mittelfristiger Pachtabschlüsse leicht rückläufig. In den meisten Landkreisen gab es einen leichten Anstieg der Preise im Vergleich zum Vorjahr, lediglich im Landkreis Bautzen und in Leipzig Stadt sank der Pachtpreis etwas. Die geringsten Preise wurden in den Gebirgsgebieten mit überwiegend Grünland und geringerer Bodengüte erzielt.

Tab. 8: Pachtpreisentwicklung aller Landpachtverträge

Pachtverträge*	Direktionsbereich						Sachsen gesamt	
	Chemnitz		Leipzig		Dresden		Verpachtung ha	Ø Pachtpreis Euro/ha
	Verpachtung ha	Ø Pachtpreis Euro/ha	Verpachtung ha	Ø Pachtpreis Euro/ha	Verpachtung ha	Ø Pachtpreis Euro/ha		
Alle Landpachtverträge	24.528	160	11.628	281	29.858	165	66.015	183
dar. Vertragsänderungen	12.087	162	5.315	264	23.723	163	41.126	176
Neuverpachtungen	12.440	158	6.313	295	6.135	172	24.889	196
Alle Landpachtverträge	23.990	182	10.874	291	24.587	180	59.451	201
dar. Vertragsänderungen	11.785	177	4.725	283	15.091	162	31.602	186
Neuverpachtungen	12.205	187	6.148	297	9.496	209	27.850	219

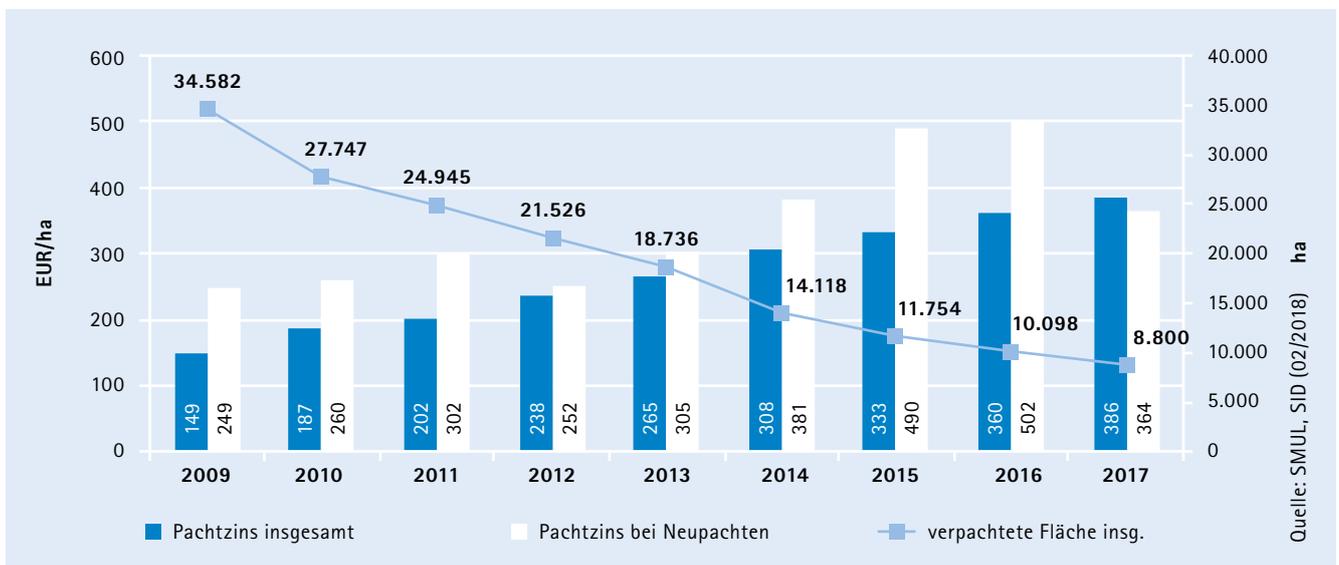
Quelle: SMUL, SID (02/2018)

Bei den unteren Landwirtschaftsbehörden werden jährlich bis zu 17.000 Landpachtverträge nach dem LPachtVG zur Anzeige gebracht. In den letzten Jahren waren das ca. 30 Prozent Neuanzeigen und 70 Prozent Vertragsänderungen. 2017 hat sich dieses Verhältnis erstmals seit vielen Jahren verändert. Es gingen rund 11.000 Pachtvertragsanzeigen bei den Behörden ein, die sich fast hälftig auf Neuanzeigen und Vertragsänderungen verteilten. Seit 2012 gab es erstmals im Jahr 2017 wieder eine Beanstandung der Behörden nach § 4 LPachtVG. Das zeugt von einem gut funktionierenden Pachtmarkt und einer zielgerichteten Nutzung für die landwirtschaftliche Produktion.

Während für die von der BVVG verpachteten Flächen der Pachtpreis in den letzten Jahren vor allem für Neupachten teilweise deutlich

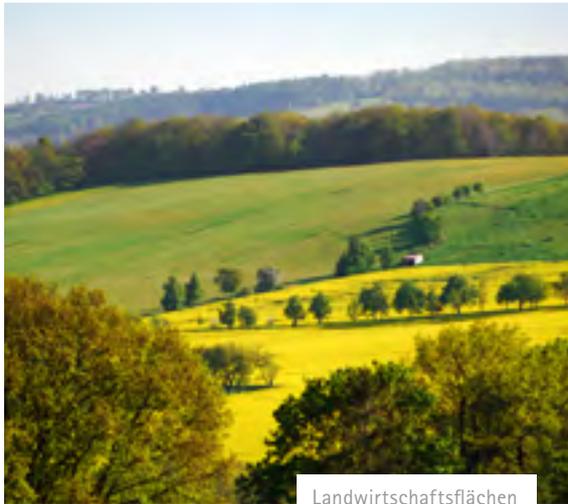
stieg, sank er 2017 gegenüber dem Vorjahr und lag sogar unter dem Pachtzins der BVVG-Flächen in Sachsen insgesamt. Die fortschreitende Flächenprivatisierung der BVVG führte zu einer kontinuierlichen Verringerung der Größe der durch die BVVG verpachteten Fläche. 2017 wurden noch 8.800 Hektar verpachtet, von denen 750 Hektar 2018 zum Verkauf kommen sollen. Durch die 2015 geänderten BVVG-Privatisierungsgrundsätze, die nunmehr eine Streckung der Privatisierung der Flächen bis 2030 bei gleichzeitiger Verringerung der Ausschreibungslose auf maximal 15 Hektar vorsehen, ist die Neuverpachtung von BVVG-Flächen derzeit immer noch von Bedeutung. Gleichwohl ist mit dem geringen Anteil der BVVG-Pachtfläche an der Landwirtschaftsfläche des Landes kein großer agrarstruktureller Einfluss mehr möglich.

Abb. 6: Verpachtungsumfang und -preise der BVVG (landwirtschaftliche Flächen in Sachsen)



* Der Anteil der abgeschlossenen Landpachtverträge im Anzeigjahr mit einer Laufzeit ab 12 Jahre beträgt 71% bei einer mittleren Dauer von 22 Jahren (bis 6 Jahre: 14,5%; 6 – 12 Jahre: 14,5%).

Auch der Freistaat Sachsen stellt landwirtschaftliche Nutzflächen als Pachtland zur Verfügung. Seit dem 1. Januar 2017 werden die landeseigenen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen von dem neu gegründeten Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen (Staatsbetrieb ZFM) verwaltet und verpachtet. Nach eigenen Angaben berücksichtigt dieser Staatsbetrieb bei der Verpachtung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen agrarstrukturelle Belange. Zu den Aufgaben des Staatsbetriebes ZFM gehören auch die Beschaffung und



Landwirtschaftsflächen

Bereitstellung von Flächen für staatliche Aufgaben, z. B. für Infrastrukturmaßnahmen und für den Natur- und Artenschutz. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlich nutzbarer Flächen soll dabei vermieden werden. Soweit dies nicht möglich ist, sollen die negativen Folgen für die Landwirtschaft durch das Zentrale Flächenmanagement minimiert werden. Insgesamt verpachtet der Staatsbetrieb 7.085 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die durchschnittlichen Pachtpreise für Ackerland, das durch das ZFM verpachtet wird, betragen 262 Euro pro Hektar, wobei die Region Meißen mit 347 Euro pro Hektar deutlich darüber liegt. Bei Grünland (Durchschnitt: 132 Euro pro Hektar) sind die höchsten Pachtpreise im Raum Leipzig zu finden. Beides sind Regionen, die für ihre überdurchschnittlichen Bodenqualitäten bekannt sind. Im Jahr 2017 hat der Freistaat Sachsen Landwirtschaftsflächen im Umfang von 753 Hektar neu zur Pacht ausgeschrieben und dabei einen durchschnittlichen Pachtzins von 390 Euro pro Hektar Ackerland und Jahr erzielt. Bei Grünlandflächen waren es 112 Hektar und ein Pachtzins von durchschnittlich 186 Euro pro Hektar und Jahr.

Tab. 9: Pachtpreise des ZFM für landwirtschaftlich genutzte Flächen (alle Verträge)

Landkreis	2016		2017		2016		2017	
	verpacht. Ackerland ha	Ackerland EUR/ha	verpacht. Ackerland ha	Ackerland EUR/ha	verpacht. Grünland ha	Grünland EUR/ha	verpacht. Grünland ha	Grünland EUR/ha
Bautzen	658	238,34	670	238,63	156	139,53	160	141,53
Chemnitz, Stadt	6	120,59	6	123,66	37	65,51	47	37,66
Dresden, Stadt	102	236,38	102	253,65	86	42,56	86	39,48
Erzgebirgskreis	68	133,72	66	131,25	95	106,35	66	116,49
Görlitz	577	223,44	596	225,65	177	150,81	179	150,88
Leipzig	1.054	291,98	1.060	334,11	93	184,69	86	200,51
Leipzig, Stadt	71	232,64	72	251,84	10	170,02	10	170,02
Meißen	543	353,31	633	346,73	181	155,48	106	155,07
Mittelsachsen	999	181,35	994	199,09	185	93,02	187	99,23
Nordsachsen	943	257,34	916	269,21	94	150,20	94	164,93
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	319	204,83	253	226,42	156	100,94	141	121,08
Vogtlandkreis	185	188,08	186	188,95	149	118,65	147	120,18
Zwickau	127	296,94	127	296,94	95	311,80	95	311,80
Freistaat Sachsen	5.652	246,03	5.681	262,36	1.512	137,66	1.404	132,02

Quelle: SMUL, ZFM (02/2018)



3 | Wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft

Grundlage für die nachfolgenden Aussagen zur wirtschaftlichen Situation bilden im Wesentlichen Kennzahlen aus den Buchführungsabschlüssen der landwirtschaftlichen Unternehmen. Im Rahmen des Testbetriebsnetzes Landwirtschaft sowie über Auflagen im Zusammenhang mit einer investiven Förderung stellen die Landwirtschaftsbetriebe ihre Daten für entsprechende Auswertungen zur Verfügung.

Nach einem bereits schwierigen Wirtschaftsjahr 2015/16 hat sich die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen im Wirtschaftsjahr 2016/17 (Kalenderjahr 2016 oder Abrechnungszeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2017) nur leicht verbessert. Das Ordentliche Ergebnis zzgl. Personalaufwand bzw. das nachhaltig verfügbare Einkommen stieg im Durchschnitt aller ausgewerteten Landwirtschaftsbetriebe um 1.200 Euro/Arbeitskraft bzw. um vier Prozent auf 28.400 Euro/Arbeitskraft. Damit wurde ein Ergebnis erzielt, das 13 Prozent unter dem fünfjährigen Mittel (32.600 Euro/Arbeitskraft) lag. Von dem Spitzenergebnis im Jahr 2012/13 (37.200 Euro/Arbeitskraft) ist dieses Ergebnis weit entfernt. Nach diesem Spitzenjahr verschlechterten sich die Ergebnisse in den Landwirtschaftsbetrieben kontinuierlich, besonders niedrige Werte wurden in den letzten beiden Auswertungsjahren 2015/16 und 2016/17 erzielt. Diese Verschlechterung geht mit einem anhaltenden Rückgang der Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte einher. In den beiden jüngsten Jahren herrschte die Milchpreiskrise. Zeitweilig kam die negative Veränderung der Erzeugerpreise noch stärker zum Tragen als die der Betriebsmittelpreise.

Die Schwankungsbreite beim nachhaltig verfügbaren Einkommen reicht in den letzten fünf Auswertungsjahren von den bereits genannten 37.200 Euro/Arbeitskraft im Jahr 2012/13 bis zu 27.200 Euro/Arbeitskraft im Jahr 2015/16. Die hohe Schwankung zwischen dem besten und dem schlechtesten Wert in Höhe von 10.000 Euro/Arbeitskraft (ca. ein Drittel des fünfjährigen Durchschnittseinkommens) führt zu deutlich gewachsenen Herausforderungen an das Management in den Landwirtschaftsbetrieben. Hauptsächliche Probleme stellen vor allem die Liquiditätssicherung, die kontinuierlich ausreichende Faktorentlohnung und die generelle Existenzsicherung der Betriebe dar.

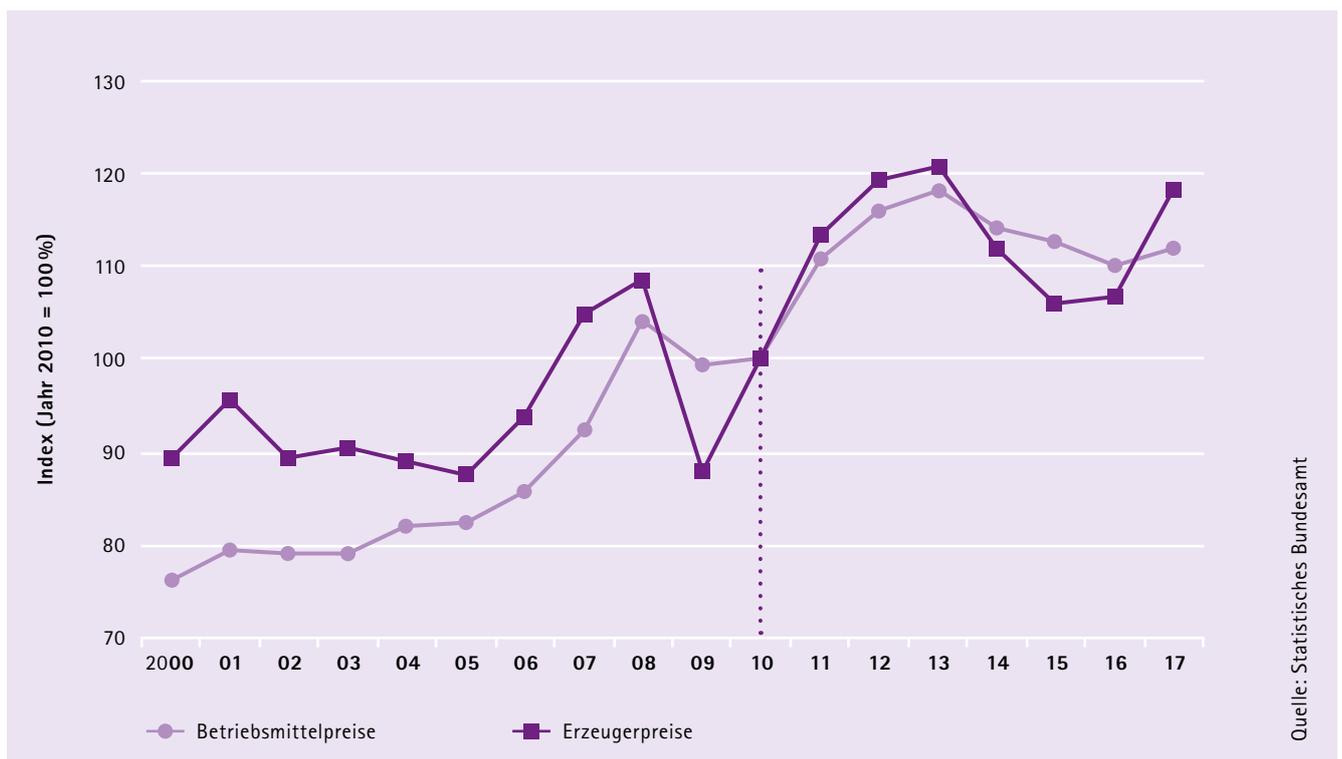
Mit dem Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2016/17 wurde der seit 2013/14 anhaltende Trend der Einkommensverschlechterung gestoppt. Dieses Jahr war geprägt durch gute Erträge zur Ernte 2016, aber auch durch niedrigere Erzeugerpreise für Getreide und Milch. In den ausgewerteten Betrieben wurden durchschnittlich 73 Dezitonnen/Hektar Getreide geerntet, was dem Ertragsniveau zur Ernte 2015 entsprach. Die Getreidepreise gaben demgegenüber um 1,60 Euro/Dezitonne bzw. über zehn Prozent nach. Die erzielten Milchpreise verblieben in etwa auf niedrigem Vorjahresniveau in Höhe von 28,50 Cent/Kilogramm Milch. Die wirtschaftliche Situation verbesserte sich 2016/17 in den vorrangig Milchvieh haltenden Futterbaubetrieben und in den Verbundbetrieben. Demgegenüber sank das Ergebnis in den Ackerbaubetrieben. Die ausgewerteten Buchführungsabschlüsse zeigen, dass auf der einen Seite die finanziellen Erträge um ca. 60 Euro/Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche geringer ausfielen als im Vorjahr, auf der anderen Seite den Unternehmen eine Aufwandsreduzierung um 95 Euro/Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche gelang. Dies führte im Ergebnis zu einer positiven Gewinnentwicklung. Allerdings verharrte der durchschnittliche Gewinn der betrachteten Testbetriebe bei niedrigen 61.200 Euro/Betrieb. Im Jahr 2012/13 waren es noch 210.000 Euro/Betrieb.



Der Ausblick auf die Ergebnisse des laufenden Wirtschaftsjahres 2017/18 für die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe ist positiv. Für die Betriebe insgesamt kann eine Ergebnisverbesserung von knapp 50 Prozent erwartet werden. Hier wirkt sich u. a. der Anstieg der Milch-erzeugerpreise zu Beginn des Kalenderjahres 2017 gewinnsteigernd aus, wobei Anfang 2018 die Milchpreise schon wieder nachgaben. Die Ackerbaubetriebe werden durch die eher unterdurchschnittliche Ernte 2017 eine weitere Einkommensverschlechterung verkraften müssen.

Individuelle Betriebsvergleiche hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation ermöglicht „Agrobench Sachsen“ des LfULG (www.landwirtschaft.sachsen.de).

Abb. 1: Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (ohne Umsatzsteuer) und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (ohne Umsatzsteuer) in Deutschland



3.1 Wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsformen

Einzelunternehmen im Haupterwerb

Im Vergleich der Rechtsformen wirtschafteten die Einzelunternehmen im Haupterwerb mit einer höheren Vermögensausstattung als die Betriebe anderer Rechtsformen. So lag 2016/17 das Vermögen an Gebäuden, technischen Anlagen und Maschinen in den Einzelunternehmen bei 128.000 Euro/Arbeitskraft, wohingegen es bei den juristischen Personen 99.000 Euro/Arbeitskraft betrug. Dabei spielt die kapitalintensive Tierproduktion in allen Rechtsformen eine gleichbedeutende Rolle. Das bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb in Gebäuden, technischen Anlagen und Maschinen hohe gebundene Kapital zieht entsprechend hohe Kapitalkosten wie Abschreibungen, Unterhaltung und Zinsen nach sich und stellt auch entsprechend hohe Entlohnungsansprüche.

Nach einem bedingt durch die Milchpreiskrise sehr schwierigen Wirtschaftsjahr 2015/16 erreichten die Einzelunternehmen im Wirtschaftsjahr

2016/17 eine Einkommensverbesserung. Die Milchpreise erholten sich im Jahr 2017. Den Betrieben gelang es trotz des Anstiegs aber nicht, ihre Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital vollständig zu entlohnen. Das nachhaltig verfügbare Einkommen lag 2016/17 bei 31.700 Euro/Arbeitskraft und die relative Faktorentlohnung bei 91 Prozent. In den erfolgreicher Jahren 2012/13 und 2013/14 wurden demgegenüber die 100 Prozent überschritten. Das durchschnittliche Einkommen der letzten fünf Jahre lag bei knapp 33.000 Euro/Arbeitskraft. Die Einzelunternehmen im Haupterwerb erreichten 2016/17 mit zwölf Prozent die zweithöchste Einkommenssteigerung im Rechtsformvergleich und wiesen im Fünfjahresdurchschnitt ein leicht höheres Einkommen als die Personengesellschaften und juristischen Personen aus. Somit ist für diese Rechtsformgruppe ein deutlich positiver Trend in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung festzustellen.

Personengesellschaften

In den beiden betrachteten Wirtschaftsjahren 2015/16 und 2016/17 waren die Personengesellschaften die erfolgreichsten sächsischen Landwirtschaftsbetriebe. Im Durchschnitt der fünf Jahre 2012/13 bis 2016/17 lag ihr wirtschaftliches Ergebnis leicht unter dem Niveau der Einzelunternehmen im Haupterwerb. Im jüngsten Auswertungsjahr betrug es 37.200 Euro/Arbeitskraft und lag damit 31 Prozent über dem Durchschnittswert aller ausgewerteten sächsischen Landwirtschaftsbetriebe.

Die Auslastung des Produktionsfaktors Arbeit war in den Personengesellschaften am effektivsten. Mit 140.000 Euro/Arbeitskraft Umsatzerlösen

erzielten diese Betriebe fast 40.000 Euro/Arbeitskraft mehr als der Durchschnitt aller Landwirtschaftsbetriebe. Das günstigere Verhältnis zwischen Unternehmensaufwendungen und Unternehmenserträgen führte schließlich zur besseren Rentabilität dieser Betriebe.

Eine Gesamtkapitalverzinsung in Höhe von 5,6 Prozent und eine relative Faktorentlohnung in Höhe von 112 Prozent im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zeigen, dass die Personengesellschaften stabile und profitable Unternehmen sind.

Juristische Personen

Die juristischen Personen erreichten 2016/17 im Vergleich der Rechtsformen das geringste nachhaltig verfügbare Einkommen. Es lag 13 Prozent unter dem Niveau der Einzelunternehmen im Haupterwerb und 26 Prozent unter dem der Personengesellschaften.

Die großen Unterschiede resultieren aus den unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen der Betriebe. Während alle Einzelunternehmen und Personengesellschaften (natürliche Personen) das Wirtschaftsjahr (01.07.2016 bis 30.06.2017) abgerechnet haben, rechneten 75 Prozent der juristischen Personen das Kalenderjahr 2016 ab. Der durchschnittliche Milchpreis befand sich im Wirtschaftsjahr 2016/17 auf deutlich höherem Niveau als im Kalenderjahr 2016, was die Zahlen zur Wirtschaftlichkeit maßgeblich beeinflusste.

Während in den natürlichen Personen 2016/17 die Umsatzerlöse aus dem Milchverkauf um neun Prozent anstiegen, sanken sie in den juristischen Personen nochmals um ein Prozent.

Die Umsatzerlöse der juristischen Personen rangierten in den beiden Jahren 2015/16 und 2016/17 auf niedrigem Niveau. Gesunkene Erlöse aus dem Getreide-, Ölsaaten- und Milchverkauf konnten die Betriebe mit Erlössteigerungen aus Nebenbetrieben teilweise ausgleichen. Die Biogasanlagen waren ein stabilisierendes Standbein in diesen beiden wirtschaftlich schwierigen Jahren.



Milchviehstall

Einzelunternehmen im Nebenerwerb

Es sind nur wenige verfügbare Daten für Nebenerwerbsbetriebe verfügbar. Die wirtschaftliche Entwicklung kann lediglich für fünf sächsische Betriebe dargestellt werden; eine statistische Sicherheit ist deshalb nicht gegeben. Weiterhin sind die hier abgebildeten Betriebe der Grenze zum Haupterwerb* sehr nahe. Im Durchschnitt der letzten drei Auswertungsjahre (2014/15 bis 2016/17) wurde in

diesen fünf Nebenerwerbsbetrieben ein durchschnittlicher jährlicher Verlust in Höhe von 1.500 Euro/Betrieb verzeichnet. Deshalb waren eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals und eine Entlohnung der Arbeit nicht möglich. Es zeigt sich, dass das Wirtschaften der hier betrachteten Nebenerwerbsbetriebe nicht dem Erhalt und der Vermehrung des Vermögens diene.

Tab. 1: Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe zwischen den Wirtschaftsjahren 2015/16 und 2016/17 sowie zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre

	Maßeinheit	Ø 2012/13 bis 2016/17	2015/16	2016/17	
Einzelunternehmen, Haupterwerb	Anzahl Betriebe	Anzahl	286	183	
	Anteil Ackerbau	%		34	
	Anteil Futterbau	%		37	
	Anteil Verbundbetriebe	%		9	
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha/Betrieb	170,5	163,8	165,5
	Arbeitskräftebesatz	AK ¹⁾ /100 ha LF	1,58	1,53	1,50
	Viehbesatz	VE ²⁾ /100 ha LF	56,7	50,2	48,7
	Gewinn	EUR/ha LF	350	274	320
	Ordentliches Ergebnis (nachhaltiger Gewinn)	EUR/ha LF	341	266	305
	Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand	EUR/AK	32.885	28.383	31.707
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,9	1,0	1,7	
Bereinigte Eigenkapitalveränderung	EUR/ha LF	77	16	70	
Personengesellschaften	Anzahl Betriebe	Anzahl	95	50	
	Anteil Ackerbau	%		24	
	Anteil Futterbau	%		48	
	Anteil Verbundbetriebe	%		14	
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha/Betrieb	309,4	307,5	309,8
	Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF	2,39	2,03	2,04
	Viehbesatz	VE/100 ha LF	80,1	89,0	84,7
	Gewinn	EUR/ha LF	432	267	399
	Ordentliches Ergebnis (nachhaltiger Gewinn)	EUR/ha LF	427	264	401
	Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand	EUR/AK	32.790	30.909	37.231
Gesamtkapitalrentabilität	%	5,6	2,3	4,5	
Bereinigte Eigenkapitalveränderung	EUR/ha LF	222	106	208	
Juristische Personen	Anzahl Betriebe	Anzahl	249	155	
	Anteil Ackerbau	%		5	
	Anteil Futterbau	%		34	
	Anteil Verbundbetriebe	%		38	
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha/Betrieb	1.362,3	1.415,5	1.403,2
	Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF	2,49	2,55	2,49
	Viehbesatz	VE/100 ha LF	71,9	73,5	71,6
	Jahresüberschuss	EUR/ha LF	148	25	36
	Ordentliches Ergebnis (nachhaltiger Gewinn)	EUR/ha LF	115	-19	-16
	Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand	EUR/AK	31.664	26.920	27.602
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,0	0,6	0,5	
Bereinigte Eigenkapitalveränderung	EUR/ha LF	69	-33	-41	

Quelle: LfULG (Stand: Feb. 2018), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung

1) Arbeitskräfte
2) Vieheinheiten

* Haupterwerbsbetriebe haben eine betriebliche Arbeitsleistung von mindestens 1 Arbeitskraft und eine wirtschaftliche Betriebsgröße von mindestens 50.000 Euro Standardoutput.

3.2 Wirtschaftliche Entwicklung der Betriebsformen

Ackerbaubetriebe

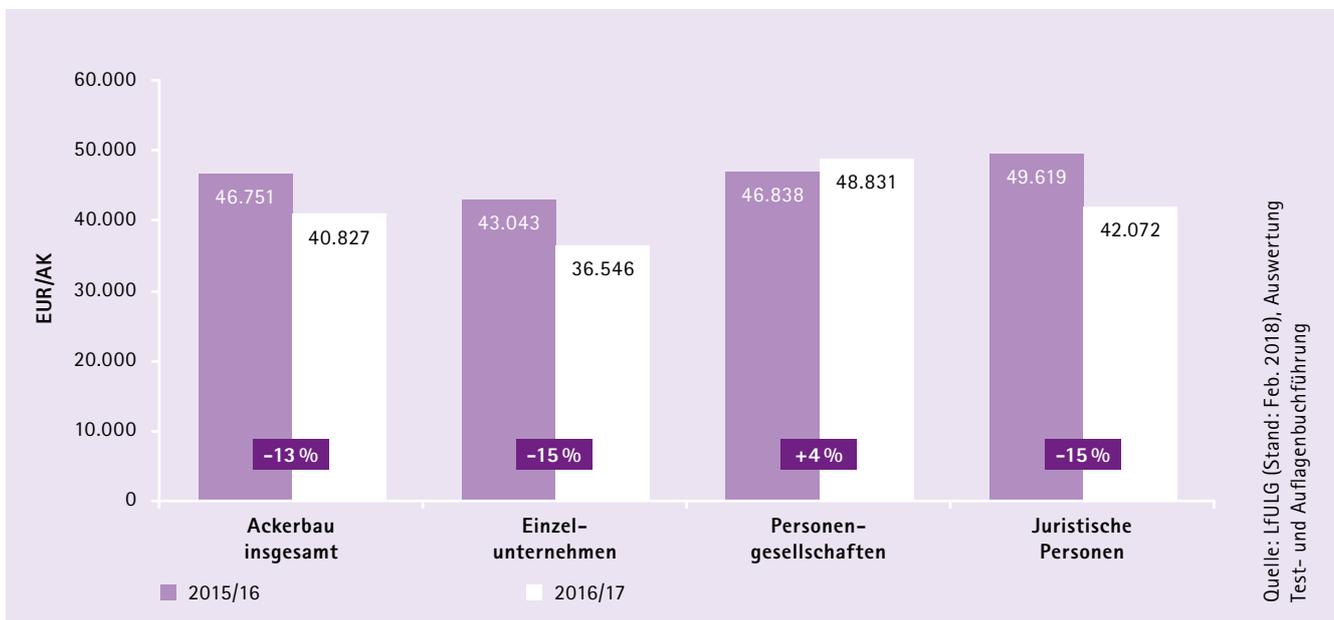
Der Preisrückgang bei Getreide und Ölfrüchten führte im sächsischen Ackerbau zu Einkommensreduzierungen. Die Preise fielen mittlerweile vier Jahre in Folge. Das nachhaltig verfügbare Einkommen aller Ackerbaubetriebe verringerte sich im Wirtschaftsjahr 2016/17 im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt um 6.000 Euro/Arbeitskraft bzw. um 13 Prozent auf 40.827 Euro/Arbeitskraft. Dies stellte die höchste Abstiegsrate im Vergleich der Betriebsformen dar. Die sächsischen Ackerbaubetriebe erzielten zu den Ernten 2015 und 2016 (die Ernte 2017 ist im Abrechnungszeitraum noch nicht enthalten) überdurchschnittliche Erträge. So lagen die Getreideerträge 2015 bei 75 Dezitonnen/Hektar LF, 2016 waren es 76 Dezitonnen/Hektar LF. Demgegenüber fielen im Jahr 2016/17 die Getreidepreise mit über 1,50 Euro/Dezitonne um zehn Prozent, die Rapspreise mit einem Euro/Dezitonne um drei Prozent. Das führte zu Umsatzeinbußen in Höhe von knapp 100 Euro/Hektar LF. Zwar gelang den Betrieben eine Reduzierung ihrer Aufwendungen um 60 Euro/Hektar LF, doch konnten sie den Erlösrückgang damit nicht vollständig ausgleichen. Im bisher profitablen sächsischen Ackerbau sank die Entlohnungsmöglichkeit der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital auf unter 100 Prozent. Die Gesamtkapitalverzinsung ging auf 2,9 Prozent zurück. Im Vorjahr wurden noch fünf Prozent bzw. bei der relativen Faktorentlohnung 110 Prozent erreicht.

Im Rechtsformvergleich wurden im jüngsten Auswertungsjahr 2016/17 in den Ackerbau-Personengesellschaften Einkommensspitzen in Höhe von 48.800 Euro/Arbeitskraft und eine Gesamtkapitalverzinsung von knapp sieben Prozent erreicht. In den ausgewerteten Betrieben dieser Rechtsformgruppe stiegen im Gegensatz zu den anderen Ackerbaubetrieben die Einkommen um vier Prozent. Ihre Umsatzerlöse verringerten sich nicht so stark, der Rückgang lag bei nur 54 Euro/Hektar.

Die Getreidepreise lagen in dieser Betriebsgruppe vier Prozent über dem sächsischen Durchschnitt. Überdurchschnittliche Erträge, relativ gute Preise sowie Aufwandsreduzierungen führten schließlich zu den Einkommenszuwächsen. Bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb und den juristischen Personen verringerten sich demgegenüber die Einkommen jeweils um 15 Prozent. Die Einzelunternehmen mussten den stärksten Umsatzerlösrückgang verkraften. Er betrug 120 Euro/Hektar LF. Diese Betriebe starteten mit einem hohen Getreidepreisniveau aus dem Vorjahr ins Wirtschaftsjahr 2016/17, sodass die relative Preisverringerung und damit auch die Umsatzerlöseinbußen höher ausfielen als in den anderen Rechtsformgruppen. Bei den juristischen Personen gingen die Umsatzerlöse nicht so stark zurück wie bei den Einzelunternehmen. Sie schafften es in geringerem Maße, ihre Aufwendungen zu reduzieren.



Abb. 2: Entwicklung des nachhaltig verfügbaren Einkommens (Euro/Arbeitskraft) in Ackerbaubetrieben nach Rechtsformen



Tab. 2: Ackerbau insgesamt und Vergleich nach Rechtsformen

Bezeichnung	Maßeinheit	Alle Ackerbau- betriebe		Einzelunternehmen im Haupterwerb		Personen- gesellschaften		Juristische Personen	
		2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Betriebe	Anzahl	86	86	63	63	12	12	8	8
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha/Betrieb	367,6	364,9	208,3	209,7	351,5	352,6	1.660,8	1.617,2
Arbeitskräftebesatz	AK/100ha LF	1,07	1,05	0,95	0,93	1,13	1,09	1,20	1,17
Viehbesatz	VE/100ha LF	7,1	6,6	7,8	7,3	4,0	3,2	7,5	6,9
Getreideertrag (ohne Körnermais)	dt/ha	75	76	72	72	81	81	75	78
Getreideerlös (netto) (ohne Körnermais)	EUR/dt	15,36	13,80	15,55	13,73	15,33	14,31	15,21	13,72
Veralterungsgrad abnutzbares Anlagenvermögen	%	33	31	33	32	36	34	31	30
Bruttoinvestitionen	EUR/ha LF	276	262	295	301	185	200	285	230
Nettoinvestitionen	EUR/ha LF	41	43	78	51	-57	-36	33	47
Umsatzerlöse	EUR/ha LF	1.357	1.265	1.194	1.076	1.355	1.301	1.519	1.448
dar. landwirtschaftliche Pflanzenproduktion	EUR/ha LF	1.152	1.056	1.103	982	1.214	1.173	1.173	1.085
dar. Tierproduktion	EUR/ha LF	86	58	48	42	24	18	145	89
Zulagen und Zuschüsse	EUR/ha LF	331	335	334	343	322	320	334	334
Materialaufwand	EUR/ha LF	666	630	604	550	649	621	725	709
Personalaufwand	EUR/ha LF	226	225	94	96	133	128	395	396
Sonst. betrieblicher Aufwand	EUR/ha LF	385	357	367	360	539	388	359	348
dar. Unterhaltung	EUR/ha LF	108	103	108	99	123	102	106	109
Unternehmensertrag	EUR/ha LF	1.793	1.675	1.622	1.509	1.916	1.728	1.930	1.837
Unternehmensaufwand vor Steuern	EUR/ha LF	1.504	1.441	1.296	1.242	1.523	1.341	1.712	1.684
Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern	EUR/ha LF	288	233	325	266	393	387	218	153
Ordentliches Ergebnis	EUR/ha LF	277	203	315	245	396	404	200	95
Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand	EUR/AK	46.751	40.827	43.043	36.546	46.838	48.831	49.619	42.072
Relative Faktorentlohnung	%	109,7	96,8	104,4	92,1	115,0	116,0	112,8	96,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,9	2,9	4,1	2,3	6,6	6,7	5,1	2,6
Eigenkapitalrentabilität (ohne Boden)	%	8,4	2,0	5,9	0,0	10,2	10,7	9,8	1,6
Kapitaldienst	EUR/ha LF	203	192	182	203	197	144	224	192
Langfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha LF	167	61	161	46	119	129	194	64
Mittelfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha LF	195	88	189	74	137	146	226	95
Kurzfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha LF	359	259	358	250	304	319	383	258
Eigenkapitalveränderung, bereinigt	EUR/ha LF	141	39	138	25	105	117	160	37

Quelle: LfULG (Stand: Feb. 2018), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung

Futterbaubetriebe

Der sich ab dem zweiten Halbjahr 2016 erholende Milchpreis führte zu Einkommenssteigerungen in den Futterbaubetrieben insgesamt. Dies spiegelt sich allerdings nur in den Kennzahlen der Betriebe in der Rechtsform eines Einzelunternehmens bzw. einer Personengesellschaft (natürliche Personen) wider. Diese Betriebe rechneten das Wirtschaftsjahr 2016/17 ab, in dem ein höherer Durchschnittspreis für die Milch erzielt werden konnte als im Kalenderjahr 2016. Das Kalenderjahr 2016 rechneten vorrangig die juristischen Personen ab. Deshalb stagnierten deren wirtschaftliche Ergebnisse auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. In ihren Ergebnissen werden nochmals die Folgen der Milchpreiskrise deutlich, die seit dem Jahr 2014 herrschte.

Die Umsatzerlöse aus dem Milchabsatz stiegen bei den natürlichen Personen im Vergleich zum Vorjahr um 180 Euro/Hektar LF bzw. um elf Prozent. In den juristischen Personen gingen sie demgegenüber um 35 Euro/Hektar LF bzw. um drei Prozent zurück. Auch in den Futterbaubetrieben wirkten sich die gefallenen Getreide- und Ölsaatenpreise Umsatzerlös mindernd aus. Diese gingen für die Pflanzenproduktion insgesamt um 50 Euro/Hektar LF bzw. um zehn Prozent zurück. Die Rindfleischpreise haben sich nach rückläufigen Tendenzen im Jahr 2017 wieder positiv entwickelt, was zu Umsatzsteigerungen bei den natürlichen Personen führte. Die juristischen Personen begegneten dem fortdauernden Umsatzeinbruch mit Aufwandsreduzierungen. Der Unternehmensaufwand nahm um 150 Euro/Hektar LF bzw. um fünf Prozent ab.

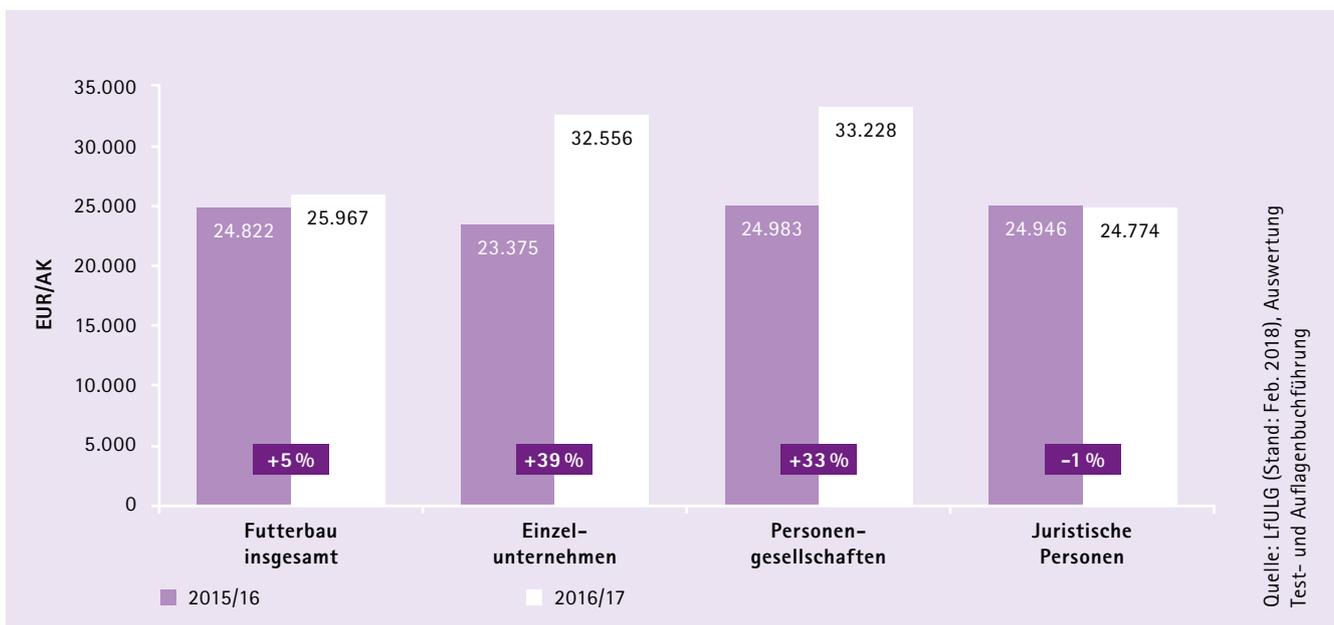
Das nachhaltig verfügbare Einkommen stieg in den Futterbaubetrieben insgesamt um 1.150 Euro/Arbeitskraft bzw. um fünf Prozent auf 26.000 Euro/Arbeitskraft. Trotzdem gelang es den Betrieben mit vorrangiger Milchviehhaltung im zweiten Jahr in Folge nicht, ihre Produktionsfaktoren in ausreichendem Maße zu entlohnen (Relative Faktorentlohnung = 85 Prozent). Ihr Gesamtkapital wurde nicht



verzinst und es wurde kein Eigenkapital gebildet. Das waren keine guten Voraussetzungen für die Finanzierungsstruktur der Betriebe. Das Jahr 2016/17 stellte ein wirtschaftlich schwieriges Jahr dar. Die jahrelange kritische Rentabilitäts- und Liquiditätssituation der Futterbaubetriebe entspannte sich nur bei den natürlichen Personen etwas. Auch unter den Futterbaubetrieben waren die Personengesellschaften die leistungsstärkste Gruppe. Sie erzielten ein Einkommen in Höhe von 33.200 Euro/Arbeitskraft, das mit knapp 30 Prozent über dem durchschnittlichen Einkommen aller Futterbaubetriebe lag.

Die gestiegenen Erzeugerpreise für Milch im Kalenderjahr 2017 werden zu steigenden Einkommen im Wirtschaftsjahr 2017/18 beitragen können. Der Milchmarkt wies allerdings in den vergangenen Jahren eine hohe Volatilität auf und wird auch in Zukunft starken Schwankungen unterliegen.

Abb. 3: Entwicklung des nachhaltig verfügbaren Einkommens (Euro/Arbeitskraft) in Futterbaubetrieben nach Rechtsformen



Tab. 3: Futterbau insgesamt und Vergleich nach Rechtsformen

Bezeichnung	Maßeinheit	Alle Futterbau- betriebe		Einzelunternehmen im Haupterwerb		Personen- gesellschaften		Juristische Personen	
		2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Betriebe	Anzahl	145	145	67	67	24	24	53	53
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha/Betrieb	623,1	621,2	135,3	136,5	268,9	271,8	1.409,6	1.401,7
Arbeitskräftebesatz	AK/100ha LF	2,93	2,89	2,16	2,14	2,94	2,87	3,03	2,99
Viehbesatz	VE/100ha LF	90,8	89,1	101,3	102,6	142,7	134,9	85,0	83,4
Getreideertrag (ohne Körnermais)	dt/ha	71	69	61	61	72	70	72	70
Milchleistung (nat. Fettgehalt)	kg/Kuh	9.339	9.359	8.208	7.982	9.414	9.382	9.472	9.537
Getreideerlös (netto) (ohne Körnermais)	EUR/dt	16,12	14,48	15,38	13,94	14,84	14,08	16,25	14,54
Milcherlös (netto bei nat. Fettgehalt)	EUR/dt	28,26	28,39	28,78	32,53	27,04	29,94	28,40	27,67
Veralterungsgrad abnutzbares Anlagenvermögen	%	42	40	34	33	36	33	44	42
Bruttoinvestitionen	EUR/ha LF	566	453	295	471	246	383	627	455
Nettoinvestitionen	EUR/ha LF	102	36	-129	65	-106	-37	148	38
Umsatzerlöse	EUR/ha LF	2.561	2.572	1.819	1.956	3.440	3.950	2.576	2.528
dar. landwirtschaftliche Pflanzenproduktion	EUR/ha LF	494	445	193	184	481	482	532	474
dar. Tierproduktion	EUR/ha LF	1.626	1.628	1.502	1.634	2.785	3.115	1.541	1.497
Zulagen und Zuschüsse	EUR/ha LF	476	454	457	469	380	381	487	459
Materialaufwand	EUR/ha LF	1.492	1.448	968	957	2.201	2.290	1.495	1.436
Personalaufwand	EUR/ha LF	751	747	252	261	601	579	825	823
Sonst. betrieblicher Aufwand	EUR/ha LF	594	539	460	439	778	756	595	532
dar. Unterhaltung	EUR/ha LF	205	197	179	177	226	215	206	199
Unternehmensertrag	EUR/ha LF	3.351	3.242	2.400	2.567	4.122	4.394	3.402	3.225
Unternehmensaufwand vor Steuern	EUR/ha LF	3.317	3.187	2.159	2.120	3.989	4.026	3.401	3.247
Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern	EUR/ha LF	35	54	241	447	132	368	1	-23
Ordentliches Ergebnis	EUR/ha LF	-23	4	254	435	133	373	-70	-83
Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand	EUR/AK	24.822	25.967	23.375	32.556	24.983	33.228	24.946	24.774
Relative Faktorentlohnung	%	82,6	84,9	75,1	95,2	82,0	99,7	83,4	82,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	-0,2	0,2	-0,5	2,2	-0,4	3,1	-0,1	-0,3
Eigenkapitalrentabilität (ohne Boden)	%	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	3,3	0,0	0,0
Kapitaldienst	EUR/ha LF	377	360	368	349	387	325	378	364
Langfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha LF	0	29	-23	205	31	251	1	-13
Mittelfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha LF	122	149	81	306	142	360	125	111
Kurzfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha LF	382	408	379	594	375	585	383	369
Eigenkapitalveränderung, bereinigt	EUR/ha LF	-62	-30	-81	156	-29	191	-63	-74

Quelle: LfULG (Stand: Feb. 2018), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung

Verbundbetriebe

In den Verbundbetrieben dominiert zwar ebenfalls die Tierhaltung, doch ist der Anteil des Ackerbaus an der betrieblichen Wertschöpfung größer als in den Futterbaubetrieben. Auch wird neben der Milchviehwirtschaft in nicht unbedeutendem Maße Schweinehaltung betrieben.

Die Verbundbetriebe erreichten im jüngsten Auswertungsjahr eine ähnliche Einkommenssteigerung wie die Futterbaubetriebe. Das nachhaltig verfügbare Einkommen stieg in den Verbundbetrieben insgesamt im Jahr 2016/17 um 1.100 Euro/Arbeitskraft bzw. um vier Prozent auf 29.100 Euro/Arbeitskraft. Bei höherem Anteil an vermarktetem Getreide und Ölsaaten in den Verbundbetrieben wirkte sich das Preistief für diese Produkte ähnlich aus wie bei den Futterbaubetrieben. Die Umsatzerlöse im Bereich der pflanzlichen Erzeugung sanken um knapp 40 Euro/Hektar LF. Demgegenüber betrug die Erhöhung der Umsatzerlöse in der tierischen Erzeugung insgesamt fast 30 Euro/Hektar LF, während in den Futterbaubetrieben keine Steigerung erzielt wurde. Die höheren Umsatzerlöse in den Verbundbetrieben resultierten hauptsächlich aus der Schweinehaltung. Die Schweinepreise hatten sich im Zeitraum 2016/17 erholt. Das nachhaltig verfügbare Einkommen der Verbundbetriebe lag zwölf Prozent über dem der Futterbaubetriebe. Das ist dem höheren Anteil der Wertschöpfung aus dem Ackerbau geschuldet.

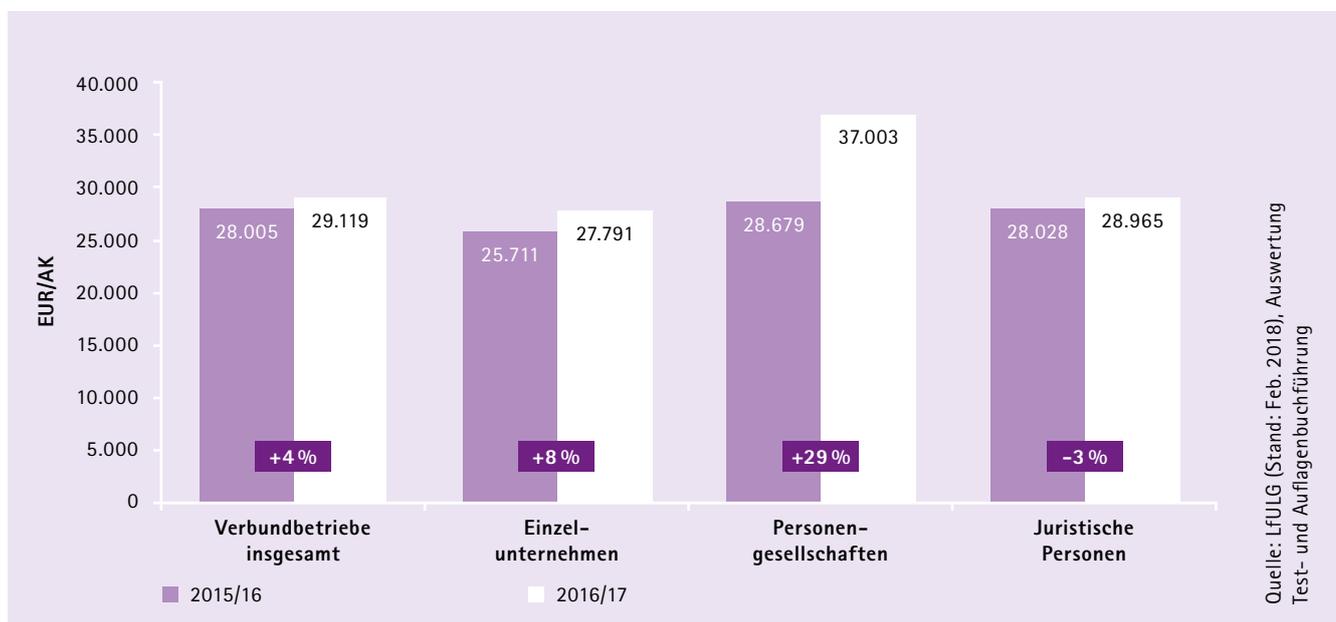
Die Gruppe der Personengesellschaften zeichnete sich durch eine Einkommenssteigerung in Höhe von 29 Prozent aus. Ihr nachhaltig verfügb-



Landwirtschaftsbetrieb

bares Einkommen von 37.000 Euro/Arbeitskraft näherte sich dem hohen Niveau von Ackerbaubetrieben (alle Rechtsformen). Im Wesentlichen resultierte dieser Zuwachs aus dem Bereich des Getreidebaus und der Milchviehhaltung. Im Gegensatz zu den Vergleichsbetrieben ernteten die Personengesellschaften 2016 deutlich mehr Getreide als im Vorjahr und mussten weniger starke Preisrückgänge für Marktfrüchte verkraften. Gleichzeitig wirkte sich die Milchpreiserholung deutlich positiv auf die wirtschaftliche Situation aus.

Abb. 4: Entwicklung des nachhaltig verfügbaren Einkommens (Euro/Arbeitskraft) in Verbundbetrieben nach Rechtsformen



Tab. 4: Verbundbetriebe insgesamt und Vergleich nach Rechtsformen

Bezeichnung	Maßeinheit	Alle Verbundbetriebe		Einzelunternehmen im Haupterwerb		Personengesellschaften		Juristische Personen	
		2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Betriebe	Anzahl	83	83	17	17	7	7	59	59
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha/Betrieb	1.267,8	1.254,6	179,7	183,0	407,8	407,3	1.683,3	1.663,9
Arbeitskräftebesatz	AK/100ha LF	2,35	2,29	1,25	1,21	1,64	1,80	2,41	2,34
Viehbesatz	VE/100ha LF	58,8	58,2	56,9	56,1	50,9	50,3	59,1	58,5
Getreideertrag (ohne Körnermais)	dt/ha	75	76	72	70	73	84	75	76
Milchleistung (nat. Fettgehalt)	kg/Kuh	9.208	9.217	7.980	8.080	9.916	9.769	9.217	9.228
Getreideerlös (netto) (ohne Körnermais)	EUR/dt	16,02	14,47	16,09	14,42	15,24	14,78	16,04	14,46
Milcherlös (netto bei nat. Fettgehalt)	EUR/dt	28,23	28,55	28,76	32,37	26,37	30,61	28,26	28,45
Veralterungsgrad abnutzbares Anlagenvermögen	%	34	33	32	31	34	32	34	33
Bruttoinvestitionen	EUR/ha LF	412	355	501	379	325	277	412	357
Nettoinvestitionen	EUR/ha LF	70	22	-151	13	-30	-65	80	25
Umsatzerlöse	EUR/ha LF	2.313	2.326	1.422	1.469	1.840	1.981	2.354	2.363
dar. landwirtschaftliche Pflanzenproduktion	EUR/ha LF	900	863	686	653	805	844	910	870
dar. Tierproduktion	EUR/ha LF	959	988	637	716	743	836	975	1.001
Zulagen und Zuschüsse	EUR/ha LF	409	386	365	371	350	346	412	388
Materialaufwand	EUR/ha LF	1.312	1.244	786	764	1.027	940	1.336	1.269
Personalaufwand	EUR/ha LF	643	640	108	111	251	276	671	668
Sonst. betrieblicher Aufwand	EUR/ha LF	565	517	487	413	395	376	572	525
dar. Unterhaltung	EUR/ha LF	193	193	149	129	169	149	195	196
Unternehmensertrag	EUR/ha LF	2.924	2.841	2.027	1.902	2.308	2.393	2.970	2.884
Unternehmensaufwand vor Steuern	EUR/ha LF	2.874	2.781	1.770	1.681	2.070	1.981	2.932	2.839
Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern	EUR/ha LF	50	60	257	221	238	412	38	44
Ordentliches Ergebnis	EUR/ha LF	15	28	213	224	221	389	3	11
Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand	EUR/AK	28.005	29.119	25.711	27.791	28.679	37.003	28.028	28.965
Relative Faktorentlohnung	%	86,5	87,3	76,7	78,6	89,5	108,9	86,6	87,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	0,8	0,9	-0,1	0,2	1,6	4,6	0,8	0,9
Eigenkapitalrentabilität (ohne Boden)	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,1	0,0	0,0
Kapitaldienst	EUR/ha LF	242	240	307	393	228	224	240	236
Langfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha LF	24	30	-100	34	165	371	23	20
Mittelfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha LF	106	111	-20	98	224	434	106	102
Kurzfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha LF	316	327	232	370	509	713	313	314
Eigenkapitalveränderung, bereinigt	EUR/ha LF	-20	-11	-138	-5	123	334	-21	-21

Quelle: LfULG (Stand: Feb. 2018), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung



Schweinehaltung

Veredlungsbetriebe

An der wirtschaftlichen Entwicklung der Veredlungsbetriebe (hier ausschließlich Schweinehaltung) wird die Kehrseite eines niedrigen Getreidepreises deutlich. Es verbilligten sich die Futtermittelzinkäufe, die einen hohen Anteil an den Aufwendungen dieser Betriebe ausmachen. Zudem erholten sich die Schweinepreise im Jahr 2016/17, sodass die Veredlungsbetriebe ihre Umsatzerlöse aus der Schweineproduktion um 218 Euro/Vieheinheit bzw. 15 Prozent steigern konnten. Insgesamt erhöhten sich ihre Umsatzerlöse um 328 Euro/Vieheinheit bzw. gleichfalls 15 Prozent.

Diese günstigen Ausgangsbedingungen führten zu einer deutlich verbesserten wirtschaftlichen Situation dieser Betriebe. Ihr nachhaltig verfügbares Einkommen stieg im Jahr 2016/17 gegenüber dem Vorjahr um 13.400 Euro/Arbeitskraft bzw. um 45 Prozent auf 42.800 Euro/Arbeitskraft.

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Durchschnitt auf über 400.000 Euro/Betrieb, darunter resultierten 270.000 Euro/Betrieb aus dem Schweineverkauf.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Veredlungsbetriebe übertraf in diesem Jahr das der Ackerbaubetriebe. Das nachhaltig verfügbare Einkommen lag in den Veredlungsbetrieben 2.000 Euro/Arbeitskraft höher. Es gelang diesen Betrieben, ihre Produktionsfaktoren vollständig zu entlohnen und ihr Gesamtkapital mit 4,1 Prozent zu verzinsen.

Somit stellte 2016/17 für die Schweinehaltenden Betriebe ein Jahr zum wirtschaftlichen Luftholen dar, was nach der wirtschaftlich angespannten Situation der letzten beiden Jahre dringend folgen musste.

Um **45 %**
konnten die Schweinehalter ihr Einkommen pro
Arbeitskraft gegenüber dem Vorjahr steigern.

Tab. 5: Veredlungsbetriebe – Entwicklung der Wirtschaftlichkeit zwischen 2015/16 und 2016/17

Bezeichnung	Maßeinheit	Veredlungs- betriebe		Abweichung Vorjahr	
		2015/16	2016/17	absolut	relativ
Betriebe	Anzahl	17	17		
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha/Betrieb	413,7	409,8	-4,0	-1,0
Arbeitskräfte insgesamt	AK/Betrieb	11,04	10,91	-0,13	-1,18
Viehbesatz	VE/Betrieb	1.323,3	1.244,2	-79,1	-6,0
Veralterungsgrad abnutzbares Anlagenvermögen	%	43	42	-1	-2
Bruttoinvestitionen	EUR/VE	277	665	389	140
Nettoinvestitionen	EUR/VE	106	144	37	35
Umsatzerlöse	EUR/VE	2.148	2.476	328	15
dar. Schweine	EUR/VE	1.423	1.641	218	15
dar. Nebenbetriebe, Handel, Dienstleistungen	EUR/VE	416	508	92	22
Zulagen und Zuschüsse	EUR/VE	120	113	-7	-6
Materialaufwand	EUR/VE	1.734	1.830	96	6
dar. Tierzukauf	EUR/VE	393	491	98	25
dar. Futtermittelzukauf	EUR/VE	690	673	-17	-2
Personalaufwand	EUR/VE	234	251	18	8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	EUR/VE	221	209	-12	-6
dar. Unterhaltung	EUR/VE	75	65	-10	-13
Unternehmensertrag	EUR/VE	2.383	2.725	342	14
Unternehmensaufwand vor Steuern	EUR/VE	2.362	2.500	138	6
Jahresüberschuss vor Steuern	EUR/Betrieb	27.597	280.600	253.002	917
Jahresüberschuss vor Steuern	EUR/VE	21	226	205	981
Ordentliches Ergebnis	EUR/VE	12	124	112	928
Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand	EUR/AK	29.419	42.785	13.366	45
Relative Faktorentlohnung	%	87,9	114,6	26,8	30,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,4	4,1	2,7	186,8
Eigenkapitalrentabilität (ohne Boden)	%	0,0	8,3	8,3	
Kapitaldienst	EUR/VE	225	182	-42	-19
Langfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/VE	49	131	82	168
Mittelfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/VE	97	198	101	104
Kurzfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/VE	177	297	120	68
Eigenkapitalveränderung, bereinigt	EUR/VE	11	95	84	771

Quelle: LfULG (Stand: Februar 2018), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung

Gartenbaubetriebe

Die hier dargestellte Gruppe von Gartenbaubetrieben setzt sich hauptsächlich aus Zierpflanzenbaubetrieben (14 Betriebe bzw. 61 Prozent der Stichprobe) zusammen. Weiterhin sind in der Gruppe fünf Gartenbaugemischtbetriebe enthalten.

Die Einkommenssituation der Gartenbaubetriebe hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. In diesen Unternehmen wurde ein nachhaltig verfügbares Einkommen in Höhe von 22.100 Euro/Arbeitskraft erzielt, was knapp 1.800 Euro/Arbeitskraft bzw. neun Prozent mehr als im Vorjahr betrug. Ursache für die Verbesserung waren die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse in den Gartenbaubetrieben, hauptsächlich aus dem Gemüseanbau. Die Umsatzerlöse insgesamt stiegen um 2.300 Euro/Hektar Grundfläche Gartenbau bzw. um vier Prozent. Demgegenüber erhöhten sich auch die Aufwendungen um 440 Euro/Hektar Grundfläche Gartenbau, was aber deutlich unter der Größenordnung der Steigerung bei den finanziellen Erträgen lag.

Die günstige Ertragslage der Betriebe führte zu einer leichten Mehrbeschäftigung in den Betrieben. Die Arbeitskräftezahl stieg im Durchschnitt um 0,3 pro Betrieb. Leider gelang es den Betrieben trotzdem nicht, ihre Produktionsfaktoren vollständig zu entlohnen, die relative Faktorentlohnung lag bei knapp 90 Prozent.

Das Leistungsspektrum unter den Gartenbaubetrieben war 2016/17 groß. Die in der analysierten Gesamtgruppe nach der Benchmarking-Analyse besten sieben Betriebe erreichten mit einem nachhaltig verfügbaren Einkommen in Höhe von 28.700 Euro/Arbeitskraft und einer Gesamtkapitalverzinsung von knapp sieben Prozent gute wirtschaftliche Ergebnisse. Nach der Produktionsausrichtung differenziert waren unter den Gartenbaubetrieben die Zierpflanzenbaubetriebe mit 22.600 Euro/Arbeitskraft die einkommensstärkeren Betriebe. Die Gemischtbetriebe erreichten 21.800 Euro/Arbeitskraft.

Mit **22.600**
Euro pro Arbeitskraft waren die
Zierpflanzenbaubetriebe die einkommensstärksten
unter den Gartenbaubetrieben.



Zierpflanzen im Gewächshaus

Tab. 6: Entwicklung der Wirtschaftlichkeit von Gartenbaubetrieben von 2015/16 auf 2016/17 – Vergleich mit dem obersten Viertel (nach Benchmarking-Einstufung)

Bezeichnung	Maßeinheit	Gartenbau- betriebe		Abweichung Vorjahr		Oberstes Viertel
		2015/16	2016/17	absolut	relativ	2016/17
Betriebe	Anzahl	23	23			7
Grundfläche Gartenbau (GG)	ha GG/ Betrieb	6,5	6,4	0,0	-0,6	16,2
Arbeitskräfte insgesamt	AK/Betrieb	5,92	6,20	0,28	4,73	8,38
Bruttoinvestitionen	EUR/ha GG	4.971	5.296	325	7	3.432
Nettoinvestitionen	EUR/ha GG	-608	-118	490	-81	88
Umsatzerlöse	EUR/ha GG	52.867	55.172	2.305	4	32.750
dar. Gemüse (Freiland und Gewächshaus)	EUR/ha GG	7.841	9.368	1.527	19	2.504
dar. Zierpflanzen (Freiland und Gewächshaus)	EUR/ha GG	30.137	29.751	-386	-1	20.173
dar. Baumschulen	EUR/ha GG	2.261	2.384	123	5	2.467
dar. Nebenbetrieb, Handel, Dienstleistung	EUR/ha GG	7.587	8.403	816	11	6.154
Zulagen und Zuschüsse	EUR/ha GG	776	699	-77	-10	692
Materialaufwand	EUR/ha GG	24.428	24.512	84	0	12.643
Personalaufwand	EUR/ha GG	13.731	14.576	845	6	9.066
Sonst. betrieblicher Aufwand	EUR/ha GG	8.363	8.099	-264	-3	5.085
dar. Unterhaltung	EUR/ha GG	2.522	2.440	-82	-3	1.401
Unternehmensertrag	EUR/ha GG	57.954	59.928	1.974	3	35.549
Unternehmensaufwand vor Steuern	EUR/ha GG	52.756	53.196	440	1	30.098
Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern	EUR/Betrieb	33.719	43.148	9.429	28	88.042
Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern	EUR/ha GG	5.227	6.732	1.505	29	5.451
Ordentliches Ergebnis	EUR/ha GG	4.863	6.746	1.883	39	5.834
Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand (ohne BUV)*	EUR/AK	20.274	22.053	1.779	9	28.713
Relative Faktorentlohnung	%	81,9	89,7	7,8		118,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	-3,8	-1,3	2,5		6,9
Eigenkapitalrentabilität (ohne Boden)	%	0,0	0,0	0,0		
Kapitaldienst	EUR/ha GG	6.140	5.755	-385	-6	4.345
Langfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha GG	-1.398	-758	640	-46	479
Mittelfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha GG	394	1.009	615	156	1.473
Kurzfristige Kapitaldienstgrenze	EUR/ha GG	3.637	4.091	454	12	3.207
Eigenkapitalveränderung, bereinigt	EUR/ha GG	-2.409	-1.701	708	-29	43

Quelle: LfULG (Stand: Feb. 2018), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung

* BUV: betriebliche Unfallversicherung

3.3 Ausgleichszahlungen und staatliche Zuwendungen

Unternehmensbezogene Direktzahlungen und staatliche Zuschüsse sind gleichfalls obligatorischer Bestandteil der Finanzbuchhaltung. Sie nehmen einen bedeutenden Anteil an den betrieblichen Erträgen landwirtschaftlicher Unternehmen ein. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2016/17 in den sächsischen Test- und Auflagbetrieben durchschnittlich 410 Euro/Hektar LF. Damit lag ihr Anteil am Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft bei 58 Prozent. Bundesweit lag dieser Wert bei 51 Prozent.

Den größten Anteil nehmen die EU-Direktzahlungen ein. Sie lagen bei den natürlichen Personen im Wirtschaftsjahr 2016/17 bei 282 Euro/Hektar LF, bei den juristischen Personen waren es 276 Euro/Hektar LF.

Gegenüber 2015 verringerte sich die Betriebsprämie 2016 für alle landwirtschaftlichen Betriebe um ca. 1,5 Prozent. 2017 sank die Betriebsprämie in Abhängigkeit von der Betriebsgröße um weitere 1,5 Prozent gegenüber 2016. Auch in den Folgejahren bis 2019 wird sich der leichte Abwärtstrend der Betriebsprämie in Sachsen fortsetzen, bis innerhalb Deutschlands eine Basisprämie auf gleicher Höhe (Einheitsprämie) erreicht ist.

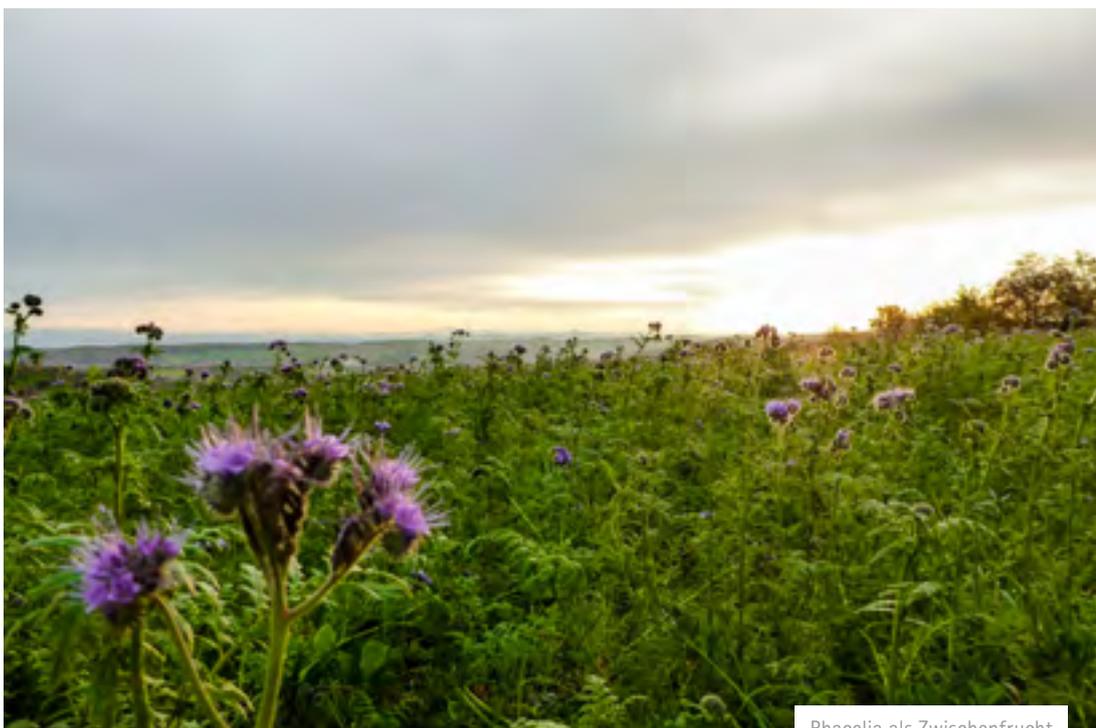
Neben den Direktzahlungen erhalten die Landwirte weitere Stützungen aus dem Bundeshaushalt (z. B. Agrardieselerstattung) und aus Programmen mit EU-, Bundes- und Länderfinanzierung (siehe auch Kapitel 4). Hier gab es keine großen Veränderungen im Vergleich zum letzten Wirtschaftsjahr. Zwischen den Rechtsformen treten nur geringe Unterschiede auf, so erhalten z. B. die natürlichen Personen höhere Zulagen/Hektar bei den Agrarumweltmaßnahmen als die juristischen Personen, diese wiederum eine höhere Ausgleichszulage pro Hektar für das Wirtschaften in von Natur aus benachteiligten Gebieten.

Aufgrund der Bedeutung der Landwirtschaft für die Sicherung der Versorgungslage mit Nahrungsmitteln, aber auch für die Erfüllung von Klima- und Umweltschutzbeiträgen und als Gestalter der Kulturlandschaft sind staatliche Zuwendungen für diesen Wirtschaftsbereich weiterhin notwendig. Ansonsten gefährden zunehmend globale Märkte mit starken Mengen- und Preisschwankungen sowie niedrigen Umwelt- und Sozialstandards die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Landwirtschaft.

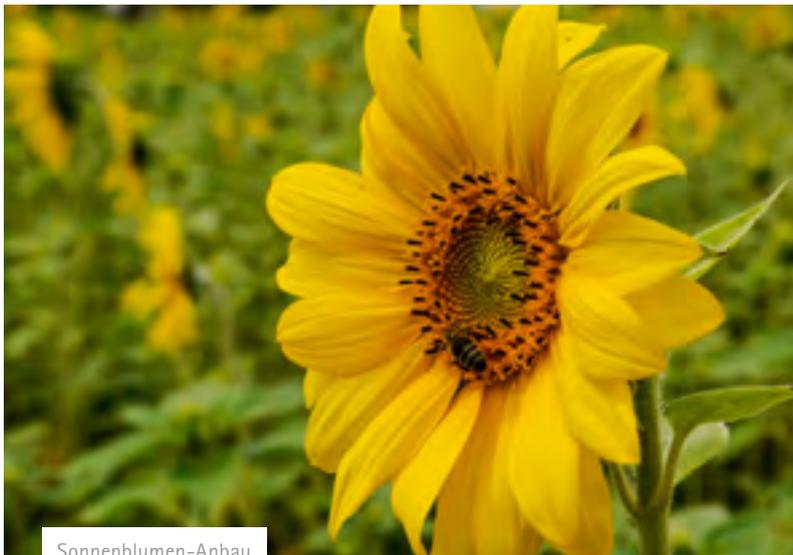
Im Durchschnitt

50 %

ihres Einkommens erhalten Landwirte als staatliche Zuschüsse für die nachhaltige Sicherung der Ernährungslage.



Phacelia als Zwischenfrucht



Sonnenblumen-Anbau

Tab. 7: Ausgleichszahlungen und staatliche Zuwendungen 2015/16 und 2016/17

Bezeichnung	Maß- einheit	Alle Betriebe			Natürliche Personen			Juristische Personen		
		2015/16	2016/17	Veränderung	2015/16	2016/17	Veränderung	2015/16	2016/17	Veränderung
Betriebe	Anzahl	393	393		238	238		155	155	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha/Betrieb	677,0	673,3	-3,7	196,1	197,9	1,8	1.415,5	1.403,2	-12,3
Zulagen und Zuschüsse*	EUR/ha LF	432	410	-22	378	395	17	443	414	-29
dar. betriebsbezogene Zahlungen	EUR/ha LF	347	355	8	344	351	7	348	356	8
dar. EU-Direktzahlungen (bis WJ 14/15 Betriebsprämie)	EUR/ha LF	278	277	-1	283	282	-1	277	276	-1
dav. Basisprämie (gültig ab WJ 15/16)	EUR/ha LF	188	188	-2	186	185	-1	189	187	-2
dav. Greening-Prämie (gültig ab WJ 15/16)	EUR/ha LF	86	86	0	85	85	0	86	87	1
dav. Umverteilungsprämie (gültig ab WJ 15/16)	EUR/ha LF	4	3	-1	11	10	-1	2	2	0
dav. Förderung für Junglandwirte (gültig ab WJ 15/16)	EUR/ha LF	0	0	0	1	2	1	0	0	0
dar. Ausgleichszulage	EUR/ha LF	19	19	0	18	18	0	20	20	0
dar. für umweltgerechte Agrarproduktion	EUR/ha LF	35	38	3	40	48	8	34	35	1
dar. sonstige Zuschüsse	EUR/ha LF	11	1	-10	1	2	1	13	1	-12
dar. aufwandsbezogene Zahlungen	EUR/ha LF	81	46	-35	32	38	6	92	48	-44
dar. Agrardieselerstattung	EUR/ha LF	30	30	0	24	25	1	31	31	0
dar. Investitionszuschüsse	EUR/ha LF	46	11	-35	7	10	3	55	12	-43

Quelle: LfULG (Stand: Feb. 2018), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung

* jeweils in Relation zur Betriebsfläche (LF) insgesamt



4 | Förderung/ Direktzahlungen

Die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) besteht seit 1962 und ist der am stärksten vergemeinschaftete Politikbereich der EU. Mit Blick auf die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung nach dem Krieg erhielten Landwirte Stützungen für die Produktion bestimmter Produkte. Im Laufe der Zeit kehrte sich die Stützung der Erzeugung um in eine Stützung der Erzeuger und des ländlichen Raums.

Die Herausforderungen an die GAP in Bezug auf die Ausgewogenheit der Förderung, die wirtschaftlichen Aussichten für landwirtschaftliche Betriebe und ländliche Gebiete, die Sorge um die Umwelt (Ökologisierung), Maßnahmen gegen den Klimawandel sowie nachhaltige und sichere Nahrungsmittelerzeugung sind stetig gestiegen. Die Ausgaben für die europäische Agrarpolitik umfassen heute rd. 40 Prozent des EU-Haushalts (davon 75 Prozent Direktzahlungen + Marktordnungsausgaben, 25 Prozent Mittel für den ländlichen Raum). Durch den Brexit sowie neue EU-Politikfelder (Sicherheit, Migration, Verteidigung) verstärkt sich der Druck auf den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen (MFR nach 2020) und hier insbesondere auch auf den EU-Agrarhaushalt.

Die EU-Förderung im Rahmen der GAP verteilt sich auf zwei Säulen:

- I Aus der ersten Säule erfolgen die Direktzahlungen an die Landwirte, die je Hektar landwirtschaftlicher Fläche gewährt werden. Sie dienen der Honorierung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft, als Ausgleich für höchste Standards im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie zur Abfederung extremer (markt- und witterungsbedingter) Preisschwankungen. Im Jahr 2017 erhielten etwa 7.400 Landwirte* in Sachsen insgesamt rund 248 Millionen Euro EU-Direktzahlungen.
- I Die zweite Säule umfasst gezielte Förderprogramme für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung. Mit Stand Dezember 2017 wurden in der aktuellen Förderperiode (2014 bis 2020) hierfür in Sachsen bereits knapp 106 Millionen Euro öffentliche Mittel ausgezahlt.

Die EU-Kommission (KOM) hat Ende 2017 eine Mitteilung zur „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ vorgelegt. Wesentliche Inhalte sind ein neues Umsetzungsmodell für die GAP nach 2020 sowie schlankere Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren. Es finden sich hier wichtige Ansätze der sächsischen Initiative ELER-Reset** wieder. Allerdings sollen Kappung, Degression und eine erhöhte Umverteilung der Direktzahlungen zugunsten kleiner Betriebe geprüft werden. Die ostdeutschen Agrarministerinnen und -minister sowie die Präsidenten der Bauernverbände der ostdeutschen Länder haben sich mit einem Thesenpapier an die EU-Kommission gewandt. Sie verweisen darin auf die spezifische, historisch gewachsene und standörtlich bedingte Agrarstruktur in den ostdeutschen Bundesländern, die sich von den Gegebenheiten in anderen Teilen Deutschlands und Europas unterscheidet. Sie lehnen eine einseitige Benachteiligung der ostdeutschen Landwirtschaft strikt ab.

Neben der Förderung im Rahmen der GAP besteht in Deutschland mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ein weiteres wesentliches Element für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume. Im Jahr 2017 betrug die Förderung für Sachsen im Rahmen der GAK rund 60 Millionen Euro. Die Mittel wurden hauptsächlich für Hochwasserschutzmaßnahmen und die integrierte ländliche Entwicklung gewährt.

Weitere Förderangebote gibt es im Bereich Fischerei, beim Naturschutz oder auch für bestimmte Tierhaltungen. Infolge der Milchkrise legte das SMUL im Jahr 2017 eine Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Stilllegung der Milchproduktion auf. Finanzielle Unterstützung wird zudem ausgereicht für Kindertageseinrichtungen und Schulen im Rahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch.

* Hierunter fallen alle Antragsteller ab 0,3 Hektar.

** ELER-Reset: Initiative zur Neuausrichtung der ELER-Förderung nach 2020 mit Focus auf Entbürokratisierung



4.1 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)

4.1.1 EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft), 1. Säule der GAP

Direktzahlungen

Die im Jahr 2003 beschlossenen und ab 2005 eingeführten entkoppelten Direktzahlungen auf Basis individueller Zahlungsansprüche wurden mit Wirkung ab 2015 grundlegend umgestaltet. Neu sind die Verknüpfung der Direktzahlungen mit für den Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening) sowie die Gewährung einer zusätzlichen Zahlung für Berufseinsteiger (Junglandwirteprämie). Außerdem werden in Deutschland Zuschläge für die ersten 46 Hektar Betriebsfläche gewährt (Umverteilungsprämie).

Die Komponenten der EU-Direktzahlung (erste Säule) wurden für 2017 mit folgenden Zahlungshöhen in Sachsen ausgereicht:

- | regional einheitliche Basisprämie in Höhe von 183,18 Euro/Hektar LF,
- | national einheitliche Greeningprämie in Höhe von 86,75 Euro/Hektar LF,
- | eine Junglandwirteprämie von 44,27 Hektar LF für bis zu 90 Hektar LF,
- | eine Kleinerzeuerverordnung (max. 1.250 Euro/Betrieb) und
- | ein Zuschlag für die ersten Hektare eines Betriebes von 50,48 Euro/Hektar LF für die ersten 30 Hektar LF und 30,28 Euro/Hektar LF für weitere 16 Hektar LF.

Damit die Beträge zur Finanzierung der Direktzahlungen die jährlich festgesetzte Obergrenze nicht übersteigen, wird durch die EU ein Anpassungssatz für die Direktzahlungen festgelegt. Die Zahlungen eines Betriebes mit einem Bewilligungsbetrag ab 2.000 Euro verringern sich dadurch jährlich um einen bestimmten Prozentsatz. Gleichzeitig kann den Betroffenen ein Erstattungsbetrag als zusätzliche Zahlung gewährt werden, wenn nicht alle einbehaltenen Mittel verbraucht werden (sog. Erstattung von Mitteln aus der Haushaltsdisziplin).

Zuweisung von Zahlungsansprüchen

Um Direktzahlungen zu erhalten, muss ein Betrieb Zahlungsansprüche vorweisen. Diese müssen mit je einem Hektar bewirtschaftete Fläche unterlegt sein.

Die erstmalig im Jahr 2005 zugewiesenen Zahlungsansprüche wurden Ende 2014 ungültig. 2015 erfolgte eine Neuzuweisung auf Basis der in diesem Jahr vom jeweiligen Betrieb bewirtschafteten Fläche. Seit dem Antragsjahr 2016 ist eine Zuweisung von Zahlungsansprüchen nur noch an Junglandwirte und Neueinsteiger möglich.

Tab. 1: Direktzahlungen

	Prämie	Betrag (EUR/ha)	Anzahl Antragsteller ¹⁾	Gezahlter Betrag (EUR)
2015	Basisprämie	188,00	7.397	164.992.000
	Greeningprämie	87,34	7.397	76.827.200
	Umverteilungsprämie 1	49,64	7.394	6.783.600
	Umverteilungsprämie 2	29,78		
	Junglandwirteprämie	44,27	638	659.900
	Kleinerzeugerregelung*		1.336	972.900
	Erstattung Haushaltsdisziplin			3.282.400
2016	Basisprämie	186,77	7.403	163.346.200
	Greeningprämie	87,31	7.403	76.552.624
	Umverteilungsprämie 1	50,14	7.400	6.884.351
	Umverteilungsprämie 2	30,08		
	Junglandwirteprämie	44,27	700	829.035
	Kleinerzeugerregelung*		1.324	905.812
	Erstattung Haushaltsdisziplin			3.355.295
2017	Basisprämie	183,18	7.377	160.275.369
	Greeningprämie	86,75	7.377	75.987.036
	Umverteilungsprämie 1	50,48	7.375	6.938.356
	Umverteilungsprämie 2	30,28		
	Junglandwirteprämie	44,27	740	935.533
	Kleinerzeugerregelung*		1.121	851.120
	Erstattung Haushaltsdisziplin			3.203.191

Quelle: SMUL

4.1.2 ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), 2. Säule der GAP

Ein strategischer Rahmen: ESI-Fonds und ELER

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Europäische Union erstmals einen rechtlichen und strategischen Rahmen vorgelegt, der gemeinsam und übergreifend für die fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) gilt. Er umfasst den Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), die Kohäsionsfonds (KF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Mit dieser Dachstrategie als gemeinsame Grundausrichtung verfolgt die EU eine zielgerichtete und effiziente Inanspruchnahme der von ihr bereitgestellten Fördermittel. Zur Umsetzung wurde eine Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Union abgeschlossen.

1,1

Milliarden Euro öffentliche Mittel stehen für den ländlichen Raum für die Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung.

1) Anzahl Antragsteller, die diese Prämie beantragt haben

* Anzahl Antragsteller auf Basis-/Greening-/Umverteilungsprämie, welche die Kleinerzeugerregelung in Anspruch nehmen

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds bilden das Schlüsselement zur Verwirklichung der Europa-2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

ELER ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum und zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft ab.

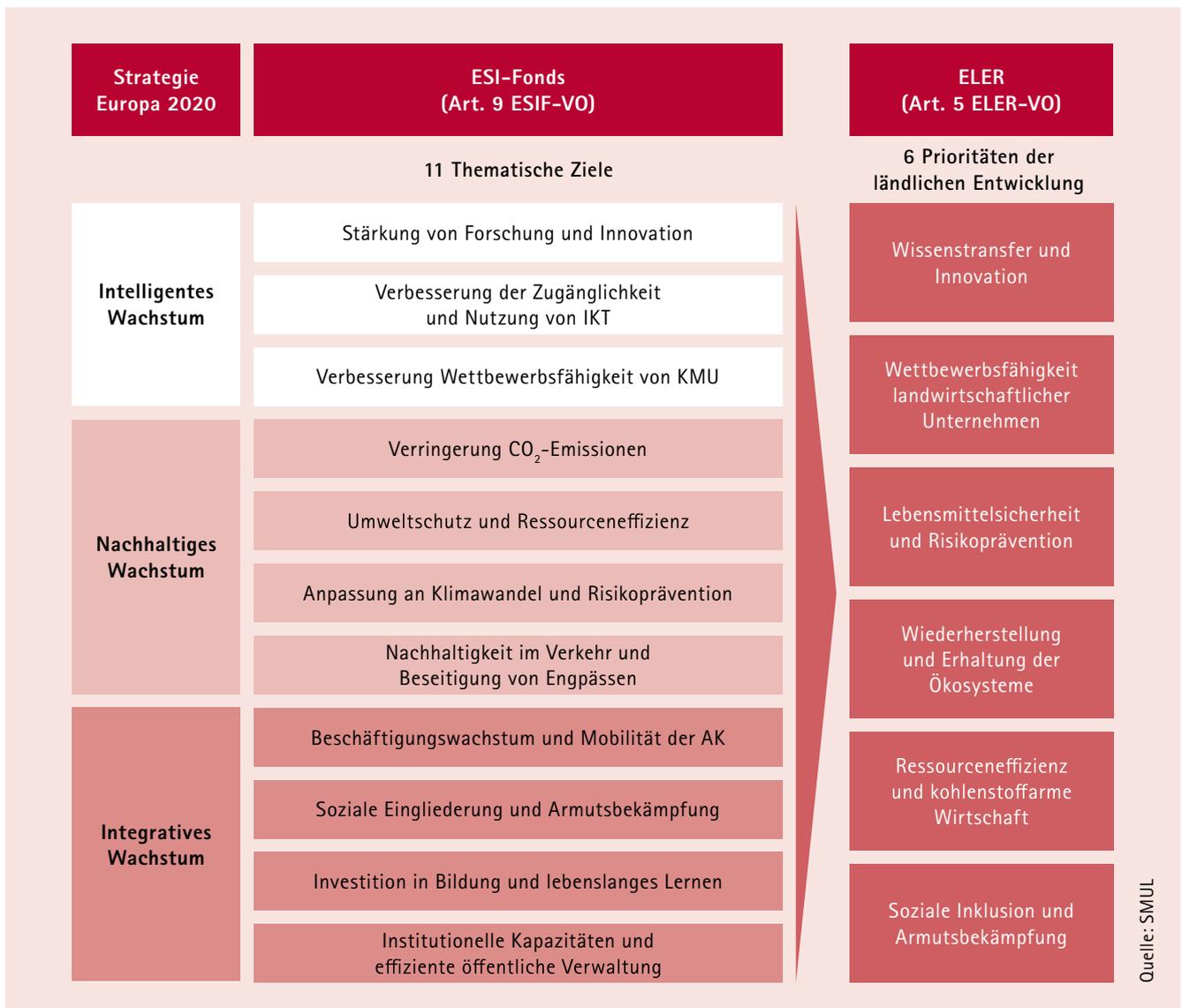
Die Förderung aus dem ELER ist ein integrales Element der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und repräsentiert die sogenannte zweite Säule. Zwischen der zweiten Säule der GAP und der ersten Säule (Direktzahlungen und Marktordnung) bestehen enge Wechselwirkungen und rechtliche Verflechtungen. Die ELER-Förderung ergänzt somit die Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der GAP sowie Maßnahmen der Kohäsionspolitik und der gemeinsamen Fischereipolitik.

Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung folgender Ziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Die Verwirklichung der Ziele wird anhand von sechs Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums angestrebt, die auch die relevanten thematischen Ziele des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) widerspiegeln.

Abb. 1: Strategie Europa 2020 – ESI – ELER



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)

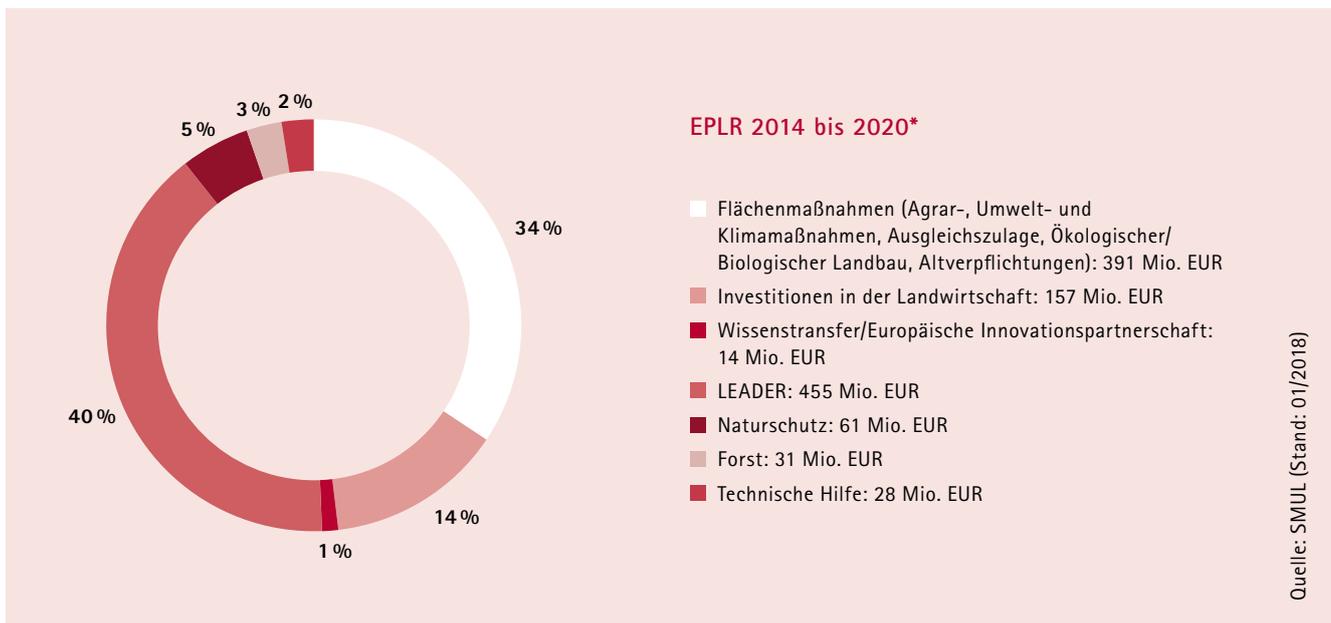
— Förderperiode 2014 bis 2020

Für die Entwicklung des ländlichen Raums stehen im Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Anteil der EU-Fördermittel beträgt 879 Millionen Euro, dieser wird durch Kofinanzierungsmittel der Kommunen, des Freistaates Sachsen und des Bundes ergänzt.

Finanzielle Kernbereiche sind die Ausgaben für LEADER, die flächenbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Investitionen in die Landwirtschaft.

Der Finanzrahmen des EPLR 2014 bis 2020 (öffentliche Ausgaben) teilt sich wie folgt auf:

Abb. 2: Finanzrahmen des EPLR 2014 bis 2020 (öffentliche Ausgaben)



Das EPLR ist das Programm zur Umsetzung des ELER in Sachsen. Im Dezember 2014 wurde es durch die Europäische Kommission genehmigt. Seitdem wurde das Programm jährlich angepasst, neben Änderungsanträgen in den Jahren 2015 und 2016 (u. a. Verfahrensvereinfachungen, Mittelumschichtungen, Neuabgrenzung Kulisse benachteiligte Gebiete) gab es letzte Anpassungen im Jahr 2017. Mit dem dritten Änderungsantrag zum EPLR vom November 2017 wurden u. a. folgende Anpassungen beantragt.

I Finanzielle Umschichtungen:

- I von Maßnahme 4 (Investitionen in die Landwirtschaft) zu Maßnahme 11 (Ökologischer/Biologischer Landbau)
- I innerhalb Maßnahme 1 (Aufstockung Naturschutzberatung)
- I innerhalb Maßnahme 4 (von Investitionen in die Landwirtschaft zu Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen), sowie innerhalb Maßnahme 7 (Mittelerhöhung für Studien zur Dokumentation von Artvorkommen)

- I Erhöhung des Fördersatzes bei Investitionen zur Erhöhung der umweltgerechten Lagerkapazität für Gülle, Festmist, Jauche und Silosickersaft von 25 Prozent auf 35 Prozent in Maßnahme 4 (Investitionen in die Landwirtschaft)
- I Einführung des neuen Fördergegenstands „Digitalisierung von Geschäftsprozessen“ bei Maßnahme 4 (Investitionen in die Landwirtschaft)
- I Einführung eines neuen standardisierten Einheitskostensatzes für „Entbuschung von Biotop- und Lebensraumflächen“ in Maßnahme 4 (Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung)
- I Weitere Anpassungen von Verpflichtungen bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Maßnahme 10)
- I Vereinfachung des LEADER-Verfahrens einschließlich beihilferechtlicher Behandlung von Förderfällen
- I Erhöhung des Fördersatzes für das LEADER-Management von 80 auf 95 Prozent

Die Europäische Kommission erteilte im Januar 2018 hierzu ihre Genehmigung.

* Zahlen gerundet



Bisher erfolgten bei den einzelnen Maßnahmen des EPLR Auszahlungen wie folgt:

Maßnahme	Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)
M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	728.472
M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte*	15.275.243
M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	967.799
M08 Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern*	3.968.217
M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	38.235.874
M11 Ökologischer/Biologischer Landbau	10.386.428
M13 Zahlungen aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen	14.748.273
M16 Zusammenarbeit	173.231
M19 LEADER	17.636.960
M20 Technische Hilfe	3.582.809
Gesamt	105.703.306

Tab. 2:
Auszahlungen nach
Maßnahmen

Quelle: SMUL (Stand: 12/2017)

* inkl. GAK-finanzierter Naturschutz-Vorhaben

Förderbereiche

Investive Maßnahmen der Landwirtschaft

» Richtlinie „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ (LIW/2014)

Teil B II. 1. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich Garten- und Weinbau

Das Investitionsförderangebot für Landwirte im Freistaat Sachsen wird seit 2015 über die Richtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW/2014) umgesetzt. Inhalte sind insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe der tierischen und pflanzlichen Produktion. Weiterhin werden Unterstützungen von Vorhaben der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gewährt.

Seit 2014, mit Beginn der sogenannten Übergangsperiode zwischen den EU-Förderperioden, wurden rund 62 Millionen Euro an Zuschüssen für die Modernisierung von Betrieben bewilligt (Stand: 02/2018).



Geförderter Neubau eines Kälberstalls



Weinbau im Elbtal

Abb. 3: Bewilligungskampagne LIW (investiv) Januar 2014 bis Februar 2018

Die Unterteilung der Förderung nach artgerechter und besonders artgerechter Bauweise trat mit der neuen Richtlinie LIW/2014 im Jahr 2015 in Kraft. Bisher gab es 122 geförderte Vorhaben insgesamt zum Um-, Aus-, und Neubau von Stallanlagen, davon über 60 Prozent mit besonders tiergerechten Investitionen.

Vor allem Vieh haltende Betriebe werden mit fachpolitischen Interessen und gesellschaftlichen Anforderungen, unter anderem an die Umweltkonformität von Bewirtschaftungsweisen konfrontiert. Hieraus resultieren z. B. erhöhte Anforderungen an die Lagerkapazität von Gülle und an die Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Deshalb verstärkt der Freistaat Sachsen die Unterstützung der Investitionen in Lagerkapazitäten. Der Fördersatz wird 2018 von 25 Prozent auf 35 Prozent erhöht.

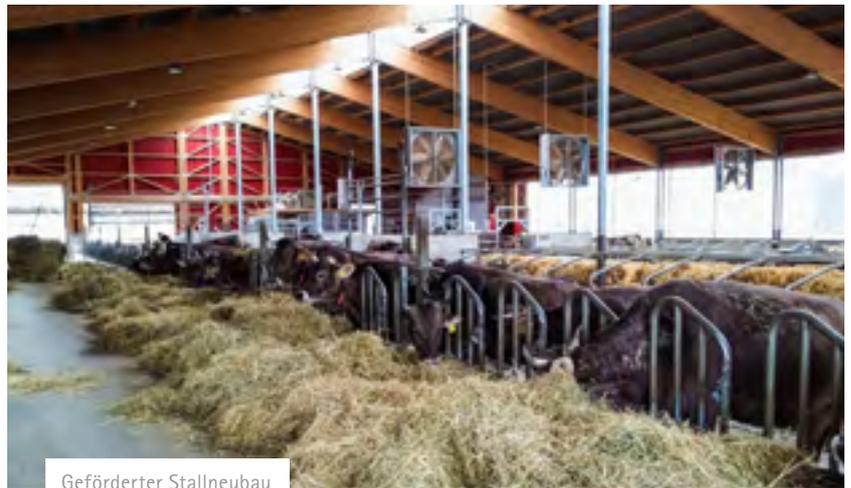


Abb. 4: Bewilligungskampagne LIW (investiv) Januar 2015 bis Februar 2018



Ebenfalls ab 2018 wird ein Fördergegenstand zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen in landwirtschaftlichen Betrieben angeboten. Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen kann einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe leisten. Ziel ist, dass die Landwirte im Freistaat Sachsen an dem technischen Fortschritt teilhaben und die wirtschaftlichen Vorteile der fortschreitenden Informationsgewinnung und -verarbeitung möglichst breit nutzen. Zugleich soll die Unterstützung dazu dienen, dass die erhöhten Anforderungen –

insbesondere an die Informationssicherheit – besser bewältigt werden können. Darüber hinaus sehen sich die Landwirte steigenden gesellschaftlichen Erwartungen hinsichtlich Verbraucherakzeptanz, Tierwohl und Umweltschutz gegenüber. Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist geeignet, den damit einhergehenden Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion zu begegnen. Der Freistaat Sachsen unterstützt landwirtschaftliche Betriebe, die Investitionen in die Digitalisierung vornehmen wollen, mit einem Fördersatz von 40 Prozent.

Wissenstransfer und Demonstrationsvorhaben

» Richtlinie „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ (LIW/2014)

Teil B II. 2. Vorhaben des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben

Mit der Förderung von Fachtagungen, Fachveranstaltungen, Workshops, Arbeitskreisen und Demonstrationsvorhaben sollen die Wissensvermittlung und der Informationsaustausch in der Land-,

Forst- und Ernährungswirtschaft intensiviert werden. Vorhaben des Wissenstransfers und Demonstrationsvorhaben wurden in Sachsen bisher mit rund 605.000 Euro gefördert.

Tab. 3: Geförderte Vorhaben des Wissenstransfers

Vorhaben	Projektlaufzeit
1 Anpassung des Weinbaus an den Klimawandel	2017–2018
2 Rinderhaltung im Öko-Betrieb	2017–2019
3 Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe	2017–2018
4 Energieeffizienz im Gartenbau	2017–2019
5 Grundfutter- und Weidenutzung in Sachsen	2017–2019
6 Verbesserung der Wirtschaftsleistung sächsischer Weinwirtschaftsbetriebe	2017–2019

Quelle: SMUL



Schematische Darstellung Wissenstransfer

Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI)

» Richtlinie „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ (LIW/2014)
 Teil B II. 3 Vorhaben im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft
 „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI)

Ziel dieser Förderung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- oder Ernährungswirtschaft durch Zusammenarbeit und Innovationstransfer zu stärken. Gefördert wird die Zusammenarbeit von Partnern aus Forschung, Beratung und Praxis zur Umsetzung

eines innovativen Projekts im Rahmen operationeller Gruppen. Für Vorhaben der EIP AGRI wurden bisher rund 1.352.000 Euro und für ein besonders innovatives Vorhaben (T.I.E.R.) im Bereich der investiven Förderung 1.413.000 Euro bewilligt.

Tab. 4: Geförderte Vorhaben der EIP AGRI

Operationelle Gruppe	Thema	Projektlaufzeit
1 Ingenieurbüro Albrecht und Partner Deutscher Wetterdienst RRS Landwirtschaftsbetrieb GbR	Agrarmeteorologische Optimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmaßnahmen	2015–2018
2 EXAgT GbR Hofgut Raitzen Agrar AG Ostrau	Entwicklung und praxisnahe Anwendung eines Precision-Farming-Systems zur Sicherung flächenhafter Schutzgüter auf ackerbaulich genutzten Flächen	2015–2019
3 Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) Vorwerk Podemus, Landwirtschaftsbetrieb Bernhard Probst	Implementierung biologischer Verfahren der Stickstoffversorgung und der Regulation von <i>Rhizoctonia solani</i> im ökologischen Kartoffelbau	2015–2018
4 Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) Landwirtschaftsbetrieb Faller	Platzierte Düngung von Biogasgülle und Leguminosengrünmehlpellets zur Düngung und Unkrautregulierung in ökologisch angebautem Winterraps	2015–2017
5 Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) ÖBS Ökobauernhöfe Sachsen GmbH, Elbtal Tiefkühlkost	Pflanzenbauliche Strategien zur Optimierung des Feldaufgangs und der Ertragsleistung von Öko-Gemüsespeiseerbsen	2016–2017
6 LandGut Naundorf GmbH Zentrum für angewandte Forschung und Technologie e.V. an der HTW Dresden (ZAFT)	Erprobung hoch verdaulicher Rotklee-Pellets und Weißklee-Pellets zur Proteinversorgung von Legehennen	2015–2017
7 Agraset-Agrargenossenschaft e. G. Universität Leipzig, Veterinärmedizinische Fakultät Architektur- und Ingenieurbüro Günther Beratende Ingenieure SHN GmbH f.u.p. Dresden – Dr. Fritsche Unternehmens- und Personalentwicklung	T.I.E.R. Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Evaluierung einer tiergerechten, innovativen, ergonomisch-umweltfreundlichen Rinderstallanlage	2015–2018
8 Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) Agrofarm 2000 GmbH Eichigt Gäa – Vereinigung ökologischer Landbau e.V.	Erprobung innovativer Anbaustrategien für ökologisch wirtschaftende Milchviehbetriebe in Mittelgebirgslagen	2017–2019
9 Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) Green Sugar AG Agrargenossenschaft Klitten eG	Optimierung der Ertragsleistung klimaresilienter sommerannueller Kulturpflanzen in Sachsen	2019–2020
10 Ingenieurbüro Albrecht und Partner Dresdener Mühle Landwirtschaftsbetrieb Peter Traub	Qualitätsgetreide Sachsen 2020	2017–2021

Investive Maßnahmen im Naturschutz

Im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2014) werden investive Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt, die Naturschutzqualifizierung für Landnutzer sowie Maßnahmen der naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und der Zusammenarbeit gefördert. Im Zeitraum 2015 bis 2017 wurden insgesamt 599 Vorhaben auf der Grundlage des EPLR in der Richtlinie NE/2014 bewilligt. Hierdurch konnten zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen sowie zum Erhalt typischer sächsischer Kulturlandschaften umgesetzt werden. Im Jahr 2017 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 8,7 Millionen EUR bewilligt. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf den biotopgestaltenden Maßnahmen, dem Artenschutz sowie auf Studien zur Dokumentation von Artvorkommen. Die

Erweiterung der Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten für bestimmte Maßnahmen führte zu einer deutlichen Erleichterung bei der Antragstellung und Abrechnung und damit auch zu einer Zunahme von Anträgen und Bewilligungen gegenüber den vorherigen Jahren.



Tab. 5: Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) – bewilligte Mittel

Fördergegenstände/Aufrufe		Bewilligte Mittel 2017 für 2017 ff. (EUR)
A.1–A.3	Biotopgestaltung, Artenschutz, Technik und Ausstattung	4.694.829
A.4/A.5	Biotopgestaltung/Artenschutz im Wald	234.529
A.6	Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen/Weinbergmauern	548.842
B.2	Studien zur Dokumentation von Artvorkommen	1.763.121
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	1.438.870
Summe		8.680.191

Quelle: SMUL

Tab. 6: Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) – bewilligte Vorhaben

Fördergegenstände/Aufrufe		Anzahl bewilligter Vorhaben 2015 bis 2017
A.1–A.3	Biotopgestaltung, Artenschutz, Technik und Ausstattung	376
A.4/A.5	Biotopgestaltung/Artenschutz im Wald	20
A.6	Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen/Weinbergmauern	39
B.1	Naturschutzfachplanungen	7
B.2	Studien zur Dokumentation von Artvorkommen	106
C.1	Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer	22
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	29
Summe		599

Quelle: SMUL

Flächenmaßnahmen

» Agrarumweltmaßnahmen (UM-alt) sowie Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ (UL-alt)

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung landwirtschaftliche Produktionsverfahren durch Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie AuW/2007, Teil A unterstützt. Antragsteller, deren bereits laufende Verpflichtung noch nicht beendet war und die zu Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2015 nicht in das Sächsische Agrarumwelt-Naturschutzprogramm (AUNaP) umgestiegen sind, konnten 2017 noch folgende flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen beantragen:

Bereich S „Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung“

I Maßnahme S3

Bereich G „Extensive und naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung“

I Maßnahme G10



Tab. 7: Antragstellung im Bereich S „Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung“ und Bereich G „Extensive Grünlandwirtschaft, naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege“ 2017

Maßnahme	Anzahl Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
S3 Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/ Direktsaat	9	2.074,32
G10 Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland	5	23,79
Summe	14	2.098,11

Quelle: SMUL, SID (Stand: 02/2018)

Aus dem Agrarumweltprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen“ (UL, Förderperiode 2000 bis 2006) bestehen noch Altverpflichtungen bei folgenden langfristigen Maßnahmen:

Tab. 8: Altverpflichtungen aus UL, Förderperiode 2000 bis 2006

Maßnahme	Anzahl Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
K1 Stilllegung von Ackerland für Zwecke der Biotopentwicklung	5	24,24
K2 20-jährige Ackerstilllegung für Zwecke der Biotopgestaltung und des Umweltschutzes	4	8,67
N3-AL Langfristige Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Biotopentwicklung auf Ackerflächen	26	105,22
N3-GL Langfristige Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Biotopentwicklung auf Grünland	34	97,73
Insgesamt	62²⁾	235,86

Quelle: SMUL, SID (Stand: 02/2018)

2) Aufgrund der Möglichkeit, dass Zuwendungsempfänger mehrere Maßnahmen durchführen können, entspricht die Gesamtangabe nicht der Summe der unter K1 bis N3-GL aufgeführten Angaben.



Lupinenfeld

» Sächsisches Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP)

Seit 2015 wird in Sachsen ein neues Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP) angeboten, bestehend aus:

- | der Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015),
- | der Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus (RL ÖBL/2015),
- | der Förderung von Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015).

Sachsens Landwirte bewirtschaften rund 122.000 Hektar Landwirtschaftsfläche besonders umwelt- und klimagerecht. Jeder zweite Landwirtschaftsbetrieb nahm 2017 am AUNaP teil.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015)

Die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel und der Erhalt von Ökosystemen sind wichtige Ziele der Agrar- und Umweltpolitik des Freistaates Sachsen und der Europäischen Union. Dafür sollen eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung und Entwicklung der Biodiversität weiter befördert

werden. Ein erheblicher Wirkungsbeitrag wird vor allem über die flächenbezogene Förderung im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen erwartet. Aus diesem Grund gewährt der Freistaat Sachsen mit der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015) Zahlungen für freiwillige Vorhaben in diesem Bereich.

30 %

des Grünlands und 7,5 % der Ackerfläche Sachsens werden nach den Vorgaben der Richtlinien AUK und ÖBL bewirtschaftet.

Folgende Vorhaben auf Ackerland wurden nach RL AUK/2015 im Jahr 2017 angeboten und beantragt:

Maßnahme	Anzahl Zuwendungs- empfänger	Fläche (ha)
AL.1 Grünstreifen auf Ackerland	53	312,27
AL.2 Streifensaart/Direktsaat	25	2.907,48
AL.3 Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus	313	17.103,01
AL.4 Anbau von Zwischenfrüchten	166	10.901,25
AL.5a Selbstbegrünte einjährige Brache	153	3.416,76
AL.5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache	126	819,87
AL.5c Mehrjährige Blühflächen	210	2.176,29
AL.5d Einjährige Blühflächen	370	8.332,67
AL.6a Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker	72	1.636,68
AL.6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur	86	2.037,66
AL.7 Überwinternde Stoppel	143	4.836,31
Vorhabenkombinationen³⁾		
AL.3 + AL.7	-	-
AL.6a + AL.7	18	570,58
AL.6b + AL.7	27	953,48
Insgesamt	1.125⁴⁾	54.480,24

Tab. 9: Beantragung von Vorhaben auf Ackerland nach RL AUK/2015 zur Antragstellung 2017

Quelle: SMUL, SID (Stand: 02/2018)

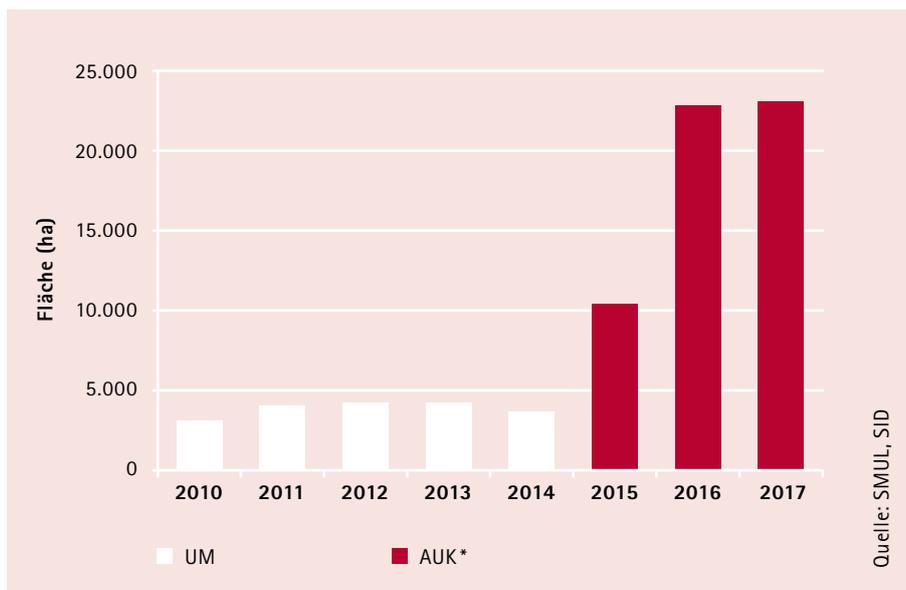


Abb. 5: Naturschutzmaßnahmen auf Ackerland

* Naturschutzmaßnahmen auf Ackerland für AUK: Vorhaben AL.5 bis AL.7
 3) Werte der Vorhabenkombinationen schon in Darstellung der Einzelmaßnahmen enthalten

4) Aufgrund der Möglichkeit, dass Zuwendungsempfänger mehrere Vorhaben durchführen können, entspricht die Gesamtangabe nicht der Summe der unter den einzelnen Vorhaben und -kombinationen aufgeführten Angaben.

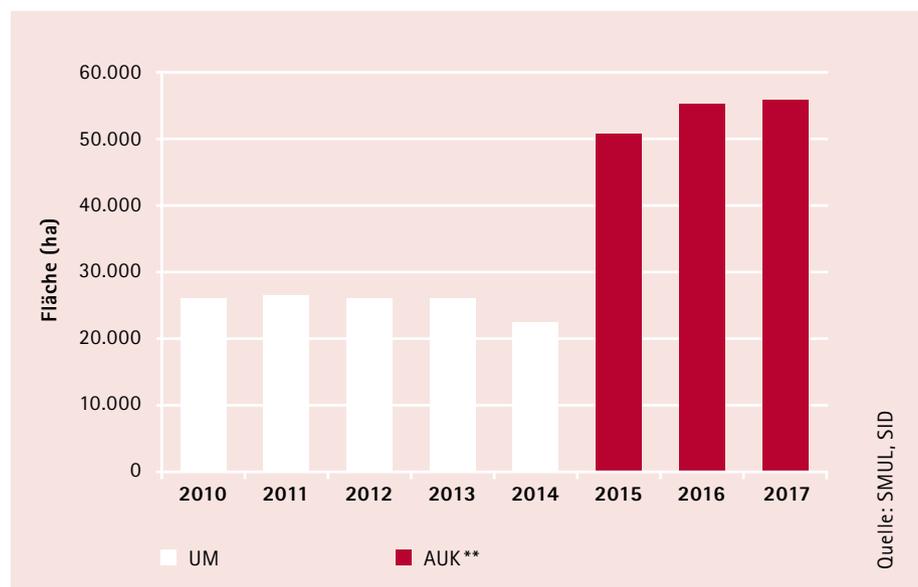
Folgende Vorhaben auf Grünland wurden nach RL AUK/2015 im Jahr 2017 angeboten und beantragt:

Tab. 10: Beantragung von Vorhaben auf Grünland nach RL AUK/2015 zur Antragstellung 2017

Vorhaben		Anzahl Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
GL.1	Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung	1.356	23.333,13
GL.1a	– mind. 4 Kennarten	1.066	16.447,99
GL.1b	– mind. 6 Kennarten	546	4.784,60
GL.1c	– mind. 8 Kennarten	200	2.100,54
GL.2	Biotoppflegemahd mit Erschwernis	596	3.050,92
Mind. einmal jährliche Mahd	GL.2a bei geringer Erschwernis	101	243,55
	GL.2b bei mittlerer Erschwernis	204	628,73
	GL.2c bei hoher Erschwernis	262	709,83
	GL.2d bei sehr hoher Erschwernis	192	593,15
	GL.2e bei extrem hoher Erschwernis	81	124,49
Mind. zweimal jährliche Mahd	GL.2f bei geringer Erschwernis	115	330,47
	GL.2g bei mittlerer Erschwernis	99	254,79
	GL.2h bei hoher Erschwernis	114	165,90
GL.3	Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland	62	162,70
GL.4	Naturschutzgerechte Hühaltung und Beweidung	934	10.400,69
GL.4a	– mit Schafen und/oder Ziegen	788	8.231,58
GL.4b	– mit Rindern und/oder Pferden	192	2.169,11
GL.5	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung	1.810	19.582,39
Mind. zwei Nutzungen/Jahr	GL.5a 1. Nutzung als Mahd ab 01.06.	1.172	9.494,25
	GL.5b 1. Nutzung als Mahd ab 15.06.	614	4.054,16
Mind. eine Nutzung/Jahr	GL.5c 1. Nutzung als Mahd ab 15.07.	697	5.219,65
	GL.5d mind. zwei Mähnutzungen pro Jahr – Nutzungspause	136	716,26
	GL.5e Staffelmahd	20	98,07
Insgesamt		2.987⁵⁾	56.529,83

Quelle: SMUL, SID (Stand: 02/2018)

Abb. 6: Naturschutzmaßnahmen auf Grünland



** Naturschutzmaßnahmen für Grünland für AUK: Vorhaben GL.1 bis GL.5

5) Aufgrund der Möglichkeit, dass Zuwendungsempfänger mehrere Vorhaben durchführen können, entspricht die Gesamtangabe nicht der Summe der unter GL.1 bis GL.5e aufgeführten Angaben.



Mechanische Unkraut-
bekämpfung in Erdbeeren

Ökologischer/Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015)

Der Freistaat Sachsen gewährt mit der Richtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015) auf Grundlage des EPLR und des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Zahlungen für die Einführung

und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren. Ab dem Antragsjahr 2017 werden erhöhte Prämien für die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweisen gewährt.

Ökologische Anbauverfahren	Anzahl Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
Gemüseanbau	71	1.500,11
Ackerland, Grünland	605	49.952,47
Dauer-/Obst-/Baumschulkultur	45	958,35
Kontrollkostenzuschuss	601	-
Insgesamt	617⁶⁾	52.410,93

Tab. 11: Beantragung nach RL ÖBL/2015 zur Antragstellung 2017

Quelle: SMUL, SID (Stand: 02/2018)

6) Aufgrund der Möglichkeit, dass Zuwendungsempfänger mehrere Maßnahmen durchführen können, entspricht die Gesamtangabe nicht der Summe der unter den einzelnen Anbauverfahren aufgeführten Angaben.

Förderung von Vorhaben der Teichpflege und naturschutzgerechter Teichbewirtschaftung nach der Richtlinie zur Förderung von Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015)

Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der Teichwirtschaft im Freistaat Sachsen sollen Teichpflegemaßnahmen und extensive Produktionsverfahren unterstützt werden. Ziele sind die Erhaltung bedrohter, kulturhistorisch wertvoller Teiche, der Schutz und die Verbesserung der Umwelt sowie die biologischen Vielfalt.

Aus diesem Grund gewährt der Freistaat Sachsen mit der Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (RL TWN/2015) auf Grundlage des Operationellen Programms für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (OP EMFF) für die Förderperiode 2014 bis 2020 Zahlungen für freiwillige Vorhaben der Teichpflege und der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung.



Nachhaltige Teichwirtschaft

Tab. 12: Beantragung von Vorhaben der Teichpflege und der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung zur Antragstellung 2017

Vorhaben (mit Stauhaltungsvarianten)		Anzahl Zuwendungs- empfänger	Fläche (ha)
T1	Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft	52	1.439,50
T2	Artenschutz und Lebensräume	57	4.000,49
T2a	St1) Artenschutz und Lebensräume – Teichbodenvegetation	29	1.704,97
T2a	St2) Artenschutz und Lebensräume – Teichbodenvegetation	7	78,31
T2b	St1) Artenschutz und Lebensräume – Amphibien, Wirbellose, Fische, Wasserpflanzen	33	1.337,56
T2b	St2) Artenschutz und Lebensräume – Amphibien, Wirbellose, Fische, Wasserpflanzen	23	288,08
T2c	St1) Artenschutz und Lebensräume – Fischfressende Tierarten	20	551,16
T2c	St2) Artenschutz und Lebensräume – Fischfressende Tierarten	3	40,41
T3	Ertragsvorgaben	71	3.185,08
T3a	St1) Ertragsvorgaben – Zielertrag	52	2.027,57
T3a	St2) Ertragsvorgaben – Zielertrag	37	1.038,87
T3b	St1) Ertragsvorgaben – Ohne Nutzung	32	86,78
T3b	St2) Ertragsvorgaben – Ohne Nutzung	15	31,85
Insgesamt		94⁷⁾	8.625,07

Quelle: SMUL, SID (Stand: 02/2018)

» Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Ökologische Waldmehrung)

Mit der Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen wird langfristig ein Beitrag zur Erhöhung des Waldanteils in Sachsen und damit gleichermaßen ein Beitrag zum Schutz gegen Hochwasser und Bodenerosion geleistet. In der vorangegangenen Förderperiode bis 2013 wurde die Erstaufforstung über die Richtlinie

Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (RL AuW/2007) mit EU- und Landesmitteln gefördert. Neben den Kosten für die Erstinvestition wurden auch eine Kultursicherungsprämie (5 Jahre) und eine Einkommensverlustprämie (15 Jahre) gewährt, die weiterhin noch aus ELER-Mitteln abfinanziert werden.

7) Aufgrund der Möglichkeit, dass Zuwendungsempfänger mehrere Vorhaben durchführen können, entspricht die Gesamtangabe nicht der Summe der unter T1 bis T3b aufgeführten Angaben.

Aktuell wird die Erstaufforstung bislang nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen über die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014) Teil 2 aus sächsischen und aus Mitteln der GAK unterstützt. Die Erstinvestition (Kulturbegründung) sowie Nachbesserungen

während der ersten fünf Jahre werden zu 90 Prozent der Netto-Ausgaben bezuschusst. Geförderte Erstaufforstungen werden als ökologische Ausgleichsflächen im Rahmen der Greening-Verpflichtungen anerkannt und bei der Berechnung der Basisprämie einbezogen.

Tab. 13: Förderung der ökologischen Waldmehrung im Antragsjahr 2017

Ökologische Anbauverfahren	Altmaßnahmen vor 2007		RL AuW/2007, Teil B (ÖW)	RL WuF/2014 Teil 2	Gesamt
	RL 10	RL 93	Prämien		
Anzahl der Antragsteller	153	531	64	15	763 ⁸⁾
Fläche (ha)	304,97	1.850,76	232,91	30,82	2.419,46
Bewilligte Fördersumme (EUR)	65.032,51	967.017,27	111.743,13	181.643,40	1.325.436,31

Quelle: SMUL/SID (Stand: 02/2018)

» Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (RL AZL/2015)

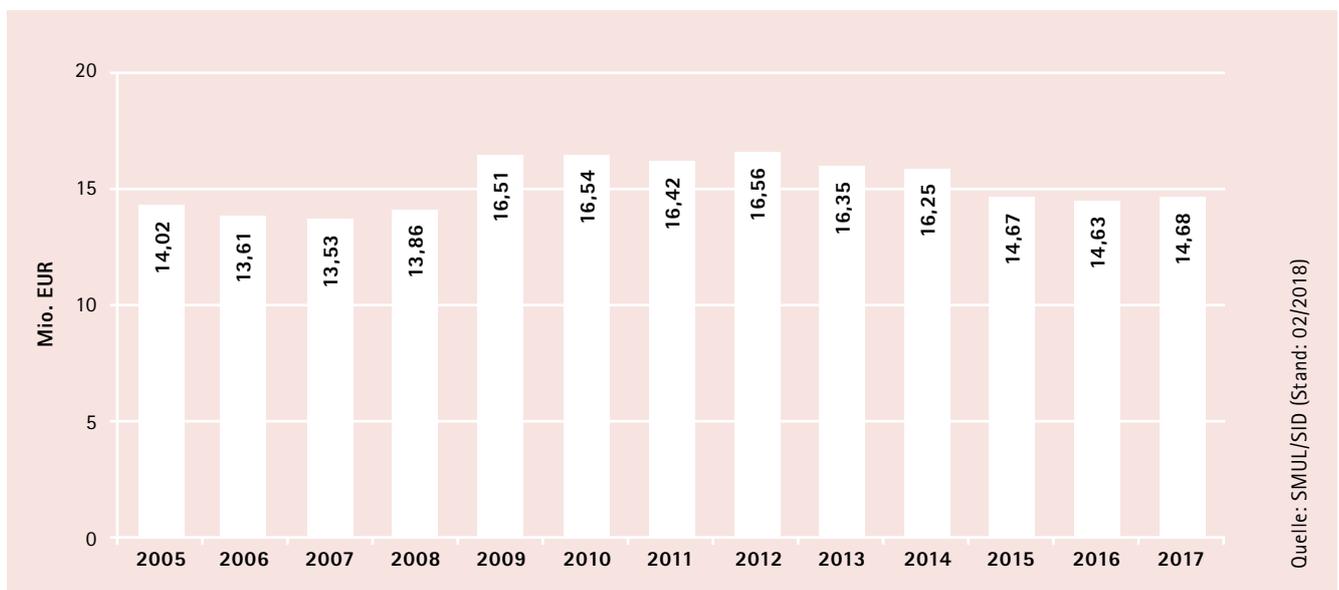
Seit 1992 wird in Sachsen eine Ausgleichszulage für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in von Natur aus benachteiligten Gebieten gewährt. In Sachsen umfassen die von der EU notifizierten benachteiligten Gebiete ca. 353.000 Hektar. Das ist rund ein Drittel der in Sachsen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Jahr 2018 wird die EU-rechtlich geforderte Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete in Sachsen umgesetzt. Im Vergleich zur bisherigen Kulisse ergeben sich vereinzelt Flächenverschiebungen – in der Summe bleibt die Fläche benachteiligter Gebiete annähernd gleich.

(RL AZL/2015) ausgereicht. Die Finanzierung der Prämien erfolgte über den EPLR und stammt zu 75 Prozent aus EU-Mitteln und zu 25 Prozent aus Bundesmitteln. Mit Beginn der neuen Förderperiode werden die benachteiligten Gebiete mit Landesmitteln und GAK-Mitteln gefördert.

Im Jahr 2017 erhielten 2.732 Antragsteller für die Bewirtschaftung von ca. 222.530 Hektar eine Ausgleichszulage in Höhe von insgesamt 14,68 Millionen Euro.

Die Ausgleichszulage wird auf der Grundlage der Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten

Abb. 7: Ausgezählte Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach Haushaltsjahren



8) kumulierter Wert, Doppelzählung von Betrieben mit mehreren Maßnahmen nach den genannten Richtlinien

4.2 Nationale Agrarförderung – auf der Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurde 1969 durch die Verankerung von Artikel 91a im Grundgesetz als Gemeinschaftsaufgabe (GAK) etabliert. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe, die im Hinblick auf die Förderverfahren den Ländern obliegt, wirkt der Bund bei der Planung und Schaffung des gesetzlichen Rahmens mit (GAK-Gesetz). Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird für einen Zeitraum von vier Jahren ein Rahmenplan aufgestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Dieser Plan ist in Förderbereiche gegliedert, die nähere Angaben über den Verwendungszweck, die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art und Höhe der Förderung enthalten. Die Länder, die GAK-Förderung anbieten wollen, erlassen zur weiteren Untersetzung Förderrichtlinien, die allerdings inhaltlich an die Vorgaben des GAK-Rahmenplans gebunden sind. Es steht den Ländern frei, auf die Umsetzung bestimmter Förderbereiche zu verzichten und die Mittel auf die übrigen Bereiche zu konzentrieren.

Die Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe werden in Form von Zuschüssen gewährt. Dadurch können Unternehmen, öffentlich-rechtliche und private Zuwendungsempfänger eine Vielzahl von Maßnahmen realisieren. Schwerpunkte der GAK-Förderung sind in Sachsen die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes sowie zur kommunalen Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum, die integrierte ländliche

Entwicklung einschließlich der Breitbandförderung, die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Förderung des ökologischen Landbaus sowie die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten.

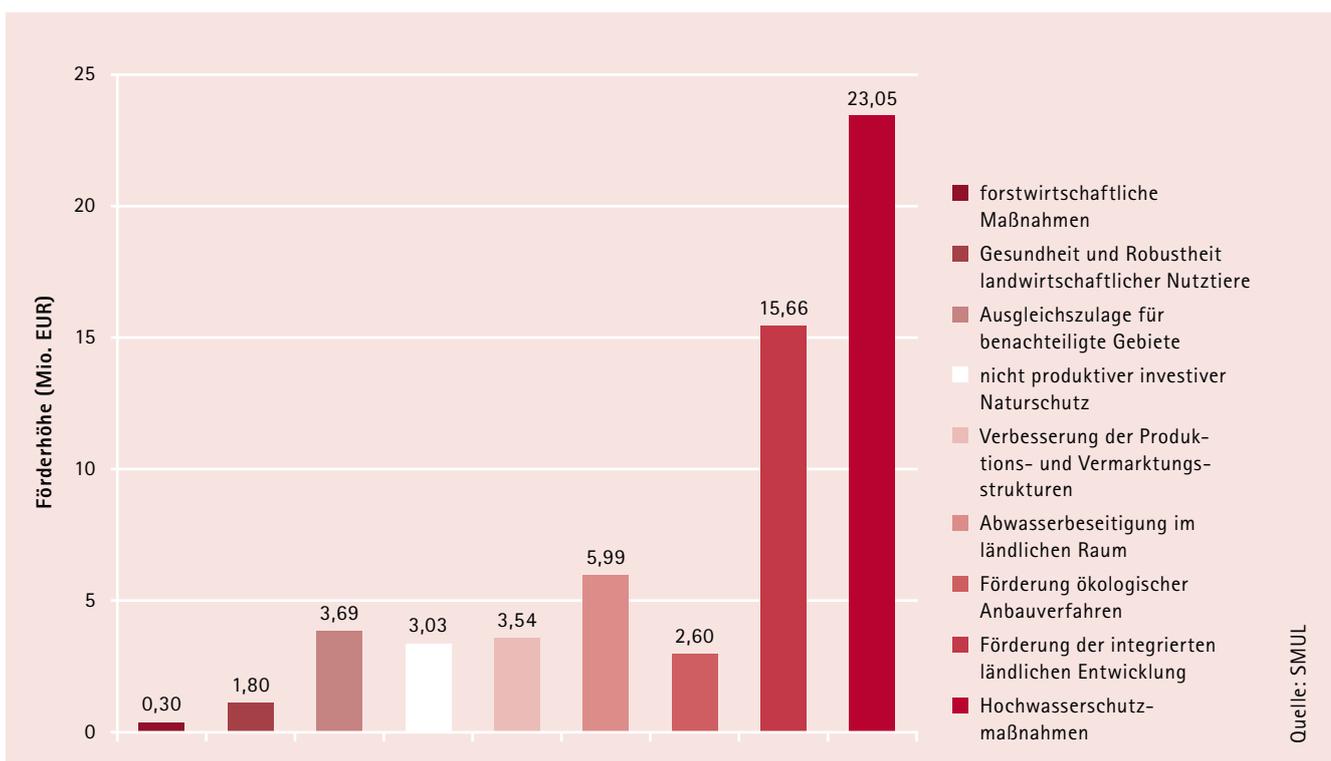
Im Jahr 2017 wurde erstmals die neue Maßnahmengruppe „Nicht produktiver investiver Naturschutz“ im Rahmen der GAK angeboten. Damit soll die Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Biotoptypen in der Agrarlandschaft unterstützt werden. Ziel ist eine Verbesserung der Lebensbedingungen für gefährdete Arten.

Im Jahr 2017 betrug die Förderung in Sachsen im Rahmen der GAK insgesamt rund 60 Millionen Euro. Die Förderung wird zu 60 Prozent aus Bundesmitteln und zu 40 Prozent aus Landesmitteln finanziert.

24

Millionen Euro steuerte der Freistaat Sachsen 2017 zur Umsetzung der GAK bei.

Abb. 8: Förderung im Rahmen der GAK in Sachsen im Jahr 2017



4.3 Weitere Förderungen

Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014), Präventionsmaßnahmen vor Wolfsschäden und Anlage/Sanierung von Landschaftsstrukturelementen

Im Jahr 2000 wurden erstmalig nach fast 100 Jahren wieder junge Wölfe in Sachsen gesichtet. Heute leben im Freistaat mehrere Wolfsrudel. Die Wiederkehr des Wolfs in eine gewachsene und vergleichsweise dicht besiedelte Kulturlandschaft bringt erwartungsgemäß auch Konflikte mit sich. Daher unterstützt der Freistaat Sachsen Nutztierhalter durch die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen über die Richtlinie NE/2014, um Konflikte auf ein Minimum zu reduzieren. Im Jahr 2015 wurde das Fördergebiet auf den gesamten Freistaat Sachsen erweitert.

Zur Prävention von Wolfsschäden (Fördergegenstand E) wurden seit 2015 insgesamt 1.193 Fördervorhaben mit einem Umfang von 924.550 EUR bewilligt.

Mit dem Programm „Hecken in der Landschaft“ sollen standortgerechte Hecken, Feldgehölze und Ufergehölze in der offenen Landschaft neu angelegt werden. Diese Gehölze übernehmen für Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaft eine Vielzahl an Lebensraumfunktionen und dienen als Vernetzungselemente im Biotopverbund. Zudem schützen sie vor Wind- und Wassererosion und erfüllen wichtige ökologische Funktionen im Hinblick auf die Umsetzung der Umweltziele gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Für



das Programm „Hecken in der Landschaft“ (Fördergegenstand F) wurde am 30. Mai 2017 die Antragstellung neu eröffnet. Seitdem wurden insgesamt 86 Vorhaben mit einem Umfang von 2.148.338 Euro bewilligt.

Richtlinie Stilllegung der Milchproduktion (RL SMP/2017)

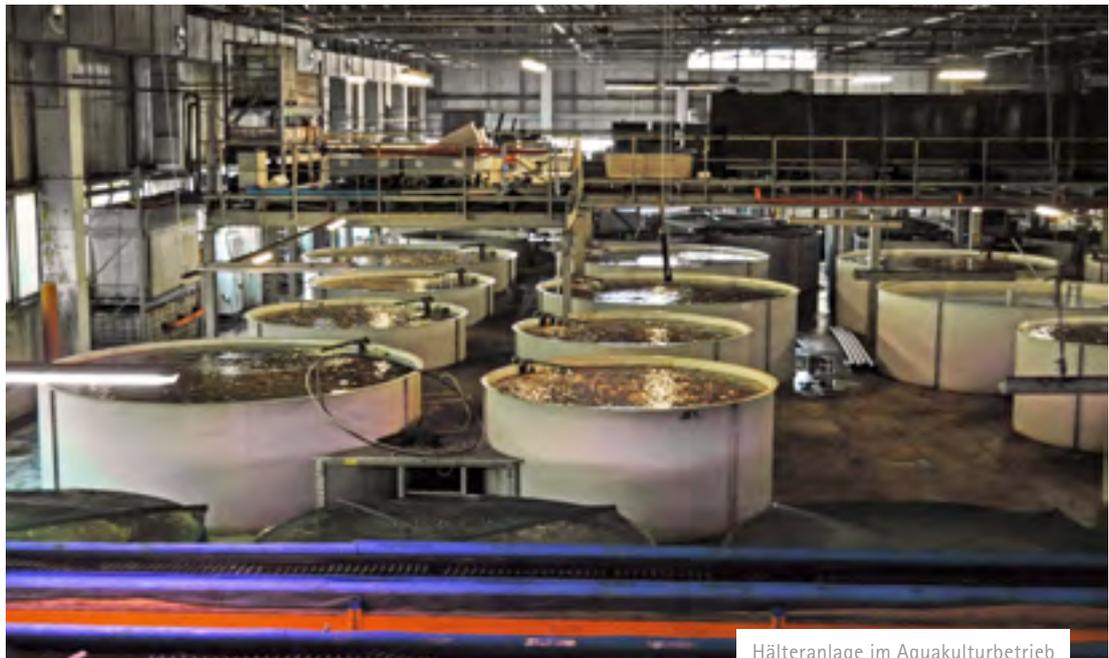
Infolge der Milchpreiskrise wurde 2017 die Richtlinie des SMUL zur Gewährung von Zuwendungen bei Stilllegung der Milchproduktion aufgelegt. Anträge konnten vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 2017 gestellt werden. Im Jahr 2017 wurden zehn Antragstellern Zuwendungen in Höhe von 188.500 Euro bewilligt. Über weitere Anträge wird im Jahr 2018 entschieden.

Gefördert wurden landwirtschaftliche Unternehmen im Haupterwerb mit 20 und mehr Milchkühen, die sich verpflichteten, ihre Milchproduktionskapazität endgültig, vollständig und unwiderruflich stillzulegen und die betreffende Tätigkeit nicht andernorts auszuüben. An

diese Verpflichtung sind auch Hofnachfolger und Käufer gebunden. Der Zuschuss betrug 500 Euro pro Milchkuh als einmalige Zahlung für die Stilllegung der Milchproduktion, jedoch maximal 30.000 Euro.

22,2

Cent war der Tiefstpreis, den Landwirte in Sachsen 2016 für ein Kilogramm Milch erhielten. Mindestens 35 Cent sind wirtschaftlich notwendig.



Hälteranlage im Aquakulturbetrieb

4

Richtlinie Aquakultur und Fischerei (RL AuF/2016) im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die Europäische Union und der Freistaat Sachsen fördern Investitionen und Maßnahmen für die sächsische Fischwirtschaft. Ziel der Förderung ist der Aufbau einer nachhaltigen Aquakultur und Fischerei sowie der Erhalt der Kulturlandschaft durch naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung. Von den mehr als 19 Millionen Euro, die im Freistaat Sachsen dafür bis 2020 zur Verfügung stehen, kommt ein Viertel aus dem Landeshaushalt.

Im Rahmen der Richtlinie AuF/2016 wurden im Jahr 2017 die ersten investiven Projekte sowie Maßnahmen in den Fischwirtschaftsgebieten bewilligt. Außerdem erfolgte eine kontinuierliche Finanzierung von Maßnahmen der Technischen Hilfe im Rahmen des EMFF.

Tab. 14: Gesamtstand der insgesamt bewilligten Projekte nach Prioritätsachsen*

Prioritätsachse (PA)	Anzahl Projekte	Bewilligung (EUR)			Auszahlung (EUR)		
		bewilligte Gesamtkosten	bewilligte gesamte öffentliche Ausgaben	bewilligter EMFF-Zuschuss	Ausgaben der Begünstigten	nationale Beteiligung	gezahlter EMFF-Zuschuss
PA 2	5	1.667.071	1.000.243	750.182	929.095	139.364	418.093
PA 3	0	0	0	0	0	0	0
PA 4	2	165.167	132.133	99.100	19.431	3.886	11.659
PA 5	3	396.182	237.709	178.282	0	0	0
PA 7	7	877.453	877.453	658.090	138.196	34.549	103.647
Gesamt	17	3.105.873	2.247.538	1.685.654	1.086.722	177.799	533.399

Quelle: EMFF-Jahresbericht (Stand: 31.12.2017)

* Prioritäten der Union mit Umsetzung des EMFF (s. a. Verordnung (EU) Nr. 508/2014)

Tab. 15: Prozentualer Stand der Inanspruchnahme der EMFF-Mittel (Bewilligungen und Auszahlungen), gemessen an den EMFF-Planmitteln

Prioritätsachse (PA)	Geplante EFF-Mittel (Plan Stand 30.04.2013) EUR	Bewilligungen seit dem 01.01.2017		Auszahlungen seit dem 01.01.2017	
		EUR	%	EUR	%
PA 2	2.195.000	750.182	34,2	418.093	19,0
PA 3	0	0	0	0	0
PA 4	1.950.000	99.100	5,1	11.659	0,6
PA 5	1.100.000	178.282	16,2	0	0
PA 7	855.000	658.090	77,0	103.647	12,1
Gesamt	6.100.000	1.685.654	27,6	533.399	8,7

Quelle: EMFF-Jahresbericht

Maßnahmekatalog des Freistaates Sachsen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse in den Imkereijahren 2016/2017 bis 2018/2019 (Maßnahmekatalog Bienenzucht)

Sachsen unterstützt die Imkerei im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und setzt auf dieser Rechtsgrundlage den „Maßnahmekatalog Bienenzüchterzeugnisse“ um. Gemeinsam mit dem Landesverband Sächsischer Imkerei e.V. wird vom LfULG ein Lehrbienenstand

für Bildungszwecke betrieben. Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. Bildung und Forschung unterstützt.



Imker am Bienenstand

Tab. 16: Stand der bewilligten Projekte nach Maßnahmekatalog Bienenzucht

Projektbezeichnung	Bewilligung	Endfestsetzung
	EUR	EUR
Erstmalige Einrichtung einer Imkerei	32.500,00	26.192,00
Schulungen 2017	15.840,00	11.733,00
Technische Unterstützung	5.800,00	5.505,00
Verbesserung der Honigqualität (Bestandsimkerförderung)	26.109,00	20.395,00
Drei Forschungsvorhaben (Varroa, Honigqualität, Nachwuchssicherung)	40.000,00 45.000,00 15.000,00	100.000,00
Bekämpfung der Varroatose (Medikamente)	110.000,00	100.544,00
Aus- und Weiterbildung Bienensachverständige	3.500,00	2.424,00
Summe	293.749,00	266.793,00

Quelle: SMUL (Stand: 31.12.2017)

4

Förderung existenzgefährdeter Haustierrassen nach Richtlinie Tierzucht (TZ/2015) im Haushaltsjahr 2017

Über die Förderrichtlinie Tierzucht können Zucht und Haltung gefährdeter Nutztierassen in Sachsen unterstützt werden. Damit ist ein Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile zur Haltung anderer Zuchtassen möglich, die aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen

oder geringerer Leistungen entstehen. Der Erhalt dieser Rassen dient der Umsetzung des nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen.

Tab. 17: Förderfähige Rassen nach Anlage 2 der RL TZ/2015

Tierart	Rasse
Pferde	Rheinisch-Deutsches Kaltblut
Rinder	Rotes Höhenvieh
Schweine	Deutsches Sattelschwein
Schafe/Ziegen	Merinofleischschaf, Ostfriesisches Milchschaaf, Leineschaf, Skudde

Quelle: SMUL

Tab. 18: Anzahl geförderter Tiere und Höhe der bewilligten Zuschüsse nach Nummer 2 Buchst. e) der RL TZ/2015 im Haushaltsjahr 2017

Tierart	Anzahl der förderfähigen Tiere		bewilligter Zuschuss (EUR)
	männlich	weiblich	
Pferd	7	110	24.800,00
Rind	7	98	22.400,00
Schwein	4	10	1.800,00
Schaf/Ziege	84	1.790	58.740,00
Gesamt			107.740,00

Quelle: SMUL (Stand: 31.12.2017)



Quelle: SMUL

4

EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

In Sachsen wurde seit 1993 das Schulmilchprogramm der EU angeboten. Die EU stellte hierbei den Mitgliedstaaten jährlich ein Budget zur Verfügung, das den Kindern an Kindertagesstätten und Schulen über ermäßigte Kaufpreise für Milch und Joghurt (aus Vollmilch) zugute kommt.

Seit 1. August 2017 beteiligt sich der Freistaat Sachsen am neuen EU-Schulprogramm. Die bisher getrennten Programme „Schulmilch“ und „Schulobst/-gemüse“ werden darin zusammengeführt. Für das Schuljahr 2017/2018 erhält Sachsen hierfür rund zwei Millionen Euro von der EU, die ergänzende Finanzierung in Höhe der Mehrwertsteuer erfolgt aus Landesmitteln. Ziel des EU-Schulprogramms ist es, durch ein regelmäßiges Angebot in sächsischen Kinderkrippen und Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen den Verzehr und die Akzeptanz von Obst, Gemüse und Milch bei Kindern zu erhöhen. Im Schuljahr 2017/2018 nehmen 389 Kinderkrippen/Kinder-

gärten sowie 366 Grund- und Förderschulen am EU-Programm teil. 88.149 Kinder kommen damit in den Genuss einer regelmäßigen und kostenlosen Extra-Portion an Obst und Gemüse bzw. Milch. Begleitende pädagogische Maßnahmen, wie zum Beispiel Bauernhofbesuche oder thematische Projektstage, sollen gleichzeitig das Wissen über die Produkte und deren Herkunft sowie die Kompetenzen der Kinder im Umgang mit den Produkten fördern.

Rund **20**
Liter Milch und 8 Kilogramm Obst/Gemüse
können Kinder jedes Jahr kostenlos in
Kindereinrichtungen und Schulen erhalten,
die am Schulprogramm teilnehmen.



5 | Erzeugung und Vermarktung, Ernährungswirtschaft

Seit Jahrhunderten prägt die landwirtschaftliche Erzeugung das Landschaftsbild, die Arbeiten auf den Feldern begleiten die Menschen übers Jahr. Der Anblick des gewohnten Landschaftsbilds ist für alle selbstverständlich. Betrachtet man jedoch den Hintergrund, dann sind saftige Weidewiesen und wogende Getreidefelder keine Selbstverständlichkeit. Globale Märkte, starke jährliche Mengen- und Preisschwankungen und hohe ökologische und soziale Standards führen zu einem hohen Wettbewerbsdruck für die hiesigen Landwirtschaftsbetriebe.

Obwohl Sachsen dicht besiedelt ist, wird die Hälfte der Fläche für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt. Deren Produktion hat sich angepasst an die Boden- und Klimaverhältnisse, die auch innerhalb Sachsens unterschiedlich sind. In den Vorgebirgs- und Gebirgsstandorten im Süden ist schwerpunktmäßig die Milchproduktion angesiedelt, während auf den fruchtbaren Lößstandorten in der Mitte Sachsens der Marktfruchtanbau dominiert. Getreide ist die Hauptfruchtart. Im Elbtal bestimmt der Weinbau an den Steilhängen das Bild. Im Gemüseanbau ist die Erbse in Sachsen seit Jahren der Spitzenreiter, womit der Freistaat auch deutschlandweit eine führende Position einnimmt. Ebenfalls deutschlandweit an erster Stelle steht Sachsen als Standort für die Gräservermehrung in der Saat- und Pflanzgutproduktion. Auch Hopfen wird in Sachsen angebaut und brachte im letzten Jahr gute Ernteergebnisse. Die Anbaufläche wurde aufgrund der Nachfrage sogar erweitert. Beim Ökolandbau macht sich bemerkbar, dass er aus seiner Nische herausgetreten ist und Bioprodukte mittlerweile auch im Supermarkt gekauft werden können. Die Ökoanbaufläche wuchs in den vergangenen Jahren stark an.

Die starke Wetterabhängigkeit der Landwirtschaft spiegelt sich in den Erntezahlen des letzten Jahres wider. Der späte Frost im Frühjahr 2017 hat viele Blüten an den Obstbäumen erfrieren lassen. Dementsprechend geringer fiel die Ernte beim Baumobst aus. Heftiger Starkregen im Sommer sorgte auf vielen Feldern für niedergedrücktes Getreide, örtliche Überschwemmungen erschwerten die Ernte. Bei fast allen Getreidearten war deshalb 2017 eine niedrige bzw. nur durchschnittliche Ernte zu verzeichnen.

Die tierische Erzeugung wurde in den letzten Jahren intensiv vom Exportmarkt bestimmt. Ein Überangebot nach dem Wegfall der Milchquote sowie eine nachlassende Nachfrage aus China und ein Exportverbot nach Russland führten zeitweise zu Erzeugerpreisen, die die Produktionskosten nicht mehr decken konnten. Im letzten Jahr stiegen die Preise wieder an, mit Beginn des Jahres 2018 war wiederum ein Rückgang zu verzeichnen. Auswirkungen hatte die Milchpreiskrise auch auf den Rindfleischmarkt. Aufgrund der niedrigen Milchpreise kam es zu einem erhöhten Schlachtungsaufkommen, infolgedessen die Schlachtpreise ebenfalls sanken. Tiergesundheit und tiergerechte Haltungsbedingungen stehen zunehmend im Fokus landwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesses und erfordern verstärkte Investitionen, z. B. in Ställe, in das betriebliche Management und in Fachkräfte.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse sind ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Identität der Regionen. Die vorliegenden Daten spiegeln die große Vielfalt der in Sachsen erzeugten landwirtschaftlichen Produkte wider. Diese sind nicht nur in Sachsen gefragt. Um mehr als ein Viertel konnte die Exportmenge landwirtschaftlicher Erzeugnisse im letzten Jahr zulegen.



5.1 Erzeugung und Vermarktung pflanzlicher Produkte

Witterungsbedingungen

Das Jahr 2017 war mit +1,3 Grad „viel zu warm“. Der Winter 2016/2017 war mit 42 Prozent mehr Sonnenstunden „extrem sonnenreich“.

Zur Bestellung im Herbst 2016 herrschten eher ungünstige Witterungsbedingungen. Die Rapsaussaat erfolgte meist noch termingerecht, Hitze und Trockenheit Ende August/Anfang September führten zu einem schlechten Auflaufen der Saaten. Einige Flächen mussten umgebrochen werden. Die Wintergerste konnte durch den überwiegend warmen und trockenen September von relativ guten Aussaatbedingungen profitieren. Der viel zu nasse Oktober mit einer gegenüber dem Durchschnitt doppelt so hohen Niederschlagsmenge schränkte die Flächenbefahrbarkeit deutlich ein und verzögerte die Mais- und Zuckerrübenernte. In der Folge wurde der Winterweizen oft verspätet in zu nassen Boden gedrillt. Teilweise konnte gar keine Aussaat mehr erfolgen. Bedingt durch den zu nassen Herbst entwickelten sich die Bestände ungleichmäßig und zum Teil lückig (Raps) bzw. zögerlich (Weizen) und zeigten eine vergleichsweise schwache Vorwinterentwicklung. Je nach Saatzeitpunkt (bis Anfang Oktober oder danach) waren optische Unterschiede bei den Beständen deutlich zu erkennen. November und Dezember 2016 gestalteten sich kühl und feucht. Nachtfröste gab es kaum. Die winterliche Witterung im Januar 2017 mit Schneefall und kalten Temperaturen überstanden die Kulturen weitgehend unbeschadet. Die überdurchschnittlich warmen Monate Februar und März sorgten in Verbindung mit Niederschlägen vielerorts für wassergesättigte Böden. Ein kühler April mit immer wieder auftretenden Nachtfrösten verhinderte eine schnelle

Pflanzenentwicklung. Die Fröste sorgten vor allem in den blühenden Obstbeständen für Erfrierungen. Der Witterungsverlauf mit Wärme und Niederschlagsdefiziten im Mai und die Unterschiede im Saatzeitpunkt führten zu einem sehr differenzierten Bestandsbild vornehmlich beim Weizen. Regional waren Trockenschäden zu beobachten. Ein Wechsel von Hitzephasen und Starkniederschlägen kennzeichnete den Juli 2017. Die Ernte von Wintergerste und Winterweizen konnte zwar vergleichsweise früh starten, doch eine unruhige Wetterperiode mit viel Regen und teilweise Überschwemmungen unterbrach bzw. bremste die Erntearbeiten.

Mit **+1,3**
Grad lag das Jahr 2017 in Sachsen über
dem langjährigen Temperaturmittel.

Abb. 1: Durchschnittliche monatliche Temperatur (°C) im Freistaat Sachsen

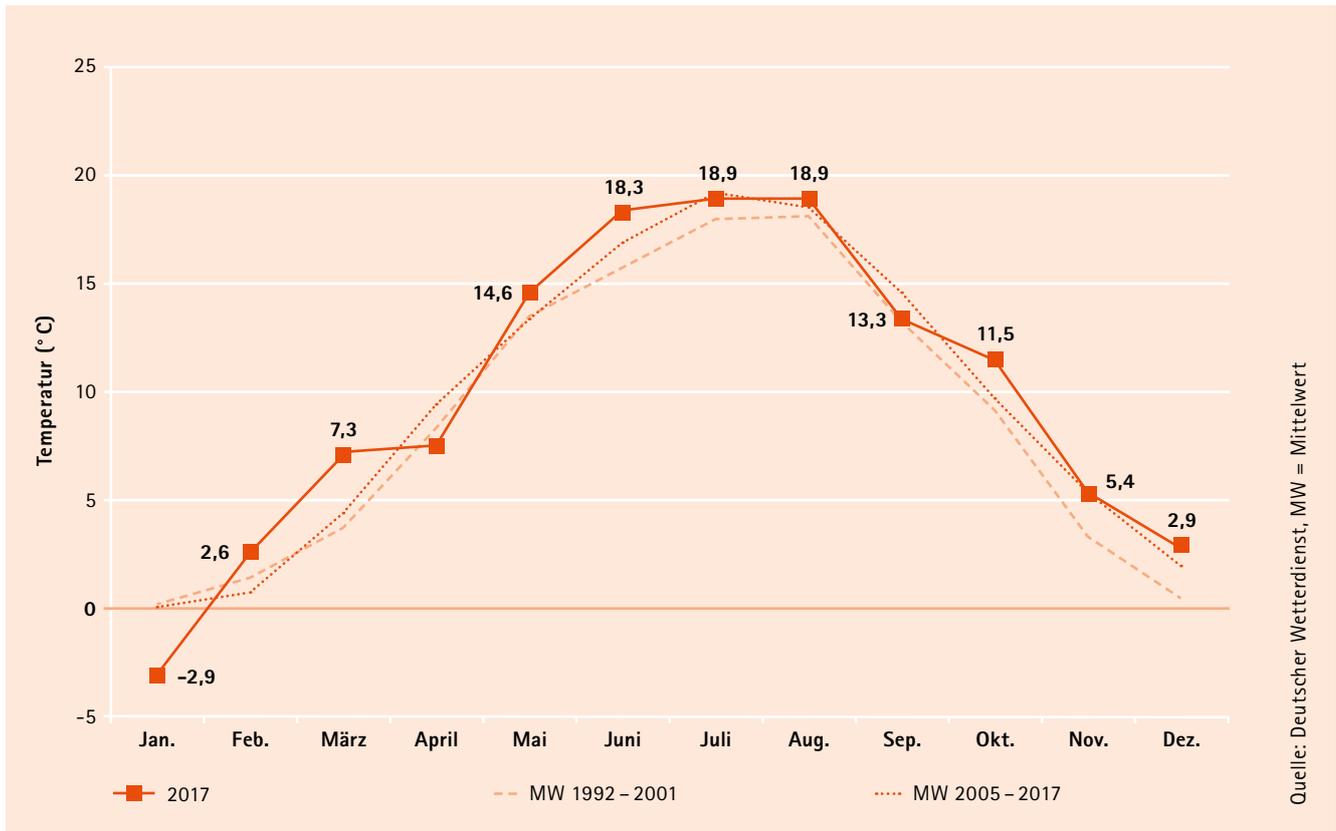


Abb. 2: Durchschnittliche monatliche Niederschläge (mm) im Freistaat Sachsen



5.1.1 Pflanzenbau

Getreide

Im Jahr 2017 bewirtschafteten die sächsischen Landwirte rund 704.600 Hektar Ackerland. Auf mehr als der Hälfte des Ackerlands wurde Getreide angebaut. Die wichtigste Getreideart ist Weizen, gefolgt von Gerste, Roggen, Körnermais, Triticale, Hafer und anderen Getreidearten. Der durchschnittliche Hektarertrag aller Getreidearten (einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix) betrug 70,6 Dezitonnen und lag damit um sieben Prozent niedriger als im Vorjahr. Bezogen auf das langjährige Mittel wurde in den meisten sächsischen Regionen eine durchschnittliche Ernte eingebracht. Deutschlandweit gab es mit rund 46 Millionen Tonnen im Jahr 2017 eine leicht unterdurchschnittliche Ernte.



Getreideart	Anbaufläche (ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (t)
Weizen	190.574	74,5	1.419.032
davon Winterweizen	185.124	75,1	1.390.067
Sommerweizen	3.972	54,1	21.478
Hartweizen	1.477	50,7	7.487
Gerste	116.859	68,9	804.738
davon Wintergerste	90.462	73,2	662.278
Sommergerste	26.397	54,0	142.460
Roggen und Wintermenggetreide	24.242	50,9	123.485
Hafer	10.421	45,6	47.529
Triticale¹⁾	17.829	56,1	100.081
Sommermenggetreide²⁾	389	39,2	1.526
Getreide zusammen	360.314	69,3	2.496.389

Tab. 1: Getreideernte 2017

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gliederung gemäß BEE

1) Triticale: Getreideart, gewonnen durch eine Kreuzung aus Weizen und Roggen

2) ohne Körnermais- und CCM und andere Arten zur Körnergewinnung (z. B. Buchweizen, Hirse, Sorghum)

Tab. 2: Entwicklung der Anbaufläche für Getreide (ha)

Getreideart	2013	2014	2015	2016	2017
Winterweizen	190.278	193.230	194.407	193.170	185.124
Roggen und Wintermenggetreide	44.131	35.136	33.425	27.451	24.242
Wintergerste	91.825	92.635	93.211	93.713	90.462
Sommergerste	24.468	22.313	25.578	23.402	26.397
Hafer	8.529	8.519	8.781	8.375	10.421
Getreide zusammen*	383.057	377.309	379.440	367.333	360.314
Körnermais	15.635	18.519	19.043	16.293	18.058
Getreide insgesamt³⁾	399.089	396.006	398.821	384.203	379.144

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

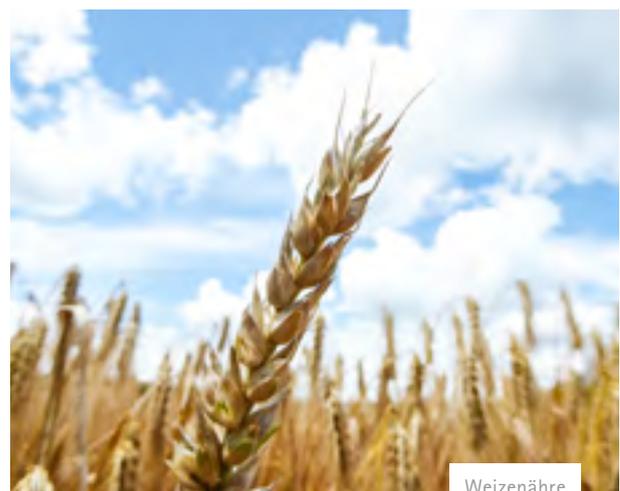
Tab. 3: Ertragsentwicklung bei den wichtigsten Getreidearten (dt/ha)

Getreideart	2013	2014	2015	2016	2017
Winterweizen	70,2	88,4	79,8	81,2	75,1
Roggen und Wintermenggetreide	54,8	59,3	50,4	58,9	50,9
Wintergerste	58,0	80,1	77,3	77,9	73,2
Sommergerste	49,1	63,7	57,8	54,7	54,0
Hafer	48,1	57,6	49,5	51,3	45,6
Getreide insgesamt*	62,8	79,8	72,9	75,0	69,3

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Winterweizen

Im Jahr 2017 lag die Gesamterntemenge von Winterweizen bei 1.390.100 Tonnen. Gegenüber dem Vorjahr sind das 177.700 Tonnen weniger. Wie in den letzten Jahren haben die Sorten aus den Qualitätsklassen A mit einem Anbauumfang von 67 Prozent (2016: 66 Prozent) die größte Bedeutung. Die Qualität liegt auf durchschnittlichem Niveau. Der Anteil an der Qualitätsklasse E beträgt sechs Prozent (2016: vier Prozent). Mit einem Eiweißgehalt von 15 Prozent und einem Sedimentationswert von 72 Milliliter ist das ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau. Der Anteil des B-Weizens hat sich stabilisiert. Er beträgt in diesem Jahr sechs Prozent (2016: sieben Prozent). Die Qualität der B-Weizen liegt auf unterdurchschnittlichem Niveau. Der Anteil von C-Weizen beträgt fünf Prozent (2016: sechs Prozent) und weist Qualitäten auf, die über dem Bundesdurchschnitt liegen. Der Anteil an EU-Weizen liegt bei 15 Prozent (2016: 16 Prozent).



Im Durchschnitt erreicht der Weizen in Sachsen gute Qualitäten, die über den Mittelwerten des Bundesgebietes liegen.

* ohne Körnermais- und CCM und andere Arten zur Körnergewinnung (z. B. Buchweizen, Hirse, Sorghum)

³⁾ ohne „sonstiges Getreide“ (z. B. Hirse, Sorghum sowie Nichtgetreidearten wie Buchweizen und Amaranth)

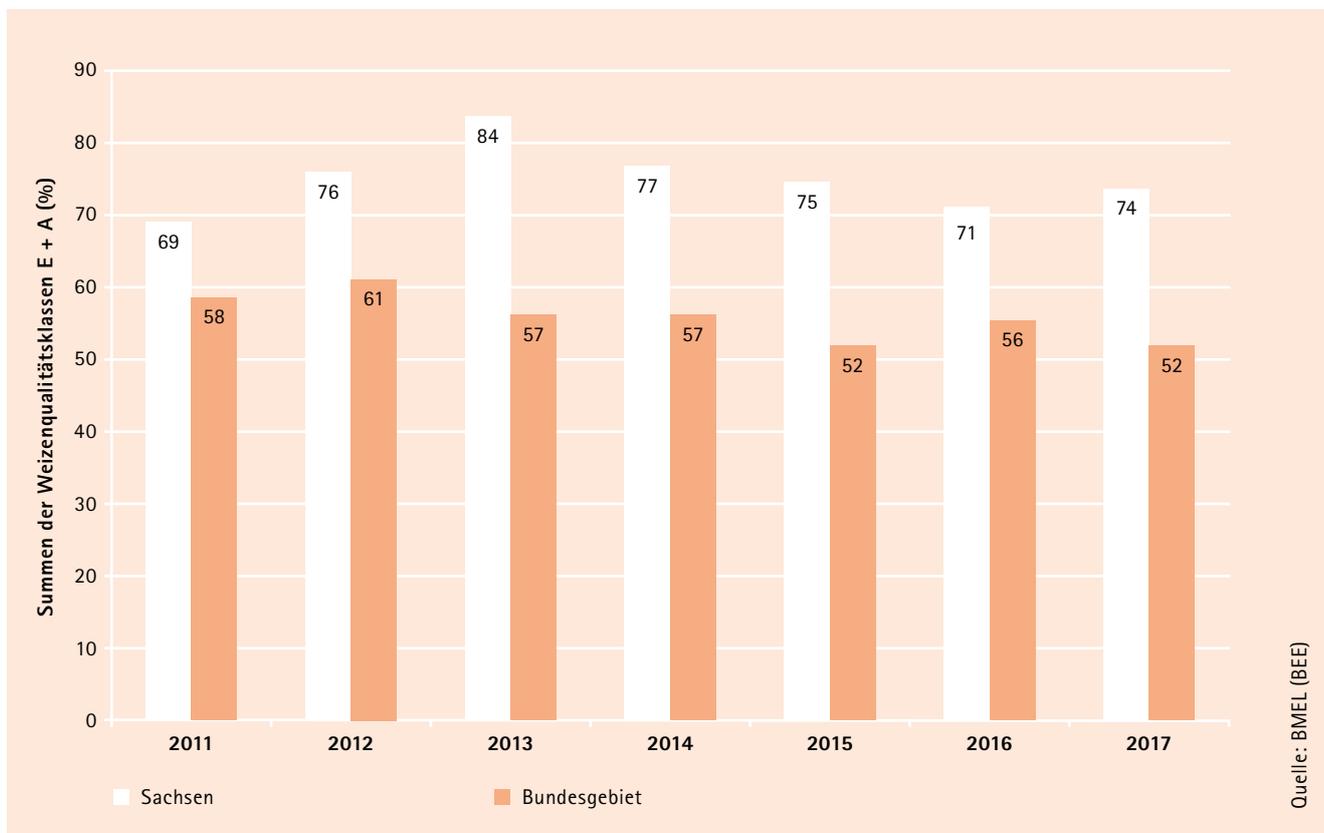


Qualitätsklasse	Anteil (%)	Protein- gehalt (%)	Sedimentati- onswert (Eh)	Wichtigste Sorte(n)
E	6	15,0	72	Akteur, Barranco
A	67	13,2	54	Patras, Julius
B	6	11,6	38	Produzent, Benchmark
C	5	12,3	30	Elixier, Landsknecht
EU	15	13,4	53	Kerubino, Chevalier

Tab. 4: Qualitätsklassen von Winterweizen aus der Ernte 2017

Quelle: BMEL (BEE)

Abb. 3: Anteile Qualitätsklassen E + A (Σ) von Winterweizen im Freistaat Sachsen und in Deutschland



Quelle: BMEL (BEE)

5

Tab. 5: Proteingehalte und Sedimentationswerte der Winterweizenproben

	Proteingehalt % i. Tr.					Sedimentationswert Eh (ml)				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen	13,6	12,5	13,4	12,3	13,2	47	43	51	43	53
Bundesgebiet gesamt	12,8	12,2	12,7	12,6	13,0	43	40	43	42	48

Quelle: BMEL (BEE)

Ölsaaten

Die bedeutendste Ölsaart ist Raps, die Anbaufläche hat sich hier in den letzten Jahren sachsenweit nur geringfügig verändert. Ertragsmäßig bleibt der Winterraps weit unter seinem Potenzial. Der Hektarertrag von durchschnittlich 33,3 Dezitonnen liegt mehr als zehn Prozent

unter dem des Vorjahres und mehr als 13 Prozent unter dem des langjährigen Mittels (2011 bis 2016). Hier dürften die Witterung und das Krankheitsgeschehen entscheidende Rollen spielen.

Tab. 6: Entwicklung der Anbaufläche von Ölsaaten

	Anbaufläche (ha)				
	2013	2014	2015	2016	2017
Winterraps	135.015	131.878	126.594	129.578	129.244
Sommerraps*	179	208	206	235	94
Körner Sonnenblumen	1.588	1.802	1.524	1.230	1.482

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Tab. 7: Ertragsentwicklung von Ölsaaten

	Erträge (dt/ha)				
	2013	2014	2015	2016	2017
Winterraps	36,8	46,0	38,5	37,1	33,3
Sommerraps*	20,2	18,5	20	18,4	18,0
Körner Sonnenblumen	20,5	23,2	20,5	23,8	24,7

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Zuckerrüben

Die Anbaufläche für Zuckerrüben wurde in Sachsen im Vergleich zum Jahr 2016 deutlich ausgeweitet. Auf 15.800 Hektar wurden 2017 Zuckerrüben angebaut. Das sind 25 Prozent mehr als im Vorjahr und insgesamt knapp vier Prozent der Zuckerrübenanbaufläche Deutschlands. Aufgrund des hohen Hektarertrages von 809 Dezitonnen wurde eine Rekorderntemenge von knapp 1,28 Millionen Tonnen Rüben eingebracht.

Mit **809**
dt/ha wurde bei Zuckerrüben im Jahr 2017
eine Rekordernte eingebracht.

Tab. 10: Entwicklung der Anbauflächen und Erträge von Zuckerrüben

	2013	2014	2015	2016	2017
Anbaufläche (ha)	12.037	13.028	10.658	12.668	15.798
Ertrag (dt/ha)	588	846	710	713*	809

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

* inkl. Winter- und Sommerrüben

Kartoffeln

Der sächsische Anteil an der deutschen Kartoffelanbaufläche betrug 2017 mit 6.200 Hektar rund 2,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Anbaufläche in Sachsen um 100 Hektar. Mit 282.900 Tonnen Kartoffeln konnten jedoch fast sechs Prozent mehr als im Vorjahr geerntet werden. Mit 454 Dezitonnen pro Hektar wurde der zweitbeste Hektarertrag seit 1991 erzielt.



Kartoffeln

Tab. 8: Entwicklung der Anbauflächen und Erträge von Kartoffeln

	Anbaufläche (ha)				
	2013	2014	2015	2016	2017
Kartoffeln gesamt	6.466	6.936	6.359	6.326	6.238

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Tab. 9: Ertragsentwicklung bei Kartoffeln

	Erträge				
	2013	2014	2015	2016	2017
Kartoffeln gesamt (dt/ha)	281	489	402	423	454
Gesamtproduktion (t)	181.800	339.000	255.400	267.297	282.937

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Futterbau

Der Feldfutteranbau (ohne Mais) hat sich auf einem Niveau von fünf Prozent der Ackerfläche eingepegelt und unterliegt kaum jährlichen Schwankungen. Die Maisanbauflächen haben eine rückläu-

fige Tendenz und lagen 2017 bei knapp 14 Prozent der Ackerfläche Sachsens. Bundesweit liegt dieser Wert bei 21 Prozent.

Tab. 11: Entwicklung des Feldfutterbaus (ohne Silomais) in ha

	2013	2014	2015	2016	2017
Getreide zur Ganzpflanzenernte (einschließlich Teigreife)	3.103	3.861	4.127	2.870	2.398
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	19.498	20.198	17.392	18.664	19.030
Feldgras/Grasanbau auf Ackerland	27.457	28.801	18.619	17.395	16.481
Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	4.646	4.695	87	102	281

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Tab. 12: Anbauflächen von Mais (ha)

	2013	2014	2015	2016	2017
Grün- und Silomais	80.433	81.468	79.220	79.239	76.419
Körnermais/CCM*	15.635	18.519	19.043	16.293	18.058
Summe Mais	96.068	99.987	98.263	95.532	94.477

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Grünland

Vom Grünland (191.165 Hektar) wurden im Jahr 2017

! **63.084 Hektar** (≈ 33 Prozent) als Wiesen,

! **122.346 Hektar** (≈ 64 Prozent) als Weiden

(einschl. Mähweiden und Almen) und

! **3.823 Hektar** (≈ zwei Prozent) als ertragsarmes

Dauergrünland (z. B. Hutungen und Heuwiesen)

genutzt. Rund 1.912 Hektar des Grünlands sind aus der Produktion genommen.

Der Erhalt von Grünlandflächen wird in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung zunehmen. Das umfasst sowohl die regionale wirtschaftliche Nutzung als auch die Leistungen des Grünlands für das Ökosystem. Der Grünlandaufwuchs in Sachsen wird heute noch von rund 40.000 Mutterkühen und Jungtieren verschiedener Rassen sowie von Schafen, Ziegen und Pferden verwertet. Der Anteil der regionalen Fleischerzeugung an der Wertschöpfung nimmt jedoch seit Jahren ab. Die Offenhaltung und nachhaltige Nutzung des Grünlands zu gewährleisten, ist aber ein gesamtgesellschaftlicher Anspruch der nächsten Jahre. Wiesen und Weiden dienen als Überschwemmungsraum bei Hochwasser und binden Kohlenstoff im Sinne des Klimaschutzes. Vor allem in Trinkwasserschutzgebieten und auf stark erosionsgefährdeten Abflussbahnen ist Grünland unverzichtbar. Etwa ein Drittel des sächsischen Grünlands liegt in Hanglagen und

schützt dort vor Erosion. Im Erzgebirge und in den Heidegebieten werden auf dem Dauergrünland wertvolle Lebensräume für seltene Pflanzen und Tiere bewahrt.

Aus europäischen Mitteln und aus Mitteln des Freistaates Sachsen werden flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen auf dem Grünland gefördert. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, wertvolle Grünland-Biototypen und gefährdete Pflanzen- und Tierarten zu erhalten. Zudem ist der Erhalt von Dauergrünland eine Greening-Verpflichtung und somit Voraussetzung für die Gewähr von Direktzahlungen an die Landwirte.

Tab. 13: Entwicklung der Dauergrünlandflächen

	2013	2014	2015	2016	2017
Dauergrünlandfläche (ha)	184.958	183.681	188.005	190.967	191.165

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Grundfutterqualität (Ernte 2017)

2.351 Grassilagen und 1.022 Maissilagen der Ernte 2017 wurden in der Landwirtschaftlichen Kommunikations- und Servicegesellschaft mbH in Lichtenwalde (LKS) und im Rahmen des Messnetzes „Futtermittel im Freistaat Sachsen“ in der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft in Nossen (BFUL) laboranalytisch untersucht. Im

Rahmen des genannten Messnetzes wurden zudem umfangreiche Daten zur Silageerzeugung in ca. 100 sächsischen Referenzbetrieben erfasst. Die Auswertung der Befunde erfolgt durch das LfULG.



Grassilagen

Der Konserviererfolg der sächsischen Grassilagen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbessert. Die Silagen lagern zu 81 Prozent in betonierten Horizontalsilos, zu 16 Prozent in Folienballen bzw. Schlauchsilos und nur zu drei Prozent in Freigärhaufen. 46 Prozent der Grassilagen wurden mit Zusatz von Milchsäurebakterien einsiliert und 16 Prozent silierten mit Unterstützung chemischer Silierhilfsmittel. Ein Viertel der Grassilos wurde zu früh geöffnet. Die Anschnittsflächen der Silos sind nach wie vor sehr groß und provozieren somit verstärkt Nacherwärmung. Mehr als ein Drittel der Silos hatte über 50 Quadratmeter Anschnittsfläche luftoffen. Die Siliererfolgsnote nach dem aktuellen Gärschlüssel liegt bei 1,5 (gut bis sehr gut). Die mittlere Energiedichte der Grassilagen stabilisiert sich seit Jahren um die sechs Megajoule Netto-Energie-Laktation (MJ NEL) je Kilogramm Trockenmasse. Ein Viertel der Grassilagen wies jedoch eine Energiedichte von unter 5,5 MJ NEL auf und war somit für Milch gebende Rinder ungeeignet. 27 Prozent der Grassilagen hatten einen Trockenmassegehalt von unter 28 Prozent. Bei diesen Silagen ist das Auftreten von Silosickersaft nicht auszuschließen. Der Rohaschegehalt lag mit 91 Gramm je Kilogramm Trockenmasse im optimalen Bereich. Aus diesem Grund blieben auch bodenbürtige Schadstoffe wie Arsen, Cadmium oder Blei in einem äußerst niedrigen

Maissilagen

92 Prozent der sächsischen Maissilagen 2017 waren sehr gut konserviert. In 39 Prozent der Fälle wurden die Maissilagen mit Milchsäurebakterien beimpft. Bei fünf Prozent der Silagen wurden chemische Mittel zur Stabilisierung der aeroben Stabilität zugesetzt. Der sächsische Silomais brauchte im Mittel 165 Tage Vegetation bis zum Erntetermin. 13 Prozent der Maissilos wurden nicht mit Folien abgedeckt. Der überwiegende Anteil der Maissilagen (91 Prozent) liegt in Horizontalsilos, die mit Fräsentnahme (46 Prozent) bewirtschaftet werden. Der tägliche Entnahmefortschritt lag in 90 Prozent der Silos bei weniger als 40 Zentimeter. Die sächsischen Maissilagen sind mit 6,9 MJ NEL je Kilogramm Trockenmasse nach wie vor sehr energiereich. Nur jede fünfte Maissilage hatte weniger als 30 Prozent Trockenmasse. Ein Viertel der Maissilagen wies Stärkehalte von über 350 Gramm je Kilogramm Trockenmasse nach. Der Konserviererfolg war mit durchschnittlich 1,2 (sehr gut) kaum zu beanstanden. Es wurde keine sächsische Maissilage aus der Ernte 2017 untersucht, die mehr als 2,5 Prozent Essigsäure bzw. über 1,5 Prozent Ethanol nachwies. Es wurde jedoch jede fünfte Maissilage beanstandet, da der Anteil an nicht angeschlagenen Körnern zu hoch war. Hier sind zum Teil Energiekorrekturen bis 0,2 MJ NEL je Kilogramm Trockenmasse notwendig gewesen. Bei den untersuchten Maissilagen der Ernte 2017 war der Eisengehalt mit ca. 80 Milligramm je Kilogramm Trockenmasse erfreulicherweise gering. Dies liegt sicher auch daran,

Bereich. Nur acht Prozent der sächsischen Grassilagen hatten einen Aschegehalt von über 120 Gramm je Kilogramm Trockenmasse und wiesen somit eine erhöhte Verschmutzung bei der Ernte und Bergung auf. Diese Silagen sind in der Regel auch buttersäurereich und weisen Ammoniakgehalte von über acht Prozent des Rohproteins auf. Eher niedrig liegt der Proteingehalt dieser Silagen. Ein Viertel liegt mit unter 13 Prozent Rohprotein in einem für Grassilagen grenzwertig niedrigen Bereich. Dies korrespondiert mit oft hohen Zuckergehalten. Hier liegen immerhin bereits elf Prozent der Silagen mit Zuckergehalten von über 100 Gramm je Kilogramm Trockenmasse in einem Bereich, der für diese Silagen Einsatzrestriktionen erfordert. Auch der Kaliumgehalt liegt bei 42 Prozent der Grassilagen mit über 25 Gramm je Kilogramm Trockenmasse in einem Bereich, der in der Milchkuhfütterung im geburtsnahen Zeitraum grenzwertig werden kann. Der mittlere Eisengehalt ist mit etwas über 400 Milligramm je Kilogramm Trockenmasse niedriger als im Mittel der fünf Vorjahre (knapp 600 Milligramm). Fünf Prozent der Grassilagen hatten jedoch Gehalte im Grammbereich. Hier ist die antagonistische Wirkung gegenüber der Spurenelementversorgung der Wiederkäuer zu berücksichtigen.



dass der Aschegehalt mit 35 Gramm je Kilogramm Trockenmasse auf eine nahezu schmutzfreie Ernte des Silomaises hinweist. Die Fusarienleitetoxine Deoxynivalenol (DON) und Zearalenon (ZON) sind zwar in allen untersuchten Maissilagen nachweisbar, die Werte waren jedoch vergleichsweise zum Mittel der fünf Vorjahre sehr gering. Grenzwertige Gehalte konnten für DON (340 bis 3.600 Mikrogramm je Kilogramm Trockenmasse) nicht nachgewiesen werden. Ein Fünftel der Maissilagen wies jedoch mit über 500 Mikrogramm ZON je Kilogramm Trockenmasse etwas erhöhte Gehalte nach.

* Körnermais einschl. CCM-Mais (Corn-Cob-Mix, durch Silierung konserviertes Mais-Spindel-Gemisch)

Tab. 14: Futterwert von Gras- und Maissilagen der Ernte 2017 im Freistaat Sachsen

			Grassilage				Maissilage				
			2012–2016 7.543*		2017 2.351*		2012–2016 5.342*		2017 1.022*		
	Optimum	X	s	X	s	Optimum	X	s	X	s	
Weender Roh Nährstoffe											
Trockenmasse	g/kg	280–350	333	85	350	88	300–350	341	46	346	47
Rohasche	g/kg TM	< 100	89	20	91	22	< 45	38	5	35	4
Rohprotein	g/kg TM	130–170	150	26	151	26	80–90	77	9	71	7
Rohfaser	g/kg TM	230–260	260	31	258	29	180–220	195	22	194	19
Rohfett	g/kg TM	–	35	6	35	6	–	33	4	31	5
Futterenergie											
Zucker	g/kg TM	~ 50	44	44	41	45	–	22	38	22	38
Stärke	g/kg TM	–					300–320	316	59	321	48
NDForg	g/kg TM	400–480	452	60	445	58	320–380	387	46	361	35
ADForg	g/kg TM	250–280	281	33	283	32	195–235	207	23	212	23
ADL	g/kg TM	–	30	9	33	10	–	22	3	21	2
ELOS	g/kg TM	–	680	85	696	101	–	695	30	156	218
HFT	ml/200 mg TM	–	46	6	44	6	–				
ME	MJ/kg TM	> 9,5	10,0	0,9	10,0	0,8	> 10,1	11	0	11,4	0,3
NEL	MJ/kg TM	> 6,0	6,0	0,6	5,9	0,5	> 6,3	7	0	6,9	0,2
Futter(roh)protein											
nutzbares RP	g/kg TM	> 135	139	8	139	8	> 130	135	6	134	4
RNB	g/kg TM	–	2	3	2	3	–	-9	1	-10	1
Pepsinunlösliches RP	%	15–25	23	6	24	7	20–27	21	3		
NH ₃	% vom N	> 8	8,0	3,1	9	3	> 6	5	2	7	2
Proteinlöslichkeit	%	55–65	57	9	54	12	50–60	55	10	63	11
Reineiweiß	% des RP	> 50	46	10	48	12	> 50	47	7	41	11
UDP5	% des RP	15–25	23	7	24	7	20–27	28	2	28	2
Nitrat	g/kg TM	< 3	1,7	1,4	1,1	1,2					
Mineralstoffe											
Calcium	g/kg TM	6,5	5,4	1,9	6,0	2,3	2,5	1,8	0,5	1,7	0,4
Phosphor	g/kg TM	3,2	3,3	0,6	3,3	0,5	2,4	2,1	0,4	2,1	0,3
Kalium	g/kg TM	< 25	23,9	6,7	23,3	6,5	< 10	9,8	2,2	9,7	1,6
Magnesium	g/kg TM	2	2,1	0,6	2,3	0,7	1,4	1,4	0,3	1,3	0,2
Natrium	g/kg TM	1	0,9	0,8	1,0	0,9	0,3	0,1	0,4	0,1	0,1
Chlor	g/kg TM	5,5	4,4	2,3	4,5	2,3	1,7	1,8	1,2	1,6	0,6
Schwefel	g/kg TM	2,5	2,2	0,5	2,0	0,4	1,1	1,0	0,1	0,9	0,1
Kupfer	mg/kg TM	7	9	2	9	3	6	4	1	4	1
Zink	mg/kg TM	40	36	9	36	12	25	25	12	21	6
Mangan	mg/kg TM	90	82	49	77	41	25	22	12	21	8
Selen	mg/kg TM	0,02	0,08	0,03	0,16	0,14	0,01	0,05	0,01	0,09	0,06
Eisen	mg/kg TM	< 400	592	619	405	394	140	94	76	81	53
Konserviererfolg											
Essigsäure	% der TM	< 2,5	0,62	0,4	0,70	0,36	< 2,5	0,55	0,3	0,59	0,27
Buttersäure	% der TM	0	0,04	0,1	0,10	0,28	0	0,001	0,0	0,01	0,02
Ethanol	% der TM	< 1,5	0,40	0,4	0,31	0,39	< 1,5	0,41	0,3	0,28	0,22
pH-Wert	pH	4,2–4,8	4,3	0,6	4,4	0,4	3,8–4,2	3,9	0,2	3,8	0,1
Note	1–5	Note 1	1,7	0,8	1,5	0,8	Note 1	1,2	0,5	1,2	0,6
Unerwünschte Stoffe (Median/Maximalwert)											
DON	µg/kg TM						< 5.000	1585		1036	
ZEA	µg/kg TM						< 500	290		111	
Arsen**	mg/kg TM	2,3	0,24	0,31	0,15	0,14	2,3	0,06	0,02		
Cadmium**	mg/kg TM	1,1	0,08	0,06	0,05	0,03	1,1	0,04	0,02		
Blei**	mg/kg TM	11,4	0,72	0,56	0,37	0,25	11,4	0,22	0,06		

Quelle: LfULG

X Mittelwert

s Standardabweichung

* Mittlere Untersuchungsbefunde der LKS GmbH und des BfUL (Gesamtprobenzahl, Einzelbestimmungen abweichend)

** gesetzlicher Höchstgehalt nach RICHTLINIE 2002/32/EG (Umrechnung in Trockenmasse)

5.1.2 Saat- und Pflanzguterzeugung



Gerstenbestand

Voraussetzung für eine erfolgreiche Produktion in der pflanzlichen Erzeugung ist der Einsatz hochwertigen und gesunden Saat- und Pflanzguts. Dafür werden bei der Erzeugung von Saat- und Pflanzgut die Vermehrungsbestände überwacht (Feldbestandsprüfung). Im Rahmen der Beschaffenheitsprüfung wird die Einhaltung der gesetzlich geforderten Parameter hinsichtlich Qualität und Gesundheit des aufbereiteten Saat- und Pflanzguts in der Beschaffenheitsprüfung kontrolliert.

Der Freistaat Sachsen ist in der Bundesrepublik Deutschland ein bedeutender Vermehrungsstandort mit dem höchsten Anteil der Vermehrungsfläche am Ackerland. Auch 2017 lag dieser Anteil mit 2,5 Prozent wieder deutlich über dem Durchschnitt aller Bundesländer.

Mit einer Fläche von 17.456 Hektar (2017), das sind zehn Prozent der gesamten Vermehrungsfläche Deutschlands, nimmt Sachsen im Vergleich der Länder nach Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt den vierten Platz ein.

Als Hauptstandort der Gräservermehrung in Deutschland steht Sachsen mit einem derzeitigen Anbauumfang von 7.629 Hektar (2017) im bundesweiten Vergleich weiterhin mit deutlichem Abstand an erster Stelle. Der Anbauumfang entspricht einem Anteil von über 30 Prozent der Gräservermehrungsfläche Deutschlands.

Dem bundesweiten Trend entsprechend nahm auch in Sachsen die angemeldete Gesamt-Vermehrungsfläche von 2013 bis 2016 sukzessiv ab. Im Jahr 2017 stieg die Gesamtvermehrungsfläche im Vergleich zu 2016 zwar wieder um knapp drei Prozent an, konnte aber den Umfang der Vorjahre nicht erreichen. Mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Leguminosen waren alle Fruchtarten von einem flächenmäßigen Rückgang betroffen. Im Bereich der Leguminosen gab es, insbesondere durch die in der neuen Agrarreform (GAP) geschaffenen Veränderungen ab 2015 (Flächenprämien für bestimmte Maßnahmen wie Greening), einen Anstieg der Vermehrungsflächen speziell bei Ackerbohnen, Futtererbsen und Rotklee um 66 Prozent.

Über **30 %**
der Gräservermehrungsflächen Deutschlands
sind in Sachsen zu finden.

Tab. 15: Entwicklung der angemeldeten Vermehrungsflächen im Freistaat Sachsen

Fruchtartengruppe	Angemeldete Vermehrungsfläche (ha)				
	2013	2014	2015	2016	2017
Getreide	10.163	9.188	7.969	6.455	6.955
Gräser	8.488	8.001	7.442	7.522	7.629
Kleinkörnige Leguminosen	553	484	556	675	821
Mittel- und großkörnige Leguminosen	465	547	1.160	1.216	1.050
Öl- und Faser-, sonst. Futterpflanzen	438	472	391	412	265
Mähdruschfrüchte gesamt	20.107	18.692	17.518	16.279	16.720
Pflanzkartoffeln	746	770	749	723	736
Gesamt	20.853	19.462	18.267	17.003	17.456

Quelle: LfULG

Die deutliche Abnahme der Getreidevermehrungsflächen ist insbesondere auf den Rückgang der Vermehrungsflächen bei Hybridgerste und Winterweizen zurückzuführen. Nicht verkaufte Saatware bei Hybridgerste und hohe Erträge bei Winterweizen führten in den Jahren 2014 bis 2016 zu hohen Saatgutbeständen in den Aufbereitungslagern. Diese Partien wurden überlagert und erst im Folgejahr zum Verkauf angeboten. Auf diese Überproduktion wurde reagiert und die Vermehrungsflächen stark reduziert.

Die durchschnittliche Flächengröße der Vermehrungsvorhaben von Mähdruschfrüchten betrug 2017 im Freistaat Sachsen bei Getreide 14 Hektar, bei Gräsern 17 Hektar, bei landwirtschaftlichen Leguminosen zwölf Hektar sowie bei Öl-, Faser- und sonstigen Futterpflanzen vier Hektar. Pflanzkartoffeln wurden im Durchschnitt auf drei Hektar Vermehrungsfläche produziert. Diese Flächengrößen sind im Vergleich zu anderen Anbaugebieten ein großer Wettbewerbsvorteil, da es auf großen Flächen einfacher möglich ist, Saatgutpartien zu erzeugen, die in ihrer Qualität homogen sind.

Der Vermehrungsflächenumfang für Ökosaat- und Pflanzgut schwankte im Berichtszeitraum 2013 bis 2017 zwischen 360 Hektar und 494 Hektar. Das reicht nicht aus, um den Saatgutbedarf für Sachsen zu decken. Saatgutimporte aus anderen Erzeugergebieten sind erforderlich.

Von der Produktion bis zum Verkauf des Saat- und Pflanzguts ist der Zeitrahmen oft sehr eng. Um auf dem nationalen und internationalen Saatgutmarkt bedarfsgerecht präsent und wettbewerbsfähig zu sein, ist eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Züchtern, Vertriebsfirmen, Vermehrungs- und Aufbereitungsbetrieben sowie der Saatgutankennungsstelle des LfULG unabdingbar. 2017 wurden im Freistaat Sachsen 1.441 Vermehrungsvorhaben im Auftrag von 26 Vertriebsfirmen und 50 Züchterhäusern in 229 Saat- und Pflanzgutvermehrungsbetrieben angelegt. Für die Aufbereitung des Ernteguts sind 23 Saatgut- und zehn Kartoffelaufbereitungsbetriebe tätig.

Im Berichtszeitraum von 2013 bis 2016 wurden im Freistaat Sachsen 247.500 Tonnen Saatgut und 63.500 Tonnen Pflanzkartoffeln zertifiziert. Insgesamt wurden 59.100 Bescheide für die Verfahrensbeteiligten ausgestellt (Wirtschaftsjahr 2017 noch nicht abgeschlossen).



Getreidefläche



Getreidekörner

Getreide-, Gräser- und Futterpflanzenvermehrung

Der Saatgutwechsel bei Getreide hat sich deutschlandweit in den letzten Jahren kaum verändert und wird im Freistaat Sachsen auf einen Anteil von 55 bis 60 Prozent geschätzt. Auch die moderne Saattechnik, die eine Reduzierung der Aussaatstärken ermöglicht, führt dazu, dass der Verkauf von Getreidesaatgut in den letzten Jahren zurückgeht.

In den Jahren 2016 und 2017 nahm im Freistaat Sachsen die Vermehrung von Gräsern den größten Flächenanteil ein. Hauptgrasarten sind das Welsche Weidelgras, das Einjährige Weidelgras und der Wiesenschwingel. Diese Kulturen umfassen einen Anteil von 81 Prozent der sächsischen Gräservermehrungsfläche. Auf sächsischen Flächen stehen 63 Prozent der in Deutschland angebauten Wiesenschwingel-, 58 Prozent der Wiesenlieschgras- und 54 Prozent der Knautgrasvermehrungen.

Die Anerkennungsquote der Feldbesichtigungen in den Jahren 2014 bis 2017 betrug im Durchschnitt bei Getreide 96 Prozent. Das ist ein gutes Ergebnis. Lediglich im Jahr 2013 war der Anteil der anerkannten Vermehrungsflächen bei Getreide mit 92 Prozent überdurchschnittlich niedrig. Hauptursache dafür war eine mangelhafte Sortenreinheit des Basissaatguts bei Hybridgerste. Bei den anderen Mähdruschfrüchten können die Ergebnisse der Feldbesichtigung insgesamt als gut bis sehr gut eingeschätzt werden. Bei den Gräsern mussten in den letzten Jahren nur 0,2 bis 0,8 Prozent der Vermehrungsflächen, hauptsächlich wegen zu hohen Fremdbesatzes mit anderen Gräsern, aberkannt werden.

Im Jahr **1869**
wurde die weltweit erste Samenkontrollstation
im sächsischen Tharandt gegründet.

Neben der Feldbestandsprüfung ist die zweite wichtige Säule des Anerkennungsverfahrens die Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts. Anhand amtlich gezogener Saatgutproben erfolgt diese Qualitätskontrolle der Saatware auf die Parameter Reinheit, Keimfähigkeit und Fremdbesatz. Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 (2017 noch nicht abgeschlossen) lag die Aberkennungsrate bei nur drei Prozent der vorgestellten Saatgutpartien. Hauptgründe für die Aberkennung waren die Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Keimfähigkeit und ein zu hoher Fremdbesatz. Im Vergleich zu den Ergebnissen des letzten Berichtszeitraums 2008 bis 2012 (fünf Prozent Aberkennungsrate) ist dies eine erkennbare Qualitätsverbesserung. Dies zeigt, dass sich die Investitionen der Landwirtschaftsbetriebe in neue Erntetechniken sowie bessere Lagerbedingungen und der Aufbereitungsbetriebe in neue Techniken (zum Beispiel Reinigungsmaschinen) gelohnt haben.

Pflanzkartoffeln

Die Vermehrungsfläche bei Pflanzkartoffeln ist in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben. Dagegen ist die Anzahl der Vermehrungsbetriebe im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum von 18 auf 15 Betriebe zurückgegangen. Insbesondere bei diesem Produktionszweig erfordern zunehmende Spezialisierungen teure Investitionen.

Im Jahr 2016 trat in Deutschland eine neue Pflanzkartoffelverordnung mit grundlegenden Neuerungen in Kraft. Sie führt für die deutsche Kartoffelwirtschaft zu besonderen Herausforderungen. Bei der Anerkennung zertifizierten Pflanzguts sind erstmals zwei verschiedene Qualitätsklassen (A und B) möglich. Die Qualitätsklasse A hat höhere Anforderungen an die Feldbestandsprüfung bezüglich zulässiger Viruswerte und den Befall mit Fußkrankheiten. Für die Beschaffenheitsprüfung wurden neue Boniturparameter, wie zum Beispiel „Pulverschorf“, „Rhizoctonia“ und „Welke“-Knollen, aufgenommen. Damit ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Aufbereitungsbetriebe und an das Auslesepersonal. Die ersten sächsischen Betriebe haben bereits reagiert und sich für 2018 neue optische Sortieranlagen angeschafft. So ergeben sich neue Möglichkeiten, um die Qualität der sächsischen Pflanzkartoffeln weiter zu verbessern und den Exportanteil zu steigern. Außerdem haben die sächsischen Pflanzkartoffelerzeuger im Vergleich zu Vermehrungsgebieten in anderen Bundesländern mit den praktizierten Anbaupausen (sehr häufig fünf bis sechs Jahre) und der weitgehenden Nematodenfreiheit der sächsischen Böden einen nicht zu unterschätzenden Vorteil.

Das Anerkennungsverfahren bei Pflanzkartoffeln beinhaltet insgesamt vier Kontroll- und Untersuchungsschritte. Die Feldprüfungen sowie Virus- und Quarantäneprüfungen sind für das Erntejahr 2017 bereits abgeschlossen. Insgesamt mussten dabei nur knapp vier Prozent der Flächen aberkannt werden. Dies ist das beste Ergebnis der letzten 20 Jahre. Der durchschnittliche Prozentsatz betrug im Mittel der letzten Jahre acht Prozent. Die größten Probleme gab es bei der Feldbesichtigung. Hier mussten drei Prozent der Fläche wegen Schwarzbeinigkeit und Durchwuchs bzw. Sortenvermischung aberkannt werden.

Aufgrund der milden Winter der letzten Jahre wird der Kartoffeldurchwuchs für die Vermehrungsbetriebe ein zunehmend unkalkulierbarer Faktor. Betroffene Flächen sind nur mit großen Selektionsaufwendungen durch die Betriebe als Pflanzgut zu erhalten.

Nur 0,7 Prozent der angemeldeten Vermehrungsflächen erfüllten im Jahr 2017 nicht die zulässigen Virusnormen der jeweiligen Pflanzgutkategorie. Dieses Ergebnis bestätigt den grundsätzlichen Trend der letzten Jahre und zeigt, dass nicht nur in dem als sogenannte Gesundheitszone bezeichneten Küstenbereich Deutschlands sehr gesundes, virusfreies Pflanzgut vermehrt werden kann. Auch die Gesundheitsprüfungen auf verschiedene Quarantänekrankheiten waren sehr erfolgreich. Bei allen untersuchten Pflanzgutpartien wurde kein Befall festgestellt.

Trotz dieser sehr erfreulichen Gesundheitsentwicklung und Anerkennungsergebnisse war das Erntejahr 2017 bei einigen Vermehrungsbetrieben wirtschaftlich nicht sehr erfolgreich. Durch die Frühsommertrockenheit im April/Mai reduzierte sich bei einer Vielzahl der angebauten Sorten die Knollenanzahl je Staude. Dies führte zwangsläufig dazu, dass viele Knollen aufgrund ihrer Größe nicht mehr als Pflanzkartoffel vermarktet werden können und nur als Speise- oder Futterkartoffeln Verwendung finden. Die Preise für diese Verwendungszwecke sind 2017/2018 sehr niedrig. Eine Reihe von Vermehrern kommt bei vielen Sorten nur auf einen Pflanzgutabschöpfungsanteil von ca. 60 Prozent. Dementsprechend ist jetzt schon absehbar, dass für die sächsischen Speise- und Stärkekartoffelanbauer nicht genügend anerkanntes Pflanzgut aus dem Freistaat Sachsen zur Verfügung steht. Es wird ein größerer überregionaler Zukauf notwendig sein, um die Mengendefizite im Frühjahr 2018 auszugleichen.



Kartoffelpflanzen in der Blüte

5.1.3 Garten- und Weinbau

Gemüsebau

Der Anbau von Gemüse im Freiland hat sich in den letzten fünf Jahren im Bereich um 4.000 Hektar stabilisiert. Die jährlichen Schwankungen resultieren in erster Linie aus der Besonderheit der sächsischen Anbaustruktur, die vor allem durch den Anbau von Verarbeitungsgemüse geprägt ist. Hier spielen der Versorgungsgrad am Weltmarkt sowie die Lagerbestände von Tiefkühlgemüse eine wesentliche Rolle bei der Anbauplanung. Im Mittel der letzten Jahre lag der Anteil des Verarbeitungsgemüses an der Gesamtgemüseanbaufläche im Freistaat Sachsen bei 68 Prozent.

Die wichtigste Gemüsekultur ist nach wie vor die Markerbse. Ihre Anbauflächen waren seit 2013 mit rund 2.100 bis 2.300 Hektar nahezu stabil. Der Anteil an der Gesamtfläche lag damit im Bereich um 55 Prozent. Sachsen ist mit einem Anteil von 44 Prozent an der deutschen Anbaufläche von Frischerbsen der bedeutendste Produzent. Zum Verarbeitungsgemüse zählen außerdem Buschbohnen (mit neun Prozent) und Spinat (mit vier Prozent). Unter den Frischmarktgemüsearten hat sich die Speisezwiebel mit 492 Hektar (zwölf Prozent) als wichtigste Gemüseart vor dem Spargel mit 249 Hektar Ertragsfläche etabliert. Die übrigen Gemüsearten liegen weit darunter. Nur Blumen- und Kopfkohl verzeichnen mit rund 100 Hektar noch eine nennenswerte und über die Jahre verlässliche Anbaufläche.

Der Anbau von Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen geht kontinuierlich zurück und liegt nur noch knapp über 30 Hektar. Steigende Produktionskosten bei konstanten Erzeugerpreisen und

Etwa **50%**
der deutschen Öko-Gemüseerbsen werden
in Sachsen erzeugt.

fehlende Investitionen in moderne Gewächshäuser haben zu dieser Entwicklung geführt. Die bedeutendsten Gemüsearten sind hier Salatgurken und Tomaten.

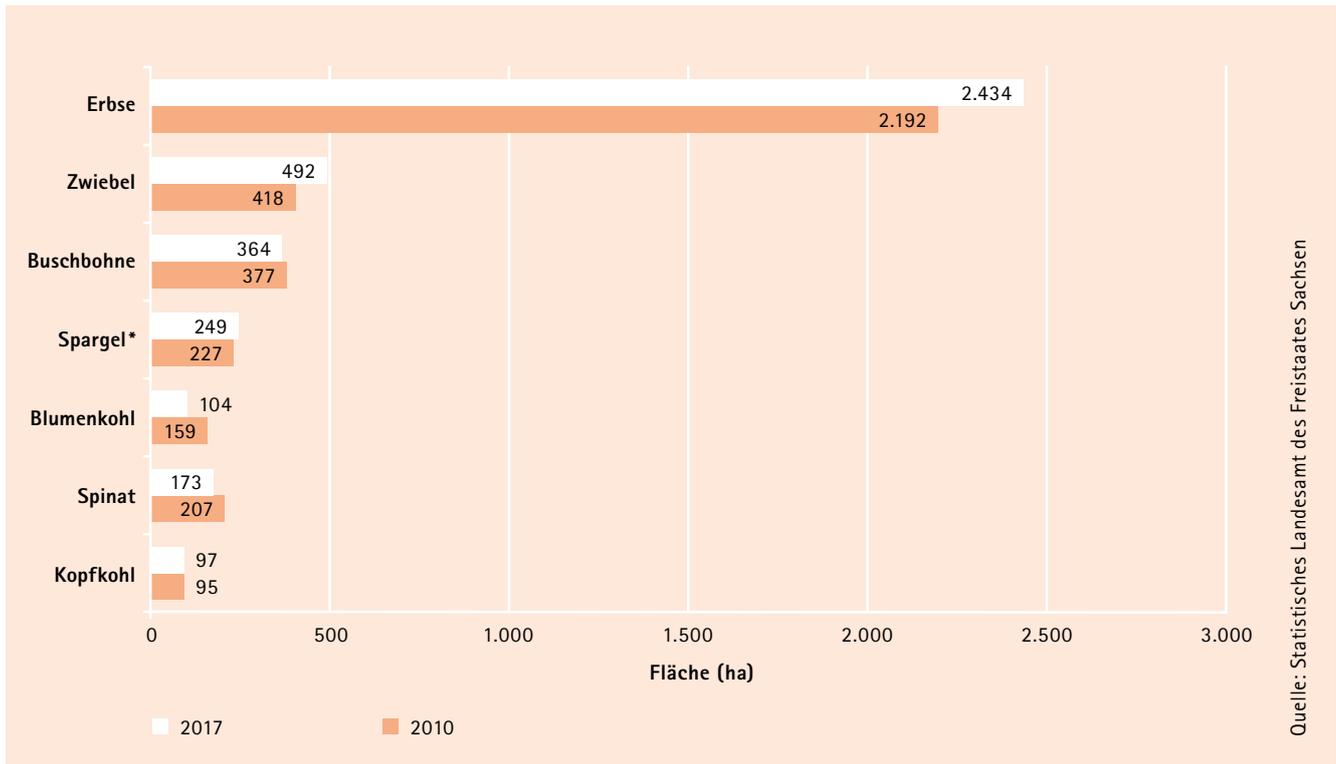
Derzeit sind noch 176 Freiland- und 98 Gewächshaus-Gemüsebaubetriebe in Sachsen tätig. Nachdem in den Jahren bis 2012 die Betriebszahlen dramatisch um ca. 50 Prozent abgenommen haben, kam dieser Trend ab 2013 sowohl bei Freiland- als auch bei Gewächshausgemüse praktisch zum Stehen.

Der ökologische Anbau von Gemüse hat in Sachsen einen deutlich über dem deutschen Trend liegenden Stellenwert. Mit einer Anbaufläche von etwa 1.200 Hektar, die 45 Betriebe bewirtschaften, nimmt der ökologische Anbau 29 Prozent an der Gesamtgemüsefläche ein. Im Vergleich zu 2012 ist die Anbaufläche allerdings um ca. 100 Hektar gesunken. Mit rund 900 Hektar nimmt der ökologische Markerbsenanbau die dominierende Position ein.



Erbsernte

Abb. 4: Hauptkulturen im Freilandgemüsebau (ha)



Obstbau

5

Im Jahr 2017 ernteten die sächsischen Obsterzeuger 75.159 Tonnen Baumobst. Mit rund 78 Prozent liegt das deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016. Ursachen hierfür waren frostbedingte Rückgänge bei fast allen Obstarten. Den Hauptanteil trägt der Apfel.

Bei Kernobst führte im Berichtsjahr ein – bis einschließlich Januar – milder Winter bereits im Februar zum Anschwellen der Knospen. Begünstigt von einer schnellen Erwärmung in den Monaten März und April folgte ein zügiger Austrieb der Bäume mit einem drei Wochen früheren Knospenaufbruch und einer zwei bis drei Wochen früheren Blüte als gewöhnlich. Während der Blütezeit herrschten speziell für Äpfel und Birnen ungünstige Voraussetzungen für die Bestäubung und Befruchtung. Der folglich verstärkte Junifruchtfall verkomplizierte die Planung der Ausdünnmaßnahmen bei diesen Kulturen. Zum Teil starke Hagelschläge auf einzelnen Flächen in Mittelsachsen verursachten bei nicht mit Hagelschutzeinrichtungen gesicherten Beständen an der bis dahin guten Qualität bis zu 50-prozentige Verluste von Tafelware. Abgesehen davon sorgten ansonsten verhältnismäßig gute Wachstumsbedingungen, die auch keine großen Pflanzenschutzprobleme bereiteten, bis Ende Oktober für eine gute Reife und Ausfärbung der Früchte mit einem ausgewogenen, hohen Zucker- und Säuregehalt.

Bei Tafeläpfeln nehmen die Sorten aus der „Jonagold-Gruppe“ (Jonagold, Jonagored, Jonaprince) mit fast 20 Prozent den Hauptanteil ein, gefolgt von der Sorte Gala mit reichlich 18 Prozent. Insbesondere bei Idared und Golden Delicious ist ein schrittweiser Rückgang feststellbar. Mit immerhin 73 Hektar erreicht die Clubsorte Kanzi einen nennenswerten Anbauumfang.



Apfelplantage in der Blüte

* Ertragsflächen ohne Junganlagen

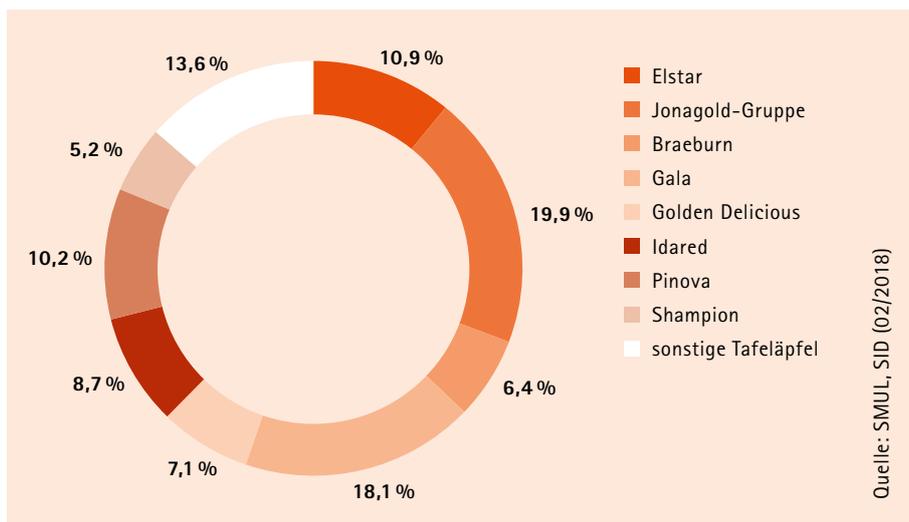


Abb. 5: Sortenspektrum Tafeläpfel 2017 (%)

Insgesamt bauten 2017 im Freistaat Sachsen 58 Betriebe auf 3.365 Hektar Baumobst an. Die Betriebszahlen im Obstbau sind relativ konstant geblieben. Im Vergleich zu 2012 ist die Baumobstfläche geringfügig geschrumpft. Die Birnenanbaufläche blieb annähernd konstant, die Apfelanbaufläche reduzierte sich um 82 Hektar. Während Sauerkirschen einen deutlichen Rückwärtstrend erkennen lassen, verzeichneten Pflaumen/Zwetschgen und Süßkirschen einen Zuwachs, allerdings auf einem niedrigen Niveau.

Beim Beerenobst ist besonders bei der Erdbeere ein starker Flächenrückgang festzustellen. Seit 2012 ist der Anbauumfang um rund ein Viertel gesunken. Hinzu kommt, dass zurzeit mehr als 60 Prozent der Flächen für Selbstpflücke vorgesehen sind. Neben zu niedrigen Erzeugerpreisen spielt bei dieser handarbeitsintensiven Kultur

vor allem die Einführung des Mindestlohns eine wichtige Rolle. Im gleichen Zeitraum hat sich der Aronia-Anbau fast verdreifacht und belegt derzeit 180 Hektar Anbaufläche. Die für die Verarbeitung zu Obstsäften vorgesehenen Beeren werden überwiegend in maschineller Ernte eingebracht.

Im Freistaat Sachsen bewirtschaften mittlerweile 18 Betriebe eine Obstfläche von rund 800 Hektar nach ökologischen Anbauverfahren. Schwerpunkt liegt hier im Anbau von Wirtschaftsäpfeln (299 Hektar). Bemerkenswert ist der kontinuierliche Anstieg im Bereich Tafeläpfel auf mittlerweile 118 Hektar.

Obstart	jährliche Erzeugung (t)				
	2013	2014	2015	2016	2017
Apfel	74.898	92.524	94.117	92.343	69.714
Birne	2.884	2.588	3.654	3.177	2.255
Quitte*	20	15	108	30	12
Sauerkirsche	1.691	3.811	3.718	4.136	1.815
Süßkirsche	153	576	555	717	560
Pflaume/Zwetschge	1.137	1.590	1.231	1.294	792
Pfirsich/Aprikose*	1	9	17	12	11
Erdbeere	3.062	3.900	3.043	2.780	2.423
Himbeere	42	47	31	24 ¹⁾	18 ⁴⁾
Johannisbeere	93	133	347	430	399
Heidelbeere	79	72	91	76	84
Aronia	217	176	171	423	425
Haselnuss*	18	29	40	37	50

Tab. 16: Obsterzeugung in Sachsen

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

* Quelle: Landesverband „Sächsisches Obst“ e.V.

4) im Freiland

Tab. 17:
Obstflächen

Obstart	Anbauflächen (ha)				
	2013	2014	2015	2016	2017
Apfel	2.554	2.554	2.546	2.492	2.472
Birne	119	119	125	130	134
Quitte	3*	6*	5*	3*	8
Sauerkirsche	530	530	490	484	469
Süßkirsche	156	156	163	170	169
Pflaume/Zwetschge	81	81	99	102	105 ⁵⁾
Pfirsich/Aprikose	3*	3*	5*	5*	7
Erdbeere	481	442	428	482	336 ⁶⁾
Himbeere	25	21	21	18	21 ⁷⁾
Johannisbeere	58	77	98	95	108
Heidelbeere	33	32	30	31	32
Aronia	96	98	140	167	180
Haselnuss*	44	44	44	44	44

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Weinbau

Im Weinanbaugebiet Sachsen wird auf einer Fläche von 494 Hektar Wein angebaut. Das sächsische Anbaugebiet ist damit eines der kleinsten in Deutschland, wenn auch mit langer Tradition.

Der Trend aus den vergangenen Jahren, verstärkt Weißweinsorten anzupflanzen, hält weiter an. Besonders profitieren konnten dabei die Sorten Goldriesling, Riesling und zum Teil Grauburgunder. Ebenso ist zu erkennen, dass pilzwiderstandsfähige Rebsorten in Steillagen zur Anpflanzung gelangen. Diese erlauben, mit wesentlich geringeren Pflanzenschutzaufwendungen, gesundes Lesegut zu erzeugen. Derzeit liegt der Anbau pilzwiderstandsfähiger Rebsorten mit 35 Hektar im Verhältnis zur insgesamt bestockten Rebfläche bei sieben Prozent. Die überaus günstigen Witterungsverhältnisse der letzten drei Kalenderjahre sowie die Erhöhung der Ertragsrebfläche führten zu einer Steigerung der Gesamtweinernte im Anbaugebiet Sachsen.



Weißwein

Im Vergleich zu anderen Weinanbaugebieten blieben in Sachsen die Schäden durch Spätfröste im Jahr 2017 aus. Die Trauben hatten aufgrund der guten Witterungsverhältnisse viel Zeit zum Reifen. Die Lese dauerte bis in die zweite Oktoberhälfte hinein und brachte gute Erntequalitäten hervor.

* Landesverband „Sächsisches Obst“ e.V.
5) einschließlich Mirabelle und Renekloden

6) Ertragsfläche ohne Junganlagen
7) im Freiland



Tab. 18: Ertrag und Mostgewicht bei den wichtigsten Rebsorten für das Weinanbaugebiet Sachsen 2017

	Ertragsre- fläche (ha)	Ertrag gesamt (hl)	Ertrag (hl/ha)	Mostgewicht (°Oe)	Säure (‰)
Weißwein					
Müller-Thurgau	69,79	4.809	68,90	72,0	7,9
Riesling	69,83	3.182	45,56	81,6	9,3
Weißburgunder	58,12	3.201	55,07	84,6	8,2
Ruländer	45,45	1.839	40,46	85,6	8,5
Goldriesling	27,86	1.511	54,23	71,6	7,0
Kerner	26,72	1.477	55,28	80,7	9,0
Traminer	26,42	941	35,63	93,4	6,4
Scheurebe	22,45	1.465	65,27	78,5	7,5
Bacchus	13,95	762	54,64	73,5	7,3
Elbling	9,29	593	63,82	77,7	8,0
Rotwein					
Spätburgunder	40,08	1.759	43,88	84,0	8,7
Dornfelder	19,24	1.138	59,16	76,9	7,8
Regent	10,82	730	67,43	80,8	7,5

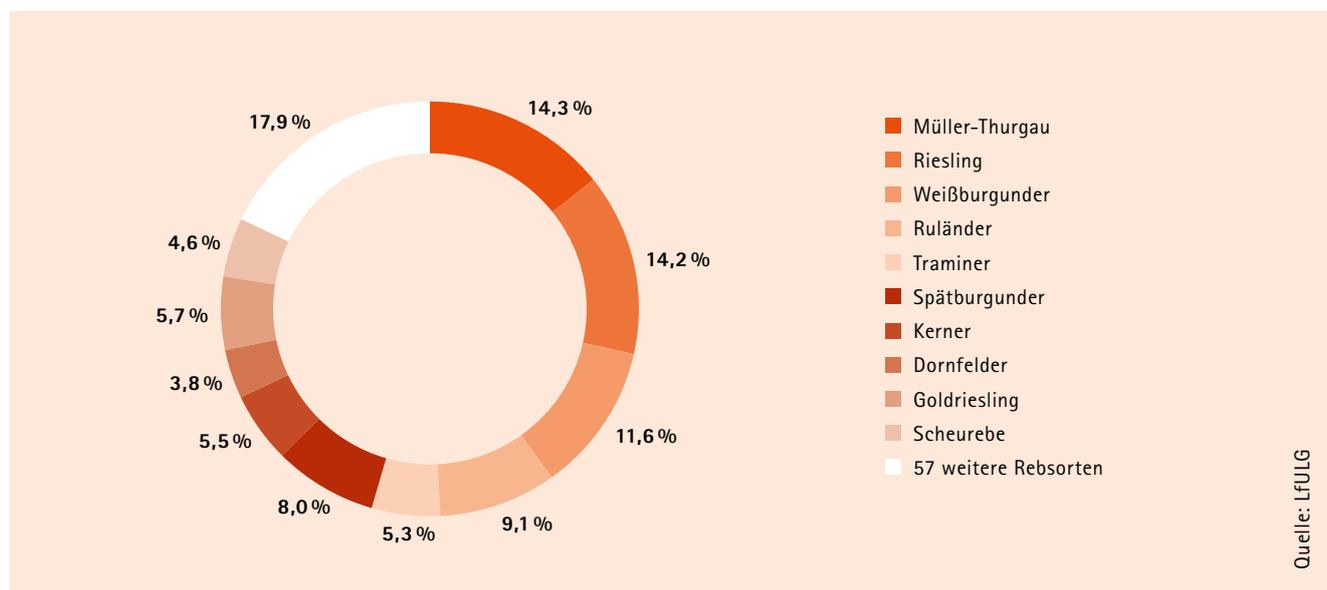
Quelle: LfULG

Tab. 19: Entwicklung von Hektarerträgen und Mostgewichten im Weinanbaugebiet Sachsen

	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
Gesamtweinernte (hl)	15.453	20.916	24.713	28.845	26.191	23.224
Ertragsre- fläche (ha)	488	492	491	493	494	492
Hektarertrag (hl)	32	42	50	59	53	47
Mostgewicht (°Oe)	89	78	81	82	79	82

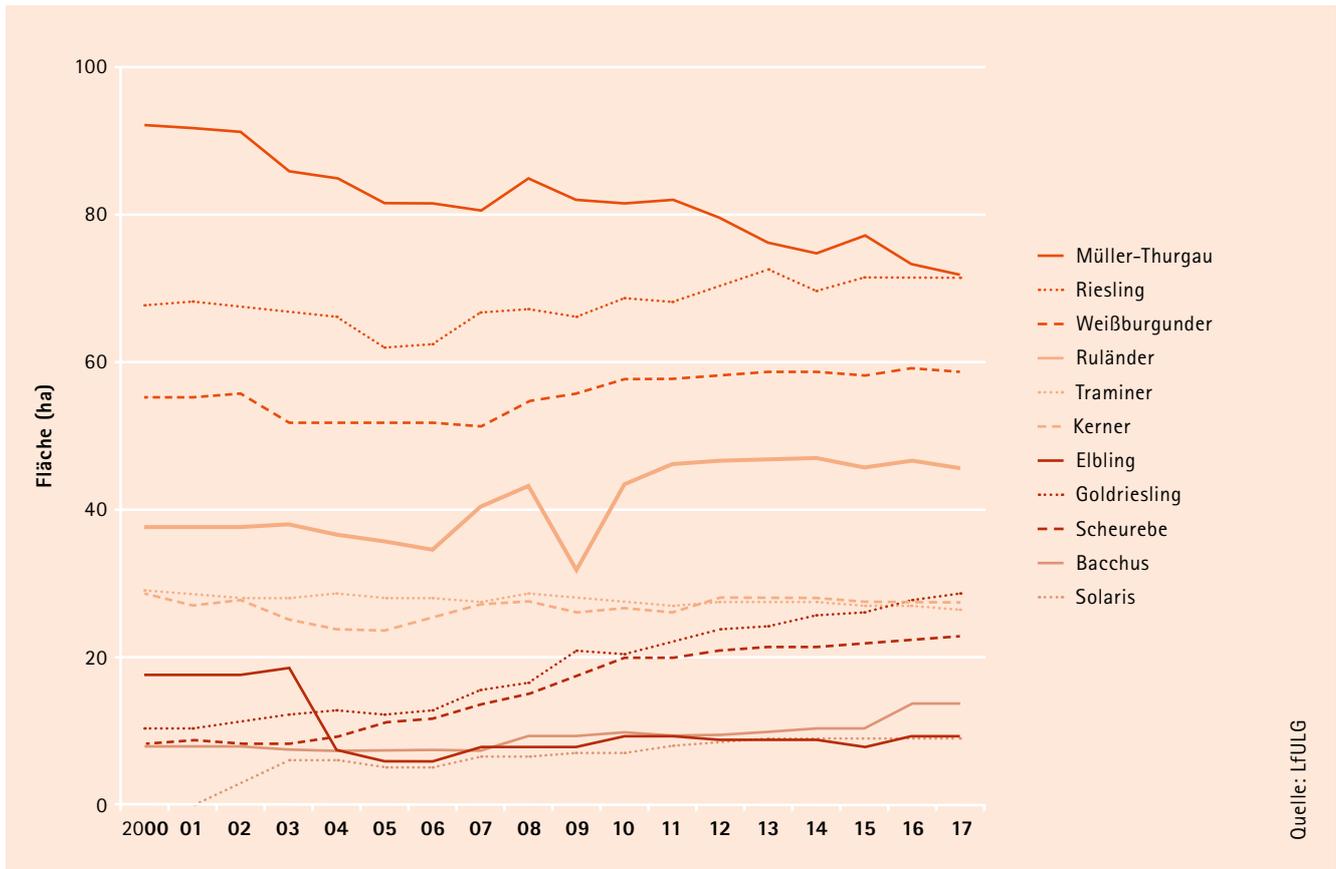
Quelle: LfULG

Abb. 6: Rebsortenspiegel 2017 (Anteil an der Anbaufläche in Prozent)



Quelle: LfULG

Abb. 7: Entwicklung der Weißweinfläche (ha)



Quelle: LfULG

5

Abb. 8: Entwicklung der Rotweinfläche (ha)



Quelle: LfULG

5.1.4 Sonderkulturen

Hopfen

Die sächsische Hopfenanbaufläche ist Teil des Anbaubereiches Elbe-Saale. Die Vermarktung des Hopfens erfolgt fast vollständig über drei im Freistaat Bayern ansässige Hopfenvermarktungsfirmen.

Nach der schlechten Ernte im Jahr 2015 und der weltweit gestiegenen Nachfrage nach Hopfen ist der Markt wieder aufnahmefähig geworden. Die Preise für Rohhopfen sind deutlich gestiegen. Das hat auch die sächsischen Hopfenpflanzer wieder zu Neupflanzungen angeregt. Dabei gewinnen die Aromahopfen Sorten an Bedeutung. So hat sich die Hopfenfläche insgesamt seit 2015 um 27 Prozent auf 426 Hektar Ertragsfläche erhöht. Die Voraussetzungen für einen steigenden Hopfenanbau in den nächsten Jahren sind mit dem Anteil von

16 Prozent Junghopfen in der Hopfenanbaufläche Sachsens gegeben. Neben den Neupflanzungen wurden verstärkt Investitionen in Ernte- und Pflücktechnik getätigt.

Im Jahr 2017 folgte dem kalten Frühjahr und dem damit verbundenen verzögerten Vegetationsbeginn ein trockenheißer Frühsommer, sodass vorerst keine optimalen Bedingungen für die Entwicklung des Hopfens gegeben waren. Erst günstigere Witterungsverhältnisse im Juli und August mit ausreichend Niederschlag wirkten sich dann doch noch positiv auf den Ertrag aus. So sind die Hopfenpflanzer recht zufrieden mit den erreichten Erträgen und Qualitäten.

Jahr	Fläche (ha)	Ertrag (Ztr./ha)	Erntemenge (Ztr.)
2012	377	31,7	11.969
2013	360	36,2	13.022
2014	360	37,8	13.592
2015	335	34,1	11.417
2016	387	41,2	15.919
2017	426	38,2	16.288

Tab. 20: Entwicklung der Hopfenerzeugung in Sachsen

Quelle: Hopfenverwertungsgenossenschaft e. G. (HVG)

Küchenkräuter sowie Gewürz- und Aromapflanzen

Die Anbaufläche von Küchenkräutern sowie Heil- und Gewürzpflanzen bewegt sich in Sachsen seit Jahren auf relativ niedrigem Niveau zwischen 200 und 250 Hektar. Es gibt eine relativ stabile Anzahl von 15 bis 20 Anbaubetrieben. Starke Marktschwankungen sind auch in diesem Bereich nicht unüblich, das gilt sowohl für den konventionellen als auch für den ökologischen Anbau.

Der Anteil der Anbaufläche von Küchenkräutern sowie von Heil- und Gewürzpflanzen in voll umgestellten Öko-Betrieben beträgt im Durchschnitt ca. zwei Drittel der Gesamtanbaufläche. Ein Trend zu einem höheren Öko-Anteil ist nicht ableitbar. Die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Produzenten ist mit sieben bis acht Betrieben sehr stabil.



Kräuter- und Gewürzpflanzen in der Gärtnerei



Ernte einer Pappelkurz-
umtriebsplantage

5

5.1.5 Nachwachsende Rohstoffe, Energiepflanzen

Die meisten landwirtschaftlichen Kulturen sind für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten einsetzbar. Neben dem Einsatz als Nahrungs- und Futtermittel können die Produkte für die Industrie sowie stofflich und energetisch genutzt werden. Die einzelnen Pflanzenteile, Koppel- und Nebenprodukte sind ebenfalls vielfältig einsetzbar. Auch die Mehrfachnutzung von Pflanzen, Kaskadennutzung genannt, ist möglich. Ein Beispiel dafür wäre die stoffliche Nutzung von Holz und die anschließende energetische Verwertung der Holzreststoffe, wie Späne. Nachwachsende Rohstoffe sind erneuerbar, CO₂-neutral und lagerfähig. Sie sind im ländlichen Raum verfügbar und wichtig für die Wertschöpfung.

Seit 2009 liegen durch den Wegfall der Stilllegungsverpflichtung landwirtschaftlicher Flächen und der Energiepflanzenprämie keine statistischen Angaben mehr zum Anbau nachwachsender Rohstoffe im Freistaat Sachsen vor. Somit beziehen sich die Angaben oft auf Schätzungen, die sich aus dem Gesamtanbau und dem mutmaßlichen Nutzungsumfang für den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe ergeben. In Ableitung der Veröffentlichungen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. wird eingeschätzt, dass im Freistaat Sachsen maximal 15 bis 18 Prozent der Ackerfläche, also bis zu 127.000 Hektar mit nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen bestellt sind.

Auf ca.
15 – 18 %
der Ackerfläche Sachsens werden nachwachsende
Rohstoffe und Energiepflanzen angebaut.

Raps und Mais sind die am häufigsten genutzten nachwachsenden Rohstoffe bzw. Energiepflanzen in Sachsen. Rund 21.000 Hektar der Silomaisfläche werden schätzungsweise als Biogasmals verwendet. Beim Winterraps sind es etwa 80.000 Hektar, die für energetische und industrielle Zwecke genutzt werden. Das entspricht 60 Prozent der gesamten Rapsanbaufläche.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kulturarten, die neben ihrer Verwendung im Nahrungs- und Futtermittelbereich auch stofflich und/oder energetisch genutzt werden können, sowie Kulturarten, die ausschließlich im stofflichen und/oder energetischen Bereich Verwendung finden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zum Flächenumfang das gesamte Verwendungsspektrum (Food und Non-Food) umfassen und eine Zuordnung der Flächenanteile zu den jeweiligen Verwertungslinien nicht möglich ist.

Tab. 21: Anbau nachwachsender Rohstoffe

	Kulturart	Verwendungsmöglichkeiten	Fläche (ha)				
			2013	2014	2015	2016	2017
Verwendung im Nahrungs- und Futtermittelbereich sowie im stofflichen und/oder energetischen Bereich	Silomais (einschl. Lieschkolbenschrot)	Futtermittel und Biogassubstrat	80.433	81.468	79.220	79.239	76.419
	Getreide (einschl. Körnermais)	Nahrungs- und Futtermittel, Biogassubstrat, Bioethanol, Stärkeproduktion	399.089	396.006	398.821	384.203	379.144
	Winterraps (zur Körnergewinnung)	Speiseöl, technische Öle und Biokraftstoffe (Pflanzenölkraftstoff und Biodiesel)	135.015	131.878	126.594	129.578	129.244
	Zuckerrüben	Nahrungs- und Futtermittel, Bioethanol und Biogassubstrat	12.037	13.028	10.658	12.668	15.798
	Kulturen zur Grünernte, Feldfutter (außer Mais)	Futtermittel und Biogassubstrat	54.704	57.554	40.226	39.035	38.190
	Sonnenblumen (zur Körnergewinnung)	Speiseöl und technische Öle	1.588	1.802	1.524	1.230	1.482
	Öllein (zur Körnergewinnung)	Speise-/Diätleinsaat und technische Öle	353	457	350	118	148
Verwendung im stofflichen und/oder energetischen Bereich	Hanf zur Fasergewinnung	Faserherstellung- und Ölherstellung	47	40	41	85	126
	Arznei- und Gewürzpflanzen	Arznei-, Duft- und Farbstoffe	196	194			
	Küchenkräuter		8	18	306*	248	226
	Miscanthus	Brennstoff, vielfältige stoffliche Nutzung	54	66	50	44	53
	Schnellwüchsige Forstgehölze (KUP)	Brennstoff, stoffliche Verwertung	247	245	243	246	254
	Futterhirse, Sorghum, sonstige Getreide	Biogassubstrat	198	310	367	306	297

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Agrarförderung, 2015 und 2016: Änderungen z. T. durch Anpassung der Erfassungsgrundlagen



Stall mit Biogasanlage

* einschließlich Phacelia

Erzeugung von Biogas

Im Freistaat Sachsen sind derzeit 296 Biogasanlagen mit einer elektrischen Gesamtleistung von rund 134 Megawatt am Netz.

Tab. 22: Biogasanlagen (BGA)

	Anzahl	Ø elektrische Leistung je Anlage (kW _{el})	Installierte elektrische Gesamtleistung (MW _{el})
BGA (mindestens)	296	452	133,7
davon in Landwirtschaftsbetrieben	255	410	104,5
gewerblich betriebene Anlagen	30	870	26,0
darunter: Abfallanlagen	(9)	700	(6,3)
an Kläranlagen gekoppelt	11	291	3,2

Quelle: LfULG (kein Anspruch auf Vollständigkeit, Stand: 31.12.2017)

Bezogen auf die vom Fachverband Biogas e. V. veröffentlichte Prognose der Branchenentwicklung für das Jahr 2017 (9.346 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von 4.497 Megawatt) beträgt der Anteil sächsischer Biogasanlagen am Anlagenbestand in Deutschland lediglich drei Prozent. Wird die in Sachsen installierte elektrische Leistung von ca. 134 Megawatt zugrunde gelegt, entspricht diese einem Anteil an der elektrischen Biogas-Gesamtleistung in Deutschland von ebenfalls drei Prozent.

Die Biogaserzeugung ist eine Möglichkeit für Landwirtschaftsbetriebe, aus tierischen Nebenprodukten und nachwachsenden Rohstoffen Energie für den Eigengebrauch oder zur Einspeisung ins Stromnetz

zu erzeugen. Bei mehr als der Hälfte der Anlagen wird die Abwärme nachgenutzt. Die Biogaserzeugung trägt zur Diversifizierung und damit zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen bei. Aus Sicht der Umwelt ist sie wichtig, weil damit Energie klimafreundlich erzeugt wird.

Begünstigt durch investitionsfreundliche Regelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) stiegen die Anzahl und die Leistung ab Mitte der 2000er Jahre deutlich an. Änderungen an den rechtlichen Grundlagen führten allerdings in den letzten Jahren zu deutlich geringeren Zuwachsraten.

Abb. 9: Entwicklung landwirtschaftlicher Biogasanlagen (BGA) seit 2004



Die Umweltbilanz der sächsischen Biogasanlagen in Landwirtschaftsbetrieben ist vergleichsweise positiv: Untersuchungen in Monitoring-erhebungen des LfULG zeigen, dass in Sachsen überwiegend Gülle (> 70 Prozent der Gesamtration) und weniger Mais als Grundsubstrat für Biogasanlagen landwirtschaftlicher Betriebe eingesetzt wird.

Das ist darin begründet, dass die Biogasanlage als Nebenanlage der Tierproduktion errichtet wird und somit eine sinnvolle energetische Verwertung des tierischen Wirtschaftsdüngers in der Anlage erfolgt.

Tab. 23: Aufteilung der landwirtschaftlichen Biogasanlagen nach Größenklassen

Größenklassen (installierte elektrische Leistung kW _{el})	Anzahl	Ø installierte elektrische Leistung (kW _{el})	Installierte Leistung gesamt (kW _{el})
bis 75 kW _{el}	17	63	1.005
76 – 150 kW _{el}	19	110	2.214
151 – 500 kW _{el}	145	380	54.548
501 – 1.000 kW _{el}	66	596	36.152
> 1.000 kW _{el}	8	1.322	10.573
Summe	255	410	104.492

Quelle: LfULG (kein Anspruch auf Vollständigkeit, Stand: 31.12.2017)

Deutschlandweit lassen sich mit Biogas-Strom ca. 9,4 Millionen Haushalte versorgen. Geht man von einem durchschnittlichen Haushalt mit einem Stromverbrauch von 3.200 Kilowattstunden pro Jahr aus, könnten aus der Stromerzeugung der erfassten knapp 300 landwirt-

schaftlichen Biogasanlagen in Sachsen etwa 320.000 Haushalte versorgt werden. Das würde theoretisch für die Versorgung von Chemnitz und Dresden reichen.

Substrate für Biogasanlagen

Als Substrate für Biogasanlagen eignen sich alle organischen Stoffe, die einzeln oder im Substratmix pastös sind. Die beste Grundlage für Biogasanlagen sind Wirtschaftsdünger. Dazu kommen Energiepflanzen wie Mais, Getreide-Ganzpflanzen, Sorghum, Gras oder neue vielversprechende mehrjährige Pflanzen wie die Durchwachsene Silphie oder das Riesenweizengras. Auch Koppelprodukte und Reststoffe, wie Siloabdecke oder Kartoffelschalen, sind gute Energiespender. Stroh ist für Biogas wenig geeignet, lässt sich aber mit einem speziellen Aufschlussverfahren auch nutzen.



Durchwachsene Silphie

Die eingesetzten Substrate sind in Sachsen vielfältiger Art (Substratmix). Zum großen Teil werden Wirtschaftsdünger eingesetzt. Das wichtigste zusätzliche Substrat ist Mais. Mit einer Gesamtanbaufläche von 14 Prozent Mais an der Ackerfläche (einschl. Körnermais und Silomais für die Rinderfütterung) liegt Sachsen weit unter dem Bundesdurchschnitt und damit leicht über Niveau der 1980er-Jahre.

Bei einem hohen Getreideanteil von 56 Prozent, einem Silomaisanteil von elf Prozent und einem Rapsanteil von 19 Prozent an der Ackerfläche ist im Freistaat Sachsen eine Diversifizierung und Erhöhung des Fruchtartenspektrums notwendig. Das SMUL beteiligt sich deshalb an zahlreichen Projekten zur Steigerung der Umweltverträglichkeit, zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und des Landschaftsbildes und zur Verbesserung von Treibhausgasbilanzen beim Anbau nachwachsender Rohstoffe.

Mit dem Projekt „Entwicklung und Vergleich von optimierten Anbausystemen für die landwirtschaftliche Produktion von Energiepflanzen unter verschiedenen Standortbedingungen Deutschlands“ (gefördert vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL) wurden seit dem Jahr 2005 Fruchtfolgesysteme auf den trocken-warmen Standorten in Nordsachsen getestet. Vor allem Mais, aber auch Sorghum und Ganzpflanzen-Getreide haben die besten ökologischen und ökonomischen Bilanzen. Zwischenfrüchte

und mehrjährige Energiepflanzen sowie der Anbau von Blühpflanzen in den Fruchtfolgen werten die Anbausysteme deutlich auf. Das Projekt wurde 2017 abgeschlossen.

Ein weiteres großes Mehrländerprojekt unter Federführung des Freistaates Sachsen (gefördert vom BMEL) beschäftigt sich seit 2005 mit dem Anbau von Sorghumhirsen. Sorghum weist gegenüber Mais einige ökologische Vorteile auf und ist besonders auf trockenen D-Standorten sowie auf Kippenböden gegenüber dem Mais ertraglich gleichwertig und stellt sich als gute Ergänzung zum Maisanbau dar. Das Projekt wird im Jahr 2019 beendet.



Sorghum/Zuckerhirse

5

Biokraftstoffherzeugung und Ölsaatenverarbeitung

Zur Erzeugung von Biokraftstoffen wird vor allem Raps eingesetzt. Daraus werden **Biodiesel und Pflanzenöl** gewonnen, die als Dieselerersatz verwendet werden können. Der Rückstand aus dieser Ölerzeugung ist ein wichtiges Eiweißprodukt in der Tierernährung. Der Rapsanbau ist mit rund 130.000 Hektar im Freistaat Sachsen relativ stabil. Schätzungsweise rund 80.000 Hektar davon entfallen auf Raps für die energetische und industrielle Nutzung.

Aus Weizen, Roggen und Zuckerrüben erzeugt man **Bioethanol**, der als Benzinersatz Verwendung findet. Es wird geschätzt, dass etwa 15.000 Hektar Getreide und Zuckerrüben für die Bioethanolherstellung angebaut werden. Beide Kraftstoffarten bezeichnet man als Kraftstoffe der ersten Generation, sie können als Reinkraftstoff oder als Beimischung verwendet werden.

Biomethan ist gereinigtes Biogas, das aus Gülle, Mais und anderen Substraten entsteht. BtL⁸⁾, Zelluloseethanol und Biokerosin erzeugt man aus Holz und Stroh. Diese Kraftstoffe bezeichnet man als Kraftstoffe der zweiten Generation. Ihr Anteil am Markt ist noch sehr gering. Im Forschungsstadium befinden sich die Kraftstoffe der dritten Generation, die aus Algen hergestellt werden.

In der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED, 2009) wurde das verbindliche Ziel, ab 2020 mindestens zehn Prozent und ab 2030 mindestens 14 Prozent (Beschluss vom 18. Dezember 2017) des fossilen Kraftstoffbedarfs (ohne Luftverkehr) durch erneuerbare Energien zu ersetzen, festgeschrieben. Biokraftstoffe aus Abfällen werden dabei besonders gefördert. Die geltende Obergrenze von sieben Prozent für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse soll bis 2030 beibehalten werden. Daraufhin stiegen der Biokraftstoffbedarf und die Rohstoffnachfrage in der EU sowie in Deutschland und in Sachsen. Im Freistaat Sachsen wurden zahlreiche zusätzliche Verarbeitungskapazitäten für Ölsaaten geschaffen.

Gestiegene Rohstoffpreise für Rapssaat, volle Besteuerung für **Biodiesel und Pflanzenöl** sowie die derzeit niedrigen Preise für fossilen Diesel führten dazu, dass Biokraftstoffe an Wettbewerbsfähigkeit verloren haben. Diese Gründe sowie Diskussionen über indirekte Landnutzungsänderungen (iLUC⁹⁾) führten u. a. dazu, dass sich der Biokraftstoffanteil wieder reduziert hat.

Alternativen zu Biokraftstoffen der ersten Generation (aus Anbaubiomasse) sind zurzeit noch nicht in genügendem Maße wirtschaftlich und umsetzbar.

8) BtL = Biomass to Liquid (deutsch: Biomasseverflüssigung), synthetische Kraftstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden

9) iLUC = indirect Land Use Change (indirekte Landnutzungsänderung)



Der **Bioethanolverbrauch** ging im Jahr 2016 EU-weit um rund zwei Prozent auf 5,2 Millionen Kubikmeter weiter zurück. Verantwortlich für den Rückgang sind die genannten ungünstigen Rahmenbedingungen und eine zu geringe Akzeptanz, insbesondere in der deutschen Bevölkerung (Beispiel E10).

Aus Klimaschutzsicht ist der Einsatz von Biokraftstoffen, die den fossilen Kraftstoffen beigemischt oder als Reinkraftstoff eingesetzt werden, kurz- und mittelfristig der ökologischste und kostengünstigste Weg, den bestehenden Fahrzeugbestand klimafreundlich zu betreiben. Die Treibhausgas-Bilanz des Rapsanbaus lässt sich dabei weiter reduzieren und hängt vor allem vom Düngemanagement und der eingesetzten Düngerart ab. Auch mit einer Ertragssteigerung und effizienten Weiterverarbeitung sowie einem effizienten Einsatz des Kraftstoffs lassen sich die Treibhausgase weiter reduzieren. Dabei ist die Gesamtbilanz mit der Verwendung aller genutzten Stoffe (Rapspresskuchen, Melasse usw.) zu berechnen.

In Deutschland und auch im Freistaat Sachsen haben sich die politischen Rahmenbedingungen (Besteuerung) für regenerative Kraftstoffe aus Anbaubiomasse bereits in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Das führte im Freistaat Sachsen zu einem starken Einbruch bei der Verwendung von Biodiesel und bei der Ölsaatenverarbeitung. Die geschaffenen Kapazitäten werden bei Weitem nicht mehr ausgelastet, sodass sich die getätigten Investitionen in die Verarbeitungstechnik nicht amortisieren konnten. Dieser Einbruch brachte aber bisher keine Flächenreduzierung beim Rapsanbau, weil sich ein reger Export von Rapssaat bzw. Biodiesel in andere EU-Staaten entwickelt hat.

Im Jahr 2008 produzierten 22 dezentrale Ölmöhlen im Freistaat Sachsen wertvolles Eiweißfutter (Presskuchen) und Pflanzenöl. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen kam es zu einem Rückgang der Mühlen auf 15 Ölmöhlen im Jahr 2013 und auf nur noch zehn



Rapsblüte

Ölmöhlen im Jahr 2017. Die Verarbeitungskapazität reduzierte sich von 62.660 auf 41.320 Tonnen Ölsaaten im Jahr. Dabei beträgt die Auslastung der vorhandenen Kapazität nur rund 20 Prozent.

Raps ist die bedeutendste gentechnikfreie Eiweißfutterquelle in der EU und trägt wesentlich dazu bei, den Sojaimport zu reduzieren. Die Proteinversorgung der Milchviehbetriebe ist auf eine hohe Erzeugung von Biodiesel regelrecht angewiesen. Bei einer Reduzierung der Rapsanbauflächen müsste mehr Eiweiß (meist gentechnisch verändertes Soja) aus anderen Staaten importiert werden.

Der Presskuchen wird von den Milchviehbetrieben stark nachgefragt und hat sich als Eiweißlieferant etabliert. Die geringere Ölsaatenverarbeitung begrenzt hierbei das regionale Angebot. Der Einsatz von Rapsöl als Kraftstoff in Landmaschinen, in Blockheizkraftwerken und als Futteröl ist ebenfalls stark zurückgegangen. Der überwiegende Teil des technischen Öls wird durch Händler überregional verkauft. Verstärkt werden als Spezialität kaltgepresste Speiseöle produziert.

Tab. 24: Verarbeitung von Ölsaaten im Freistaat Sachsen

Anzahl in Betrieb befindlicher dezentraler Anlagen	Dezentrale sächsische Verarbeitungskapazität insgesamt	Gegenwärtig genutzte Verarbeitungskapazität in Sachsen
10	41.320 t Ölsaaten/a	8.320 t Ölsaaten/a (entspricht ca. 20% der bestehenden Verarbeitungskapazität)
Anzahl zentraler (gewerblicher) Anlagen	Verarbeitungskapazität insgesamt	Gegenwärtig genutzte Verarbeitungskapazität in Sachsen
2*	500.000 t Ölsaaten/a	ca. 95%

Quelle: LfULG (Stand 02/2017)

In den dezentralen Ölverarbeitungsanlagen wird nur ein sehr marginaler Anteil zu Biokraftstoffen verarbeitet. Aus 53 Prozent der sächsischen Ölsaaten werden Speiseöle hergestellt. In den Handel

gelangen 30 Prozent des Öls. Von den zentralen Anlagen erzeugt eine Anlage ausschließlich Speiseöl. Die zweite Anlage erzeugt UCOME (Used Cooking Oil Methyl Esters), die im Handel verkauft werden.

* Eine Anlage verarbeitet ausschließlich Gebrauchtspeisefett.

Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse

Im Freistaat Sachsen betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch im Jahr 2000 knapp ein Prozent. Bis 2015 stieg der Anteil auf über neun Prozent und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 13 Prozent. Die Stromerzeugung durch Bioenergie beträgt im Freistaat Sachsen vier Prozent.

Die meisten nachwachsenden Rohstoffe werden für die energetische Nutzung verwendet.

Eingesetzte Energieträger:

- I Holz:** Naturbelassene Hackschnitzel, Briketts, Säge- und Hobelspäne, Pellets, Holzreste, Altholz (A 1 bis A 4), Waldrestholz, Landschaftspflegeholz, KUP-Holz, Sperrholz- und Spanplattenabfälle
- I Pflanzenöl:** Rapsöl
- I Stroh:** Strohpellets, Strohballen
- I Sonstiges:** Getreide, Stallung, Tierfett

Durch die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH wurden 2015 die bestehenden Biomasseanlagen im Freistaat Sachsen evaluiert. Die erfasste installierte elektrische Leistung beträgt etwa 314 Megawatt. Neben den Biogasanlagen gibt es 111 Biomasseheizkraftwerke in Sachsen. Auch hier brach ab dem Jahr 2011 der Zubau von Biomasseanlagen aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen des EEG ein.

9,4%

beträgt der Anteil erneuerbarer Energien
am Primärenergieverbrauch in Sachsen.

Tab. 25: Anlagen zur energetischen Verwertung von Biomasse im Freistaat Sachsen

Anlagenart	Anzahl Anlagen	Leistung in MW _{el}
Biogasanlagen*	296	134
Biomasseheizkraftwerke	111	100
Blockheizkraftwerke*	77	44
Biomasseanlage ohne Angabe der Art	56	36
Summe	540	314

Quelle: SAENA (Stand: 2015), LfULG

Stoffliche Verarbeitung

Der Bedarf an Holz als dem wichtigsten nachwachsenden Rohstoff kann nicht aus einheimischem Aufkommen gedeckt werden. Hauptlieferant von Holz ist die sächsische Forstwirtschaft. Zum geringen Anteil wird Holz, in Form von Kurzumtriebsplantagen (KUP) bzw. schnellwachsenden Baumarten, auch in der Landwirtschaft produziert. Der Anbauumfang von Kulturpflanzen für die stoffliche Verwertung im Freistaat Sachsen ist sehr gering.

Weitere Erzeugungsrichtungen im Bereich der industriellen Nutzung pflanzlicher Rohstoffe sind Industriestärke, hergestellt aus Getreide und Kartoffeln, Industriezucker, Alkohole, die nicht zur energetischen

Nutzung bestimmt sind, sowie technische Öle. Die Mengen dieser Produktionsbereiche werden nicht erfasst. Arznei-, Gewürz- und Färbepflanzen gehören ebenfalls in den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Ihr Anteil an Sachsens Fläche ist jedoch gering. Leicht gestiegen ist der Anbau von Hanf. Dieser ist ernährungsphysiologisch eine hochwertige Ölfrucht, die alle acht Aminosäuren enthält. Die sehr reißfeste Faser des Hanf ist vielseitig einsetzbar. Auch Miscanthus bietet sehr viele Möglichkeiten der Verwendung. Der geringe Anbauumfang ermöglicht jedoch keine Lieferung an eine industrielle Verarbeitungsanlage.

* Energiegewinnung aus Methan, Holz-, Klär-, Deponiegas oder Rapsöl (LfULG, Referat 24, Stand: 31.12.2017)



Jersey-Milchvieh

5.2 Erzeugung und Vermarktung tierischer Produkte

Entwicklung des Viehbestandes und des Viehbesatzes in Sachsen

Die Viehbestände zeigen – nach mehreren Jahren annähernd konstanter Entwicklung – insbesondere ab dem Jahr 2015 einen deutlichen Rückgang. Der Wert von 470.637 Großvieheinheiten ist der niedrigste der letzten zehn Jahre. Ursache des Rückgangs sind vor allem Veränderungen in der Rinderhaltung, wo die Bestände infolge der jüngsten Milchpreiskrise verkleinert wurden. Außerdem haben sich die Geflügelbestände mehr als halbiert. Das wurde durch die Verlegung der Firmenzentrale eines großen Hühner haltenden Betriebes verursacht und ist somit ein rein statistischer Effekt (Erfassung erfolgt nach Betriebsstanzprinzip). Analog zu den Viehbestandsveränderungen ist der Viehbesatz zurückgegangen und liegt jetzt bei 52,1 Großvieheinheiten pro Hektar Landwirtschaftsfläche. Der sächsische Wert ist damit im Bundesvergleich weit unterdurchschnittlich.

Die Erzeugung und Vermarktung tierischer Produkte entwickelte sich in den vergangenen Jahren für die verschiedenen Bereiche sehr differenziert. Veränderungen der Verbraucheransprüche, der Produktionsbedingungen und vor allem der Exportmöglichkeiten bestimmten den deutschen Markt.

Die sächsischen Landwirte leisten auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Haustierrassen, indem sie diese in ihre landwirtschaftliche Produktion einbeziehen.

In Sachsen beschäftigen sich 73 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Bemühungen um das Tierwohl, sei es bei der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Tierhalter, bei Baumaßnahmen in den Ställen oder bei Entwicklungen innovativer Lösungen und dem Transfer wissenschaftlicher Neuerungen in die landwirtschaftliche Praxis. Qualitätssicherungssysteme tragen zur Einhaltung und Verbesserung der Tierschutzbelange in der Lebensmittelkette bei. Bei Schweinen werden schon über 95 Prozent aller Tiere in QS-Betrieben gehalten (QS: freiwilliges Prüfsystem der Wirtschaft für Lebensmittel in Deutschland).

3/4

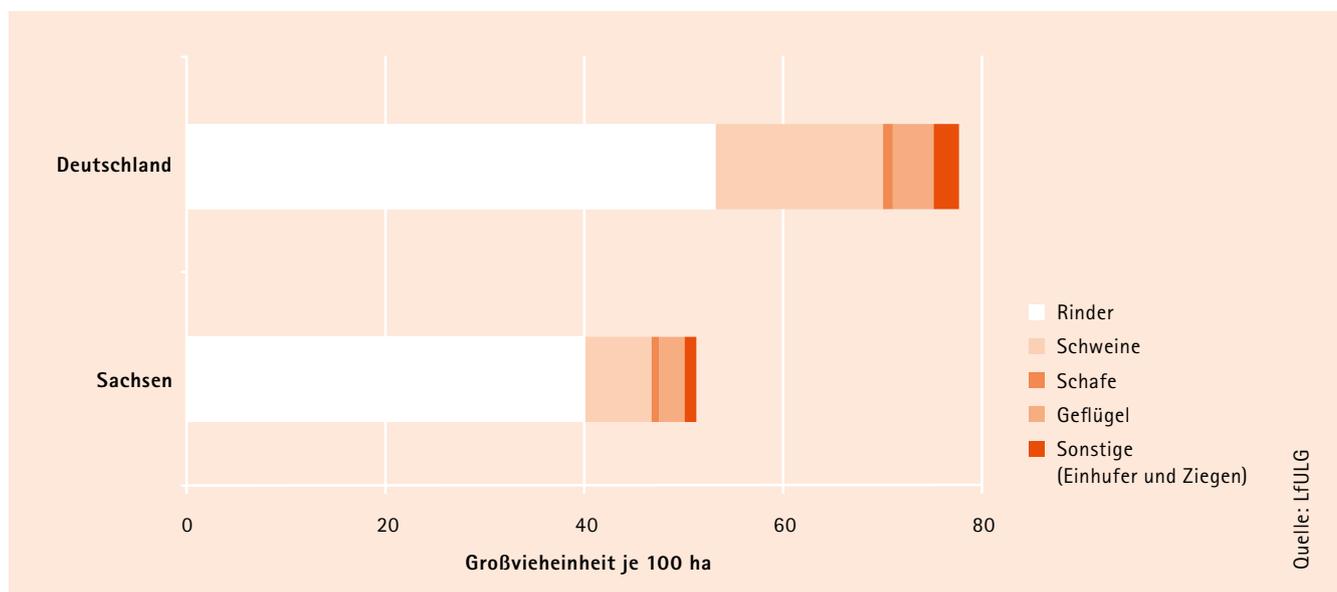
Fast
der landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigen sich mit Tierhaltung.

Tab. 26:
Entwicklung des
GV-Bestandes und
des GV-Besatzes

	2013	2014	2015	2016	2017
LF gesamt	906.637	904.207	903.194	903.514	901.046
GV-Rind	373.850	378.491	373.946	365.074	360.100
GV/100 ha LF	41,2	41,9	41,4	40,4	40,0
GV-Schwein	67.533	69.406	65.565	66.864	66.895
GV/100 ha LF	7,4	7,7	7,3	7,4	7,4
GV-Schaf	6.600	6.065	6.100	6.093	6.205
GV/100 ha LF	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
GV-Pferd ¹⁰⁾	10.800	10.800 ¹¹⁾	10.800 ¹¹⁾	10.221	10.221 ¹¹⁾
GV/100 ha LF	1,2	1,2	1,2	1,131	1,1
GV-Geflügel	44.400	44.400 ¹¹⁾	44.400 ¹¹⁾	21.796	21.796 ¹¹⁾
GV/100 ha LF	4,9	4,9	4,9	2,4	2,4
GV-gesamt ¹²⁾	503.750	509.752 ¹³⁾	501.403 ¹³⁾	470.637	465.807 ¹³⁾
GV/100 ha LF	55,6	56,4	55,5	52,1	51,7

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Abb. 10: GV-Besatz Sachsen im Bundesvergleich



10) Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und andere), nur Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben

11) Bestand aus dem Vorjahr übernommen
12) einschließlich Ziegen

13) z.T. Bestand vom Vorjahr übernommen

5.2.1 Rinder

Auf dem Rindfleischmarkt ist seit Jahren eine stabile Aus- und Inlandsnachfrage zu beobachten, weshalb die Preise vor allem durch die Schlachtmengen beeinflusst werden. Besonders deutlich zeigte sich dies während des Einbruchs der Milcherzeugerpreise im Jahr 2016 und der daraus resultierenden Zunahme der Schlachtungen von Milchkühen. Das hohe Aufkommen an Rindfleisch führte trotz wachsender Nachfrage zu Preisrückgängen. Im folgenden Jahr erholten sich die Preise durch die verminderte Schlachtmenge bei gleichbleibend hoher Nachfrage wieder.

Die Gesamtzahl der Rinder in Sachsen ist im Berichtszeitraum zunächst leicht angestiegen, aber dann relativ rasch auf den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2008 zurückgefallen. Dem Maximum von knapp 511.000 Rindern im November 2014 stehen rund 484.000 Rinder im November 2017 gegenüber. Das bedeutet einen Rückgang von mehr als neun Prozent in drei Jahren. Diese Entwicklungstendenz war dabei in fast allen Erfassungskategorien zu beobachten. Seit 2013 gab es lediglich bei Bullen und Ochsen, bei Schlachtfärsen und bei den sonstigen Kühen (Schlacht-, Mast-, Mutter- und Ammenkühe) geringfügige Zuwächse. Die Veränderungen sind zu einem großen

Teil auf die niedrigen Milchpreise in den Jahren 2015/2016 zurückzuführen. Dadurch sind etliche Betriebe, vor allem die mit kleineren Beständen, aus der Milchproduktion ausgestiegen. Die Preiskrise hat die Entwicklung hin zu immer größeren Milchviehbeständen in den Betrieben aber nicht ausgelöst, sondern diesen Trend der vergangenen Jahre nur verstärkt.

Die Zahl der sonstigen Kühe hat im November 2017 den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Mit einem Zuwachs von reichlich zwei Prozent im Berichtszeitraum sind die Bestandsveränderungen als geringfügig zu bezeichnen. Die Änderungen bei den anderen Rindern bewegen sich in ähnlichen Größenordnungen. Trotzdem kann insgesamt nach wie vor von einer stabilen Milchproduktion, einer auf niedrigem Niveau stabilen Rindermast und einer leicht schwankenden Mutterkuhhaltung gesprochen werden.



Roboter als Helfer bei der Fütterung

Tab. 27: Entwicklung der Rinderbestände

	Viehbestand (Stück)				
	Nov. 2013	Nov. 2014	Nov. 2015	Nov. 2016	Nov. 2017
Kälber bis einschließlich acht Monate	97.130	100.064	97.861	95.128	91.902
davon männlich	27.735	28.633	26.836	25.753	24.863
weiblich	69.395	71.431	71.025	69.375	67.039
Jungrinder mehr als acht Monate bis zu einschließlich einem Jahr	41.994	43.130	42.857	41.306	40.934
davon männlich	9.152	9.431	8.438	8.149	8.176
weiblich	32.842	33.699	34.419	33.157	32.758
Kälber und Jungrinder unter einem Jahr	139.124	143.194	140.718	136.434	132.836
Männliche Rinder, ein bis zwei Jahre	16.641	16.895	16.294	15.706	15.253
Weibliche Schlachtrinder ein bis zwei Jahre	5.359	5.226	5.391	5.925	5.940
Weibliche Zucht-Nutztiere ein bis zwei Jahre	84.705	84.286	84.536	83.423	80.179
Bullen und Ochsen zwei Jahre	3.349	3.547	3.558	3.591	3.849
Zucht- und Nutzfärsen zwei Jahre	23.840	22.727	21.554	21.039	20.530
Schlachtfärsen	908	926	888	911	995
Milchkühe	188.118	192.486	190.028	183.376	181.738
Sonstige Kühe	41.204	41.362	41.348	41.689	42.177
Rinder insgesamt	503.248	510.649	504.315	492.094	483.497

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Im Rahmen der Agrarförderung 2017 wurden insgesamt 3.175 Rinder haltende Betriebe und darunter 779 Milchviehbetriebe gezählt. Damit sank die Zahl der Rinderhalter gegenüber 2013 um ein Prozent und die der Milchviehhalter um 19 Prozent. Mit rund 78 Prozent stand der größte Teil der Milchkühe in den 246 Betrieben der Rechtsform juristische Person. Die mittlere Herdengröße stieg hier auf 570 Kühe je Betrieb, das waren zwölf Prozent mehr als im Jahr 2013. 43 Prozent der Milchvieh haltenden Betriebe bewirtschafteten als Einzelunter-

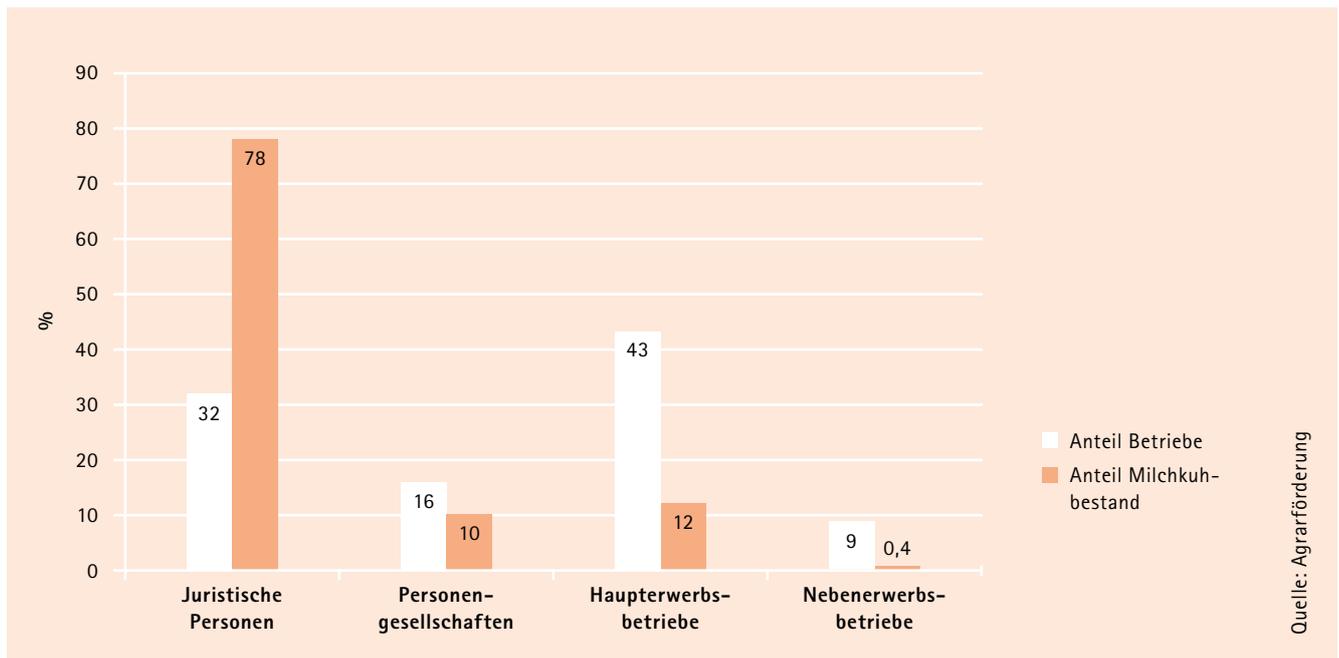
nehmen im Haupterwerb zwölf Prozent des Milchkuhbestands. Die durchschnittliche Herdengröße der 336 Haupterwerbsbetriebe lag bei 63 Kühen je Betrieb, die Flächenausstattung bei zwei Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche je Kuh. Die Zahl der über die Agrarförderung erfassten Milchviehhalter im Nebenerwerb sowie der dort gehaltenen Tiere sank in den vergangenen Jahren. Die Milchviehhaltung in Personengesellschaften hat sich gegenüber dem Jahr 2013 kaum verändert.



Melkkarussel



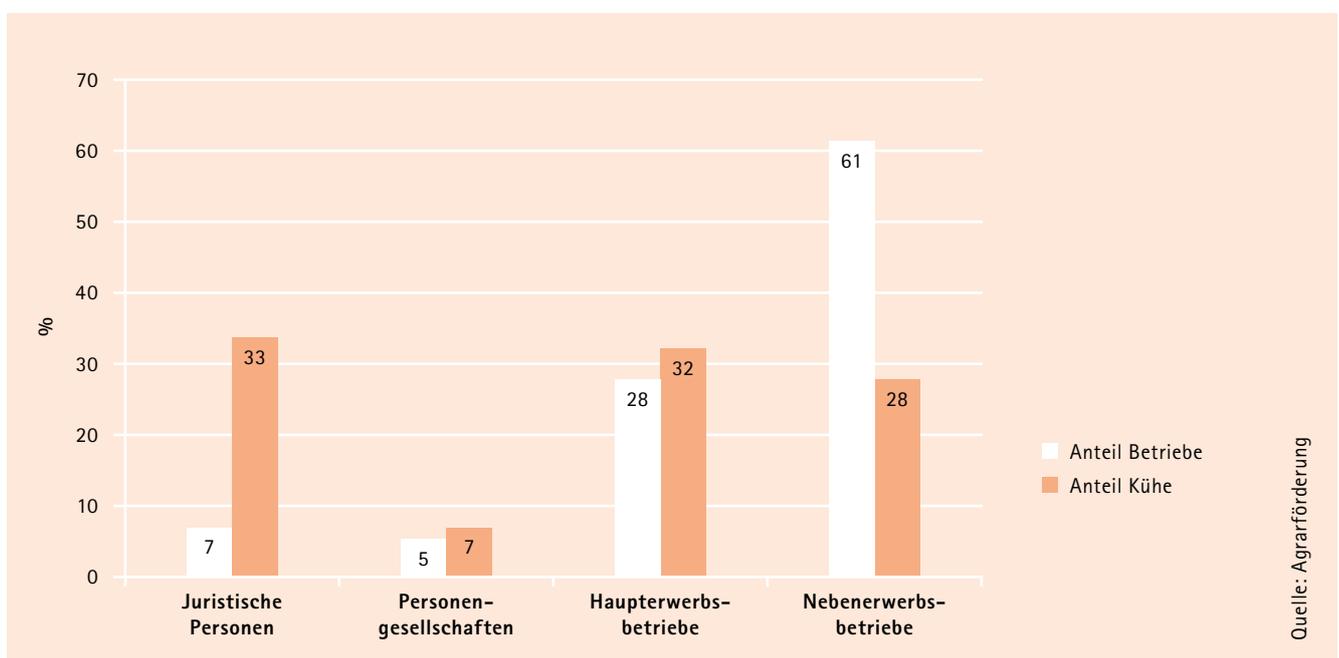
Abb. 11: Verteilung der Milchkuhbestände nach Rechtsformen 2017



Entsprechend den Daten aus der Agrarförderung 2017 gab es in Sachsen insgesamt 2.032 Mutterkuhhalter und damit geringfügig mehr als 2013. Den Hauptanteil der Betriebe mit Mutterkuhhaltung bildeten Einzelunternehmen im Nebenerwerb. In kleinen Herden mit durchschnittlich acht Mutterkühen und einer mittleren Flächenausstattung von zwei Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche je Mutterkuh bewirtschaften sie immerhin 28 Prozent des gesamten sächsischen Bestands. Reichlich 30 Prozent des Mutterkuhbestands wurden von 560 Haupterwerbsbetrieben betreut. Die mittlere Herdengröße lag in diesen Betrieben bei 22 Mutterkühen.

Ein nahezu gleich großer Anteil an Mutterkühen wird in den 135 Betrieben juristischer Personen gehalten. Hier liegt die mittlere Herdengröße bei 91 Mutterkühen je Betrieb.

Abb. 12: Verteilung der Mutterkuhbestände nach Rechtsformen 2017



Milchleistung

95 Prozent des sächsischen Milchkuhbestands waren in die im Rahmen der Prüfung der Gesundheit und Robustheit (GERO) durchgeführte Milchleistungsprüfung des Sächsischen Landeskontrollverbands e.V. einbezogen. In der geprüften Population wurde eine durchschnittliche Milchleistung je Kuh von 9.551 Kilogramm Milch bei 4,04 Prozent Fett und 3,43 Prozent Eiweiß ermolken. Damit sank das Vorjahresergebnis um 15 Kilogramm zwar leicht ab, aber die Spitzenstellung innerhalb der ostdeutschen Bundesländer konnte sowohl im Bereich der Milch-Kilogramm sowie der Fett-Eiweiß-Kilogramm (FEK) erreicht werden. Der durchschnittliche FEK-Wert von 713 Kilogramm lag mit knapp zwei Kilogramm unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang beruht auf einem Verlust beim Milchfettgehalt. Der Milcheiweißgehalt hingegen blieb konstant. Im Durchschnitt erzeugte jede Kuh 386 Kilogramm Milchfett und 327 Kilogramm Milcheiweiß.

Gesunde, langlebige, fruchtbare und leistungsfähige Kühe sind eine wichtige Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg in der Milchproduktion. Vor allem auf die Langlebigkeit muss zukünftig verstärkt

geachtet werden. Die Kennzahl Lebenseffektivität bringt die Lebensleistung an Milch in Beziehung zur Lebensdauer (von Geburt bis zur Merzung des Tiers) zum Ausdruck. 2017 stieg die Lebensleistung der Kühe im Vergleich zum Vorjahr um 205 Kilogramm auf 25.959 Kilogramm Milch (LKV Sachsen, 2017) bei 14,4 Kilogramm Milch je Lebenstag und 33,1 Monaten Nutzungsdauer (= 2,5 Laktationen).

9.551

Kilogramm Milch gibt eine sächsische
Milchkuh durchschnittlich pro Jahr.

Tab. 28: Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen im Prüfjahr 2017 im Vergleich der neuen Länder

Land	Kühe	Milch	Fett	Eiweiß	Fett-Eiweiß
	Anzahl	kg/Kuh	%	%	kg/Kuh
Sachsen	174.545	9.551	4,04	3,43	713
Sachsen-Anhalt	109.406	9.531	3,97	3,43	706
Mecklenburg-Vorpommern	158.178	9.506	4,03	3,45	711
Brandenburg	137.979	9.477	4,02	3,42	705
Thüringen	100.256	9.509	4,03	3,44	710
Ostdeutsche Bundesländer	680.364	9.516	4,02	3,43	710
Deutschland 2017	3.627.291	8.541	4,09	3,45	644

Quelle: Sächsischer Landeskontrollverband e.V.

Milchwirtschaft

Auf dem Milchmarkt waren in den vergangenen fünf Jahren starke Schwankungen zu verzeichnen. Durch die günstige Situation auf dem Weltmarkt in den Jahren 2013 und 2014 wuchsen sowohl die deutsche als auch die globale Milchproduktion auf ein neues Rekordniveau an. Nach dem Wegfall der Milchquote 2015 blieb die erwartete erneute sprunghafte Ausweitung der Produktion jedoch aus. Dennoch herrschte bis ins Jahr 2016 hinein ein Überangebot, was zu erheblichen Verringerungen der Preise auf allen Vermarktungsebenen führte. Begünstigt wurde diese Situation durch das russische Importverbot für europäische Milch seit 2015 und den Rückgang der chinesischen Nachfrage. Seit Mitte 2017 erholten sich die Milchpreise vor allem aufgrund der starken Nachfrage nach Milchfett wieder. Gedämpft wurde diese Entwicklung durch die hohen Lagerbestände an Milchpulver in Deutschland und in der EU.

Die Gütekontrolle der an sächsische Molkereien gelieferten Rohmilch wird vom Sächsischen Landeskontrollverband e.V. durchgeführt. Auch in den zurückliegenden Jahren konnten Sachsens Milchlieferanten das hohe Qualitätsniveau der von ihnen erzeugten Milch gewährleisten. Fast 100 Prozent der angelieferten Rohmilch erfüllten die Anforderungen der Qualitätsklasse 1. Milcherzeuger mit sehr guter Rohmilchqualität wurden von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) mit dem „Großen Preis der Milcherzeuger“ bzw. dem weißen, bronzenen oder silbernen Band der Milcheliten ausgezeichnet.

Tab. 29: Entwicklung der sächsischen Milchwirtschaft

Position	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der landwirtschaftlichen Haltungen mit Milchkühen (Mai)	1.409	1.378	1.344	1.313	1.226
Kuhzahl im Jahresdurchschnitt	187.402	190.302	191.257	186.702	174.187
Kuhzahl je Haltung im Jahresdurchschnitt	133	138	142	142	149
Milcherzeugung je Kuh (kg)	8.977	8.980	9.189*	9.394	**
Milchleistung je Kuh (kg) nach Leistungsprüfung	9.226	9.271	9.348	9.566	9.551
Milcherzeugung (1.000 t)	1.689	1.729	1.768	1.723	**
Milchanlieferung (1.000 t) ¹⁴⁾	1.615	1.648	1.681*	1.650*	1.630*
Anzahl der Molkereistandorte	8	8	8	8	8

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, LfULG, Sächsischer Landeskontrollverband e. V.

Tab. 30: Entwicklung der Milchauszahlungspreise in Sachsen (konventionell erzeugte Kuhmilch)

Monat	2016		2017	
	Auszahlungspreis 4,0% Fett, 3,4% Eiweiß EUR/100 kg	effektiver Erzeugerpreis EUR/100 kg	Auszahlungspreis 4,0% Fett, 3,4% Eiweiß EUR/100 kg	effektiver Erzeugerpreis EUR/100 kg
Januar	27,67	28,34	32,93	33,58
Februar	26,81	27,26	32,85	33,19
März	25,83	26,32	32,80	32,85
April	24,84	24,97	32,80	32,76
Mai	22,62	22,49	33,79	33,52
Juni	22,87	22,20	35,67	34,83
Juli	23,67	22,88	37,61	36,74
August	24,87	24,32	38,35	37,58
September	26,03	25,69	39,30	39,29
Oktober	28,99	29,58	39,58	39,83
November	32,22	33,20	39,65	40,15
Dezember	32,67	33,47	38,92	39,39
Durchschnitt	26,80	26,93	36,29	36,24

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Stand: 27.03.2018)

* Milchanlieferung konventioneller sächsischer Milcherzeuger

** Es werden keine Daten für Sachsen gesamt erfasst, die Veröffentlichung gibt es nur noch für Sachsen und Sachsen/Anhalt zusammen.

14) Milchanlieferung sächsischer Milcherzeuger

Tab. 31: Mengenmäßige Anteile der Rohmilchlieferrung an sächsische Molkereien nach ausgewählten Qualitätsmerkmalen (%)

Qualität nach	2013	2014	2015	2016	2017
Klasse 1	99,97	99,90	99,91	99,77	99,87
davon Klasse S	93,20	93,30	93,03	91,99	91,85
Klasse 2	0,03	0,10	0,09	0,23	0,13
Zellgehalt < 400.000 (Klasse 1)	99,84	99,85	99,86	99,86	99,75
Hemmstoffnachweis positiv	0,05	0,06	0,04	0,04	0,06

Quelle: Sächsischer Landeskontrollverband e. V.

Tab. 32: Auswertung der Qualität sächsischer Rohmilch durch die DLG

Qualität nach	2013	2014	2015	2016	2017
Großer Preis der Milcherzeuger	204	228	236	145	146
5 Jahre Spitzenqualität	20	17	15	8	4
10 Jahre Spitzenqualität	3	9	3	3	3
15 Jahre Spitzenqualität	2	2	2	1	1
20 Jahre Spitzenqualität					1

Quelle: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG)

Schlachtung und Schlachtkörperwert von Rindern

In den letzten Jahren ist die Zahl der Rinderschlachtungen in Sachsen leicht gesunken. Im Berichtsjahr 2017 gab es 3.177 Haus- und gewerbliche Schlachtungen (insgesamt 18.462). Im Jahr 2016 lag die Zahl der Hausschlachtungen bei 3.577, 15.178 Tiere wurden gewerblich geschlachtet (insgesamt 18.755). Da diese Tiere nicht nach Schlachtgewicht und Handelsklasse abgerechnet wurden, ist keine Einschätzung der Schlachtqualität möglich. Das durchschnittliche Schlachtgewicht der Bullen lag im Berichtsjahr 2017 bei 364,9 Kilogramm, das der Kühe bei 279,4 Kilogramm.

Insgesamt zeigten die Auszahlungspreise für Jungbullen- und Kuhfleisch in den vergangenen beiden Jahren einen positiven Trend. So wurden im Bundesgebiet Ost für Jungbullen durchschnittlich drei Prozent mehr gegenüber 2016 gezahlt, bei Kühen lagen die Preise um 15 Prozent höher als im Vorjahr. Eine rege Nachfrage bei rückläufigen Schlachtzahlen führte 2017 in der Handelsklasse E-P im Bundesgebiet Ost zu einem Jahresdurchschnitt von 3,62 Euro/Kilogramm Schlachtgewicht für Jungbullen und 2,62 Euro/Kilogramm Schlachtgewicht für Kühe.

Abb. 13: Auszahlungspreise frei Schlachtstätte – Jungbullen E-P im Bundesgebiet Ost gemäß 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (FIGDV)



5.2.2 Schweine

Die Anzahl der gehaltenen Schweine in Sachsen unterliegt ständig Schwankungen. Im November 2017 wurde mit 680.533 Tieren der größte Bestand seit Mitte der 1990er-Jahre gezählt. Dem stehen 641.690 Schweine im November 2013 gegenüber, was einen der niedrigsten Werte der letzten Dekade darstellt. Der jüngste Zuwachs stammt vor allem aus der Anzahl der Ferkel, deren Zahl seit 2013 um 16 Prozent zugenommen hat. Diese Entwicklung folgt einem schon längerfristigen Trend. Die Zahl der Sauen im gleichen Zeitraum ist fast konstant (plus zwei Prozent). Darin zeigt sich die steigende Anzahl der Ferkel pro Sau und damit eine zunehmende Leistungsfähigkeit der Schweinezucht. Bei den Jungschweinen unter 50 Kilogramm Gewicht gab es im Berichtszeitraum einen Zuwachs auf niedrigem Niveau, der eine längere Phase des Bestandsabbaus beendet. Die Zahl der Mastschweine schwankt um den Wert von 200.000 Tieren. Die Anteile der einzelnen Gewichtsklassen verändern sich von Jahr zu Jahr, auch hier gibt es keine signifikanten Trends.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Tierseuche, die den Schweinehaltern in Sachsen bereits seit 2014 Sorgen bereitet. Sie ist für den Menschen ungefährlich, aber die sächsischen Schweine- und Wildschweinbestände sind potenziell gefährdet. Ein Ausbruch kann zu hohen wirtschaftlichen Schäden führen. Mit dem Auftreten der Erkrankungen in tschechischen Wildschweinbeständen im Juni 2017 ist diese Sorge noch einmal größer geworden. Schweinehalter, Tierärzte



und Jäger stimmen sich bundesweit über Präventions- und im Fall des Falls über Bekämpfungsmaßnahmen ab.

Der Markt für Schweinefleisch unterlag ebenfalls den typischen Schwankungen. Das russische Importverbot für europäisches Schweinefleisch führte zu sinkenden Preisen in den Jahren 2014 und 2015. Erst durch die boomende Nachfrage aus China konnten sich die Schweinefleischexporte und damit der deutsche Markt für Schweinefleisch erholen. Gedämpft wird diese Entwicklung durch die zunehmende Selbstversorgung Chinas. Die Entwicklung der Ferkelpreise ist eng an den Schweinefleischmarkt gebunden. So führten die hohen Schweinefleischpreise 2013 zu einer Ausweitung der Sauenhaltung und damit der Ferkelproduktion. Da der Markt das Angebot nicht aufnehmen konnte, brachen die Preise für Ferkel in den beiden darauffolgenden Jahren ein. Aufgrund des daraus resultierenden Produktionsrückgangs stiegen die Ferkelpreise bis ins Jahr 2017 hinein wieder an.

Tab. 33: Entwicklung der Schweinebestände

Kategorie	Nov. 2013	Nov. 2014	Nov. 2015	Nov. 2016	Nov. 2017
Ferkel	222.401	242.725	266.363	237.602	257.731
Jungschweine < 50 kg	136.658	153.761	136.024	137.954	157.461
Mastschweine	213.599	210.423	195.084	203.047	195.067
davon Mastschweine 50 – 80 kg LG	95.123	88.476	87.230	92.249	86.570
Mastschweine 80 – 110 kg LG	91.163	95.173	81.558	89.674	84.541
Mastschweine > 110 kg LG	27.313	26.774	26.296	21.124	23.956
Zuchtschweine > 50 kg	69.032	72.195	69.543	71.157	70.274
Eber	354	374	367	342	345
Jungsauen erstmals trächtig	10.745	9.804	10.137	11.767	8.377
Andere trächtige Sauen	35.493	37.320	37.018	35.445	38.440
Jungsauen noch nicht trächtig	12.794	11.631	9.923	9.852	10.188
Andere nicht trächtige Sauen	9.646	13.066	12.098	13.751	12.924
Schweine insgesamt	641.690	679.104	667.014	649.760	680.533

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

5.2.3 Schafe und Ziegen

In Sachsen gab es im Jahr 2017 insgesamt ca. 71.000 Schafe in Beständen ab 20 Tiere. Nach einer langen Phase des Rückgangs der Tierzahlen scheint sich die Schafhaltung zu stabilisieren. Nachdem es zwischen November 2013 und November 2014 noch ein Minus von 6.100 Schafen bzw. acht Prozent gegeben hatte, waren seitdem nur

noch geringfügige Änderungen und zum Teil sogar leichte Zuwächse zu verzeichnen. Diese Aussage gilt für alle Bereiche, also Schafe unter einem Jahr, Mutterschafe oder andere Tiere. Kleinstherden oder Einzelschafhaltungen, die für Sachsen typisch sind, werden in dieser Statistik allerdings nicht mehr erfasst.

Tab. 34: Entwicklung des Schafbestandes in Sachsen

	Nov. 2013	Nov. 2014	Nov. 2015	Nov. 2016	Nov. 2017
Schafe unter einem Jahr	19.400	17.500	16.500	17.600	17.500
Schafe ein Jahr und älter	56.100	51.900	52.800	52.100	53.300
davon weibliche Schafe zur Zucht einschließlich Jährlinge	54.300	50.400	50.800	50.300	51.200
Schafböcke zur Zucht	1.000	900	1.100	1.000	1.100
Hammel und übrige Schafe	/	600	900	800	1.000
Schafe insgesamt	75.500	69.400	69.300	69.700	70.800

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

/ Wert unsicher

Im Rahmen der Agrarförderung wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.097 Schafe haltende landwirtschaftliche Betriebe erfasst. Das waren vier Prozent weniger als fünf Jahre zuvor. Die Schafe werden hauptsächlich in großen Herden gehalten (76 Prozent). Dabei entfielen auf 45 Betriebe 18 Prozent des Schafbestands in der Größenklasse von über 200 bis 600 Schafe. Ein Drittel des Schafbestands in Sachsen wurde von 37 Betrieben in großen Herden mit über 600 Schafen gehalten. Die Bestandsklasse größer 1.000 Schafe umfasste mit 17 Haltern noch 27 Prozent des Schafbestands. In den vergangenen fünf Jahren sind die Bestände in den kleinen Herden und in den Herden mit mehr als 1.000 Tieren geringfügig gewachsen, während die weniger großen Herden etwas an Bedeutung verloren haben. Bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, bei der alle Tierhalter (auch Kleinsthaltungen) registriert sind, werden aktuell etwa 12.000 Schafhalter mit insgesamt etwa 130.000 Schafen erfasst.

Die Zahl der in der Agrarförderung erfassten Ziegen hat im Jahr 2012 den niedrigsten Wert seit der Jahrtausendwende erreicht. Seitdem gibt es einen leichten Anstieg auf niedrigem Niveau. Der Ziegenbestand in landwirtschaftlichen Unternehmen lag zuletzt bei 5.526 Tieren, die von 303 Betrieben gehalten wurden. Das ist ebenfalls ein leichter Zuwachs. 58 Prozent der Ziegen wurden in elf größeren Unternehmen mit mehr als 100 Ziegen gehalten. Bei der Tierseuchenkasse sind rund 15.600 Ziegen in ca. 2.900 Beständen gemeldet, was Indiz einer beachtlichen individuellen Haltung ist.

Allein über den Markt ist es für Schaf- und Ziegenhalter nur schwer möglich, ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Der Freistaat Sachsen sieht daher die Einführung einer Weidetierprämie im Zusammenhang mit einer weiterentwickelten Gemeinsamen EU-Agrarpolitik nach 2020 als eine von mehreren sinnvollen Unterstützungmaßnahmen an. Damit soll dem besonderen Beitrag dieser Betriebe zur Landschaftspflege, zum Hochwasserschutz, zum Erhalt der Rassevielfalt und nicht zuletzt in soziokultureller Hinsicht Rechnung getragen werden.



Schäfer mit Schafherde



Milchleistungsprüfung Milchschafe

Die Veränderungen in der Milchschaafzucht werden insbesondere durch die Darstellung der Milchleistungsprüfungsergebnisse sichtbar. Nach dem Höhepunkt von 323 Abschlüssen im Jahr 1998 erfolgte ein stetiger Rückgang, ursächlich durch altersbedingte Aufgabe der Zucht in der Einzelschafhaltung, aber auch durch die begrenzte Teilnahme der Produktionsbetriebe an der Milchleistungsprüfung.

Im Jahr 2017 wurden 199 Milchschafe geprüft und 1.114 Proben untersucht. Für die 150-Tage-Leistung erhielten 155 Tiere einen Abschluss. Die durchschnittliche Milchmenge betrug 330 Kilogramm

bei einer Eiweiß- und Fettmenge von 33,61 Kilogramm (FEK). Im Spitzenjahr 1998 wurde eine FEK von 65,80 erreicht. Der Rückgang auf durchschnittlich 34,40 FEK in den letzten fünf Jahren liegt in dem Rückgang der Milchmenge begründet. Im Jahr 1998 wurden durchschnittlich 586 Kilogramm Milch und in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt 323,50 Kilogramm Milch je Tier produziert.

Milchleistungsprüfung Ziegen

Die Milchleistungsprüfungsergebnisse der Ziegen zeigten in der Anzahl der Abschlüsse nach dem Spitzenjahr 2002 mit 1.188 geprüften Tieren bis zum Jahr 2015 mit stets über 600 Abschlüssen je Prüfjahr eine stabile Basis für die Zuchtarbeit. Im Jahre 2016 gab es einen Tiefpunkt zu verzeichnen, lediglich 156 Ziegen erhielten einen Abschluss. Erfreulich ist, dass im Prüfjahr 2017 insgesamt wieder 400 Tiere an der Milchleistungsprüfung teilnahmen und 355 Milch-

ziegen einen Abschluss erhielten. Insgesamt wurden 2017 für den Jahresabschluss der Milchziegen 3.043 Proben untersucht. Mit einer durchschnittlichen Milchmengenleistung je Ziege von 885 Kilogramm Milch sowie einer Eiweiß- und Fettmenge von 58,50 Kilogramm in 240 Melktagen bewegen sich die sächsischen Ziegenzüchter auch weiterhin auf einem hohen Leistungsniveau.

Tab. 35: Ergebnisse der Milchleistungsprüfung für Ostfriesische Milchschafe und Milchziegen

	Jahr	Anzahl/ Stück	Milchmenge		Fett		Eiweiß	
			kg	%	kg	%	kg	
Milchschafe	2010	47	328	5,4	17,7	5,23	17,16	
	2011	50	355	5,26	18,67	5,05	17,91	
	2012	64	331	5,4	17,86	4,91	16,25	
	2013	83	347	5,35	18,55	4,88	16,92	
	2014	176	286	5,33	15,22	4,82	13,77	
	2015	187	331	5,59	18,53	4,70	15,58	
	2016	183	384	5,54	21,24	4,84	18,56	
	2017	155	330	5,22	17,16	4,99	16,45	
Milchziegen	2010	641	1.025	3,39	34,75	3,18	32,62	
	2011	642	998	3,33	33,22	3,16	31,55	
	2012	645	1.017	3,42	34,73	3,17	32,13	
	2013	684	916	3,4	31,15	3,21	29,44	
	2014	639	955	3,29	31,46	3,20	30,57	
	2015	336	949	3,16	30,01	3,23	30,68	
	2016	156	831	3,42	28,4	3,07	25,51	
	2017	355	885	3,48	30,11	3,18	28,39	

Quelle: Sächsischer Landeskontrollverband e. V.

5.2.4 Geflügel

Die deutsche Geflügelfleischproduktion beinhaltet hauptsächlich die Erzeugung von Hähnchenfleisch (60 Prozent) und Putenfleisch (30 Prozent). Die übrigen zehn Prozent bilden unter anderem Enten, Gänse und Wildvogelarten wie Strauße oder Fasane. In den letzten Jahren nahm der Verbrauch von Geflügelfleisch in Deutschland kontinuierlich zu. Trotz ausreichender Geflügelproduktion muss ein Teil des deutschen Bedarfs durch Importe gedeckt werden, da große Mengen lebenden Mastgeflügels zur Schlachtung ins Ausland exportiert werden. Nachgebende Mischfutterpreise führten seit 2013 nach Verhandlungen zwischen Erzeugern und Schlachtunternehmen zu einem Absinken der Geflügelfleischpreise trotz steigender Nachfrage. Die umfangreiche Teilnahme der Geflügelmäster an der Initiative Tierwohl wirkte sich in den letzten Jahren positiv auf den Markt aus. Niedrigere Besatzdichten verringerten die vorhandenen Produktionskapazitäten, während die Nachfrage stabil blieb.

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 wurde für Sachsen ein Bestand von rund 5,1 Millionen Hühnern (Legehennen, Junghennen und Hähnchen) ermittelt. Nach einem bedeutenden Anstieg

der Tierzahl auf 10,8 Millionen im Jahr 2013 bedeutet das eine Halbierung der Bestände. Diese Entwicklung ist jedoch vor allem auf einen statistischen Effekt zurückzuführen: Die Bestände werden am Sitz der tierhaltenden Unternehmen erfasst. Durch den Wegzug einer Firmenzentrale wurden somit viele Tiere nicht mehr in Sachsen gezählt, auch wenn die Tiere noch in Ställen im Freistaat zu finden sind. Beim sonstigen Geflügel gab es im Berichtszeitraum einen Anstieg um mehr als ein Drittel, vor allem bei Enten und Puten. Die Entenbestände erreichten damit den höchsten Wert seit 25 Jahren.

Wegen des auch Vogelgrippe genannten Influenza-Virus vom Subtypus H5N8 herrschte in Sachsen vom 14. November 2016 bis zum 20. März 2017 Stallpflicht für Geflügel. Es mussten 6.722 Tiere in einem Nutzgeflügelbestand und 34 Tiere in einem Tierpark getötet werden.



Legehennen



Kategorie	März 2010	März 2013	März 2016*
Hühner insgesamt ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner	8.234.943	10.833.900	5.139.371
Legehennen > 1/2 Jahr¹⁵⁾	2.534.324	3.830.300	3.860.053
Junghennen < 1/2 Jahr	x	x	705.785
Masthähnchen	x	x	573.533
Sonstiges Geflügel insgesamt	230.321	266.900	309.538
Gänse¹⁶⁾	20.007	26.200	25.630
Enten¹⁶⁾	15.436	44.800	76.927
Puten¹⁶⁾	194.878	195.900	206.981

Tab. 36: Geflügelbestände in Sachsen (Anzahl Tiere)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

x Daten unterliegen der Geheimhaltung

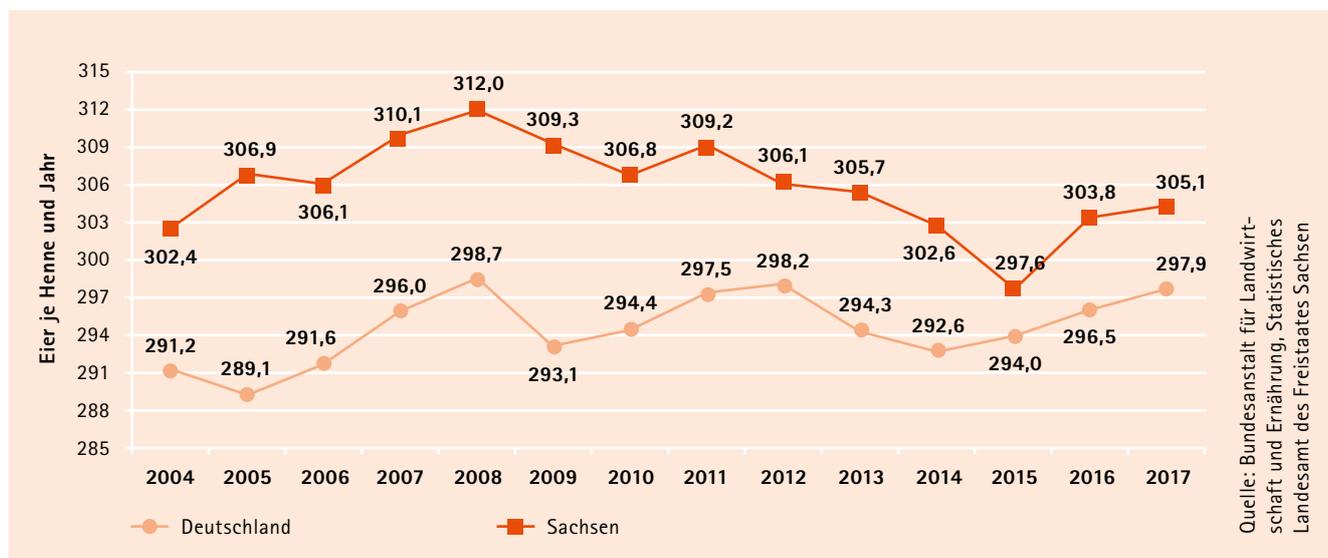
Eierproduktion

Sowohl der Verbrauch als auch die Produktion von Eiern stiegen seit 2013 stetig an. Allerdings ist die deutsche Eierzeugung nicht in der Lage, die Inlandsnachfrage zu decken, weshalb der Markt auf Importe angewiesen ist. Deutliche Auswirkung auf den Markt hatte die bundesweite Stallpflicht infolge des Vogelgrippe-Ausbruchs im Herbst 2016. Freiland Eier mussten daher vermehrt als Bodeneier deklariert und vermarktet werden. Ein weiteres bedeutendes Ereignis für den deutschen Eiermarkt stellte der Fund von Fipronil-Rückständen in niederländischen Eiern im August 2017 dar. Die rückläufigen niederländischen Importe ließen die deutschen Exporte schrumpfen und den Preis für deutsche Ware deutlich ansteigen.

Ende 2017 waren im Freistaat Sachsen 76 Eierpackstellen zugelassen und 90 Legehennenhalter mit einem Bestand von mindestens 350 Hühnern registriert.

Bei der Erhebung nach Agrarstatistikgesetz, in die Betriebe mit 3.000 und mehr Legehennenplätzen einbezogen sind, wurden 2017 vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen 58 sächsische Legehennenbetriebe erfasst. In diesen Betrieben standen 3,7 Millionen Legehennenplätze zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Legehennen wurde in Bodenhaltung (87 Prozent) bzw. in Freilandhaltung (neun Prozent) gehalten.

Abb. 14: Legehennenleistung



15) einschließlich Zuchthähne

16) einschließlich Küken

* Veränderung u. a. durch Verlagerung des Betriebssitzes eines großen Unternehmens in ein anderes Bundesland

Leistungsentwicklung

Nach der Umstellung der Haltungssysteme von konventionellen Käfigen hin zu alternativen Haltungssystemen im Jahr 2008 ging die Leistung der sächsischen Legehennen tendenziell zurück. Trotz

schwankender Werte liegt die Legeleistung aber auf einem hohen Niveau und weiterhin deutlich über dem deutschen Durchschnitt.

Abb. 15: Entwicklung der Eierproduktion in Betrieben ab 3.000 Hennenplätzen

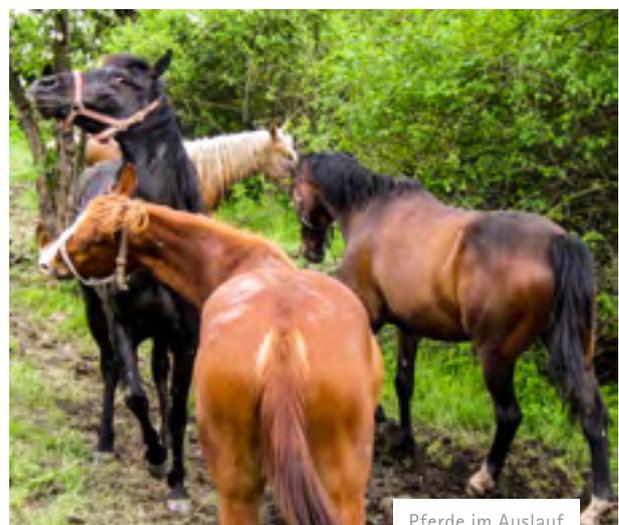


5.2.5 Pferde

Pferde sind ein traditioneller Bestandteil der Land- und Forstwirtschaft. In den vergangenen Jahrzehnten gab es einen Nutzungswandel hin zum Pferd als Sportkameraden und Partner im Hobby- und Freizeitbereich. Während sich das Interesse am Pferdesport weiterhin manifestiert und die Pferdehaltung insgesamt stetige Zuwächse verzeichnet, sind im Bereich der Pferdezucht leichte Rückgänge in den Zuchtstutenbeständen bestimmend. Im Jahr 2017 waren 12.192 Mitglieder in 326 Reit- und Fahrvereinen organisiert, die sich pferdesportlich engagierten und dabei zunehmend achtbare Erfolge auch auf internationaler Ebene erringen konnten.

Im Zuchtbezirk Sachsen des im April 2005 fusionierten Pferdezuchtverbands Sachsen-Thüringen e.V. waren im Berichtsjahr 1.976 Mitglieder in 20 Zuchtvereinen und vier Interessengemeinschaften organisiert (2016: 1.945 = plus zwei Prozent). Von den in Sachsen insgesamt gehaltenen 32.065 Pferden entfielen nach Angaben der Tierseuchenkasse 56 Prozent auf Großpferde und 44 Prozent auf Ponys und Kleinpferde.

Beim Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. sind 101 Pferde haltende Einrichtungen (sächsische Betriebe und Vereine) organisiert, die sich insbesondere mit Pensionspferdehaltung, Pferdeaufzucht, Reit- und Ausbildungsbetrieb beschäftigen und so für sich eine ganz spezielle Einkommensalternative entwickelt haben. Der Gesamtbestand an eingetragenen Zuchtstuten ging in Sachsen im Jahr 2017 im Vergleich zum



Vorjahr um ein Prozent zurück. Im gleichen Zeitraum nahm der Gesamtbestand um elf Prozent zu. In der Gesamtbilanz eingetragener Zuchtpferde blieb das Vorjahresniveau mit 2.446 Zuchttieren erhalten.

Bis 2015 war der Zuchtstutenbestand beim Deutschen Sportpferd, der Hauptzuchtpopulation Sachsens, stetig leicht rückläufig. Die im Jahr 2016 bei den Reitpferdestuten erstmals wieder möglich gewordene kleine Bestandsvergrößerung baute sich 2017 schon wieder ab. Auch bei den Schweren Warmblütern hatte der Zuchtstutenbestand einen Rückgang von zwei Prozent zu verzeichnen. Die sehr erfolgreiche fahrsportliche Entwicklung der letzten Jahre, an der diese Rasse entscheidenden Anteil hatte, und auch die auf nationaler wie internationaler Ebene erzielten turniersportlichen Spitzenerfolge von Fahrsportlern mit diesen Pferden konnten zwar eine Stabilisierung, aber keinen Bestandszuwachs bewirken.



Das Rheinisch-Deutsche Kaltblut, eine in ihrer Existenz bedrohte Haustierrasse, verzeichnet in Sachsen langjährig einen nur kleinen Zuchtstutenbestand, der relativ stabil gehalten werden konnte. Gegenüber 2016 war ein Bestandsrückgang von vier Prozent auf 178 Kaltblutstuten zu verzeichnen, was dennoch über dem Durchschnittsniveau der Vorjahre liegt.

Die schon seit Jahren anhaltende Tendenz des Rückgangs zuchtaktiver Pony- und Kleinpferdestuten setzte sich auch 2017 fort. Besonders deutlich zeigte sich das bei den Isländer Pferden. Lediglich bei den Shetlandponys und den anderen Ponyrassen stiegen die Zuchtstutenbestände seit dem letzten Jahr an.

Rasse	Dez. 2016	Dez. 2017
Reitpferd	814	778
Schweres Warmblut	528	519
Rheinisch-Deutsches Kaltblut	186	178
Andere Großpferderassen	23	35
Haflinger	133	126
Edelbluthaflinger	73	76
Deutsches Reitpony	142	139
Welsh	45	44
Isländer	27	23
Shetlandpony	194	207
Andere Ponyrassen	43	57
Gesamtbestand	2.208	2.182

Tab. 37: Beim Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. im Zuchtbezirk Sachsen eingetragene Zuchtstuten

Quelle: Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

Im Berichtsjahr 2017 waren im Freistaat Sachsen insgesamt 264 Zuchtstuten stationiert. Mit einem Bestand von 81 Hengsten leistete die Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landespferdezucht in den beiden

Freistaaten Sachsen und Thüringen, insbesondere im Großpferdebereich und bei den Haflingern. Der deutliche Zuwachs im Gesamthengstbestand Sachsens (plus elf Prozent) begründet sich ausschließlich in einer Vergrößerung der Bestände in den Privathengsthaltungen.

Tab. 38: Hengstbestände in Sachsen

Rasse	Landbeschäler ¹⁷⁾		Privathengste		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Reitpferd	32	40	41	49	73	89
Schweres Warmblut	25	25	16	15	41	40
Rheinisch-Deutsches Kaltblut	6	6	7	9	13	15
Andere Großpferderassen	-	-	7	8	7	8
Haflinger/Edelbluthaflinger	8	8	10	11	18	19
Deutsches Reitpony	2	2	12	11	13	13
Welsh	-	-	13	13	13	13
Shetlandpony	-	-	44	51	44	51
Andere Ponyrassen	1	-	15	16	16	16
Gesamtbestand	74	81	165	183	238	264

Quelle: Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

17) Sächsische Gestütsverwaltung, Deckeinsatz in Sachsen und Thüringen



Forellenbruthaus

5.2.6 Aquakultur und Binnenfischerei

Die Produktion der Aquakultur und Binnenfischerei in Sachsen erfolgte im Jahr 2017 auf etwa 8.500 Hektar Karpfenteichen, 6.280 Hektar Seen, einer Vielzahl von Forellenteichen unterschiedlicher Bauarten, in mehreren Netzgehegeanlagen, Warmwasserkreislauf- und Warmwasserdurchlaufanlagen sowie mehreren Bruthäusern. Der größte Teil der von der sächsischen Aquakultur vermarkteten Satz-, Speise- und Zierfische wird von 56 Haupterwerbsbetrieben produziert. Zudem tragen etwa 140 Nebenerwerbsbetriebe sowie etwa 250 Hobbyzeuger zum Fischeaufkommen vor allem bei Karpfen und Regenbogenforellen bei. Die Karpfenteichwirtschaft ist die mit Abstand wichtigste Produktionsform in Sachsen. Sie hat einen Anteil bis zu 80 Prozent an der durchschnittlichen jährlichen Speisefischgesamtproduktion von ca. 2.500 Tonnen. Sachsen ist nach Bayern zweitgrößter Produzent von Karpfen in Deutschland.

Seit einigen Jahren werden Fische nicht nur als Speisefische aufgezogen, sondern in zunehmendem Maße auch als Zier- oder Satzfische vermarktet. Darüber hinaus werden erhebliche Mengen Störe für die Erzeugung von Kaviar in Warmwasserteichen und technischen Anlagen gehalten.

Wichtigste Produktionsstandorte der Aquakultur in Sachsen sind die großen Teichgebiete im Norden des Freistaates. Forellen kommen aus Rinnen- bzw. Beckenanlagen, aus Erdteichen sowie Netzgehegeanlagen. Seit einigen Jahren steigt die Fischerzeugung in technischen Aquakulturanlagen kontinuierlich an. In solchen Anlagen werden inzwischen zum Beispiel Afrikanische Welse, Karpfen, Störe, Barsche, Zander, Tilapia, Pangasius sowie Rotscherenkrebse erzeugt. Insgesamt sind aktuell in Sachsen acht offene bzw. geschlossene Aquakultur-Kreislaufanlagen in Betrieb.

Binnenfischerei findet in geringem Maße auf ausgewählten Tagebaurestseen und Talsperren statt. Das Ertragsniveau der Tagebaurestseen ist verhältnismäßig niedrig.

Sachsen

ist nach Bayern zweitgrößter Karpfenproduzent in Deutschland.

Durch die Freigabe der gefluteten Tagebaue wächst der Binnenfischerei in Sachsen besonders im Lausitzer und Mitteldeutschen Seenland schrittweise erhebliches Potenzial zu.

In der Gesamtaufstellung wurden alle Speisefische aufsummiert, unabhängig von ihrer Erzeugung in klassischen Teichwirtschaften, technischen Anlagen oder ihrem Fang in der Seenfischerei. Die Erträge der Angelfischerei sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Fischerzeugung im Freistaat Sachsen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen ist. Insbesondere die gestiegenen Erträge in der Karpfenteichwirtschaft und der Anstieg der Produktionsmenge in technischen Aquakulturanlagen haben dazu beigetragen. Die Erträge der Binnenfischerei liegen trotz Zunahme der bewirtschafteten Flächen seit Jahren auf konstant niedrigem Niveau.

Tab. 39: Erzeugung von Fischen in Aquakultur (ohne Brut und Aufzuchtanlagen) nach Fischarten in Tonnen (t)

Fischart	2013	2014	2015	2016	2017
Karpfen	1.877	1.776	1.728	1.947	1.670
Regenbogenforelle¹⁷⁾	166	153	129	139	150
Gras-, Silber-, Marmorkarpfen	59	20	28	39	30
Schlei	52	48	45	51	46
Zander	2	5	11	11	9
Hecht	16	18	10	13	16
Europäischer Wels	10	8	15	9	13
Afrikanischer Wels	196	176	171	162	140
Sibirischer Stör	43	70	92	49	46
Sonstige Fische¹⁸⁾	59	77	115	108	130
Speisefische insgesamt	2.480	2.351	2.344	2.528	2.250

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Stand: 03/2017)

Für 2017 vorläufige Zahlen.



Karpfen auf dem Sortiertisch

17) ohne Lachsforelle

18) Differenz aus „Speisefischen insgesamt“ und allen einzeln aufgeführten Arten

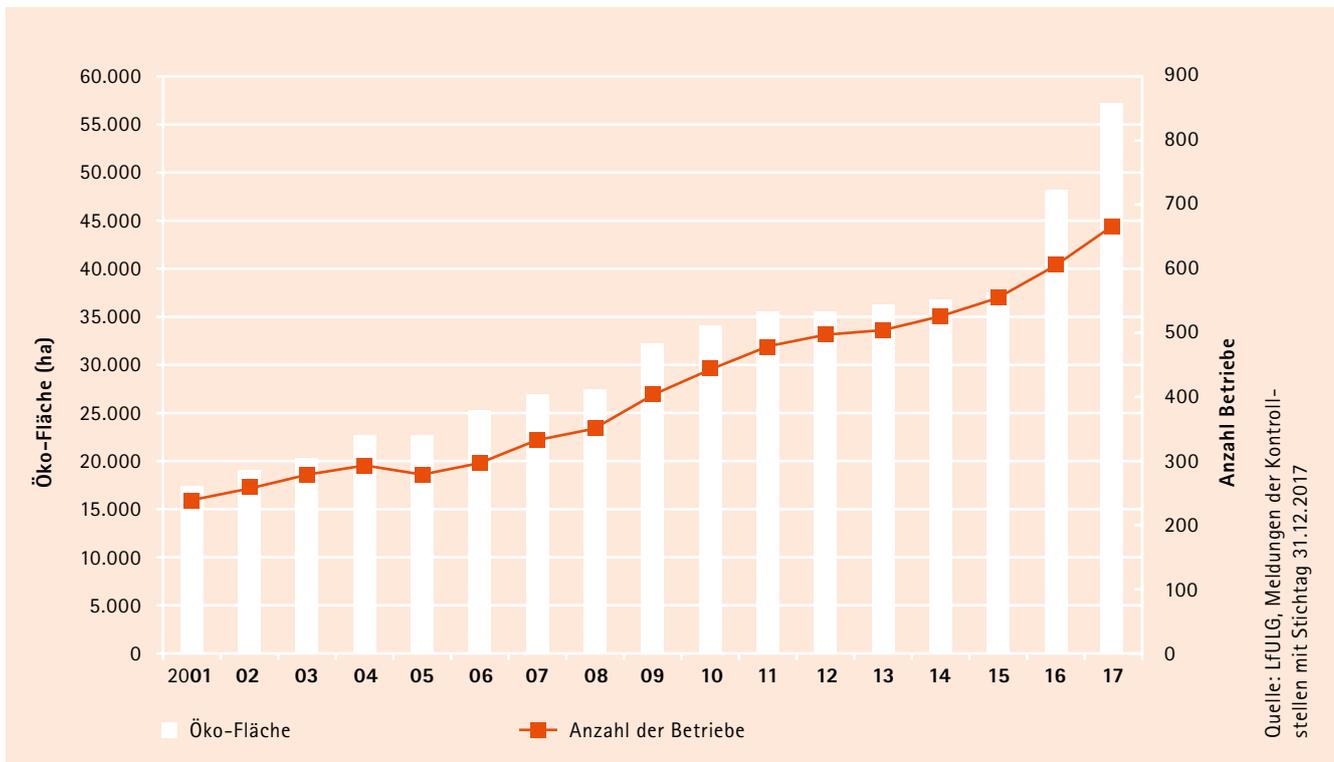
5.3 Ökologischer Landbau

Anzahl und Fläche der Betriebe des ökologischen Landbaus

Der ökologische Landbau in Sachsen hat besonders in den letzten beiden Jahren einen deutlichen Zuwachs bekommen. So ist die Anzahl der ökologischen Erzeugerbetriebe im Jahr 2016 um 48 und im Jahr 2017 um 72 Unternehmen auf insgesamt 676 angestiegen. Der Anteil der Ökobetriebe an allen sächsischen Landwirtschaftsbetrieben

beträgt danach etwa zehn Prozent. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche hat allein im Jahr 2016 um 10.724 Hektar und im Jahr 2017 nochmals um 9,252 Hektar auf nunmehr insgesamt 57.400 Hektar zugenommen. Damit beträgt der Anteil der Ökofläche an der sächsischen landwirtschaftlichen Fläche 6,4 Prozent.

Abb. 16: Entwicklung des ökologischen Landbaus



Tab. 40: Entwicklung der Fläche und der Betriebe im Ökologischen Landbau und Verarbeitung

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung (%) 2017 zu 2016
Anzahl der Unternehmen						
Landwirtschaftliche Betriebe	445	461	491	532	594	12
Landwirtschaftliche Betriebe mit Hofverarbeitung	61	65	65	72	82	14
Landwirtschaftliche Betriebe gesamt	506	526	556	604	676	12
Verarbeiter/Import/Lager	334	345	379	396	416	5
Anzahl Unternehmen gesamt	840	871	935	1.000	1.092	9
Fläche der Unternehmen (LF ha)						
Fläche der Unternehmen (LF ha)	36.192	36.663	37.424	48.148	57.400	19
Anteil an der LF von Sachsen (%)						
Anteil an der LF von Sachsen (%)	3,99	4,04	4,1	5,3	6,4	19

Quelle: LfULG, Meldungen der Kontrollstellen mit Stichtag 31.12.2017



2017 haben 572 Landwirtschaftsbetriebe mit kontrolliert ökologischer Produktionsweise und 53.051 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche einen Antrag auf Agrarförderung gestellt. Die Antragsdaten bilden die Grundlage für die folgenden Aussagen zur regionalen Verteilung sowie Produktions- und Betriebsstruktur im Ökolandbau. Die höchste Anzahl erfasster Öko-Betriebe und ökologisch bewirtschafteter Fläche wird nach wie vor für den Bereich Chemnitz ausgewiesen, gefolgt von Dresden und Leipzig.

Jeder **10.**
Landwirtschaftsbetrieb in Sachsen
arbeitet ökologisch.



Ökologische Tierhaltung

Tab. 41: Regionale Verteilung der Öko-Betriebe

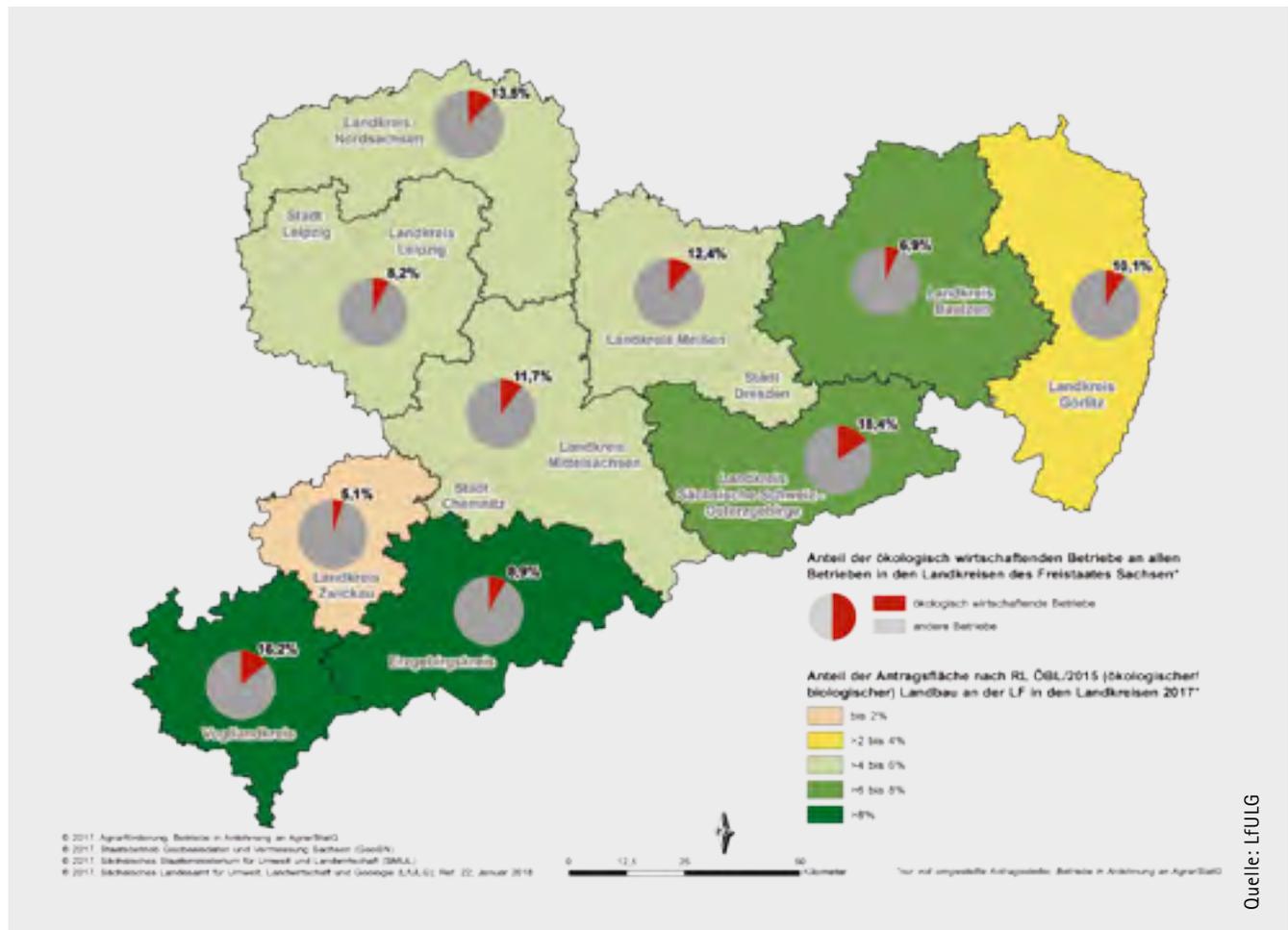
Gebietszugehörigkeit	Anzahl Betriebe			LF (ha)		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Sachsen gesamt	455	498	572	34.372	41.345	53.051
Bereich Chemnitz	185	210	247	13.654	19.299	23.443
Chemnitz, Stadt	3	3	3	104	93	91
Erzgebirgskreis	38	44	52	2.258	3.195	5.259
Mittelsachsen	70	78	95	3.938	4.838	6.409
Vogtlandkreis	57	67	76	6.701	10.475	10.934
Zwickau	17	18	21	653	699	750
Bereich Dresden	180	192	221	12.210	12.971	18.818
Bautzen	28	28	36	1.825	1.965	6.352
Dresden, Stadt	9	7	14	417	403	646
Görlitz	34	39	41	2.512	2.748	2.889
Meißen	35	40	45	3.653	3.913	4.392
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	74	78	85	3.803	3.942	4.539
Bereich Leipzig	90	96	104	8.508	9.074	10.790
Leipzig	26	29	31	2.857	2.570	4.028
Leipzig, Stadt	7	8	9	495	1.273	1.254
Nordsachsen	57	59	64	5.156	5.231	5.508

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe

Ein überdurchschnittlicher Anteil an Ökoflächen ist im Vogtlandkreis und im Erzgebirgskreis zu verzeichnen. Am geringsten ist der Öko-Anteil in den Landkreisen Zwickau und Görlitz.

Den höchsten Anteil der Ökobetriebe an allen landwirtschaftlichen Betrieben hat mit über 18 Prozent der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, den geringsten mit 5,1 Prozent der Landkreis Zwickau.

Abb. 17: Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen und Anteil der ökologisch bewirtschaftenden Betriebe nach Landkreisen im Freistaat Sachsen



Quelle: LFÜLG

Produktionsumfang

— Pflanzliche Erzeugnisse

Der Grünlandanteil im Ökobereich ist mit 40 Prozent Anteil an der Landwirtschaftsfläche etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt Sachsens. Im Ackerbau bleibt Getreide nach wie vor die bestimmende Kultur im sächsischen Ökolandbau, auch wenn der Anteil der Getreidefläche an der gesamten ökologisch bewirtschafteten Ackerfläche erstmals unter 50 Prozent sank. Damit bleibt die Bedeutung des Getreideanbaus im Vergleich zu konventionellen Betrieben etwas geringer.

Die Anbauflächen von Ölfrüchten und Leguminosen nahmen 2017 deutlich zu. Ihr Anteil an der ökologisch bewirtschafteten Ackerfläche stieg auf fünf Prozent bei Ölpflanzen und sechs Prozent bei Leguminosen. Bei diesen beiden Kulturartengruppen bestehen nach wie vor große Unterschiede zu konventionellen Betrieben, die auf 19 Prozent der Ackerfläche Ölfrüchte und auf nur zwei Prozent der Ackerfläche Leguminosen anbauen. Die Anbaufläche von Hackfrüchten in Ökobetrieben blieb 2017 wie in den Vorjahren auf niedrigem Niveau nahezu konstant und spielt im Ökolandbau nur eine marginale Rolle.

Eine Stärke des sächsischen Ökoanbaus liegt nach wie vor im Feldgemüse, dessen 1.200 Hektar Anbaufläche etwa ein Drittel der gesamten sächsischen Feldgemüsefläche ausmachen. Auch im Obstbau ist der Ökoanteil mit ca. 21 Prozent an der gesamten sächsischen Obstfläche überdurchschnittlich hoch.

1.200
Auf Hektar wird Feldgemüse ökologisch angebaut.

Tab. 42: Struktur des ökologischen Landbaus im Freistaat Sachsen

		2013	2014	2015	2016	2017
Betriebe	Anzahl	415	442	455	498	572
LF	ha gesamt	33.495	33.880	34.372	41.345	53.051
Dauergrünland	% der LF	38,6	38,9	40,4	40,8	40,1
Ackerfläche	% der LF	57,8	57,5	57,3	56,9	58,0
Getreide	% der AF	54,7	52,3	53,5	51,2	49,5
Hackfrüchte	% der AF	2,1	2,1	1,9	1,8	1,4
dar. Kartoffeln	% der AF	1,7	1,8	1,8	1,6	1,2
dar. Zuckerrüben	% der AF	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2
Leguminosen	% der AF	5,0	5,2	5,6	5,3	6,4
Ölfrüchte	% der AF	2,6	3,3	2,2	4,8	4,9
Ackerfutter	% der AF	28,7	29,7	26,1	26,0	27,9
Stilllegung	% der AF	1,0	1,1	2,1	3,4	3,0
Feldgemüse	% der AF	4,7	5,0	6,4	4,7	3,9
Gartenbau	% der AF	0,002	0,002	0,009	0,013	0,010
Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen¹⁴⁾	% der AF	0,8	0,7	0,9	0,6	0,5
Baumschulfläche	% der LF	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Obst	% der LF	1,8	1,8	1,9	1,9	1,5
Vieheinheiten	GVE	37,5	39,0	40,8	43,0	46,2

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe

2015: Änderungen z.T. durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen am Beginn der Förderperiode 2014 – 2020

Tierische Erzeugnisse

Der Tierbesatz der Öko-Betriebe stagnierte bis 2013 auf dem niedrigen Niveau von 37 bis 38 Großvieheinheiten je 100 Hektar, stieg dann aber in den Jahren 2016 und 2017 auf derzeit 46 Großvieheinheiten je 100 Hektar an. Diese Entwicklung korrespondiert mit einem leichten Anstieg des durchschnittlichen Grünlandanteils von 38 auf 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche und einem deutlichen Zuwachs an größeren Futterbaubetrieben im Ökolandbau. Nach stets sinkenden Zahlen in vorangegangenen Berichtszeiträumen nahm nunmehr auch die Zahl an Milchkühen in Ökobetrieben deutlich zu. Dies entspricht mit knapp 13 Milchkühen je 100 Hektar allerdings immer noch einem deutlich geringeren Besatz als in konventionellen Betrieben mit 20 gehaltenen Milchkühen je 100 Hektar. Die Bedeutung der

Mutterkuhhaltung im Ökolandbau blieb mit knapp zwölf Tieren je 100 Hektar demgegenüber seit 2012 nahezu konstant und hat eine größere Bedeutung als in konventionellen Betrieben mit vier Mutterkühen je 100 Hektar. Der Umfang der Schaf- und Schweinehaltung nahm von einem niedrigen Niveau ausgehend bis 2017 nochmals ab und liegt nunmehr bei ca. 3.000 Schweinen und 6.000 Schafen in allen sächsischen Ökobetrieben. Wie schon 2012 stammt weniger als ein Prozent der sächsischen Schweine aus Öko-Unternehmen. Nach wie vor bildet Geflügel einen Schwerpunkt in der Öko-Tierhaltung, wobei vor allem Legehennen mit rund 166 Tieren und Gänse mit knapp 80 Tieren je 100 Hektar hervorzuheben sind. Bei Gänsen stammt somit jedes vierte sächsische Tier aus Ökohaltung.

14) 2015: einschließlich Phacelia



Tab. 43: Tierbestände der Öko-Betriebe im Freistaat Sachsen

		2013	2014	2015	2016	2017
Betriebe	Anzahl	415	442	455	498	572
Vieheinheiten (GVE)	GVE je 100 ha LF	38	39	41	43	46
dar. Milchkühe	Tiere je 100 ha LF	5	5	5	9	13
dar. Jung-/Mastrinder	Tiere je 100 ha LF	9	9	10	9	9
dar. Schweine	Tiere je 100 ha LF	6	6	6	7	6
dar. Schafe	Tiere je 100 ha LF	24	24	17	13	11
dar. Ziegen	Tiere je 100 ha LF	1	2	2	2	2
dar. Geflügel	Tiere je 100 ha LF	190	224	252	283	253

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe

2015: Änderungen z.T. durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen am Beginn der Förderperiode 2014–2020

Struktur der Ökobetriebe

Die durchschnittliche Größe der Öko-Betriebe ist mit nun 93 Hektar gegenüber 2016 um fast zehn Hektar gestiegen, liegt aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt (155 Hektar) aller Landwirtschaftsbetriebe aus der Agrarförderung im Freistaat Sachsen. Mit rund 85 Hektar Fläche sind die Betriebe im Bereich Dresden im Durchschnitt kleiner als in den Bereichen Chemnitz (95 Hektar) und Leipzig (104 Hektar).

Die Strukturdaten der Landnutzung und Tierhaltung spiegeln die extensive Produktionsweise in den Öko-Betrieben wider. Vor allem der Hackfruchtanbau und die Veredelung erscheinen noch ausbaufähig. Trotz geringer Tierzahlen besteht ein umfangreicher Feldfutter- und Leguminosenanbau, sodass die Humusreproduktion als ein wichtiger Faktor für die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit als ausreichend anzunehmen ist. In den ökologisch wirtschaftenden Ackerbaubetrieben gilt das jedoch nur mit Einschränkungen. In den

letzten Jahren kam es zu einem deutlichen Anwachsen des Interesses für eine Umstellung bei Milchviehaltern, was unter anderem auf die deutlich höheren Abnahmepreise und die gestiegene Nachfrage von Ökomilch zurückzuführen ist.

4.
Jede
sächsische Gans stammt
aus Ökohaltung.



		Ökobetriebe		Betriebe Sachsen gesamt	
Betriebe	Anzahl	572		5.697	
LF gesamt	ha	53.051		884.813	
dar. Ackerfläche	ha	30.777		692.891	
	% der LF	58		78	
dar. Grünland	ha	21.286		186.738	
	% der LF	40		21	
Pflanzliche Erzeugung		ha gesamt	% der AF	ha gesamt	% der AF
Getreide		15.219	49,5	371.708	53,6
Leguminosen		1.965	6,4	15.273	2,2
Ölfrüchte		1.521	4,9	130.619	18,9
Hackfrüchte		440	1,4	22.037	3,2
dar. Kartoffeln		379	1,2	6.174	0,9
dar. Zuckerrüben		61	0,2	15.700	2,3
Ackerfutter		8.601	27,9	108.488	15,7
Feldgemüse		1.203	3,9	4.152	0,6
Gartenbau im Freiland		4,2	0,014	467	0,07
Gartenbau unter Glas		0,2	0,001	10	0,001
Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen		157	0,51	226	0,03
Stilllegung		934	3,0	25.784	3,72
Baumschulfläche		76		364	
Obst		804		3.767	
Tierbestände		Stück	Stück/100 ha	Stück	Stück/100 ha
Rinder		28.739	54,2	465.338	52,6
dar. Milchkühe		6.703	12,6	179.835	20,3
dar. Mutterkühe		6.186	11,7	37.203	4,2
dar. Kälber bis 6 Monate		4.800	9,0	72.986	8,2
dar. sonstige Rinder		11.049	20,8	175.315	19,8
Schweine gesamt¹⁹⁾		3.005	5,7	349.602	39,5
dar. Ferkel		694	1,3	148.373	16,8
dar. übrige Schweine		2.311	4,4	201.229	22,7
Schafe		6.014	11,3	89.877	10,2
Ziegen		802	1,5	5.526	0,6
Pferde		950	1,8	10.492	1,2
Geflügel gesamt¹⁹⁾		134.318	253,2	963.744	108,9
dar. Legehennen		88.197	166,2	593.703	67,1
dar. Hähnchen/Wachteln		4.304	8,1	206.943	23,4
dar. Gänse		41.817	78,8	163.098	18,4
Kaninchen		113	0,2	2.173	0,2

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe

Tab. 44: Struktur der Ökobetriebe im Freistaat Sachsen im Vergleich zu allen Landwirtschaftsbetrieben 2017

19) ohne gewerbliche Veredlung

Betriebs- und Rechtsformen, Arbeitskräfte

Die Öko-Betriebe wirtschafteten im Jahr 2017 überwiegend als Futterbau- (40 Prozent) oder Ackerbaubetriebe (26 Prozent). Die drittstärkste Betriebsform bildeten wie in vergangenen Berichtsperioden die Verbundbetriebe, deren Anteil 2017 auf knapp 15 Prozent sank (2016: 16 Prozent), während der Anteil der Ackerbaubetriebe weiter

zunahm. Parallel dazu stieg die durchschnittliche Betriebsgröße der Ackerbaubetriebe gegenüber 2016 von 101 Hektar auf 110 Hektar im Jahr 2017 ebenso wie die Größe der Futterbaubetriebe von 69 Hektar 2016 auf 87 Hektar 2017. Die Größe der Verbundbetriebe nahm im Jahr 2017 leicht ab.

Tab. 45: Betriebsformen der Öko-Betriebe 2017

EU-Betriebsform	Anzahl Betriebe	Anteil in %	Ø Hektar LF pro Betrieb
Betriebe gesamt	572	100	92,7
dar. Ackerbau	148	25,9	110
dar. Futterbau	226	39,5	87,2
dar. Verbund	83	14,5	96,4
dar. Veredlung	7	1,2	64,3
dar. Schäfer	18	3,1	24,3
dar. Dauerkultur	26	4,5	35,8
dar. Gartenbau	5	0,87	40,3
dar. nicht klassifiziert ²⁰⁾	59	10,3	119

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe

Im Vergleich der Rechtsformen wirtschafteten im Jahr 2017 die Öko-Betriebe am häufigsten als Einzelunternehmen im Nebenerwerb (ca. 45 Prozent) und als Einzelunternehmen im Haupterwerb (ca. 34 Prozent). Damit sind seit 2012 eine deutliche Zunahme des Anteils der Nebenerwerbslandwirte und ein Rückgang der Haupterwerbslandwirte zu verzeichnen. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Nebenerwerbsbetriebe blieb mit ca. 28 Hektar je Betrieb nahezu

konstant. Eine leichte Zunahme der Betriebsfläche von 87 Hektar auf 92 Hektar je Betrieb kann bei den Haupterwerbsbetrieben verzeichnet werden. Die Flächenausstattung der juristischen Personen nahm dagegen deutlich von 245 Hektar auf 361 Hektar zu, während die Personengesellschaften mit durchschnittlich 98 Hektar weniger Fläche als 2012 (117 Hektar) bewirtschaften.

Tab. 46: Rechtsformen der Öko-Betriebe 2017

Rechtsform	Anzahl Betriebe	Anteil in %	Ø ha LF pro Betrieb
Betriebe gesamt	572	100	92,7
dar. juristische Personen	62	10,8	361,0
dar. Personengesellschaften	59	10,3	98,1
dar. Haupterwerbsbetriebe	192	33,6	91,5
dar. Nebenerwerbsbetriebe	259	45,3	28,3

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe

Der Arbeitskräftebesatz in den Öko-Betrieben ist 2017 gegenüber 2013 leicht von 2,4 auf 2,3 AK/100 Hektar gesunken, lediglich bei juristischen Personen stieg der AK-Besatz an und erreichte 2017 den landesweiten Durchschnitt aller Öko-Betriebe.

Fast **100**
Hektar bewirtschaftet jeder der 572
Öko-Betriebe im Schnitt in Sachsen.

²⁰⁾ u. a. Betriebe mit Flächen außerhalb Sachsens

Tab. 47: Arbeitskräftebesatz der Öko-Betriebe in AK/100 ha LF

AK-Besatz nach Rechtsform	2013	2014	2015	2016	2017
Betriebe gesamt	415	442	455	498	572
Alle Betriebe	2,4	2,4	2,4	2,3	2,3
dar. Einzelunternehmen im Haupterwerb	2,9	2,6	2,5	2,4	2,3
dar. Einzelunternehmen im Nebenerwerb	2,3	2,4	2,4	2,5	2,3
dar. Personengesellschaften	2,9	2,7	2,7	2,3	2,2
dar. juristische Personen	1,9	2,1	2,0	2,2	2,3

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe

Wirtschaftlichkeit

Das andauernde Tief der Erzeugerpreise auf dem konventionellen Markt Mitte 2014 bis Mitte 2016 bei Milch, Getreide und Fleisch hat der Öko-Markt deutlich abgeschwächt nachvollzogen. In einer gemeinsamen Buchführungsauswertung der ostdeutschen Bundesländer, an der knapp 200 Testbetriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise teilnahmen, zeigte sich, dass im Auswertungsjahr 2015/16 aufgrund der guten Öko-Preise die Einkommen der Öko-Betriebe über denen der konventionell wirtschaftenden Betriebe lagen. Dies war in den Jahren zuvor nicht der Fall. Im Durchschnitt der letzten 13 Jahre lag das Einkommensniveau der ostdeutschen Öko-Betriebe bei 93 Prozent des Niveaus der konventionellen Betriebe in Ostdeutschland.

Die Detailanalyse der jeweiligen Betriebsform-/Betriebstypengruppen ergab, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der sächsischen Öko-Ackerbau- und Öko-Milchviehbetriebe überdurchschnittlich ist. Dagegen erwirtschafteten die sächsischen Öko-Veredlungs- und Öko-Gemischtbetriebe schlechtere Ergebnisse als die ostdeutschen Berufskollegen.

Die „Buchführungsergebnisse ökologisch wirtschaftender Betriebe der ostdeutschen Bundesländer Wirtschaftsjahr 2015/2016“ (Stand September 2017) sind veröffentlicht unter www.landwirtschaft.sachsen.de.

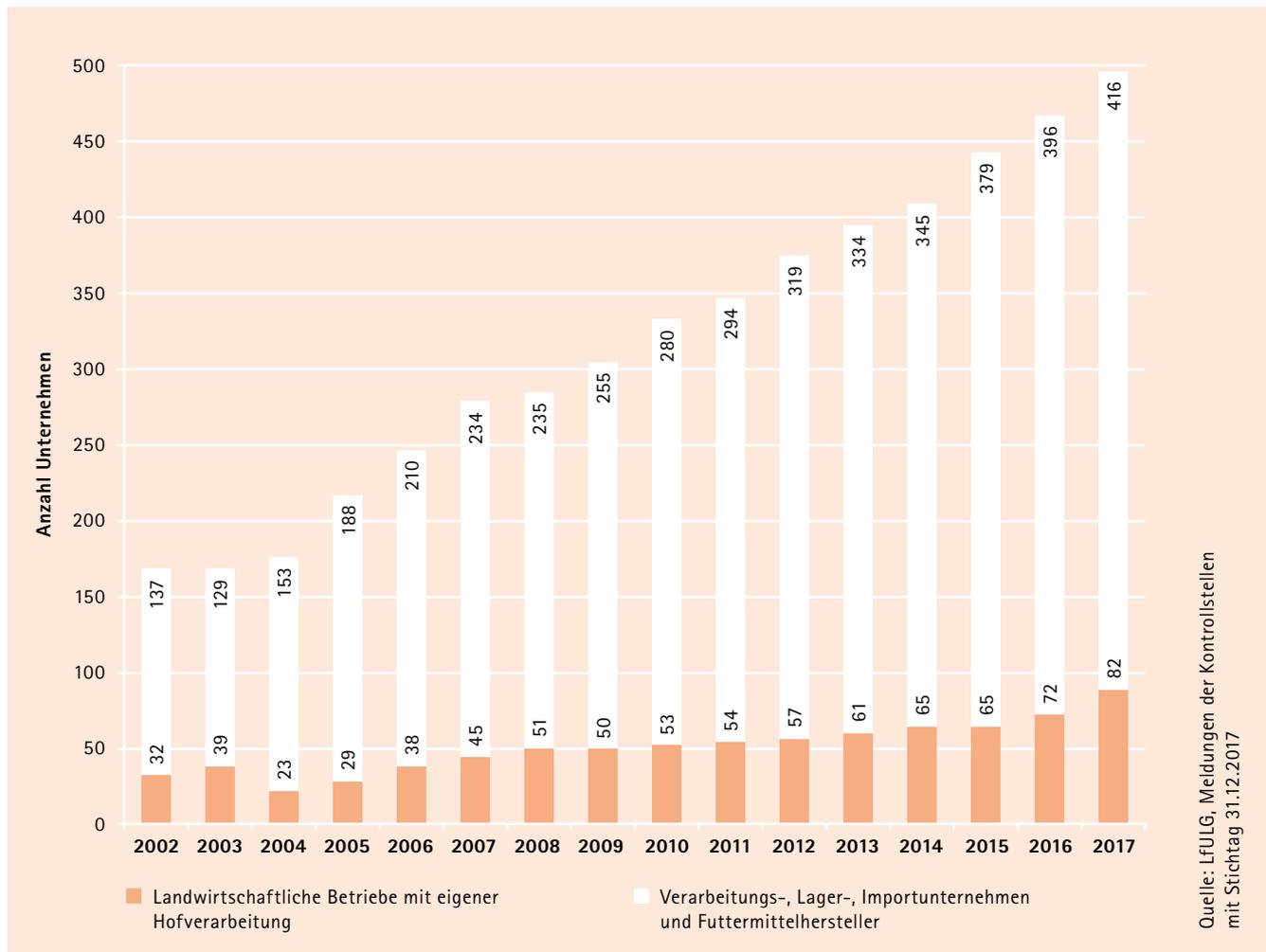


Verarbeitung und Vermarktung

Im Jahr 2017 wurden in Sachsen 498 Unternehmen gemäß VO (EG) Nr. 834/2007 im Bereich „Verarbeitung, Lagerung und Import von Öko-Lebensmitteln“ kontrolliert. Diese Unternehmen verteilen sich auf 306 Verarbeiter von Lebensmitteln, 82 landwirtschaftliche Betriebe mit

eigener Hofverarbeitung, 25 Importeure, fünf Futtermittelhersteller und 80 Unternehmen mit Lagertätigkeit. Nach wie vor dominieren die handwerklichen Verarbeitungsbetriebe.

Abb. 18: Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen im Freistaat Sachsen



Als hinderlich für die Ökolandbauentwicklung wirkt, dass weiterhin kein größerer sächsischer Milchverarbeiter für Ökomilch gewonnen werden konnte. Die umsatzstarke Warengruppe Milch und Molke- reiprodukte bei Bio-Lebensmitteln ist in Sachsen geprägt durch Erzeugungsbetriebe, die selbst verarbeiten und direkt vermarkten. Eine wachsende Anzahl Landwirte liefert ihre Milch an Bio-Molkereien in Brandenburg oder Bayern. Im Bereich der Öko-Fleischverarbeitung überwiegen weiterhin handwerklich geprägte Strukturen.

Auf der Onlineplattform [REGIONALES.SACHSEN.DE](http://regionales.sachsen.de) können sich Verbraucher seit März 2017 über heimische Lebensmittel, regionale Initiativen und kulinarische Spezialitäten informieren. Auch Anbieter von Öko-Produkten nutzen dieses Angebot und präsentieren sich im Portal. Interessierte Verbraucher werden durch spezielle Such- und Filterfunktionen, auch zur Bio-Zertifizierung, bei ihrer Recherche gezielt unterstützt.

Die jährliche Tagung „Mitteldeutsches Biobranchentreffen“ bietet Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern der Lebensmittelwirtschaft Mitteldeutschlands eine Plattform, die Herausforderungen und Probleme des Bio-Markts zu diskutieren sowie neue Kontakte

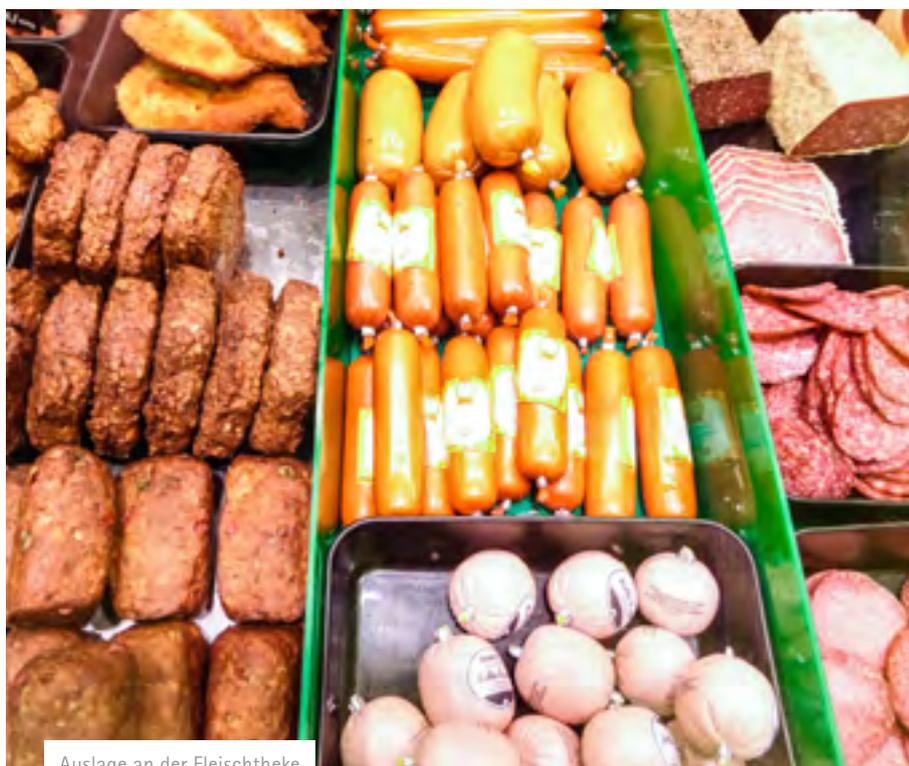
und Netzwerke zu knüpfen. Außerdem sollen neuen Unternehmen Informationen zu Umstellungsanforderungen auf eine ökologische Produktionsweise gegeben werden. Als Organisatoren und Gastgeber wechseln sich die Verbände der Ökobranche der drei mitteldeutschen Bundesländer jährlich ab.

Im „Aktionsplan zur Stärkung des ökologischen Landbaus im Freistaat Sachsen“ werden, aufbauend auf einer Analyse des derzeitigen Entwicklungsstands, Handlungsfelder und Maßnahmen dargestellt, mit denen der Freistaat Sachsen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Ökolandbaus setzt. Dazu gehören vielfältige Fördermöglichkeiten, die in den flächenbezogenen, investiven und marktstrukturverbessernden Förderprogrammen verankert sind, aber auch Angebote in der Fachrechtsberatung, der Aus- und Fortbildung sowie Forschung und Wissenstransfer.

5.4 Sächsische Ernährungswirtschaft

Ernährungsgewerbe

Das sächsische Ernährungsgewerbe erreichte 2017 einen Umsatz von 5,9 Milliarden Euro. Das sind über zwölf Prozent mehr als im Jahr 2016. Betrachtet wurden Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Die kleinen Betriebe, z. B. des Bäcker- und Fleischerhandwerks, sind in dieser Statistik nicht enthalten.



Auslage an der Fleischtheke

		2016	2017
Umsatz	Mio. EUR	5.278	5.921
Umsatz/Beschäftigten	TEUR	261	286
Exportquote	%	11,6	13,2
Auslandsumsatz	Mio. EUR	611	779
Beschäftigte insgesamt		20.235	20.699
Betriebe		365	378

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, April 2018

Tab. 48: Strukturdaten zur sächsischen Ernährungswirtschaft (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränkeherstellung, Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten)

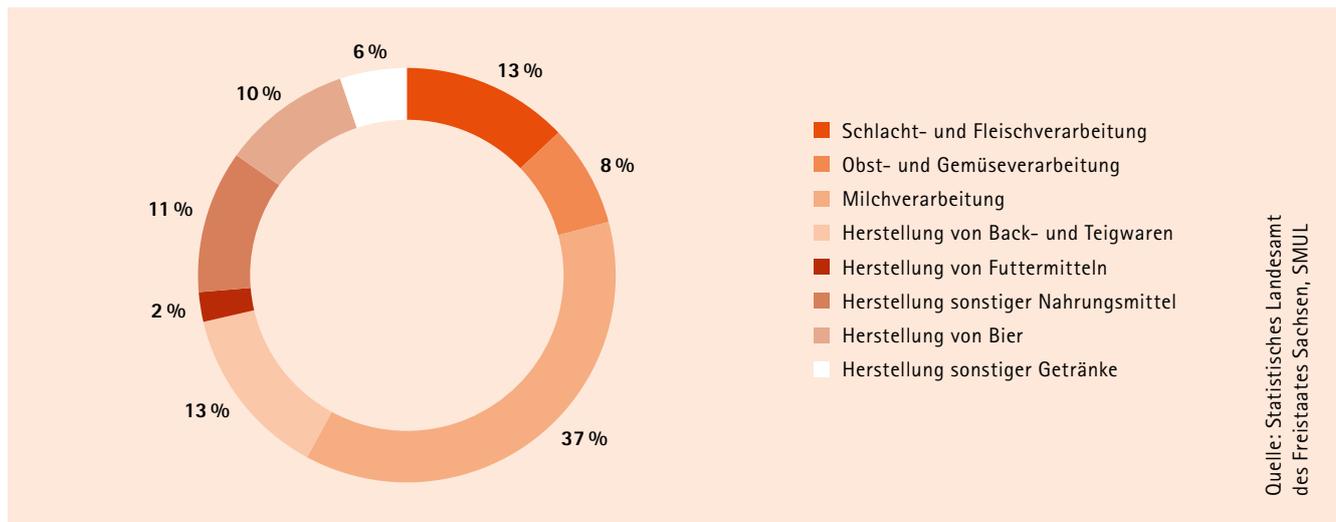
Mit rund 20.700 Beschäftigten stieg die Beschäftigtenanzahl im sächsischen Ernährungsgewerbe gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent. Die Back- und Teigwarenbranche beschäftigte mit 7.251 die meisten Mitarbeiter, gefolgt von der Schlachtung/Fleischverarbeitung mit rund 3.600 Beschäftigten und der Milchverarbeitung mit 2.716 Beschäftigten. In der Obst- und Gemüseverarbeitung waren 1.780 und in der Bierherstellung 1.364 Mitarbeiter tätig.

Ein beträchtliches Wachstum konnte 2017 beim Export verzeichnet werden. Der Auslandsumsatz der sächsischen Nahrungs-/Futtermittel- und Getränkebetriebe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 27,5 Prozent, die Exportquote stieg auf 13,2 Prozent. Die wichtigsten

ausländischen Märkte für sächsische Produkte waren ähnlich wie in den Vorjahren Italien, Polen, die Niederlande, Tschechien, China, das Vereinigte Königreich, Spanien und Österreich.

Ganz wesentlich zur Umsatzsteigerung trug die sächsische Milchverarbeitung bei (Steigerung von 34,5 Prozent zum Vorjahr bei Molkebetrieben ab 50 Beschäftigten). Aber auch in der Back- und Teigwarenherstellung und in der Getränkeherstellung der Schlachtung/Fleischverarbeitung gab es ein leichtes Umsatzplus. Während in der Obst- und Gemüseverarbeitung der Umsatz gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieb, war in der Herstellung sonstiger Nahrungsmittel ein geringer Umsatzrückgang zu verzeichnen.

Abb. 19: Anteil der Teilbranchen am Gesamtumsatz der sächsischen Ernährungswirtschaft (2017)



Da die Übersicht die Betriebe ab 20 Arbeitskräfte erfasst, ist das sächsische Ernährungshandwerk zum größten Teil nicht enthalten, weil es vorwiegend Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten hat. Zumeist sind das die Betriebe des Bäcker- und Fleischerhandwerks. Für diese liegt bisher nur eine Statistik für das Jahr 2015 vor. Danach beschäftigten 1.843 Betriebe des sächsischen Ernährungshandwerks 30.261 Personen und erzielten einen Umsatz von 1,62 Milliarden Euro.

5

Staatliche Ernährungsnotfallvorsorge

Zu den wesentlichen Aufgaben der Land- und Ernährungswirtschaft zählt die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Dies gilt sowohl in Friedenszeiten als auch im Krisenfall, wenn die Versorgung über den freien Markt nicht mehr sichergestellt werden kann. Deshalb müssen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um in Krisenzeiten die notwendigen Lebensmittel bereitstellen zu können. Die Bundesregierung hat für den unwahrscheinlichen, aber nicht gänzlich auszuschließenden Fall einer Krise bei der Versorgung mit Lebensmitteln die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Das Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz – ESVG) ist am 11. April 2017 in Kraft getreten.

In Sachsen sind die folgenden Behörden für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständig:

- | Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft – Referat EU, Internationale Zusammenarbeit, Markt, Ernährungsnotfallvorsorge,
- | Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Referat 91 sowie die Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) mit Informations- und Servicestellen des LfULG



Heutzutage sind verschiedene Krisensituationen denkbar, die zu einer Verknappung von Lebensmitteln und damit zu Versorgungsengpässen führen können.

Hierzu zählen z. B.

- | Naturkatastrophen,
- | Pandemien,
- | der Zusammenbruch kritischer Infrastrukturen oder
- | großtechnische Schadenslagen.

Für diese Fälle trägt der Staat auf verschiedene Weise Vorsorge. Zusätzlich ist es notwendig, dass jeder Haushalt einen privaten Vorrat einrichtet, um kleinere Versorgungsengpässe in der ersten Zeit gut überbrücken zu können.

Was der Staat unternimmt, damit im Notfall die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gewährleistet ist, erfahren Sie auf der gemeinsamen Seite des Bundes und der Länder unter www.ernaehrungsvorsorge.de.

5.5 Absatzförderung

Beirat „Markt und Absatz“

Im 1991 vom SMUL gegründeten Beirat „Markt und Absatz“ arbeiten Verbände, Organisationen und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft und Verwaltung mit, u. a.:

- | Sächsischer Landesbauernverband,
- | Interessengemeinschaft der Erzeugerzusammenschlüsse in Sachsen,
- | Verein Direktvermarktung in Sachsen,
- | Sächsischer Arbeitgeberverband Nahrung und Genuss,
- | Landesinnungsverband Saxonia des Bäckerhandwerks Sachsen,
- | Sächsischer Fleischer-Innungs-Verband,
- | die Verbraucherzentrale Sachsen und

| die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH.

Unter Vorsitz des SMUL treffen sich die Beiratsmitglieder zu den zweimal jährlich stattfindenden Beiratssitzungen. Im Jahr 2017 fanden die Beiratssitzungen am 7. Juni in der Heinrichsthaler Milchwerke GmbH in Radeberg und am 29. November im SMUL statt. Dabei wurden Strategie und Schwerpunkte für die Absatzförderung und die gemeinschaftliche Vermarktung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft festgelegt. Diskussionsgrundlage sind jeweils die Anforderungen und Bedürfnisse der beiden Branchen.

Förderung von Erzeugerorganisationen und der Marktstrukturverbesserung

Für Investitionen zur Marktstrukturverbesserung konnten im Rahmen der Richtlinie Marktstrukturverbesserung (RL MSV/2015) im Jahr 2017 insgesamt 3.530.589 Euro für 13 Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an sächsische Unternehmen ausgezahlt werden. Die Vorhaben betrafen vier Getreidelager, drei Fleischverarbeiter, zwei Kartoffelvermarkter, zwei Obstvermarkter und zwei Molkereien.

2017 wurde infolge ausbleibender Antragstellung keine sächsische Erzeugerorganisation mit Organisationsbeihilfen für ihre Tätigkeit in den ersten Jahren nach ihrer Gründung unterstützt. Die Anzahl sächsischer Erzeugerorganisationen (Erzeugergemeinschaften) verringerte sich von 35 im Jahr 2012 auf 27 im Jahr 2017.

Tab. 52: Anerkannte Erzeugerorganisationen nach dem Agrarmarktstrukturgesetz

Erzeugnisbereich	Anzahl
Milch und Milcherzeugnisse	8
Rindfleisch	1
Schweinefleisch	2
Geflügelfleisch	1
Getreide (einschl. Öl- und Hülsenfrüchte)	12
Kartoffeln	1
Wein	1
Obst und Gemüse	1
Gesamt	27

Quelle: LfULG (Stand: 31.12.2017)

Hausmessen/Warenbörsen

Im Rahmen des Gemeinschaftsmarketings wurden Produktpräsentationen sächsischer Firmen auf sechs Hausmessen/Warenbörsen des Lebensmitteleinzelhandels im Jahr 2017 unterstützt.



Präsentation Sachsen zur Internationalen Grüne Woche 2018

5

Messen, Ausstellungen, sonstige Veranstaltungen und Imagewerbung

Im Jahr 2017 organisierte das SMUL in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH die Teilnahme sächsischer

Firmen an zehn Messen als Gemeinschaftsstand der sächsischen Ernährungswirtschaft.

Tab. 50: Messen und Ausstellungen 2017

Zeitraum	Name der Messe, Ort	Art der Messe	Teilnahme
20.01.–29.01.	Internationale Grüne Woche, Berlin	Verbrauchermesse	34 EW ²¹⁾ -Aussteller
29.01.–01.02.	Internationale Süßwarenmesse, Köln	Fachmesse	5 EW-Aussteller
15.02.–18.02.	BioFach, Nürnberg	Fachmesse	4 EW-Aussteller
17.03.–21.03.	INTERNORGA, Hamburg	Fachmesse	5 EW-Aussteller
19.03.–21.03.	ProWein, Düsseldorf	Fachmesse	11 EW-Aussteller
04.05.–07.05.	Agra, Leipzig	Fachmesse	21 EW-Aussteller
08.08.–11.05.	Totto Food, Milano (I)	Fachmesse	5 EW-Aussteller, davon 2 aus NRW
16.05.–17.05.	PLMA, Amsterdam (NL)	Fachmesse	7 EW-Aussteller
07.10.–11.10.	Anuga, Köln	Fachmesse	16 EW-Aussteller
05.11.–07.11.	Iss Gut!, Leipzig	Fachmesse	12 EW-Aussteller

Quelle: SMUL

21) EW: Ernährungswirtschaft



Zur Förderung des Exports sächsischer Lebensmittel organisierte die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH im Auftrag des SMUL im Jahr 2017 einen Informationstag über die internationale Food-Messe SIAL in Paris und den französischen Absatzmarkt sowie einen Länderinformationstag zu Schweden und Dänemark für sächsische Firmen (neun Teilnehmer). Darüber hinaus wurden 2017 unter dem Titel „simul+ – Intensivierung des Innovationsprozesses in der sächsischen Ernährungswirtschaft“ zwei Projektwerkstätten durchgeführt. Die Projektwerkstatt „Intelligente Verwertung von Nebenprodukten in der Lebensmittelherstellung“ konnte 52 Teilnehmer gewinnen, für „Energieeffizienz in der Produktion und Distribution von Lebensmitteln“ interessierten sich 38 Teilnehmer. Mit den Veranstaltungen wurden Plattformen zur Vernetzung und zum Dialog zwischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft, Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung, Dienstleistern und anderen Akteuren der Wirtschaft angeboten. Es entstanden insgesamt 18 Projektideen, die zwischen den Akteuren weiterentwickelt werden können.

Seit 2017 steht der Öffentlichkeit unter dem Link www.standort-sachsen.de/branchen eine Rechercheoption zur Ernährungswirtschaft zur Verfügung, die unter „weitere Branchen“ zu finden ist. Über das Portal können Unternehmen nach Lieferanten und Geschäftspartnern suchen.

Tab. 51: Sonstige Veranstaltungen 2017

Datum	Veranstaltung	Ort	Teilnehmer
25.04.	Forum Regionalvermarktung in Sachsen „Geht regional auch digital?“	Grimma	150 Teilnehmer
12.05.	Qualitätswettbewerb „Wurst- und Fleischprodukte aus regionaler Erzeugung“	Köllitzsch	18 Teilnehmer
24.10.	3. Mitteldeutscher Ernährungsgipfel	Dresden	250 Teilnehmer (aus SN, ST, TH, Gäste aus BB und MV)

Quelle: SMUL

Die Agrarmarketingstrategie des SMUL zur Unterstützung des Absatzes sächsischer Produkte wurde konsequent weiterverfolgt. Dazu gehörten u. a. Anzeigen in Fachzeitschriften sowie Imageanzeigen in touristischen Medien. Ziel aller Kommunikationsmaßnahmen ist die Positionierung Sachsens als Genussland mit vielen regionalen Spezialitäten. Erstmals wurde 2017 die Aktion „Tag der Obstlese und der offenen Kelterei“ durchgeführt. Es beteiligten sich 17 Keltereien aus ganz Sachsen, die Besichtigungen und Verkostungen für interessierte Verbraucher anboten. Zusätzlich wurde über die Saftherstellung und das Thema Lohnmost informiert. Die Aktion fand in Kooperation mit

dem Fruchtsaftverband Sachsen e. V., dem Deutschen Verband für Landschaftspflege – Landesverband Sachsen e. V. am 7. Oktober 2017 statt. Als Medienpartner fungierten die Morgenpost für Sachsen, Tag24.de und die Sächsische Zeitung.

Abb. 21: Plakat zur Aktion „Tag der Obstlese und der offenen Kelterei“

MORGENPOST lese Tag

7. Oktober 2017

MACHEN SIE OBST ZU SAFT

Tag der Obstlese und der offenen Kelterei

Infos zu allen beteiligten Mostereien unter: www.tag24.de/lesetag

Quelle: Morgenpost Dresden

MORGENPOST

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Freistaat SACHSEN

TAG 24

FRUCHTANBAUVERBAND SACHSEN e.V.
In Sachsen gewachsen
In Sachsen gekeltert



Am 13. März 2017 wurde der symbolische Startschuss für das neue Verbraucherportal [www.REGIONALES.SACHSEN.DE](http://www.regionales.sachsen.de) gegeben. Das Onlineportal ist eine moderne Informationsplattform für Verbraucher, mit dem sie sich über das Angebot regionaler Lebensmittel informieren können. Anbieter und Regionalinitiativen können ihre Produkte und Angebote hier kostenlos präsentieren. Überdies werden sächsische „Spezialitäten“ in Wort und Bild gezeigt. Zur Bekanntmachung und Nutzung des Portals wurde eine Reihe von Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt.



Abb. 22: Anzeigenbeispiel für das Verbraucherportal

Quelle: SMUL



5

Einfach reinschauen ...



Das Online-Portal bringt Sie dem sächsischen Genuss ein ganzes Stück näher. Finden Sie Anbieter und Angebote in Ihrer Region. Entdecken Sie kulinarische Spezialitäten. Ihre „Klicks“ und Ihre Einkäufe stärken die regionalen Produzenten.



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN



6 | Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Grünen Berufen

Grundlegende Aufgabe der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist die Sicherung des Generationswechsels der Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Unternehmen über alle Qualifikationsniveaus hinweg. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich über 30 Prozent der Beschäftigten in einer Altersgruppe von über 55 Jahren befinden. Von den 17.900 ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft Sachsens werden demzufolge in den nächsten zehn Jahren 5.500 Personen aus dem landwirtschaftlichen Berufsleben ausscheiden.

Wenn von den Annahmen ausgegangen wird, dass sich diese Arbeitskräfte relativ gleichmäßig auf die jeweiligen Jahre verteilen und vollständig zu ersetzen sind, dann entsteht ein jährlicher Ersatzbedarf von 550 entsprechend qualifizierten Fachkräften. Demgegenüber stehen in den betreffenden Ausbildungsberufen aber nur ca. 350 Auszubildende je Ausbildungsjahr zur Verfügung. Das heißt, dass aus Sicht der Berufsausbildung pro Jahr ca. 200 Fachkräfte fehlen, um die Zahl der in den Ruhestand gehenden Beschäftigten vollständig ersetzen zu können. Wie dieser Fachkräftemangel kompensiert werden kann – ob durch Intensivierung der Ausbildung, Quereinsteiger, Auftragsvergabe an andere Firmen, Auslagerung von Arbeiten, Automatisierung, Rationalisierung, Überstunden oder mehr Qualifizierung der vorhandenen Mitarbeiter –, muss in den Betrieben selbst entschieden werden.

Im Ausbildungsjahr 2017/18 wurden die neuen Ausbildungsregelungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz zum Fachpraktiker in den Ausbildungsrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft in



Bestimmung von Futterpflanzen

Kraft gesetzt. Sie gelten für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt. Dabei war gemäß Beschluss des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 17. Dezember 2009 (geändert am 15. Dezember 2010) zu beachten, dass die Abschlussbezeichnung für Ausbildungsregelungen die Bezeichnung „Fachpraktiker/-in“ enthalten soll und ein Bezug zu den anerkannten Ausbildungsberufen herzustellen ist. Damit wurden die bisherigen Berufsbezeichnungen in diesen Ausbildungsrichtungen ersetzt. Dies betrifft in der land- und hauswirtschaftlichen Berufsausbildung im Freistaat Sachsen pro Ausbildungsjahr ca. 180 Auszubildende.

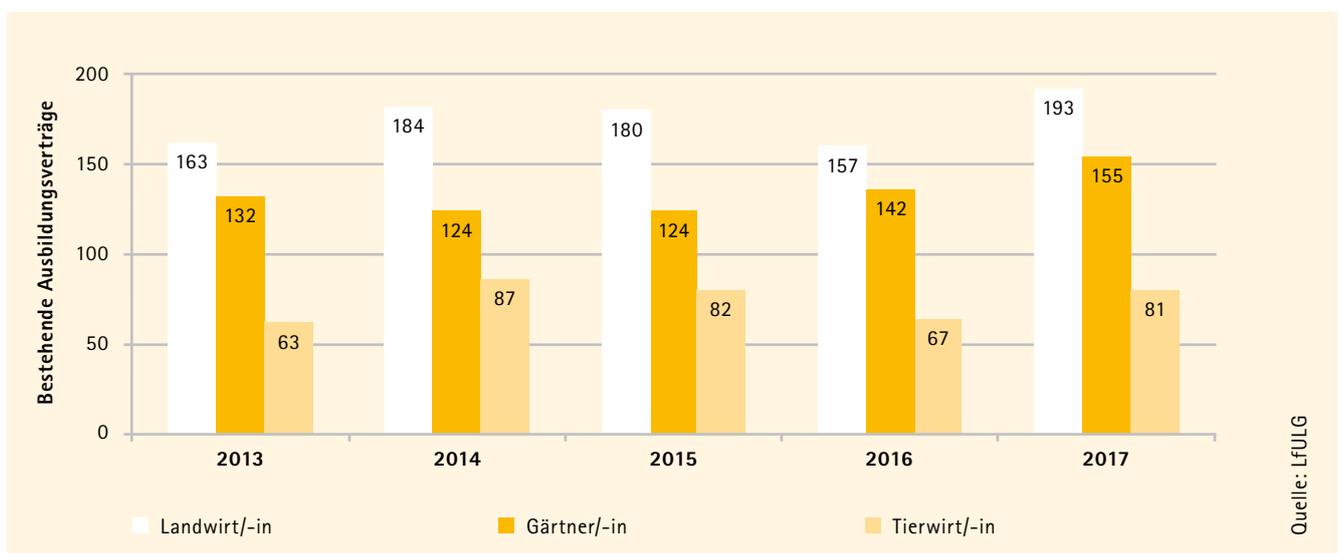


6.1 Berufsausbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft

Zum 31. Dezember 2017 bestanden insgesamt 2.140 Ausbildungsverhältnisse sowie 60 Umschulungsverhältnisse. Erfreulich ist, dass die Anzahl der im Jahr 2017 abgeschlossenen Ausbildungsverträge für das erste Ausbildungsjahr in den Berufen Land- und Tierwirt sowie Gärtner wieder deutlich gestiegen ist. Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten konnten in 552 Wochenlehrgängen 3.837 Teilnehmer schulen.

Die beruflichen Abschlussprüfungen in allen grünen Ausbildungsberufen im Jahr 2017 wurden überwiegend mit guten und befriedigenden Ergebnissen abgeschlossen. Mehr als ein Drittel der Teilnehmer erreichte ein Abschlussergebnis mit der Note 1 oder 2. Zehn Prozent der Teilnehmer bestanden die Prüfung allerdings nicht.

Abb. 1: Anzahl der bestehenden Ausbildungsverträge im 1. Ausbildungsjahr am 31.12. d.J.



Tab. 1: Anzahl der bestehenden Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse

Berufe	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Verlängerung	Umschüler			Summe Lehrlinge u. Umschüler
	Jahrgang 17/18	Jahrgang 16/17	Jahrgang 15/16		1. Jahr	2. Jahr	3./4. Jahr	
Landwirt/-in	193	165	172	19	0	0	1	550
Hauswirt- schafter/-in	28	18	12	4	0	5	4	71
Gärtner/-in	155	143	120	9	0	25	21	473
Winzer/-in	4	6	5	1	0	1	0	17
Tierwirt/-in	81	60	70	16	0	0	0	227
Pferdewirt/-in	19	23	24	1	0	0	0	67
Fischwirt/-in	5	2	3	1	0	1	0	12
Forstwirt/-in	37	46	44	2	0	0	0	129
Revierjäger/-in	0	0	1	0	0	0	0	1
Milchtech- nologe/-in	14	20	23	1	0	0	0	58
Milchwirtschaftl. Laborant/-in	7	7	5	0	0	0	0	19
Pflanzen- technologie/-in	0	1	1	0	0	0	0	2
Fachkraft Agrarservice	10	7	7	0	0	0	0	24
Landwirtschafts- werker/-in Fachpraktiker/-in Landwirtschaft*	31*	40	33	1	0	0	0	105
Hauswirt- schaftstechn. Helfer/-in Fachpraktiker Hauswirtschaft*	76*	73	66	15	0	0	0	230
Gartenbauer- ker/-in gesamt Fachpraktiker/-in Gartenbau*	71*	65	75	2	1*	1*	0	215
Insgesamt	731	676	661	72	1	33	26	2.200

Quelle: LfULG, SBS (Stand: 31.12.2017)



Ausbildung zum Gartenbauerwerker



Ausbildung zur Tierwirtin

* neue Berufsbezeichnung ab 2017



Tab. 2: Ergebnisse der beruflichen Abschlussprüfungsverfahren 2017

Berufe	Berufliche Abschlussprüfung			bestanden davon			
	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Landwirt/-in	185	165	20	3	41	82	39
Hauswirtschaftler/-in	17	14	3	0	3	6	5
Gärtner/-in	106	90	16	5	43	29	13
Winzer/-in	7	5	2	0	2	3	0
Tierwirt/-in	66	52	14	3	15	26	8
Pferdewirt/-in	24	24	0	2	10	10	2
Fischwirt/-in	7	5	2	0	1	3	1
Forstwirt/-in	45	43	2	6	22	14	1
Milchtechnologie/-in	15	13	2	0	3	5	5
Milchwirtschaftliche/-r Laborant/-in	3	3	0	1	1	1	0
Landwirtschaftswerker/-in	33	33	0	0	12	14	7
Hauswirtschaftstechnische/-r Helfer/-in	61	59	2	0	14	30	15
Gartenbauwerker/-in	57	54	3	0	17	27	10
Fachkraft Agrarservice	14	14	0	1	3	5	5
Insgesamt	640	574	66	21	187	255	111

Quelle: LfULG, SBS (Stand: 31.12.2017)

Tab. 3: Lehrgangsanalyse 2016/17 – Überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBS)

Überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBS)	Anzahl der Wochen- lehrgänge	Teilnehmer- tage	Teilnehmer gesamt	Männlich	Weiblich
KÖLLITSCH (Landwirt/-in, Tierwirt/-in, Landwirtschaftswerker/-in, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt/-in)	206	7.663	1.557	1.370	187
PILLNITZ (Gärtner/-in, Gartenbauwerker/-in, Winzer/-in)	117	3.430	686	439	247
MORITZBURG (Pferdewirt/-in)*	7	570	57	11	46
KÖNIGSWARTHA (Fischwirt/-in und Hauswirtschaftler/-in)	6	215	43	35	8
MORGENRÖTHE-RAUTENKRANZ (Forstwirt/-in)	110	3.090	970	892	78
BAUERNVERBAND OBERLAUSITZ e.V. (Landwirt/-in, Tierwirt/-in, Landwirtschaftswerker/-in, Fachkraft Agrarservice, Winzer/-in)	22	1.070	214	154	60
BERUFSBILDUNGSWERK des Sächsischen Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e.V. (Gärtner/-in, Fachrichtung GaLaBau, Gartenbauwerker/-in)	26	1.100	220	167	53
BSZ der Stadt Leipzig Gesundheit und Sozialwesen Ruth-Pfau-Schule (Hauswirtschaftler/-in)	2	75	15	0	15
Milchwirtschaftliche Lehr- und Untersuchungsanstalt Oranien- burg (Milchwirtschaftliche/-r Laborant/-in, Milchtechnologie/-in)**	56	1.125	75	48	27
Insgesamt	552	18.338	3.837	3.116	721

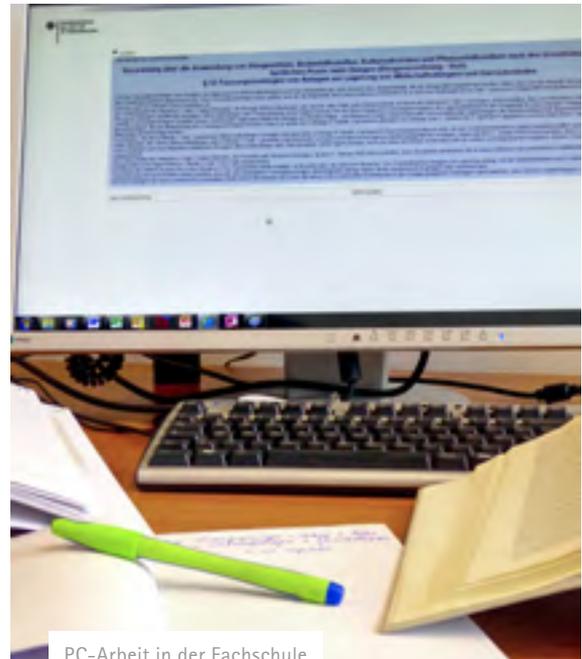
Quelle: LfULG, SBS

* Lehrgangsdauer 2 Wochen

** Lehrgangsdauer 4 Wochen

6.2 Berufliche Fortbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft

Die Ergebnisse der letzten Agrarstrukturerhebung 2016 zeigten, dass in den nächsten zehn Jahren der Ersatz von insgesamt 1.300 aus dem Beruf scheidenden Betriebsleitern notwendig sein wird. Das sind durchschnittlich 130 pro Jahr. Dies lässt Schlussfolgerungen für notwendige Ausbildungskapazitäten an Fach- und Fachhochschulen, Berufsakademie und in der Meisterqualifikation zu. Allerdings muss beachtet werden, dass mit der Zahl der Betriebsleiter die gesamte mittlere Leitungsebene statistisch nicht erfasst ist. Für einen Abteilungsleiter Pflanzen- oder Tierproduktion ist ein beruflicher Abschluss auf Facharbeiterebene in der Regel nicht ausreichend. Auch in diesem Segment werden Absolventen der Fachschulen in Sachsen, der Fachhochschulen und der Meisterqualifikation benötigt. Den erfolgreichen Absolventen der Berufsausbildung unterbreiten die landwirtschaftlichen Fachschulen an sieben verschiedenen Standorten ein umfassendes und attraktives Angebot verschiedener Bildungsgänge zum Staatlich geprüften Wirtschaftler, Staatlich geprüften Techniker oder Staatlich geprüften Betriebswirt sowie Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter. Hierbei werden insbesondere unternehmerische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen erworben, um die Aufgaben



einer künftigen Fach- und Führungskraft in den Unternehmen erfolgreich bewältigen zu können. Es ist davon auszugehen, dass der notwendige Absolventenbedarf mit der Zahl der Schüleraufnahmen an den landwirtschaftlichen Fachschulen in den Jahren 2016 und 2017 nicht mehr gedeckt werden kann.

Tab. 4: Entwicklung der Schüleraufnahmen an den landwirtschaftlichen Fachschulen

Fachschule/Bildungsgang	2013	2014	2015	2016	2017
Landwirtschaft zweijährig	76	64	35	44	33
Landwirtschaft dreijährig	47	46	33	16	26
Zusatzausbildung Umwelt/Landschaft	10	10	10	0	0
Hauswirtschaft zweijährig	0	0	0	0	0
Hauswirtschaft dreijährig	0	3	0	0	11
Gartenbau zweijährig	41	19	19	16	21
Gartenbau dreijährig	22	9	7	4	8
Insgesamt	196	151	151	80	99

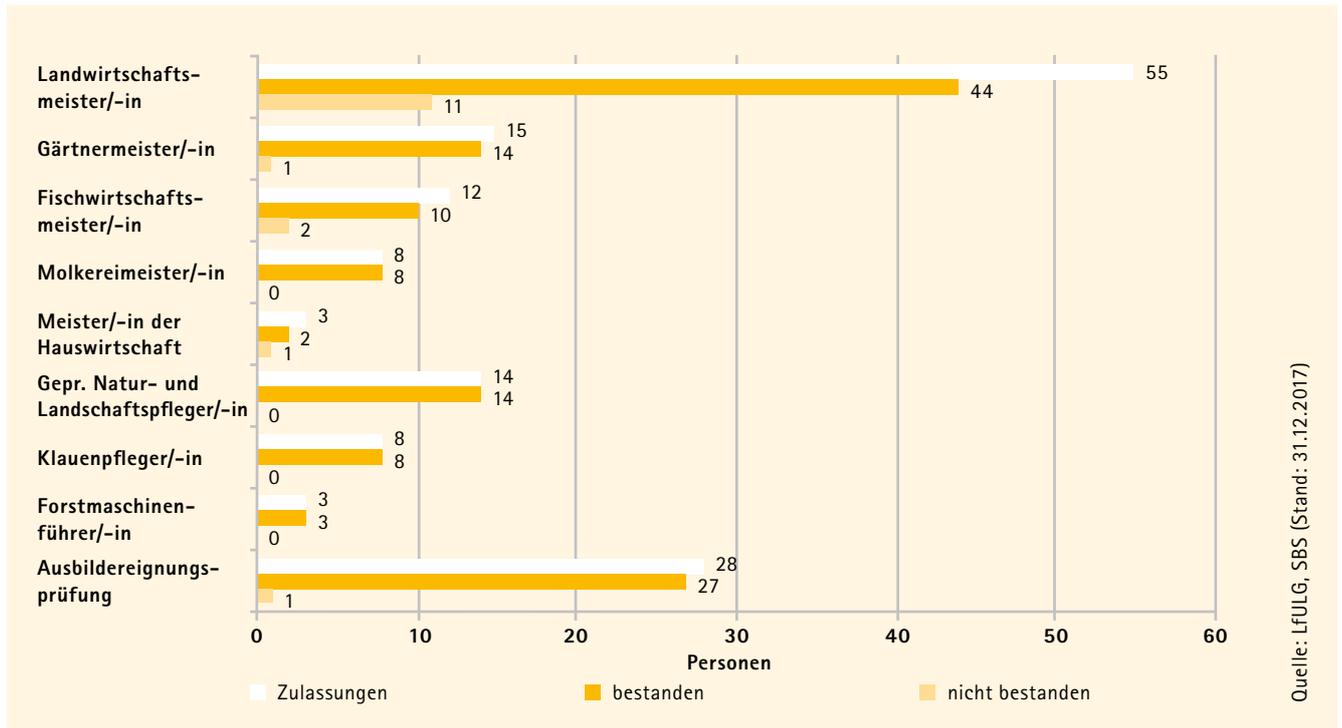
Quelle: SMUL

Tab. 5: Qualifizierungslehrgänge im Jahr 2017 zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung

Meisterqualifizierungslehrgang im Beruf	Anzahl der Lehrgänge	Anzahl der Teilnehmer
Landwirt/-in	7	87
Hauswirtschaftler/-in	0	0
Gärtner/-in	2	39
Tierwirt/-in	1	11
Fischwirt/-in	1	12
Pferdewirt/-in	1	22
Insgesamt	12	171

Quelle: LfULG

Abb. 2: Fortbildungsprüfungen im Jahr 2017



6.3 Berufliche Weiterbildungsangebote des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Das staatliche Weiterbildungsangebot greift insbesondere Problem- und Fragestellungen in der Landwirtschaft auf. Es beinhaltet eine große Vielfalt an ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen zu ausgewählten Themen. Zu den Teilnehmern gehören vor allem Betriebsleiter und Beschäftigte im Bereich der Agrarwirtschaft. Neben der Vermittlung von Wissen und Können zum landwirtschaftlichen Fachrecht, zu den Ergebnissen der angewandten Forschung und zur Agrarförderung spielt der Erfahrungsaustausch zwischen Berufsstand, Behörden, Beratern und Wissenschaftlern eine große Rolle. Im Jahr 2017 führte das LfULG 165 solcher Veranstaltungen mit insgesamt 5.472 Teilnehmern durch.



6.4 Förderung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung etablierte im Jahr 1991 das Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“, dessen Umsetzung im Bereich der Grünen Berufe des Freistaates Sachsen dem LfULG obliegt. Im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2017 nahmen 50 erfolgreiche Absolventen der Grünen Berufe am Programm teil; es konnten insgesamt ca. 44.000 Euro über Förderstipendien für anspruchsvolle, berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen ausgereicht werden.

78

Teilnehmer erhielten je 1.000 Euro Bonus für die erfolgreiche Absolvierung der Meisterprüfung.

Daneben gibt es verschiedene weitere Förderungen von Bildungsmaßnahmen und Aufwandsentschädigungen, u. a. im Rahmen der

- | ESF-Richtlinie Berufliche Bildung,
- | Förderrichtlinie/Meisterbonus,
- | Förderrichtlinie Besondere Initiativen (BesIn 2017),
- | Fördermöglichkeit für die Fachschulausbildung,
- | Fördermöglichkeit für die Meisterausbildung,
- | Zahlung von Entschädigungen für Ausschusstätigkeiten und Leistungen bei beruflichen Prüfungen in der Land- und Hauswirtschaft.

Weitergehende Informationen dazu sind zu finden unter www.gruene-berufe.sachsen.de.

6.5 Besondere Aktivitäten im Bildungsbereich

Auf zentralen Bildungsmessen wurden durch das SMUL, das LfULG und den Staatsbetrieb Sachsenforst die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Berufsbildung präsentiert. Außerdem wurde über die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft sowie im Gartenbau informiert. Zielgruppen waren hierbei insbesondere die Schüler der Oberschulen und Gymnasien. Im Jahr 2017 betraf dies die „Karriere-Start“ in Dresden, die „Partner-Pferd“ in Leipzig, die „Vocatum“ in Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie die „Azubi- und Studientage“ in Leipzig und Westsachsen (Werdau). Zur Verbesserung der Berufswahlkompetenzen der Schüler kommen an den allgemeinbildenden Schulen mit Unterstützung des SMUL Berufswahlpässe zum Einsatz, die an den Besuch von Landwirtschaftsbetrieben gebunden sind.

Im Jahr 2017 wurden die Vorbereitungen zur Umsetzung der Verordnung über die Meisterprüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Pferdewirtschaftsmeister und Pferdewirtschaftsmeisterin vom 27. Oktober 2015 weitgehend abgeschlossen, sodass mit einem ersten Vorbereitungslehrgang nach den Vorgaben dieser Verordnung an der Fachschule für Landwirtschaft Zwickau begonnen werden konnte.

Die erfolgreichen Absolventen der Fachschule für Agrartechnik und Gartenbau sowie der Meisterqualifizierung in den Berufen der Landwirtschaft, der Hauswirtschaft und des Gartenbaus wurden besonders geehrt. Sie erhielten auf einer Festveranstaltung am 23. Juni 2017 im

Haus der Kirche in Dresden durch Staatssekretär Herbert Wolff die Meisterbriefe und -zeugnisse sowie die Abschlusszeugnisse der Fachschule. Zum zweiten Mal konnte an sächsische Meisterabsolventen auch der Meisterbonus in Höhe von 1.000 Euro übergeben werden.

Die besten Jungfacharbeiter der land-, haus- und forstwirtschaftlichen Berufe sowie ihre Auszubildenden, Ausbilder, Berufsschullehrer und Bildungsberater konnten sich beim inzwischen sechsten „Bestentreffen“ zu ihren Erfahrungen über die absolvierte Berufsausbildung austauschen. Es fand am 18. Oktober 2017 am Fachschulzentrum Freiberg-Zug statt. An diesem Tag wurden zudem die drei besten Absolventen des Abschlussjahrgangs 2016/17 in jedem Beruf und jeder Fachrichtung geehrt.

Im Jahr 2017 wurden die Berufswettbewerbe der Deutschen Landjugend in den Berufen Landwirt, Tierwirt, Hauswirtschafter, Forstwirt und Winzer sowie der Deutschen Junggärtner (Berufe Gärtner und Florist) durchgeführt. Außerdem wurden die Landesmeisterschaften der Schäfer im Hüten und der Landwirte im Pflügen sowie der Regionalentscheid beim Melken ausgetragen.

Im Rahmen des Landeserntedankfestes 2017 fanden in Burgstädt die 2. Europäischen AgrOlympics unter Schirmherrschaft von Staatsminister Thomas Schmidt statt. Bei dieser Veranstaltung kam es zur Begegnung junger Berufs- und Fachschüler aus 19 Ländern, die sich aktuell in landwirtschaftlichen Bildungsgängen und Ausbildungsver-

hältnissen befinden. Sie lieferten sich Wettkämpfe in Disziplinen, die sie in ihrer täglichen Arbeit zu bewältigen haben. Mit der Vorbereitung und Durchführung der 2. Europäischen AgrOlympics war das Fachschulzentrum Freiberg-Zug als Mitglied bei EUROPEA Deutschland e.V. in Zusammenarbeit mit dem Christlich-Sozialen Bildungswerk Sachsen e.V. Miltitz beauftragt. Der erste Platz ging an das Schweizer Team, Platz zwei errang das Team aus Estland, Team Deutschland (I) kam auf den dritten Rang.

Ebenfalls beim Landeserntedankfest wurden die besten Ausbildungsbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Gartenbau durch Staatsminister Thomas Schmidt für ihre hervorragenden Leistungen in der Berufsausbildung geehrt.



Auszeichnungsveranstaltung „Bester Ausbildungsbetrieb der Grünen Berufe“ 2017

Ausgezeichnet wurden:

- 1. Platz:** Agrarproduktion „ELSTERAUE“ GmbH & Co. KG, Zwenkau, und Grüne Landschaft GmbH, Großpöitz
- 2. Platz:** AGRASET Agrargenossenschaft Naundorf e. G., Erlau, und Agrargenossenschaft Ebersbach e. G., Ebersbach (Radeburg)
- 3. Platz:** Agrar GmbH „Am Stromberg“ Gröditz, Weißenberg, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirke Chemnitz und Neustadt

Das 1997 ins Leben gerufene Projekt „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst und Milchwirtschaft“ wurde in Zuständigkeit des LfULG bis Ende 2016 fortgeführt. Ab 2017 erfolgte die Organisation des Projekts, verbunden mit neuen Qualitätsanforderungen, durch die Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbands e.V. in der „Servicestelle Lernen in der Agrarwirtschaft“, die durch den Freistaat Sachsen finanziert wird. Es beteiligten sich ca. 100 Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft sowie des Gartenbaus mit insgesamt 1.350 Veranstaltungen, an denen über 24.000 Kinder und Jugendliche teilnahmen. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie Weiterbildungsangebote für die betrieblichen Betreuer ergänzten das Projekt.

Der Anteil der Betriebsleiter mit abgeschlossener landwirtschaftlicher Berufsausbildung hat in Sachsen mit 63 Prozent etwa das gleiche Niveau wie der gesamtdeutsche Durchschnitt. Die sächsischen Landwirte haben seltener eine einjährige Fachschule oder

Landwirtschaftsschule absolviert (drei Prozent). Deutlich höher als der Bundesdurchschnitt ist dagegen der Anteil der Führungskräfte mit Studium an einer Fachhochschule oder Universität (21 Prozent).

Mehr als **50%**
aller Landwirtschaftsbetriebe* in Sachsen
haben die Berechtigung zur Ausbildung.

* ohne Nebenerwerbsbetriebe

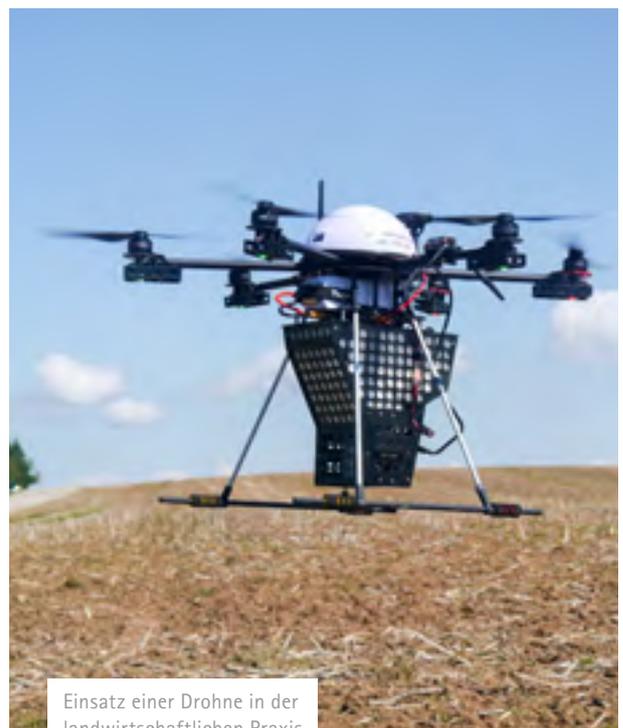


7 | Landwirtschaft und Umwelt

Rund die Hälfte der Fläche Sachsens wird landwirtschaftlich genutzt. Den sächsischen Landwirten kommt damit eine besondere Verantwortung für die Umwelt zu.

Unsere Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Biotopen und Lebensgemeinschaften ist zu einem Großteil erst durch die Landbewirtschaftung entstanden. Mit der Weiterentwicklung und Modernisierung der Landwirtschaft unterliegt die Landschaft seit Jahrhunderten erheblichen Veränderungen. Durch die Bewirtschaftung der Flächen unter Einhaltung förderrechtlicher Verpflichtungen (Cross Compliance, Greening) sowie über gesetzliche Verpflichtungen hinaus und durch die Teilnahme an freiwilligen Agrarumweltprogrammen trägt die Landwirtschaft zur Pflege der Kulturlandschaft und zum Erhalt der Biodiversität bei. Künftig werden aber noch weitere Anstrengungen zum Erhalt und zur Steigerung der Biodiversität in der Agrarlandschaft und zum erhöhten Klimaschutz erwartet.

Die Art der landwirtschaftlichen Flächennutzung und der Flächenbewirtschaftung hat Auswirkungen auf den Zustand von Böden und Gewässern sowie auf den Landschaftswasserhaushalt. Durch eine umweltschonende und den Wasserrückhalt in der Landschaft fördernde Bewirtschaftung trägt die Landwirtschaft zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum vorbeugenden Hochwasserschutz bei. Eine besondere Herausforderung stellt der Klimawandel für die Landwirtschaft dar. Sie muss einerseits



Einsatz einer Drohne in der landwirtschaftlichen Praxis



ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Andererseits ist die Landwirtschaft in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen und muss geeignete Anpassungsmaßnahmen umsetzen.

Die Liberalisierung der Agrarmärkte zwingt die Landwirte zu Modernisierungen und Effizienzsteigerungen, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Gleichzeitig haben sie steigende Umweltanforderungen zu erfüllen. Hier besteht eine Vielzahl an Vorschriften, deren Einhaltung kontrolliert wird. Darüber hinaus beschreitet der Freistaat Sachsen gemeinsam mit der Landwirtschaft einen kooperativen Weg, um Verbesserungen der Umweltsituation zu erreichen. Dazu werden den sächsischen Landwirten investive und flächenbezogene Fördermaßnahmen angeboten und der Wissens- und Erfahrungsaustausch zur Umsetzung effizienter, innovativer und umweltschonender Bewirtschaftungsverfahren durch eine Vielzahl an Maßnahmen unterstützt. Diese reichen von Fachveranstaltungen und Schulungen über Feldtage bis hin zu fachspezifischen Arbeitskreisen. Zum Wissenstransfer und zur Einführung von Innovationen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) werden seit 2015 zwei neue Fördermaßnahmen nach der Richtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW) 2014 angeboten, die auch auf Umweltzielstellungen ausgerichtet sind.

Die Einführung innovativer Verfahren einschließlich Digitalisierung bietet vielfältige Möglichkeiten, um Dünge-, Pflanzenschutz- und Futtermittel, Energie, Maschineneinsatz, Stallhaltungsanlagen etc. gezielt so einzusetzen bzw. zu steuern, dass ihre Effizienz optimiert und negative Umwelteinwirkungen erheblich vermindert werden können.

Unter dem Dach der 2016 gestarteten Initiative simul⁺ werden Akteure aus Praxis, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zusammengebracht, um Erfahrungen auszutauschen, Projekte zu besprechen, Kontakte zu knüpfen und neue Ideen zu entwickeln.



25 %

der EU-Bürger und 33 % der Deutschen halten den Schutz der Umwelt und die Bekämpfung des Klimawandels für die zwei wichtigsten Aufgaben der Landwirte.*

* Quelle: Eurobarometer der EU-Kommission, 2017

7.1 Boden- und Gewässerschutz

Bodenschonende und stoffaustragsmindernde Bewirtschaftung

Eine der wichtigsten Herausforderungen für die sächsische Landwirtschaft zur weiteren Verbesserung der Umweltsituation besteht in der wirksamen Verminderung der Bodenerosion sowie der Verringerung von Stoffausträgen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in Gewässer.

Folgende Angaben verdeutlichen dies:

- I Mehr als 60 Prozent der sächsischen Ackerfläche weisen aufgrund ihrer Boden- und Reliefverhältnisse eine potenziell hohe Erosionsgefährdung durch Wasser auf; hinzu kommen sieben Prozent der Ackerfläche mit einer potenziell hohen Winderosionsgefährdung. Die Bodenerosion führt nicht nur zu einem schleichenden Verlust der Ertrags- und ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden, sondern auch zu erheblichen Schäden im Siedlungs- und Verkehrsreich sowie in und an Gewässern.
- I Der Bestandsaufnahme zum 2. Bewirtschaftungsplan nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Zeitraum 2015 bis 2021 zufolge verfehlen 24 Prozent der sächsischen Grundwasserkörper wegen zu hoher Nitrat-Stickstoffeinträge den guten chemischen Zustand; im Mittel entspricht dies ungefähr der Situation in Deutschland. Haupteintragspfad ist nach modellgestützten Abschätzungen die Nitrat-Stickstoffauswaschung aus Ackerflächen. Während 1996 bis 2004 die Nitratbelastung an sächsischen Grundwassermessstellen erheblich abgenommen hat, ist seitdem kein weiterer Abnahmetrend feststellbar. Dies entspricht dem deutschlandweiten Trend. 2015 haben rund 15 Prozent der Grundwassermessstellen die Qualitätsnorm von 50 Milligramm pro Liter nach der WRRL überschritten.
- I Gegenüber der Klimareferenzperiode 1961 bis 1990 haben im Freistaat Sachsen im Zeitraum 1981 bis 2010 Wetter- und Witterungsextreme wie Starkregen, Trockenheit und Hitze zugenommen (siehe dazu auch Kap. 7.2) und infolge des Klimawandels muss mit weiteren Zunahmen gerechnet werden. Dadurch steigen Erosions- und Stoffaustragsrisiken, wenn nicht wirksame Anpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Eine Vielzahl der Fördermaßnahmen, die der Freistaat Sachsen den sächsischen Landwirten anbietet, trägt zum Bodenerosionsschutz und zur Stoffaustragsminderung bei. Das gilt weitgehend auch für ökologische Vorrangflächen, zu deren Anlage ein Großteil der Landwirte seit 2015 im Rahmen des sogenannten Greenings verpflichtet ist. Die meisten Fördermaßnahmen einschließlich Greening wirken multifunktional. Das heißt, neben ihrer erosions- und stoffaustragsmindernden Wirkung tragen sie auch zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Erhöhung der Wasseraufnahmefähigkeit der Böden (Wasserinfiltrationskapazität) und damit zum vorbeugenden Hochwasserschutz bei. Ein Großteil der Maßnahmen – insbesondere der Greening-Maßnahmen – hat außerdem einen positiven Einfluss auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft beziehungsweise zielt schwerpunktmäßig darauf ab.

Die wirksamsten Ackerbauverfahren zur Verminderung der Bodenerosion und der damit verbundenen Stoffausträge (vor allem Phosphor und Bodenteilchen) stellen die konservierende Bodenbearbeitung, die Streifenbearbeitung und die Direktsaat dar. Diese Verfahren tragen außerdem zur Verbesserung der Wasserversorgung der Pflanzenbestände, zur Erhöhung der Tragfähigkeit der Böden und zur Förderung des Bodenlebens, insbesondere der Regenwürmer, bei. Untersuchungen des LfULG zeigen dies eindrucksvoll. Durch die Förderangebote bis 2014 ist es gelungen, die konservierende Bodenbearbeitung in der landwirtschaftlichen Praxis im Freistaat Sachsen fest zu etablieren, sodass dieses Verfahren inzwischen auch ohne Förderung beibehalten wird. Daher fördert der Freistaat Sachsen seit 2015 lediglich noch die beiden besonders wirkungs- und anspruchsvollen Verfahren der Direktsaat und Streifenbearbeitung. Nach Auswertungen der Agrarstrukturhebung 2016 werden im Freistaat Sachsen insgesamt 62 Prozent der Ackerfläche pfluglos und damit erosionsmindernd bestellt, im Mittel sind es in Deutschland hingegen nur 43 Prozent.

Bei den meisten Fördermaßnahmen inklusive Greening-Maßnahmen konnte in den letzten fünf Jahren eine Steigerung des Anwendungsumfangs erreicht werden. Hier sind insbesondere die für den Erosionsschutz und vor allem für die Nitrataustragsminderung relevanten Zunahmen gegenüber dem Jahr 2012 hervorzuheben:

- I beim ökologischen Landbau von 29.842 auf jetzt 52.411 Hektar,
- I beim Anbau von Zwischenfrüchten/Untersaaten von 32.326 Hektar auf nunmehr 63.055 Hektar sowie
- I bei der naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung (Anlage von Brache-/Blühflächen, Belassen der Stoppel nach der Ernte etc.) von 4.223 auf 33.422 Hektar.

Die potenzielle Nitrataustragsminderung, die allein aufgrund der Anwendung dieser Maßnahmen auf mittlerweile rund 20 Prozent der sächsischen Ackerfläche erreicht werden kann, wird auf rund 4.000 Tonnen pro Jahr geschätzt.



Bodenerosion durch Starkregen



Anlage von Blühstreifen

Maßnahmen kann mit relativ wenig Fläche viel erreicht werden. So wird mit der Anlage von Grünstreifen auf Ackerland, einschließlich Pufferstreifen und Feldrändern, vor allem der Schutz ökologisch besonders sensibler Bereiche wie Gewässerrandstreifen oder Hangmulden als bevorzugte Abfluss- und Erosionsbahnen durch eine dichte Pflanzendecke angestrebt. Die geförderte Grünstreifenfläche von 1.562 Hektar entspricht bei einer unterstellten Mindestbreite von sechs Metern rechnerisch einer Begrünung von Gewässerrandstreifen in einer Länge von über 2.600 Kilometern.

Durch Kombination pflugloser Bestellverfahren (konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat/ Streifenbearbeitung) mit dem Anbau von Zwischenfrüchten/Untersaaten oder dem bodenschonenden Ackerfutterbau wird die erosions- und stoffaustragsmindernde Wirkung auf ein und derselben Fläche erheblich erhöht. Bei einzelnen

Tab. 1: Entwicklung des geförderten Anwendungsumfangs bodenschonender und stoffaustragsmindernder Agrarumweltmaßnahmen – ab 2015 einschließlich ökologischer Vorrangflächen in Umsetzung Greening (ha)

	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾	2014 ¹⁾	2015	2016	2017
Dauerhafte konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat	208.710	233.308	248.223	252.249	248.888	29.359 ^{2),3)}	10.820 ^{2),3)}	4.981 ^{2),3)}
Zwischenfruchtanbau und Untersaaten	24.635	27.883	32.326	33.985	35.439	59.638 ^{3),4)}	64.059 ^{3),4)}	63.055 ^{3),4)}
Anlage von Grünstreifen auf Ackerland	663	842	895	928	909	143 ³⁾ 960 ⁵⁾	317 ³⁾ 1.218 ⁵⁾	317 ³⁾ 1.245 ⁵⁾
Umweltschonender Ackerfutter-/Leguminosenanbau	9.579	16.006	17.658	17.040	17.873	29.323 ^{3),6)}	33.354 ^{3),6)}	33.958 ^{3),6)}
Umwandlung von Acker- in Grünland	3.960	5.152	5.437	5.485	5.457	544 ²⁾	205 ²⁾	24 ²⁾
Weitere flächenbezogene Fördermaßnahmen sowie Greeningmaßnahmen mit Beitrag zur Stoffaustragsminderung								
Ökologischer Landbau	28.765	29.725	29.842	29.750	30.791	33.430 ⁷⁾ 802 ²⁾	40.800 ⁷⁾	52.411 ⁷⁾
Extensive oder naturschutzgerechte Grünlandwirtschaft	57.034	57.424	56.929	56.393	49.269	51.153 ³⁾	55.915 ³⁾	56.530 ³⁾
Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung	3.159	4.092	4.223	4.271	3.799	10.598 ³⁾ 10.908 ⁸⁾	23.034 ³⁾ 9.657 ⁸⁾	23.256 ³⁾ 10.166 ⁸⁾

Quelle: SMUL

1) Förderung nach der RL AuW/2007
 2) nur Abfinanzierung von Altverpflichtungen aus RL AuW/2007
 3) Förderung nach der neuen RL AuK/2015

4) inkl. Zwischenfruchtanbau/Grünflächen/Untersaaten als ökologische Vorrangflächen in Umsetzung Greening
 5) Streifen an Waldrändern, Feldrändern, Pufferstreifen als ökologische Vorrangflächen in Umsetzung Greening

6) inkl. Flächen mit N-bindenden Pflanzen als ökologische Vorrangflächen in Umsetzung Greening
 7) nach neuer RL ÖBL/2015
 8) brachliegende Flächen als ökologische Vorrangflächen in Umsetzung Greening

Nährstoff- und Kalkversorgung der Böden

Die landesweiten Erhebungen zur Nährstoff- und Kalkversorgung der sächsischen Böden werden regelmäßig fortgeführt. Sie geben einerseits Hinweise auf eine Verminderung der Bodenfruchtbarkeit durch Kalk- und Nährstoffunterversorgung und zeigen andererseits Nährstoffüberfrachtungen des Bodens an. Die Auswertung erfolgt wie bisher in Drei-Jahres-Intervallen.

Auch im zuletzt verfügbaren Zeitraum 2012 bis 2014 ist der Versorgungszustand der Böden insgesamt nicht zufriedenstellend. Ein Teil der Böden ist weiterhin unter- oder überversorgt, wenngleich ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich ist:

Bei dem besonders umweltrelevanten Nährstoff Phosphor (P) ist zunächst positiv hervorzuheben, dass der Anteil hoch und sehr hoch versorgter Böden (Gehaltsklasse D und E) seit Ende der 1990er-Jahre stark abgenommen hat. Rund sieben Prozent der Böden sind stark überversorgt (Gehaltsklasse E). Bei starker Erosionsgefährdung und direkter Gewässeranbindung können vor allem von solchen Flächen erhöhte P-Mengen in Oberflächengewässer eingetragen werden und dort eutrophierend wirken. Zum Schutz der Gewässer ist daher neben wirksamen Erosionsschutzmaßnahmen auch eine Verminderung hoher und vor allem sehr hoher P-Gehalte im Boden durch eine angepasste Düngestrategie erforderlich. Gut 52 Prozent (1997 bis 1999: 39 Prozent) der Böden liegen in den Gehaltsklassen A und B und sind damit nach bisheriger Klassifikation gering bis sehr gering P-versorgt. Der Anteil stark unterversorgter Böden (Gehaltsklasse A) ist gegenüber dem letzten Berichtszeitraum 2009 bis 2011 sogar um gut vier Prozent auf über 13 Prozent angestiegen. Vor allem auf Trockenstandorten (weniger als 550 Millimeter Jahresniederschlag) und in Trockenjahren – hier auch auf anderen Standorten – kann sich diese P-Unterversorgung ertragsmindernd auswirken und zu einer unzureichenden Stickstoffaufnahme der Pflanzenbestände führen. In der nachfolgenden Sickerwasserperiode kann es dadurch zu einer erhöhten Nitrat auswaschung kommen.

1

Billiarde Bakterien/m² leben in der oberen Schicht eines fruchtbaren Ackerbodens.

Erfreulich ist, dass sich die Magnesium- und Kalk-Unterversorgung sächsischer Böden stark vermindert hat, bei Magnesium von 20 Prozent in 1997 bis 1999 auf nun rund acht Prozent im Berichtszeitraum und beim Kalk von fast 44 Prozent auf 30 Prozent. Eine optimale Kalkversorgung, die derzeit rund 53 Prozent der sächsischen Böden ohne Veränderung zum Zeitraum 2009 bis 2011 aufweisen, fördert das Bodenleben, verbessert die Bodenstruktur und die Nährstoffverfügbarkeit und mindert die Löslichkeit problematischer Schwermetalle wie zum Beispiel Cadmium.

Nicht zufriedenstellend ist die Kaliumversorgung der Böden. Nur ein Drittel der Böden ist optimal mit Kalium versorgt. Der Anteil gering und sehr gering versorgter Flächen ist von rund 14 Prozent Ende der 90er Jahre und 26 Prozent im Zeitraum 2009 bis 2011 auf fast 35 Prozent im Zeitraum 2012 bis 2014 gestiegen (sechs Prozent in Gehaltsklasse A und rund 29 Prozent in Gehaltsklasse B). Vor allem in Trockenphasen steigt bei suboptimaler Kaliumversorgung das Ertragsausfallrisiko. Seit Ende der 1990er-Jahre konnte der Anteil hoch und sehr hoch mit Kalium versorgter Böden von fast 63 Prozent auf nunmehr 32 Prozent (2009 bis 2011: 42 Prozent) verringert werden. Hier bestehen noch weitere Reserven.

Tab. 2: Phosphor-Versorgung

Gehaltsklasse	Anteil %					
	1997 – 1999	2000 – 2002	2003 – 2005	2006 – 2008	2009 – 2011	2012 – 2014
A	9,6	8,3	7,2	9,7	9,9	13,2
B	29,2	30,9	35,2	34,9	39,5	39,3
C	26,0	29,8	33,0	31,2	29,8	26,2
D	24,7	21,5	16,5	16,5	14,3	14,0
E	10,5	9,5	8,1	7,7	6,5	7,3

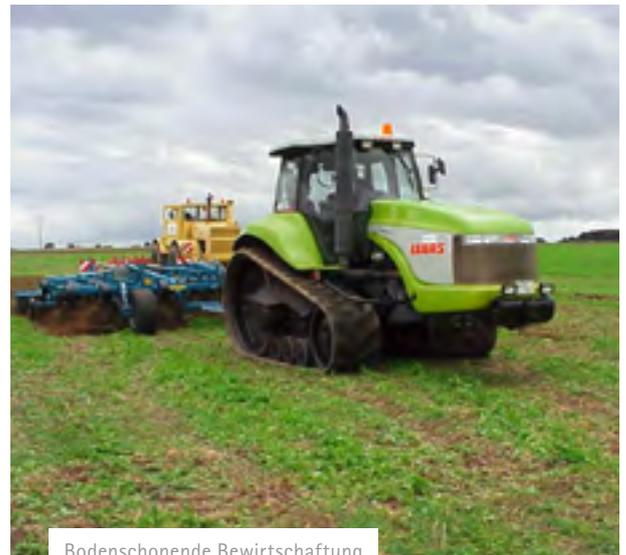
Quelle: Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

A = sehr niedriger Gehalt
B = niedriger Gehalt

C = anzustrebender optimaler Gehalt
D = hoher Gehalt

E = sehr hoher Gehalt

Phosphor ist ein essenzieller Pflanzennährstoff und u. a. Bestandteil der Erbsubstanz (DNA). In den meisten Gewässern stellt P den begrenzenden Faktor für das Biomassewachstum dar. Ein erhöhter P-Eintrag in Oberflächengewässer kann zur Massenvermehrung von Algen führen (Eutrophierung). Der mikrobielle Abbau der abgestorbenen Algen kann dann Sauerstoffarmut und infolgedessen ein erhöhtes Sterben von Wasserorganismen hervorrufen. Empfindliche Wasserorganismen werden durch die Eutrophierung verdrängt. Nach modellgestützten Abschätzungen stammen rund 42 Prozent der Gesamt-P-Einträge in sächsische Gewässer aus Kläranlagen, 27 Prozent aus dem Siedlungsbereich und rund 24 Prozent von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Bodenerosion stellt den wichtigsten P-Eintragspfad aus landwirtschaftlichen Flächen in Oberflächengewässer dar.



Bodenschonende Bewirtschaftung

Stickstoffbelastung der Böden

Das LfULG betreibt seit 1990 ein Bodenmessnetz zur Beobachtung der Nitratstickstoffgehalte landwirtschaftlich genutzter Böden im Freistaat Sachsen im Spätherbst (Dauertestflächen). Die Ergebnisse geben Aufschluss über das auswaschungsgefährdete Stickstoffpotenzial (Nitratauswaschungspotenzial) von Böden während der winterlichen Sickerwasserperiode. Um Gewässerbelastungen zu vermeiden, sind möglichst niedrige Werte anzustreben. Für die Dauertestflächen werden auch die jährlichen Stickstoff-Flächenbilanzsalden ermittelt.

Der mittlere Herbst-Nitratstickstoffgehalt landwirtschaftlich genutzter Böden betrug 60 Kilogramm/Hektar im Jahr 2016. Er liegt damit – wie bereits der Vorjahreswert (55 Kilogramm/Hektar) –

unter dem langjährigen Mittel. Im Vergleich zu den sehr hohen Werten Anfang der 1990er-Jahre ist das Nitratauswaschungspotenzial in den Jahren 2015 und 2016 damit nur halb so hoch. Auch das zehnjährige Mittel der Jahre 2007 bis 2016 liegt um fast 20 Kilogramm/Hektar unter dem Zehn-Jahres-Mittel 1990 bis 1999. Seit dem Jahr 2000 ist jedoch kein stabiler Abnahmetrend erkennbar. Der Verlauf der Jahreswerte hängt vor allem von der jeweiligen Jahreswitterung ab, sodass Bewirtschaftungseinflüsse stark überlagert werden. Zunehmende Witterungsextreme verstärken diese Effekte.

Abb. 1: Herbst-Nitratstickstoffgehalte landwirtschaftlich genutzter Böden



Die hohen Jahresschwankungen der Stickstoffbilanzsalden auf den Dauertestflächen sind vor allem auf Jahreswitterungseinflüsse und verstärkt auftretende Witterungsextreme zurückzuführen. Ein Abnahmetrend seit 2000 ist auch hier nicht feststellbar. Die gleitenden Drei-Jahres-Mittelwerte der Stickstoff-Bilanzsalden der Dauertestflächen liegen im Zeitraum 1992 bis 2016 zwischen minus vier und plus 33 Kilogramm Stickstoff/Hektar und damit deutlich unter den für das Flächenmittel eines Betriebes geltenden Kontrollwerten der Düngeverordnung von 60 Kilogramm/Hektar bzw. künftig 50 Kilogramm/Hektar. Für das Zehn-Jahres-Mittel 2007 bis 2016 ergibt sich ein Wert von rund 23 Kilogramm N/Hektar.

Ein enger Zusammenhang zwischen den Herbst-Nitratstickstoffgehalten und den Stickstoff-Flächenbilanzsalden besteht nicht. Unter anderem spielt der Einfluss der Witterung nach der Hauptfruchternte eine wichtige Rolle für das Ausmaß der Stickstoffmineralisation und damit für die Höhe des Nitratauswaschungspotenzials vor dem Winter. Daher können auch bei negativen N-Bilanzsalden hohe Herbst-Nitratstickstoffgehalte auftreten, wie zum Beispiel 1997 oder 2014 oder umgekehrt (2010, 2011, 2016).

Abb. 2: Stickstoffbilanzsalden (nach Düngeverordnung) landwirtschaftlich genutzter Böden



Die Herbst-Nitratstickstoffgehalte der Böden sind neben der Witterung und der Stickstoffdüngung auch von der Vorfrucht und der Folgefrucht beziehungsweise von Begrünungsmaßnahmen wie Zwischenfruchtanbau im Herbst sowie von Bodenbearbeitungsmaßnahmen abhängig.

Wie in den Vorjahren weisen die Böden nach dem Anbau von Winter- und Sommergetreide im Mittel deutlich niedrigere Herbst-Nitratstickstoffgehalte auf als nach Mais und Ölfrüchten. Insgesamt liegen im Jahr 2016 die Werte bei diesen vier flächenmäßig wichtigsten Fruchtartengruppen unterdurchschnittlich niedrig. Nach Ackerfutter treten nicht die niedrigsten Nitratstickstoffgehalte wie in den Vorjahren auf, jedoch liegen die Werte auf dem relativ niedrigen Niveau von Winter- und Sommergetreide.

Auch im Jahr 2016 zeigt sich, dass das Nitratauswaschungspotenzial vor der Sickerwasserperiode im Winter durch den Anbau von Zwischenfrüchten deutlich vermindert werden kann. Es ist daher

erfreulich, dass die sächsischen Landwirte diese für den Gewässerschutz wichtige Maßnahme aufgrund des Förderangebots im Freistaat Sachsen sowie in Umsetzung des sogenannten Greenings von rund 35.000 Hektar im Jahr 2014 auf gut 63.000 Hektar im Jahr 2017 erheblich ausgedehnt haben.

Die 2017 novellierte Düngeverordnung begrenzt die Stickstoffdüngung nach der Ernte der letzten Hauptfrucht noch weitergehend als bisher. Dadurch ist künftig mit einer Verminderung der Nitratauswaschung im Winterhalbjahr zu rechnen.

2.300

sächsische Landwirtschaftsbetriebe nutzten 2017
über 80.000 Hektar als ökologische Vorrangflächen.



Fruchtartengruppe	NO ₃ -N-Gehalt
Mais	68
Ölfrüchte	76
Wintergetreide, insgesamt	55
Winterweizen	60
Wintergetreide ohne Winterweizen	48
Sommergetreide	57
Ackerfutter	54

Quelle: LfULG

Tab. 3: Herbst-Nitratstickstoffgehalte 2016 nach Fruchtartengruppen (kg/ha) (nur Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten, keine Öko-Fläche)

Jahr	Ohne Zwischenfrüchte (Schwarzbrache)	Mit Zwischenfrüchten
2000	99	42
2001	75	52
2002	51	34
2003	106	51
2004	63	37
2005	95	41
2006	96	54
2007	68	47
2008	76	47
2009	76	35
2010	56	38
2011	101	38
2012	94	59
2013	80	50
2014	97	57
2015	67	39
2016	68	49

Quelle: LfULG

Tab. 4: Herbst-Nitratstickstoffgehalte unter Zwischenfrüchten und Schwarzbrache (kg/ha)

Bodenbearbeitung nach der Hauptfruchternte führt zu erheblich höheren Nitrat-Stickstoffgehalten als ein Verzicht auf Bodenbearbeitung. Die Ergebnisse der Vorjahre werden auch im Jahr 2016 bestätigt. Der Effekt der Bodenbearbeitung ist auf eine Verbesserung der Durchlüftung des Bodens und eine dadurch bedingte Erhöhung der Mineralisation des organisch gebundenen Stickstoffs zurückzuführen.

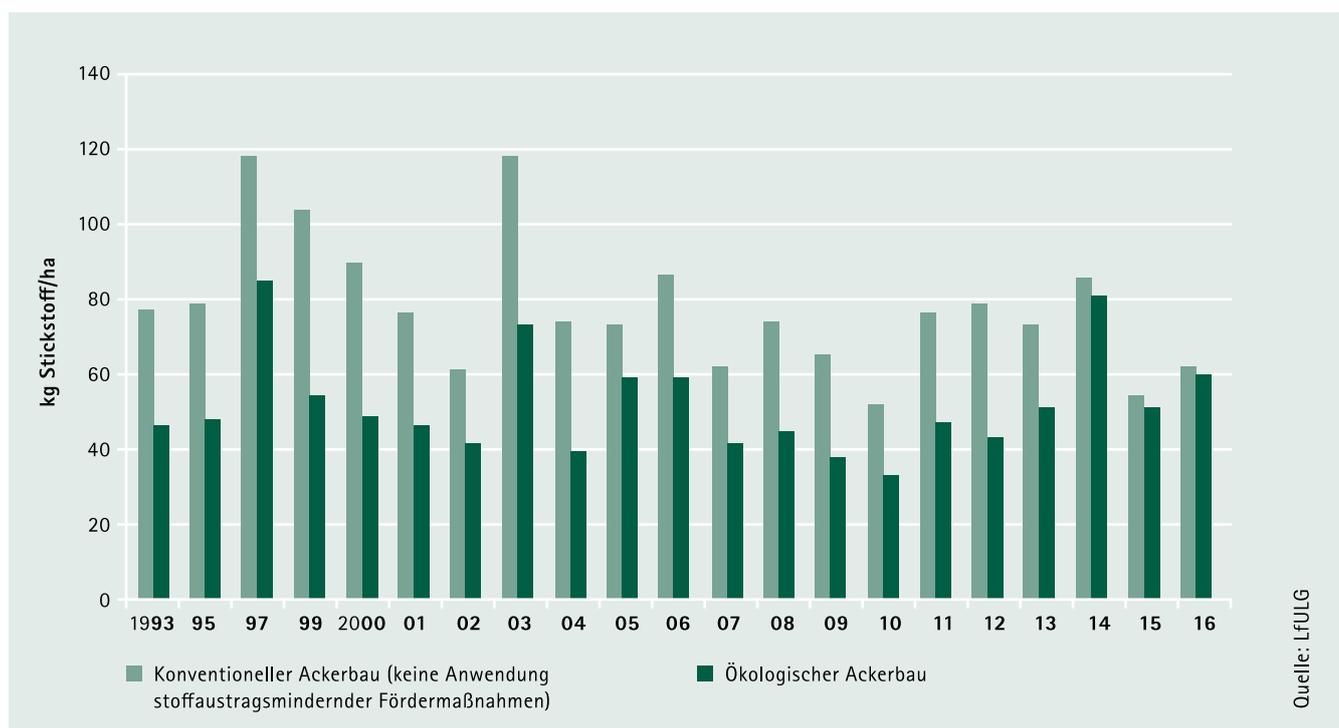
Abb. 3: Herbst-Nitratstickstoffgehalte nach Bodenbearbeitung (kg/ha)



Seit vielen Jahren zeigt sich, dass ökologisch bewirtschaftete Ackerflächen im Mittel nicht nur erheblich niedrigere Stickstoff-Bilanzsalden aufweisen, sondern die Böden im Spätherbst auch geringer nitratbelastet sind als konventionell bewirtschaftete Flächen. Von

der bereits erreichten und einer weiteren Zunahme der Ökoanbaufläche werden daher positive Auswirkungen für den Gewässerschutz erwartet.

Abb. 4: Herbst-Nitratstickstoffgehalte nach Bewirtschaftung (kg/ha)

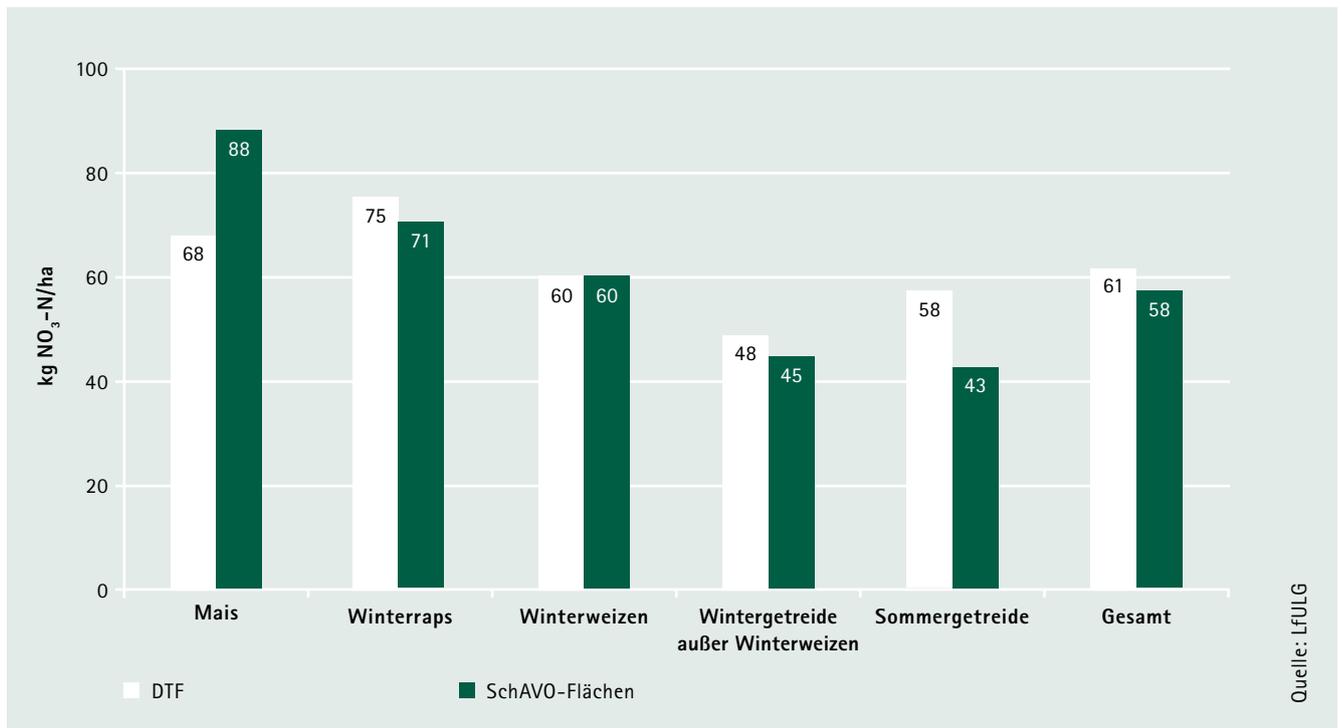


Stickstoffbelastung der Böden in Trinkwassergewinnungsgebieten

Die gewässerschonende Bewirtschaftung in Wasserschutzgebieten führt zu einer Verminderung der Herbst-Nitratstickstoff-Belastung von Böden und damit der Nitratauswaschungsfahr während der winterlichen Grundwasserneubildung. Dies geht aus dem langjährigen Vergleich der mittleren Herbst-Nitratstickstoffgehalte auf Flächen in Wasserschutzgebieten (SchAVO-Flächen) mit konventionell bewirtschafteten Dauertestflächen (DTF) außerhalb von Wasserschutzgebieten hervor. In den Jahren 2016 und 2015 liegen allerdings

erstmalig die mittleren Herbst-Nitratstickstoffwerte auf DTF und SchAVO-Flächen auf einem vergleichbaren Belastungsniveau, das jedoch im langjährigen Vergleich für DTF vergleichsweise niedrig liegt.

Abb. 5: Mittlere Herbst-Nitratstickstoffgehalte (kg NO₃-N/ha) nach verschiedenen Kulturen zwischen Flächen in Wasserschutzgebieten und konventionell bewirtschafteten Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten (Dauertestflächen)



Pflanzenschutzmittel – Rückstandsuntersuchungen auf Gewässerrandstreifen

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist nach Sächsischem Wassergesetz (SächsWG) auf fünf Meter breiten Randstreifen von Oberflächengewässern verboten. Dieses Verbot dient dem vorsorgenden Gewässerschutz. Im Jahr 2016 wurden 25 ackerbaulich genutzte Randstreifen durch Untersuchung von Bodenproben auf PSM-Rückstände untersucht. In drei Fällen wurden Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen gefunden, die eine Mitbehandlung des Randstreifens belegen. In den beiden Vorjahren wurden ebenfalls

drei bzw. vier Verstöße festgestellt. Insgesamt ist der Umfang an Verstößen gegenüber Ende der 1990er-Jahre zurückgegangen, obwohl die Auswahl der Beprobungsflächen seit einigen Jahren nicht mehr zufällig, sondern risikobezogen erfolgt.

Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft

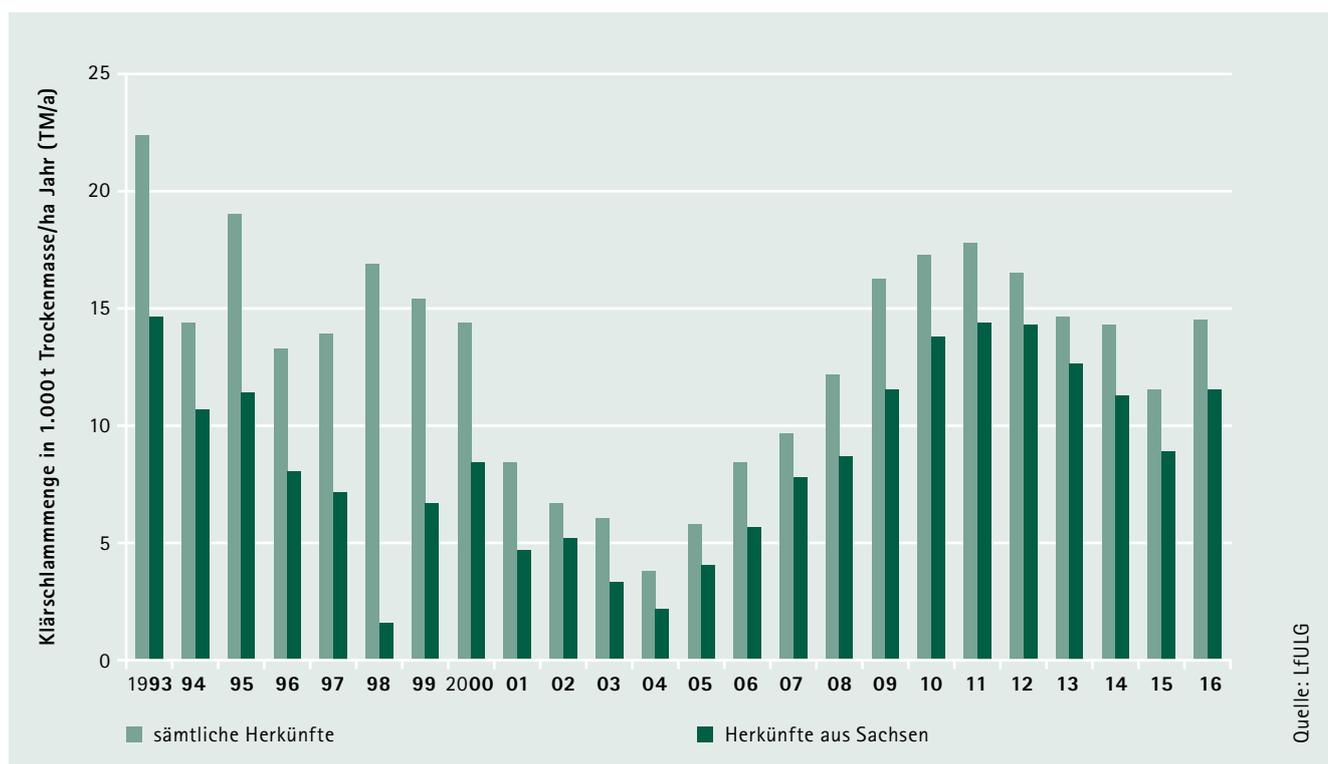
Im Jahr 2016 wurden insgesamt 14.446 Tonnen Trockenmasse an Klärschlamm und Klärschlammkomposten zu Dünge Zwecken auf insgesamt 3.718 Hektar Ackerfläche im Freistaat Sachsen aufgebracht. Davon stammen rund 80 Prozent aus sächsischen Kläranlagen. Für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung werden 0,5 Prozent der sächsischen Ackerfläche in Anspruch genommen. Die Gesamtaufbringungsmenge ist gegenüber dem Vorjahr um 26 Prozent angestiegen und erreicht damit das Niveau des Jahres 2014. Die im Zeitraum 2009 bis 2012 aufgebrauchten Jahresmengen werden jedoch nicht erreicht.

Seit 1. Januar 2015 sind bei der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung die strengen Schadstoff-Grenzwerte nach der Düngemittelverordnung einzuhalten. Bei Cadmium, Blei, Nickel und Quecksilber ersetzen diese düngemittelrechtlichen Grenzwerte die bis Ende 2014 noch geltenden Grenzwerte nach der Klärschlammverordnung in der bis zum 2. Oktober 2017 geltenden Fassung. Dies bedeutet eine erhebliche Grenzwertverschärfung bei Cadmium von zehn beziehungsweise fünf auf 1,5 Milligramm/Kilogramm für leichte Böden und Tongehalte unter fünf Prozent oder bei pH-Werten über fünf und unter sechs. Bei Blei wurde der Grenzwert von 900 auf 150 Milligramm/Kilogramm, bei Nickel von 200 auf 80 Milligramm/Kilogramm und bei Quecksilber von acht auf ein Milligramm/Kilogramm herabgesetzt. Trotz dieser erheblichen Verschärfung werden die neuen düngemittelrechtlichen Grenzwerte sowie die nach der Klärschlammverordnung (bis 2. Oktober 2017 geltende Fassung) geltenden Schadstoffgrenzwerte von den im Jahr 2016 landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämmen im Mittel nur in relativ geringem Umfang ausgeschöpft. Die im Jahr 2016 landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämme weisen somit

relativ geringe mittlere Schadstoffgehalte auf, die bei zehn der elf untersuchten Schadstoffe noch unter den bereits relativ niedrigen Werten des Jahres 2015 liegen.

Die neue Klärschlammverordnung, die am 3. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, regelt mit 12- bzw. 15-jährigen Übergangsfristen den Einstieg in die Rückgewinnung des wichtigen Pflanzennährstoffs Phosphor für Dünge Zwecke aus phosphorreicherem Abwasser, Klärschlamm bzw. nach thermischer Behandlung aus Klärschlammaschen. Parallel dazu wird die bodenbezogene Klärschlammverwertung eingeschränkt, die jedoch für qualitativ hochwertige Klärschlämme aus Abwasserbehandlungsanlagen unter 50.000 Einwohnerwerten weiterhin möglich sein wird. Die Neuregelung soll einen wichtigen Beitrag zum Ressourcenschutz sowie zur Entkopplung der Schad- und Wertstoffströme leisten.

Abb. 6: In Sachsen landwirtschaftlich verwertete Klärschlämme (einschließlich Klärschlammkompost und -gemische)



Schadstoff/Schadstoffgruppe	% der Grenzwerte	
	nach AbfKlärV	nach DüMV
Blei	-	25
Cadmium	-	57
Chrom	3	-
Kupfer	24	-
Nickel	-	28
Quecksilber	-	46
Zink	30	-
Organisch gebundene Halogene (AOX)	26	-
Polychlorierte Biphenyle (PCB)	0,8	-
Polychlorierte Dibenzodioxine/-furane (PCDD/PCDF)	4	-
Perfluoroctansulfon- und Perfluoractansäure (PFOS + PFOA)	12	12

Quelle: LfULG

Tab. 5: Ausschöpfung der Schadstoffgrenzwerte lt. Klärschlammverordnung (AbfKlärV) bzw. lt. Düngemittelverordnung (DüMV) durch die landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämme in 2016 in Sachsen (Mittelwerte)

7.2 Klimawandel

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen hat die Landwirtschaft in Sachsen mit weniger als fünf Prozent einen relativ geringen Anteil an den sächsischen Emissionen von Treibhausgasen (THG). Die Landwirtschaft ist dennoch gefordert, zum Klimaschutz beizutragen und ihre Emissionen an THG weiter zu verringern. Darin ist sie gegenüber anderen Bereichen stärker eingeschränkt, da landwirtschaftliche THG-Emissionen überwiegend durch natürliche Umsetzungsprozesse in Böden, im Verdauungstrakt der Nutztiere (vor allem der Wiederkäuer) sowie in Wirtschaftsdüngern entstehen und somit nicht vermeidbar sind. Andererseits ist die Landwirtschaft als Produzent unter freiem Himmel sehr stark vom Klimawandel betroffen und muss geeignete Anpassungsmaßnahmen erproben, umsetzen und weiterentwickeln.



Gewitterfront

Klimaschutz

Die Emissionen von THG der deutschen Landwirtschaft werden jährlich im Nationalen Emissionsbericht (National Inventory Report – NIR) zusammengestellt. Im Jahr 2017 wurde über den Zeitraum 1990 bis 2015 berichtet. Grundlage und Begleitdokument des NIR ist der Bericht des Thünen-Instituts „Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2015“⁹⁾. Dieser Bericht umfasst neben den Daten für Deutschland auch nach Bundesländern differenzierte Emissionsdaten. Die Berechnungsverfahren beruhen in erster Linie auf den internationalen Regelwerken zur Emissionsberichterstattung.

Die THG-Emissionen aus der Landwirtschaft umfassen

- I Methan-(CH₄-)Emissionen aus der Verdauung landwirtschaftlicher Nutztiere (interner Stoffwechsel), aus dem Wirtschaftsdüngermanagement sowie aus der Vergärung von Energiepflanzen,
- I Lachgas-(N₂O-)Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden mit gedüngten und ungedüngten Kulturen, aus dem Wirtschaftsdüngermanagement sowie aus der Vergärung von Energiepflanzen und
- I Kohlendioxid-(CO₂-)Emissionen aus der Kalkung und Harnstoffanwendung zu Düngungszwecken.

Entsprechend den international abgestimmten Vorgaben werden Emissionen aus dem der Landwirtschaft vorgelagerten Bereich (Herstellung und Transport von Dünge-, Pflanzenschutzmitteln etc.) und dem der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich (Transport und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) sowie Emissionen aus dem Energieeinsatz (Strom-, Heiz- und Treibstoffe) nicht der Landwirtschaft, sondern anderen Sektoren zugeordnet. Durch die Erzeugung regenerativer Energien (zum Beispiel aus Biogas) erbringt



Biogasanlage

die Landwirtschaft eine erhebliche Klimaschutzleistung, indem fossile Energieträger eingespart und daraus freigesetzte THG-Emissionen vermieden werden. Diese Klimaschutzleistung wird nach den internationalen Vorgaben zur Emissionsberichterstattung jedoch nicht dem Sektor Landwirtschaft, sondern der Energiewirtschaft zugerechnet.

Die landwirtschaftlichen THG-Emissionen werden aus Aktivitätsdaten wie Düngerverbrauch, Tierzahlen etc. und den Emissionsfaktoren für die einzelnen Emissionsquellen errechnet und weisen zum Teil erhebliche Unsicherheiten auf. Da Methan und Lachgas pro Kilogramm ein deutlich höheres Treibhauspotenzial haben als Kohlendioxid, werden die Emissionen zur besseren Vergleichbarkeit im Folgenden in CO₂-äquivalenten Einheiten (CO₂-Äquivalente) angegeben.

Ist-Stand, Trends und Vergleich der sächsischen mit der deutschen Landwirtschaft

Für die sächsische Landwirtschaft ergeben sich für das Jahr 2015 THG-Emissionen in Höhe von 2.588 Kilotonnen CO₂-Äquivalente. Das entspricht ca. vier Prozent der Gesamt-THG-Emissionen Sachsens. Die deutsche Landwirtschaft hat 66.955 Kilotonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2015 emittiert, was einem Anteil von rund sieben Prozent an den Gesamt-THG-Emissionen Deutschlands entspricht.

Unter **5 %**

liegt der Anteil der Landwirtschaft an den Treibhausgas-Emissionen in Sachsen.

9) Rösemann, C., Haenel, H.-D., Dämmgen, U., Freibauer, A., Döring, U., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B. (2017): Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2015: Report on methods and data (RMD) Submission 2017. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 424 S., Thünen-Report 46

Vergleicht man die THG-Emissionen aus der sächsischen und der deutschen Landwirtschaft im Jahr 2015 mit denen im Jahr 1990, so ergibt sich Folgendes:

In Sachsen sind die THG-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 insgesamt um 36 Prozent gesunken (minus 46 Prozent bei CH₄ und minus 22 Prozent bei N₂O), in Deutschland hingegen nur um 16 Prozent (minus 24 Prozent bei CH₄ und minus sechs Prozent bei N₂O). Die relative Gesamt-Emissionsminderung in Sachsen ist damit mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland insgesamt. Dies ist vorrangig auf den stärkeren Abbau der Viehbestände in Sachsen zurückzuführen, aber auch auf Verminderungen in anderen Bereichen, wie zum Beispiel die um 30 Prozent geringeren Lachgasemissionen aus der Mineraldüngeranwendung in Sachsen gegenüber einer nur 16-prozentigen Reduzierung deutschlandweit.

In den letzten zehn Jahren ist weder in Deutschland noch in Sachsen ein Abnahmetrend feststellbar. Der sächsische Fünf-Jahres-Mittelwert 2011 bis 2015 der landwirtschaftlichen THG-Emissionen liegt jedoch durchgehend niedriger als die Fünf-Jahres-Mittelwerte 2001 bis 2005 (minus sechs Prozent), 1996 bis 2001 (minus neun Prozent) und 1991 bis 1995 (minus sieben Prozent).

Tab. 6: Treibhausgasemissionen aus der sächsischen und der deutschen Landwirtschaft in Kilotonnen (Kt) CO₂-Äquivalente¹⁰⁾ (Werte gerundet)

Treibhausgas	Sachsen						Deutschland					
	1990	1995	2000	2005	2010	2015	1990	1995	2000	2005	2010	2015
N₂O												
Kt	5,0	4,1	4,2	4,5	3,8	3,9	113	98	102	98	96	106
Kt CO ₂ -Äquivalent	1.495	1.219	1.246	1.331	1.138	1.164	33.661	29.129	30.478	29.068	28.715	31.605
Index	100	82	83	89	76	78	100	87	91	86	85	94
CH₄												
Kt	90	57	53	49	48	49	1.709	1.464	1.371	1.282	1.273	1.291
Kt CO ₂ -Äquivalent	2.258	1.436	1.321	1.234	1.206	1.222	42.737	36.601	34.281	32.053	31.813	32.279
Index	100	64	59	55	53	54	100	86	80	75	74	76
CO₂												
Kt	301	176	214	178	144	203	3.184	2.222	2.803	2.325	2.325	3.071
Kt CO ₂ -Äquivalent	301	176	214	178	144	203	3.184	2.222	2.803	2.325	2.325	3.071
Index	100	59	71	59	48	67	100	70	88	73	73	96
Summe	4.053	2.831	2.782	2.743	2.489	2.588	79.582	67.952	67.563	63.446	62.853	66.955
Veränderung 2015 zu 1990 (%)	-36,1						-15,9					

Quelle: SMUL

Bezieht man die THG-Emissionen jeweils auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche, so ergibt sich, dass 2015 die mittleren THG-Emissionen der sächsischen Landwirtschaft bei 2,87 Tonnen CO₂-Äquivalente je Hektar LF liegen und damit nur 72 Prozent der bundesweiten Werte (4,00 Tonnen CO₂-Äquivalente je Hektar LF) betragen.

10) Datengrundlage: Rösemann, C., Haenel, H.-D., Dämmgen, U., Freibauer, A., Döring, U., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B. (2017): Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2015: Report on methods and data (RMD) Submission 2017. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, S. 424, Thünen-Report 46

Tab. 7: Landwirtschaftliche Emissionen von Treibhausgasen in Tonnen CO₂-Äquivalente je Hektar LF für 2010¹¹⁾

	THG-Emissionen	Landwirtschaftliche Fläche	THG pro Flächeneinheit
	Kt CO ₂ -Äquivalente	1.000 ha	Kt CO ₂ -Äquivalente/ha
Sachsen	2.588	903,2	2,87
Deutschland	66.955	16.730,7	4,00

Quelle: SMUL

Gut 92 Prozent der landwirtschaftlichen Gesamt-THG entfallen auf annähernd gleichen Anteilen auf Lachgas (45 Prozent) und Methan (47 Prozent). Für die mit Abstand wichtigste Einzelemissionsquelle, die Methanfreisetzung aus dem Verdauungssystem der landwirtschaftlichen Nutztiere, die fast 86 Prozent der Methanemissionen beträgt, gibt es bislang keine praxistauglichen und tierschutzgerechten („wiederkäuergerechten“) Maßnahmen zur wirksamen Minderung.

Weiterhin kommt den Lachgasemissionen aus der Anwendung von Mineraldüngern (zwölf Prozent) und Wirtschaftsdüngern (7,3 Prozent) sowie Methan- und Lachgasemissionen aus dem Wirtschaftsdüngermanagement (zusammen 9,5 Prozent) Bedeutung zu. Durch CO₂-Freisetzung infolge von Umsetzungsprozessen im Boden entstehen aus der Anwendung von Kalk- und Harnstoffdüngern fast acht Prozent der landwirtschaftlichen THG-Emissionen.

Landwirtschaftliche Klimaschutzmaßnahmen

Die sächsische Landwirtschaft hat bereits im Zeitraum 2000 bis 2010 folgende Klimaschutzleistungen erbracht (bezogen auf einen erweiterten Bilanzrahmen u. a. unter Einbeziehung von THG-Emissionen aus ausgewählten Vorketten landwirtschaftlicher Betriebsmittel)¹²⁾:

- I Verminderung von THG-Emissionen in Höhe von rund 200 Kilotonnen CO₂-Äquivalente/Jahr u. a. durch Stickstoffminderungsmaßnahmen, emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung, Agrarumweltmaßnahmen, tierbezogene Leistungssteigerung bei gleichzeitiger Reduzierung der Tierzahl und verbesserter Fütterung, Ausweitung des Ökolandbaus,
- I vermiedene THG-Emissionen in Höhe von mehr als 500 Kilotonnen CO₂-Äquivalente/Jahr aus fossilen Energieträgern durch Erzeugung von Bioenergie aus Biomasse (Wirtschaftsdünger, biogene Reststoffe, Energiepflanzen etc.), davon rund 70 Prozent durch die Biogastechnologie.

Im Zeitraum 2010 bis 2017 ist durch den Ausbau von Biogasanlagen im Freistaat Sachsen die installierte elektrische Energieleistung von 57.366 KW_{eI} auf 104.492 KW_{eI} gesteigert worden. Der Umfang der dadurch vermiedenen THG-Emissionen wird auf rund 270 Kilotonnen CO₂-Äquivalente/Jahr geschätzt.



Unterfußdüngung

11) Datengrundlage: Rösemann, C., Haenel, H.-D., Dämmgen, U., Freibauer, A., Döring, U., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B. (2017): Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990–2015: Report on methods and data (RMD) Submission 2017. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, S. 424, Thünen-Report 46

12) Forschungs- und Entwicklungsprojekt des LfULG zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen der Landwirtschaft (siehe LfULG-Schriftenreihe, Heft 31/2014 www.publikationen.sachsen.de)

Potenziale der sächsischen Landwirtschaft zur weiteren Minderung von THG-Emissionen bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- I Weitere Steigerung der Stickstoffeffizienz und Minderung von Stickstoffausträgen durch Umsetzung der 2017 novellierten Düngeverordnung. Das dadurch erschließbare deutschlandweite THG-Einsparpotenzial wird von der Bundesregierung auf 3,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente/Jahr geschätzt. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Potenzial zur weiteren Stickstoffeffizienzerhöhung durch Anwendung weitergehender bewährter sowie innovativer Maßnahmen, die überwiegend auch zum Gewässerschutz (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen (Kap. 7.1).
- I Minderung der Emissionen aus der Tierhaltung durch weitere Verbesserung des Wirtschaftsdüngermanagements unter anderem durch Erhöhung der Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger, weitere Ausweitung der Wirtschaftsdüngervergärung in Biogasanlagen, emissionsarme Exakt-Ausbringtechnik, Precision Farming etc. sowie Erhöhung der Nutzungsdauer von Milchkühen und Ausschöpfung des zum Teil erheblichen Stickstoffreduktionspotenzials bei der Milchviehfütterung.
- I Weiterer Ausbau der Biogaserzeugung auf Wirtschaftsdüngerbasis.

- I Erhöhung der Energieeffizienz in landwirtschaftlichen Betrieben. Das Potenzial hierfür wird auf rund 60 Kilotonnen CO₂-Äquivalente/Jahr geschätzt. Mit dem „Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ steht hierfür ein Förderinstrument zur Verfügung. Durch das LfULG wurden wichtige Voraussetzungen für eine künftige Ausschöpfung der Energieeffizienzpotenziale durch Qualifikation von Energieberatern, Durchführung von Projekten mit beispielgebenden Energieeffizienzberatungen und Erstellung eines „Basisleitfadens zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft“ geschaffen. Außerdem werden Gartenbaubetriebe mit Unterglasanbau durch Wissenstransfer auf die Erlangung des Sächsischen Energiepasses vorbereitet.

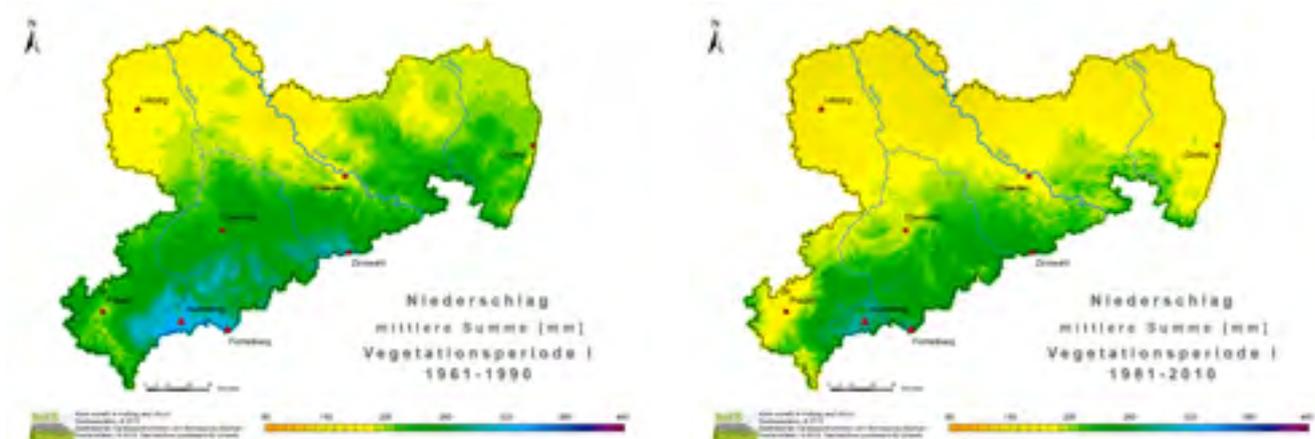
Durch flächenbezogene und investive Fördermaßnahmen, die Förderung des Wissens- und Erfahrungstransfers sowie der angewandten Forschung unterstützt der Freistaat Sachsen die sächsischen Landwirte bei der Umsetzung landwirtschaftlicher Klimaschutzmaßnahmen umfassend.

Klimawandel und seine Folgen

Die Auswertung langjähriger Klimadaten für Sachsen ergibt unter anderem folgende für die Landwirtschaft relevante Veränderungen im Zeitraum 1981 bis 2010 gegenüber dem Referenzzeitraum 1961 bis 1990:

- I Die Jahresmitteltemperatur ist um 0,6 Grad Celsius angestiegen.
- I Die Anzahl an Sommertagen (maximale Tagestemperatur über 25 Grad Celsius) hat um 25 Prozent zugenommen und damit auch die Hitzebelastung. Außerdem treten Frosttage seltener auf (Abnahme um drei Prozent).
- I Die mittlere Niederschlagssumme hat in der für das Pflanzenwachstum besonders wichtigen Vegetationsperiode I (April bis Juni) im Mittel um zwölf Prozent abgenommen. Aus den beiden nachstehenden Abbildungen ist deutlich zu ersehen, dass sich die Fläche mit im Mittel weniger als 200 Millimeter Jahresniederschlag in der Vegetationsperiode I in 1981 bis 2010 gegenüber dem Referenzzeitraum deutlich nach Süden ausgedehnt hat.

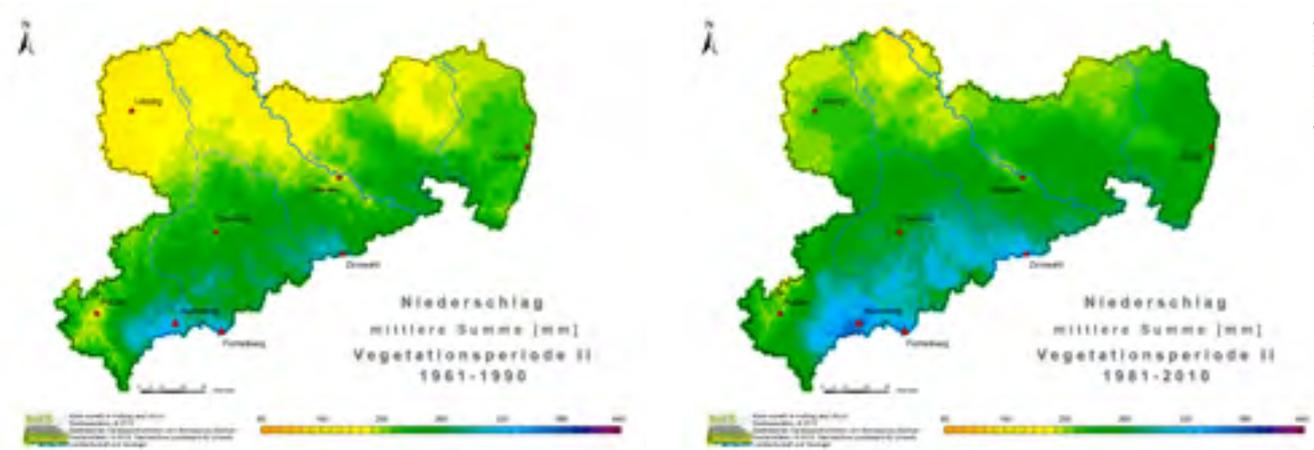
Abb. 7: Niederschlag in der Vegetationsperiode I (April bis Juni) – Vergleich 1961 bis 1990 (links) mit 1981 bis 2010 (rechts)



In der Vegetationsperiode II (Juli bis September), in der die meisten Feldfrüchte abreifen und geerntet sowie Winterraps und Wintergerste gesät werden, ist hingegen die mittlere Niederschlagssumme um

zwölf Prozent angestiegen. Gegenüber dem Referenzzeitraum haben sich die Flächen mit mehr als 200 mm Jahresniederschlag weit nach Norden ausbreitet.

Abb. 8: Niederschlag in der Vegetationsperiode II (Juli bis September) – Vergleich 1961 bis 1990 (links) mit 1981 bis 2010 (rechts)

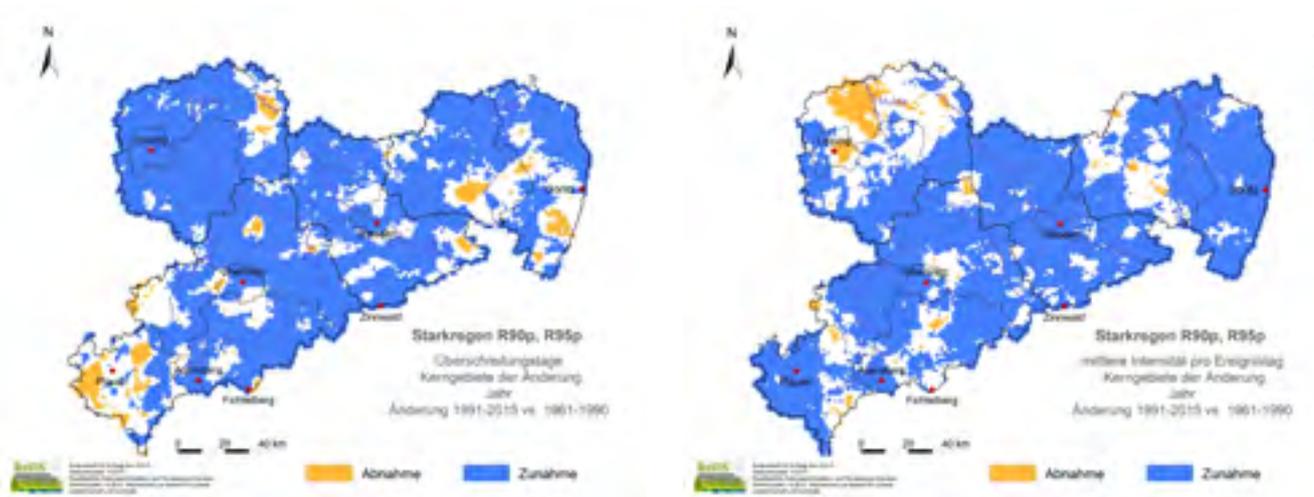


Quelle: LfULG

Zur Entwicklung von Starkregen liegen noch aktuellere Ergebnisse vor, sodass hier der Zeitraum 1991 bis 2015 mit der Referenzperiode 1961 bis 1990 verglichen werden kann. Daraus ergibt sich, dass in fast ganz Sachsen im Jahresmittel sowohl die Häufigkeit als auch die Intensität von Starkregen zugenommen haben. Während die Häufigkeit

des Auftretens von Starkregen sich in der Vegetationsperiode II (Juli bis September) in fast ganz Sachsen stark erhöhte (im Mittel um 28 Prozent), sank die Starkregenhäufigkeit in der Vegetationsperiode I (April bis Juni) fast flächendeckend (im Mittel um 14 Prozent).

Abb. 9: Häufigkeit (links) und Intensität (rechts) von Starkregen in Sachsen (1991 bis 2015 gegenüber 1961 bis 1990)



Quelle: LfULG



Bodenerosion durch Starkregen

Auswirkungen und Herausforderungen

Die vorstehenden Ergebnisse zeigen: Das Klima im Freistaat Sachsen hat sich bereits geändert. Die größte Herausforderung für die Landwirtschaft stellt dabei die Zunahme von Wetter- und Witterungsextremen wie Hitze, Trockenperioden und Starkregen dar. Bei weiter zunehmender Erwärmung muss damit gerechnet werden, dass sich dieser Trend fortsetzt oder ggf. noch verschärft. Dadurch steigen Ertrags-, Qualitäts- und Ernterisiken und es muss mit einer verminderten Ertragsstabilität sowie ggf. zunehmenden Umweltproblemen (Bodenerosion, Stoffeinträge in Gewässer etc.) gerechnet werden, wenn nicht wirksame Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus ergibt sich weiterer Anpassungsbedarf zum Beispiel im Pflanzenschutz durch die veränderte Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten, Unkräutern und Schädlingen oder die Verschiebung des Artenspektrums etc. In der Tierhaltung werden Maßnahmen gegen Hitzestress der Tiere nötig sein und im Wein- und Gartenbau bedarf es eines Schutzes gegen Hagel und bei weiterer Erwärmung einer Anpassung des Sortenspektrums. Der Klimawandel wird sich dabei regional unterschiedlich auswirken:

- I Trockenheitsbedingte Ertragseinbußen werden am stärksten in Nord- und Ostsachsen aufgrund der sandigen Böden und der abnehmenden klimatischen Wasserbilanz erwartet. In Trockenphasen kann es hier zu verstärkter Winderosion und einer schlechteren Nitrataufnahme der Pflanzenbestände kommen, sodass in der winterlichen Sickerwasserperiode oder nach Starkregen mehr Nitrat ausgewaschen werden kann.
- I Auf tiefgründigen Lössböden mit hoher Wasserspeicherkapazität sind hingegen auch künftig vergleichsweise geringe Ertragsänderungen zu erwarten. Allerdings steigt hier die potenzielle Wassererosionsgefahr und bei abnehmenden Sickerwasserraten können bereits geringe Nitratausträge zu relativ hohen Nitratkonzentrationen führen (Konzentrationseffekt).

- I In den bislang feucht-kühlen Mittelgebirgs- und Vorgebirgslagen sind infolge der Erwärmung Ertragssteigerungen möglich, sofern den Pflanzenbeständen weiterhin ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Auch hier muss der Erosions- und Stoffaustragsgefahr bei zunehmendem Starkregen durch wirksame Anpassungsmaßnahmen begegnet werden.

Es gilt also künftig, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen.

Das LfULG führt ein Monitoring zur Erfassung der Klimafolgen im Freistaat Sachsen durch. Unter anderem werden dazu folgende für die Landwirtschaft relevante Indikatoren erfasst: Ertragsausfallrisiko landwirtschaftlicher Kulturen, Ertragsentwicklung der Hauptfruchtarten, Veränderung des Spektrums und Auftretens von Schaderregern, Beginn und Ende der Frostfreiheit im Pflanzenbau sowie Blühbeginn des Apfels (www.umwelt.sachsen.de/umwelt/klima).

Im Folgenden werden die Ergebnisse zur Ertragsentwicklung ausgewählter Hauptfruchtarten sowie zum Ertragsausfallrisiko kurz vorgestellt:

» Ertragsentwicklung von Winterweizen und Winterraps:

Winterweizen und Winterraps sind die beiden wirtschaftlich und flächenmäßig wichtigsten Fruchtarten in Sachsen. Im Zeitraum 1955 bis 2017 sind bei beiden Fruchtarten die Erträge deutlich angestiegen. Seit Mitte der 1990er-Jahre hat jedoch die Ertragsvariabilität erheblich zugenommen. Das häufigere Auftreten von Witterungsextremen wird dafür als Ursache gesehen.

Abb. 10: Winterrapsenertrag von 1955 bis 2017 in Sachsen

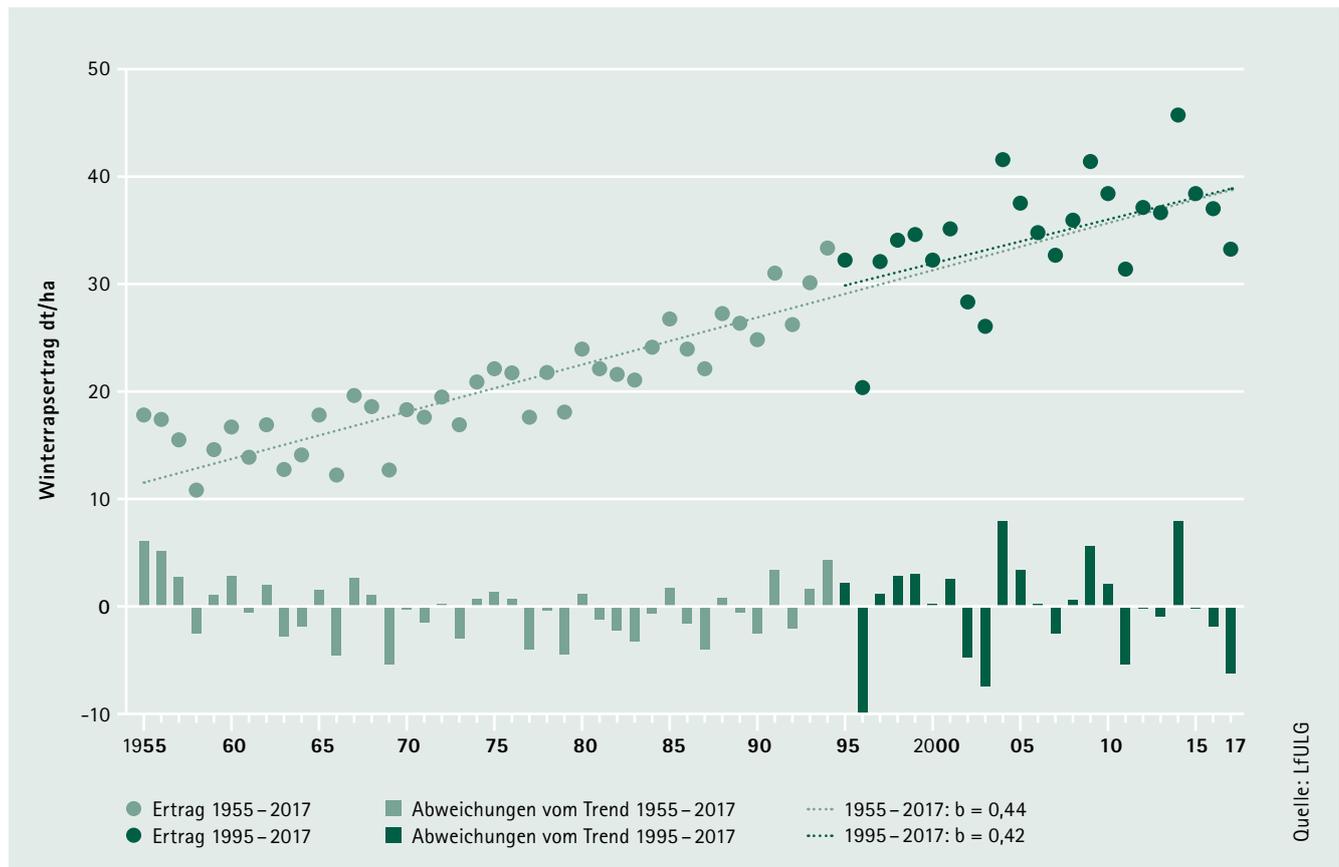


Abb. 11: Winterweizenertrag von 1955 bis 2017 in Sachsen



» Ertragsausfallrisiko landwirtschaftlicher Kulturen:

Das LfULG hat in Zusammenarbeit mit der Agrarmeteorologie Leipzig des Deutschen Wetterdiensts das aktuelle Ertragsausfallrisiko für Sachsen abgeschätzt. In diese Abschätzung sind vor allem das Wasserspeichervermögen der Böden, die klimatische Wasserbilanz der Monate April bis Juni und die Niederschläge innerhalb der Vegetationszeit sowie Ertragsdaten zur Plausibilisierung einbezogen worden. Damit wurde ein Indikator zur Beurteilung der Anfälligkeit sächsischer Agrarstandorte für Ertragsausfälle durch Wasserdefizite entwickelt. Aus dem Vergleich der beiden nachstehenden Karten wird deutlich,

dass im Zeitraum 1985 bis 2014 bereits die Gebiete mit sehr hohem, hohem und mittlerem Ertragsausfallrisiko erheblich größere Flächenanteile einnehmen als im Zeitraum 1961 bis 1990. Vor allem auf Standorten mit geringem Wasserspeichervermögen der Böden kann das Ertragsausfallrisiko künftig weiter zunehmen. Jedoch ist die Projektion der räumlichen Ausdehnung noch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Weitere Informationen sind zu finden unter www.landwirtschaft.sachsen.de.

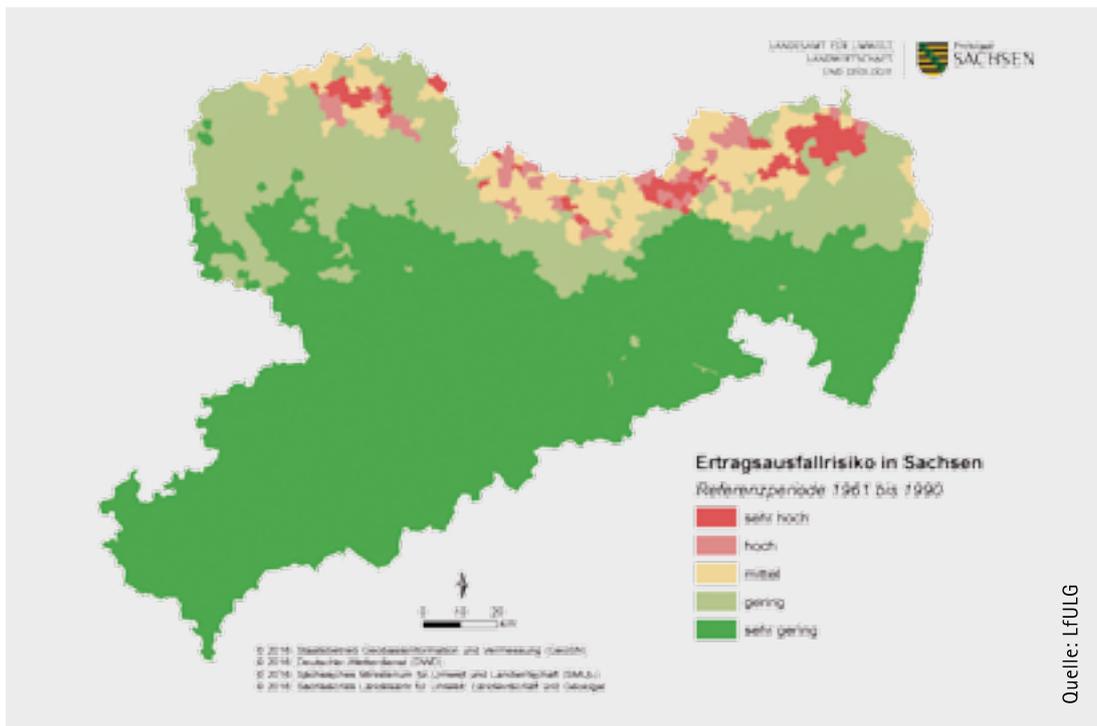


Abb. 10: Ertragsausfallrisiko in Sachsen (Referenzperiode 1961 bis 1990)

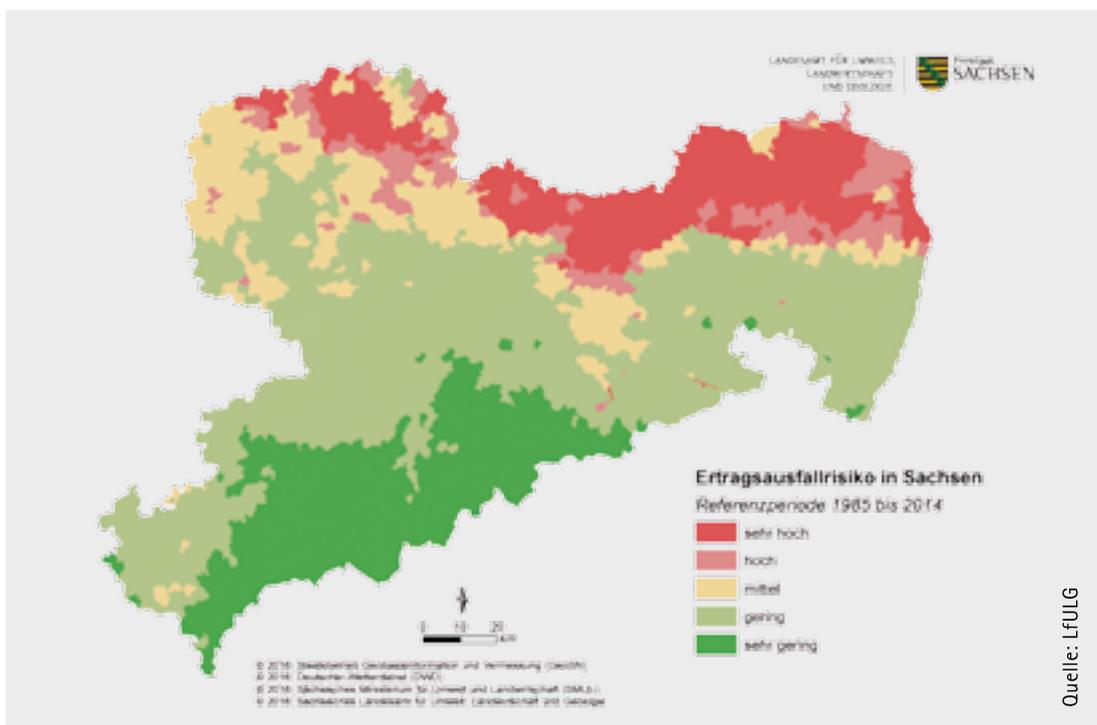


Abb. 11: Ertragsausfallrisiko in Sachsen (Referenzperiode 1985 bis 2014)

Klimaanpassung

Für die Landwirte bestehen vielfältige – und im Gegensatz zur Forstwirtschaft auch relativ kurzfristig umsetzbare – Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel. Erforderlich sind vor allem ein umfassendes betriebliches Risikomanagement (Diversifizierung, Liquiditätssicherung, Warenterminkontrakte, Mehrgefahrenversicherungen etc.) und – vor dem Hintergrund zunehmender Trockenphasen und zunehmenden Starkregens – ein effizientes Wassermanagement. Hier gilt es, sowohl bewährte Maßnahmen konsequent umzusetzen als auch innovative Verfahren zu erproben, ggf. an die betrieblichen und standörtlichen Verhältnisse anzupassen und anzuwenden. Durch eine gezielte Kombination mehrerer Maßnahmen kann die Gesamtwirkung gesteigert werden.

Neben dem betrieblichen Risikomanagement werden von den sächsischen Landwirten unter anderem folgende Anpassungsmaßnahmen bereits angewendet oder erprobt:

Angepasste Fruchtarten- und Sortenwahl

I Vor allem durch den Anbau standortangepasster und trockenoleranterer Sorten mit angepasstem Abreifeverhalten können Züchtungsfortschritte genutzt und so dem Klimawandel begegnet werden. Dies stellt eine der wirksamsten und praktikabelsten Maßnahmen dar. Den Sortenprüfungen und -empfehlungen des LfULG kommt hier eine große Bedeutung zu. Zur Risikostreuung können mehrere Sorten mit unterschiedlichem Wuchs- und Abreifeverhalten angebaut werden. Im Ackerbau, aber auch im Gemüse- und Obstanbau, wird sich das bisherige Fruchtartenspektrum vorerst kaum verändern, auch wenn einige Landwirte den Anbau von Hirsearten oder Soja bereits praktizieren bzw. erproben. Im Ackerfutterbau und in der Grünlandwirtschaft hat die Auswahl standortangepasster und trockenheitsverträglicher Arten und Artenmischungen eine hohe praktische Relevanz (zum Beispiel Knautgras, Glatthafer, tiefwurzelnde Leguminosen).

Anpassung der Aussaatstärke und Bestandsdichte

I Durch Verminderung der Aussaatstärke können dünnere Pflanzenbestände mit kräftigeren Einzelpflanzen und tiefergehendem Wurzelsystem erzeugt werden, um das begrenzt verfügbare Wasser- und Nährstoffangebot besser ausnutzen zu können. Auf trockenheitsgefährdeten Sandböden in Nordsachsen werden diese Maßnahmen erprobt.



Stickstoff-Injektionsdüngung

Erosions- und wasserverlustmindernde Bestellverfahren



Streifenbearbeitung

I Pfluglose Bestellverfahren (konservierende Bodenbearbeitung, Streifenbearbeitung, Direktsaat) werden bereits auf rund 62 Prozent der sächsischen Ackerfläche angewendet (im Vergleich: deutschlandweit auf 43 Prozent der Ackerfläche). Dadurch kann die Wasserverfügbarkeit für die Kulturpflanzen gegenüber dem Pflugeinsatz verbessert werden, indem unproduktive Wasserverluste durch Oberflächenabflüsse und Verdunstung vermindert werden. Sie stellen außerdem die effizientesten ackerbaulichen Verfahren zur Minderung der Bodenerosion dar und tragen zum vorbeugenden Hochwasserschutz bei. Direktsaat und Streifenbearbeitung sind innovative, anspruchsvolle und besonders wirksame Verfahren, die auch in Sachsen zunehmend angewendet bzw. erprobt werden. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserinfiltration und Erosionsminderung umgesetzt.

Innovative nährstoffeffiziente und umweltschonende Düngeverfahren

I Unterfuß- oder Unterflurdüngung, Injektionsdüngung sowie verschiedene Verfahren zur Direkteinbringung flüssiger Wirtschaftsdünger verbessern die Nährstoffaufnahme der Pflanzenbestände durch gezielte Düngerapplikation in den Wurzelbereich des Bodens vor allem in Trockenphasen und vermeiden Abschwemmungen bei Starkregen. Auf ausgetrocknetem Boden ausgebrachter Dünger ist hingegen kaum pflanzenverfügbar und zudem abschwemmungsgefährdet. Der häufiger auftretenden Vorsommertrockenheit begegnen viele Landwirte beim Qualitätsweizenanbau durch eine zeitliche Vorverlegung der Spätstickstoffdüngung oder durch Zusammenlegung der zweiten und dritten Stickstoffgabe unter Nutzung stabilisierten und damit weniger auswaschungsgefährdeten Stickstoffdüngers.

Nach der Bodenfeuchte gesteuerte ressourcenschonende Bewässerungsverfahren

Die Bewässerung stellt die aufwändigste, jedoch wirksamste Maßnahme zur Ertrags- und Qualitätsabsicherung bei zunehmender Trockenheit dar. Bislang werden insbesondere Kartoffeln, Gemüse und Erdbeeren mit steigendem Flächenumfang bewässert. Vor allem bei weiter zunehmenden Trockenphasen wird ein wirtschaftlicher Anbau dieser Fruchtarten und einiger Sonderkulturen (zum Beispiel Hopfen) ohne Bewässerung kaum noch möglich sein. Auch im Apfelanbau ist die Bewässerung grundsätzlich rentabel, wie Untersuchungen des LfULG zeigen. Vor allem nach der Bodenfeuchte gesteuerte Bewässerungsverfahren mit hoher Energie- und Wassernutzungseffizienz sollten zum Einsatz kommen (zum Beispiel Linear- und Kreisberegnungsmaschinen, Tröpfchenbewässerung). Diese werden vom Freistaat Sachsen nach Richtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW) 2014 gefördert. Dadurch kann auch die Effizienz der Stickstoffdüngung verbessert und ein Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Hagelschutz im Wein- und Obstbau

Im Wein- und Apfelanbau können Hagelschutznetze erheblich zur Schadensminderung beitragen, wobei eine ausreichende Lichteinstrahlung gewährleistet sein muss. Dies kann im Apfelanbau durch Einreihen- und Giebel-Hagelschutznetze sowie im Weinbau durch Seitenbespannung erreicht werden.

Unterstützung durch den Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat als eines der ersten Bundesländer eine Strategie zur Anpassung der Sächsischen Landwirtschaft an den Klimawandel erstellt. Darin werden den Landwirten umfassende Informationen und Anregungen für den Anpassungsprozess gegeben, Handlungsschwerpunkte aufgezeigt und Unterstützung durch den Freistaat Sachsen angeboten. In der Broschüre „Klimawandel in Sachsen – wir passen uns an!“ werden die jeweiligen Betroffenheiten der verschiedenen Umweltmedien und Landnutzungen vom Klimawandel dargestellt und erläutert sowie bereits eingeleitete, geplante und umgesetzte Anpassungsmaßnahmen vorgestellt und Handlungsoptionen für die Zukunft aufgezeigt. www.publikationen.sachsen.de

Sachsen unterstützt den Anpassungsprozess der sächsischen Landwirtschaft umfassend insbesondere durch angewandte Forschung, investive und flächenbezogene Fördermaßnahmen sowie Maßnahmen des Wissens- und Erfahrungstransfers.



Hagelschutznetze im Apfelanbau



Fortschreiben der Umweltallianz im Dezember 2016

7.3 Umweltallianz

In Sachsen wurde 1999 erstmals die Vereinbarung zur Umweltallianz Land- und Forstwirtschaft mit dem Ziel einer umweltgerechten Wirtschaftsentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft unterzeichnet. Im Jahr 2010 erfolgte die Zusammenlegung der Umweltallianz Land- und Forstwirtschaft mit der seit 1998 bestehenden Umweltallianz Umwelt und Wirtschaft. Neben synergetischen Effekten in der Koordinierungstätigkeit ergaben sich dadurch neue strategische Vorteile durch Wissenstransfer und Netzwerkbildung in Wettbewerb und Markt. Die Umweltallianz Sachsen fungiert als freiwillige Partnerschaft zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des kooperativen Umweltschutzes. Die insgesamt 13 Partner der Umweltallianz Sachsen wollen dazu beitragen, ein hohes Niveau an Ressourcenschonung und Energieeffizienz sowie an Umwelt- und Klimaschutz zu erreichen.

Am 5. Dezember 2016 wurde die Vereinbarung zur Umweltallianz Sachsen fortgeschrieben. Die Partner haben sich dabei auf neue Rahmenbedingungen geeinigt, die auf eine höhere Aktualität der Inhalte und auf die Optimierung der Verfahrensabläufe abzielen. Das Teilnahmeverfahren an der Umweltallianz Sachsen wurde ab 1. Januar 2017 durch ein Auszeichnungsverfahren ersetzt. Um die Auszeichnung der Umweltallianz Sachsen können sich Unternehmen bewerben, wenn Sie innerhalb der letzten zwölf Monate eine oder mehrere freiwillige Leistungen zum Schutz der Umwelt erbracht haben. Im Jahr 2017 haben bereits 159 Unternehmen die neue Anerkennungsurkunde des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft erhalten. Sie sind berechtigt, das mit der Jahreszahl gekennzeichnete Auszeichnungslogo der Umweltallianz Sachsen zu

nutzen. Dazu gehören elf Landwirtschaftsunternehmen einschließlich Gartenbau und zwei Forstwirtschaftsunternehmen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Betriebe des ökologischen Landbaus, Betriebe mit einem eingeführten Umweltmanagementsystem oder Betriebe, die andere Maßnahmen im Bereich des Ressourcen- bzw. betrieblichen Umweltschutzes umgesetzt haben. Die ausgezeichneten Unternehmen und Institutionen tragen mit ihren freiwilligen Leistungen zur Verbesserung der Umweltsituation über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinaus zur Entlastung der Umwelt bei und können so gleichzeitig ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

An der Umweltallianz Sachsen können Einzelunternehmen, Verbände, Organisationen und sonstige Einrichtungen mit einem Standort in Sachsen teilnehmen, die einen freiwilligen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie der Teilnahmeantrag für die Umweltallianz Sachsen sind im Internet unter www.umweltallianz.sachsen.de zu finden.

7

Preisträger erhielten 2017 insgesamt 7.000 Euro bei der Auszeichnung mit dem Sächsischen Umweltpreis.

7.4 Biologische Vielfalt

In Sachsen hat in den letzten Jahrzehnten die Zahl der ausgestorbenen, vom Aussterben bedrohten oder in ihrem Bestand gefährdeten Arten stark zugenommen. War in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schon ein Verlust von 67 Pflanzenarten festzustellen, so stieg dieser zwischen den Jahren 1950 und 2000 nochmals rapide auf 101 Arten.

Hauptursache für den Bestandsrückgang der Pflanzen- und Tierarten ist die Zerstörung ihrer Lebensräume. In den dicht besiedelten Teilen Mitteleuropas, zu denen auch Sachsen gehört, sind die Intensivierung der Landnutzung, die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr sowie Schadstoffemissionen in die Luft und in Gewässer von besonderer Bedeutung. Über die Hälfte aller in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen gelten als gefährdet.

In den letzten Jahren sind in Sachsen erste Erfolge einer langfristigen Strategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt sichtbar geworden. So hat sich die Gewässergüte in zahlreichen Fließgewässern seit den 1990er Jahren erheblich verbessert. Damit verbunden ist eine zunehmende Wiederansiedlung und Vermehrung gefährdeter Arten an Flüssen und Bächen (z. B. die Libellenart Grüne Keiljungfer). Durch umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen haben sich Bestände gefährdeter Arten erholt und andere konnten in Sachsen wieder etabliert werden. Der Aufbau des EU-Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Sachsen ist einer der wichtigsten Bestandteile zur Sicherung der biologischen Vielfalt.

35%
der „Natura 2000“-Flächen werden
landwirtschaftlich genutzt.

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 wurde durch die Europäische Union initiiert und ist wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Naturschutzpolitik. Grundlage für die Umsetzung von Natura 2000 sind zwei Richtlinien: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie. Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichten sich darin, besonders bedeutende Arten und Lebensräume durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, wiederherzustellen und zu entwickeln. Die Umsetzung von Natura 2000 fällt in Deutschland in die Zuständigkeit der Bundesländer. Sachsen hatte die Aufgabe, fachlich geeignete Gebiete auszuwählen. Um einen ausreichenden rechtlichen Schutz zu gewährleisten, wurde für jedes Gebiet eine spezifische Grundschutzverordnung erarbeitet.

Insgesamt wurden 270 FFH-Gebiete und 77 Vogelschutzgebiete in Sachsen vorgeschlagen und gemeldet. Sie umfassen 292.777 Hektar, die rund 15,9 Prozent der Landesfläche einnehmen. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete überlappen sich dabei teilweise.

	FFH-Gebiete	Vogelschutzgebiete	Natura 2000
Anzahl	270	77	347
Fläche in ha	168.665	248.961	292.777
Anteil Landwirtschaftsfläche in %*	27,2	36,1	35,3



Feldhase

* Flächen innerhalb von Feldblöcken

Die FFH-Richtlinie sieht eine regelmäßige Überwachung (Monitoring) des Erhaltungszustands der Arten und Lebensraumtypen von europäischer Bedeutung vor. Dazu zählen auch nutzungsabhängige Schutzgüter wie Bergmähwiesen als ein landwirtschaftlich geprägter Lebensraumtyp oder die Arnika als eine einzelne FFH-Pflanzenart mit Bezug zur landwirtschaftlichen Grünlandnutzung. Im letzten Berichtszeitraum befanden sich 25 Prozent der FFH-Arten und 32 Prozent der FFH-Lebensraumtypen in einem günstigen Zustand (siehe Statistiken zur Umsetzung der FFH-Richtlinie unter www.natur.sachsen.de). Bei den Schutzgütern, die wesentlich von einer landwirtschaftlichen Nutzung abhängig sind oder beeinflusst werden, betrug der Anteil im günstigen Zustand 22 Prozent bei FFH-Arten und 18 Prozent bei den FFH-Lebensraumtypen. Der nächste Bericht (Berichtszeitraum 2013 bis 2018) befindet sich in Vorbereitung.

Neben dem Gebietsschutz tritt Sachsen durch verschiedenste Maßnahmen dafür ein, dass die Erhaltungszustände der vorkommenden Arten und Lebensräume gesichert und soweit nötig verbessert werden. Dafür werden zahlreiche Konzepte zum Artenschutz, zur regelmäßigen Bestandserhebung und -bewertung und zur verträglichen Landnutzung erstellt und umgesetzt sowie verschiedene Fördermöglichkeiten angeboten. Im Jahr 2014 sind Arten und Lebensraumtypen ausgewählt worden, für die Maßnahmen besonders dringlich sind. Für zehn Tier- und Pflanzenarten der „Top50-Arten“ waren bis Ende 2016 bereits Aktionspläne und Artenschutzkonzepte erstellt worden (Graues Langohr, Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer, Vogel-Azurjungfer, Helm-Azurjungfer, Eschen-Schreckenfalter, Froschkraut, Liegendes Büchsenkraut, Firnisglänzendes Sichelmoos). Für weitere drei Arten sind überregionale Artenhilfspro-

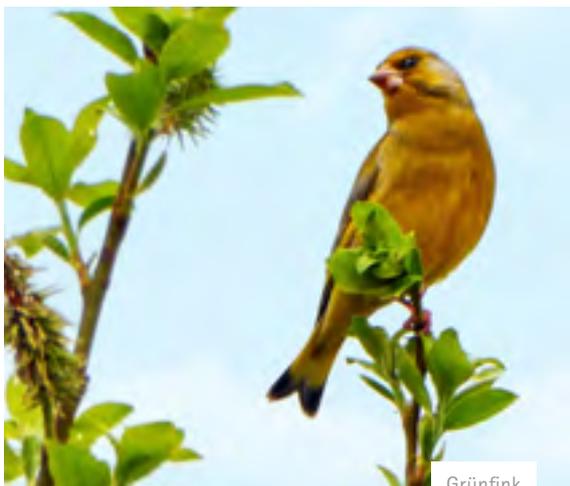


Wintergetreideschlag mit Lerchenfenstern

jekte gestartet worden, denen mehrjährige Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Freistaat und den Landkreisen/Kreisfreien Städten zugrunde liegen (Bekassine, Braunkehlchen, Wachtelkönig).

Bereits in den Vorjahren hatte Sachsen Projekte zum Schutz von Feldhamster, Kiebitz oder Feldlerche initiiert. Erfolge werden vor allem dort erreicht, wo mit Landwirten und anderen Flächennutzern gemeinsam nach Lösungen für den Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt gesucht wird. Ein Beispiel für nutzungsintegrierte Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität im Rahmen der Förderrichtlinie AUK/2015 sind Lerchenfenster in Getreideschlägen. In diesen Fenstern wird kein Getreide angesät, sodass der Feldlerche eine geschützte Brut möglich ist.

Das betrifft auch den Umgang mit nicht unumstrittenen Wiederansiedlungsprojekten, wie z. B. dem Wolf. Der letzte Wolf in Sachsen wurde 1904 erlegt. Im Jahr 2000 konnten erstmals wieder Welpen in der Lausitz nachgewiesen werden. Der Wolf ist in Sachsen wieder heimisch geworden. Die selbstständige Rückkehr des Wolfes ist nicht unproblematisch. Die Lebensräume sind begrenzt und nicht alle Menschen heißen den Wolf willkommen. Der „Managementplan für den Wolf in Sachsen“ enthält grundlegende Informationen zum Wolf, zur Verbreitung, zum Konfliktpotenzial, Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung sowie zur Beratung und Information (www.publikationen.sachsen.de).

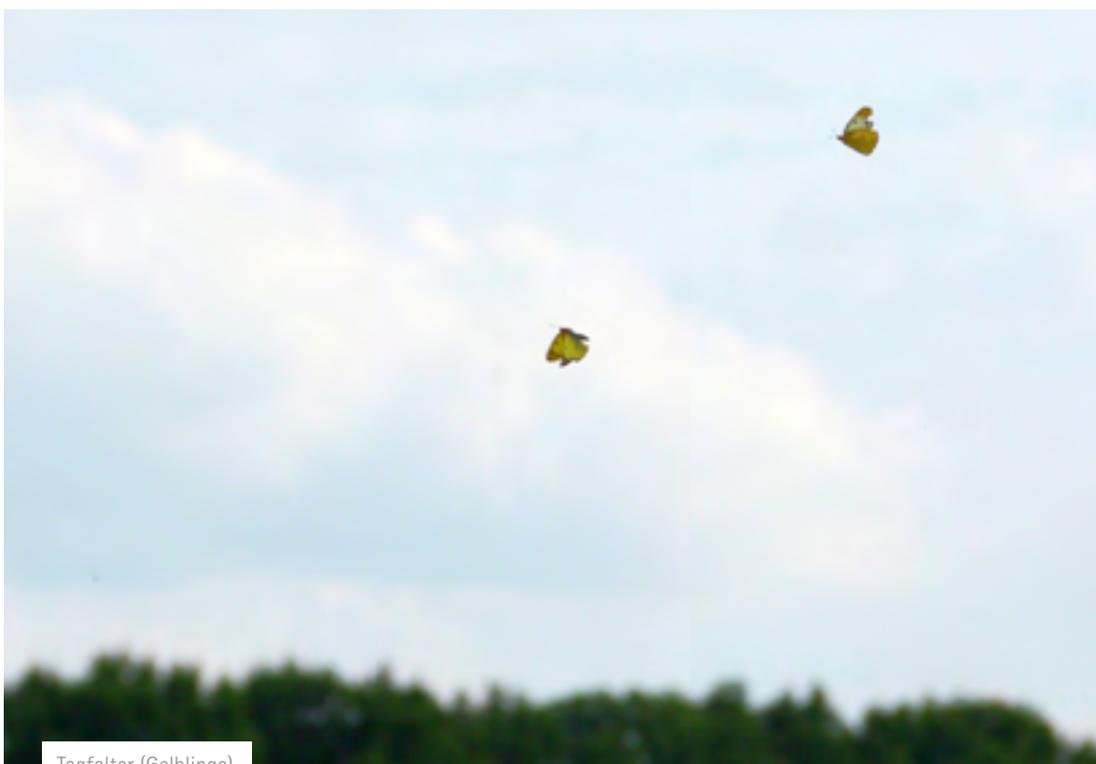


Grünfink

Die biologische Vielfalt („Biodiversität“) im Freistaat Sachsen zu sichern und zu fördern, sind wichtige Ziele in der Regierungsplanung der Staatsregierung. Das 2009 aufgelegte und 2013 unter dem Titel „Biologische Vielfalt 2020“ aktualisierte Programm des SMUL setzt Schwerpunkte in zwölf Handlungsfeldern aus den Bereichen Natur- und Gewässerschutz, Forst- und Landwirtschaft, Jagd sowie Öffentlichkeitsarbeit und Bildung:

1. Das ökologische Netz Natura 2000 wird weiterentwickelt.
2. Ein Verbund von Kern- und Verbindungsflächen überregionaler und landesweiter Bedeutung (Biotopverbund) wird entwickelt.
3. Zur Honorierung freiwilliger Leistungen für die biologische Vielfalt werden Förderprogramme konzipiert, angeboten und begleitet.
4. Durch spezifische Maßnahmen werden die Vielfalt der wild lebenden Arten sowie die Lebensraumvielfalt gesichert.
5. Durch eine effiziente Flächennutzung und Eingriffsregelung soll die Inanspruchnahme neuer Flächen reduziert werden.
6. Das Großschutzgebietsmanagement im Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete wird auf die Erhaltung komplexer Ökosysteme ausgerichtet.
7. Die Voraussetzungen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden geschaffen.
8. Die biologische Vielfalt wird durch Auflösung ökonomisch-ökologischer Zielkonflikte in der landwirtschaftlichen Produktion erhalten und nachhaltig genutzt.
9. Das Waldumbauprogramm wird im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft als Voraussetzung für die Gewährleistung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen (Nutzung, Schutz, Erholung) weitergeführt.
10. Die Jagd und die Fischerei werden mit dem Ziel der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung artenreicher, gesunder und an den Lebensraum angepasster Wild- und Fischbestände ausgeübt.
11. Es werden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung durchgeführt.
12. Die genetische Vielfalt wild lebender und gezüchteter Tier- und Pflanzenarten wird erhalten.

Das Programm sieht vor, dass flankierend zum Haushaltsplan alle zwei Jahre eine Untersetzung in Form eines konkreten Maßnahmenplans erarbeitet werden soll. Darin sind konkrete Einzelmaßnahmen zur Programmumsetzung festzuschreiben. Im gleichen Rhythmus soll über die Umsetzung berichtet werden. Die Berichte und Maßnahmenpläne sind im Internet zugänglich (www.natur.sachsen.de, Rubrik „Biologische Vielfalt“). In den letzten Berichtszeitraum (2015/16) fällt zum Beispiel der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Deutschen Verband für Landschaftspflege, Landesverband Sachsen. Auf dieser Grundlage sind seither zahlreiche praktische Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität initiiert worden. Im Fokus stehen dabei Schutzgüter der Kulturlandschaft. Das Maßnahmenspektrum reicht von der Revitalisierung von Steinrücken bis zur Aufwertung der Lebensräume des Abbiss-Schneckenfalters.



Tagfalter (Gelblinge)



8 | Ländliche Entwicklung

Die ländlichen Regionen stehen anhaltend vor großen Herausforderungen. Der weitere Strukturwandel und die Veränderungen durch eine ältere, zahlenmäßig abnehmende und räumlich zunehmend konzentrierte Bevölkerung wirken in alle Lebensbereiche hinein. Das betrifft sowohl dörfliche Gemeinden als auch Städte im ländlichen Raum. Dabei entwickeln sich die ländlichen Regionen teils sehr unterschiedlich.

Vor diesem Hintergrund wurde seit 2007 der Fokus der ländlichen Entwicklung in Sachsen neu ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt seitdem nicht mehr auf der Entwicklung einzelner Gemeinden, sondern in der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, wobei den Stadt-Land-Beziehungen eine tragende Rolle zukommt. Diese Strategie der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) prägte die Förderperiode der Europäischen Union im Zeitraum 2007 bis 2013 in Sachsen. Nach dem Aufruf des SMUL im Jahr 2007 beteiligten sich nahezu alle ländlichen Kommunen aus eigenem Antrieb am ILE-Prozess zur Formulierung gemeinsamer Ziele aus der Erarbeitung Integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK). Gemeinsam mit regionalen Akteuren bildeten sich 35 Gebiete mit ganz unterschiedlicher Größe von etwa 10.000 bis 150.000 Einwohnern. Die zwölf besten regionalen Strategien führten zur Ernennung von LEADER¹⁾-Gebieten, die vom erweiterten Förderspektrum der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE) und zusätzlichen Mitteln profitierten. Alle anderen 23 Gebiete wurden zu ILE-Gebieten ernannt.

Auch in der Förderperiode der Europäischen Union im Zeitraum 2014 bis 2020 ist der ländliche Raum ein Schwerpunkt sächsischer Strukturpolitik.

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 öffentliche Mittel in Höhe von 1,1 Milliarden Euro für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Nach den guten Erfahrungen mit der ILE und dem Zusammenwirken regionaler Akteure ist der Freistaat Sachsen einen Schritt weiter gegangen, indem die ILE nun vollständig über den LEADER-Ansatz umgesetzt wird. **Dies bedeutet:**

- | keine zentralen Vorgaben für konkrete Maßnahmen („Fördergegenstände“),
- | Fortführung und Weiterentwicklung des Prinzips der regionalen Entwicklung,
- | freiwilliger Zusammenschluss der Regionen zu LEADER-Gebieten,
- | inhaltliche und finanzielle Verantwortung in den LEADER-Gebieten,
- | gleichmäßige Mittelverteilung durch Budgetierung und regionale Auswahl der Vorhaben.

40 Prozent der gesamten ELER-Mittel gehen in Sachsen so in die Entwicklung von 30 LEADER-Gebieten und kommen damit Dörfern und kleineren Städten im ländlichen Raum zugute. Am Grundprinzip des „Bottom-up“ wurde festgehalten und das System der regionalen Verantwortung weiterentwickelt. Die LEADER-Gebiete erhalten erweiterte Kompetenzen, indem sie die Förderinhalte und Förderhöhen selbst bestimmen. Die Ausgangslage im ländlichen Raum ist regional sehr differenziert und bedarf daher spezifischer Lösungen. Grundlage sind die jeweiligen LEADER-Entwicklungsstrategien (LES).

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums maßgeblich mit den Förderrichtlinien LEADER und Ländliche Entwicklung.

¹⁾ LEADER steht für die französische Bezeichnung des Programmes „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ und bedeutet „Vernetzung von Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raums“.



8.1 Förderung nach der Richtlinie LEADER

Mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 bis 2020 (EPLR) wurden die Weichen gestellt, die Initiativen und die Zusammenarbeit vor Ort durch das flächendeckende LEADER-Prinzip in 30 anerkannten LEADER-Gebieten weiter zu stärken. Damit wird der eingeschlagene Weg der Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die ländlichen Gebiete konsequent erweitert. Zur Umsetzung haben sich im ländlichen Raum Sachsens 30 Regionen gebildet (vgl. Punkt 8.1.1) und ihre spezifischen LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) erarbeitet. Bei acht LEADER-Aktionsgruppen (LAG) wurden darüber hinaus auch fischwirtschaftliche Aspekte nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in die Strategien integriert. Neu ist, dass die LAG die Förderinhalte und die Förderhöhen in der LES festlegen.

Nach Projektaufrufen ermitteln die LAG über Auswahlkriterien die besten Vorhaben zur Umsetzung ihrer Strategien. Dadurch werden die Eigenverantwortung der Akteure und ihre regionale Identität gestärkt und zugleich den regional differenzierten Bedürfnissen Rechnung getragen. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens erfolgt bei positivem Votum der LAG die formale Antragstellung des Vorhabenträgers bei der Bewilligungsbehörde des zuständigen Landratsamtes. Für die Bewilligung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien stehen den ländlichen Regionen bis zum Jahr 2020 Fördermittel der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen in Höhe von 427 Millionen Euro zur Verfügung.

Die gute Mittelausstattung eröffnet den regionalen Akteuren Spielräume. Die Ermittlung und Verteilung der regionalen Budgets zur Förderung von Vorhaben erfolgt einwohnerbezogen. Mit der Höhe des Einsatzes von ELER-Mitteln in LEADER und der weitgehenden Entscheidungskompetenz der LAG hat der Freistaat Sachsen deutschland- und europaweit ein Alleinstellungsmerkmal.

44%

der Bevölkerung Sachsens leben im ländlichen Raum. Dieser umfasst 83% der Landesfläche.

8.1.1 LEADER-Gebiete

Übersicht der 30 anerkannten LEADER-Gebiete in Sachsen:

- | Annaberger Land
- | Bautzener Oberland
- | Delitzscher Land
- | Dresdner Heidebogen
- | Dübener Heide
- | Elbe-Röder-Dreieck
- | Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal
- | Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland
- | Klosterbezirk Altzella
- | Kottmar
- | Land des Roten Porphyrs
- | Lausitzer Seenland
- | Leipziger Muldenland
- | Lommatzcher Pflege
- | Naturpark Zittauer Gebirge
- | Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
- | Östliche Oberlausitz
- | SachsenKreuz+
- | Sächsische Schweiz
- | Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
- | Schönburger Land
- | Silbernes Erzgebirge
- | Südraum Leipzig
- | Tor zum Erzgebirge – Vision 2020
- | Vogtland
- | West erzgebirge
- | Westlausitz
- | Zentrale Oberlausitz
- | Zwickauer Land
- | Zwönitztal-Greifensteinregion



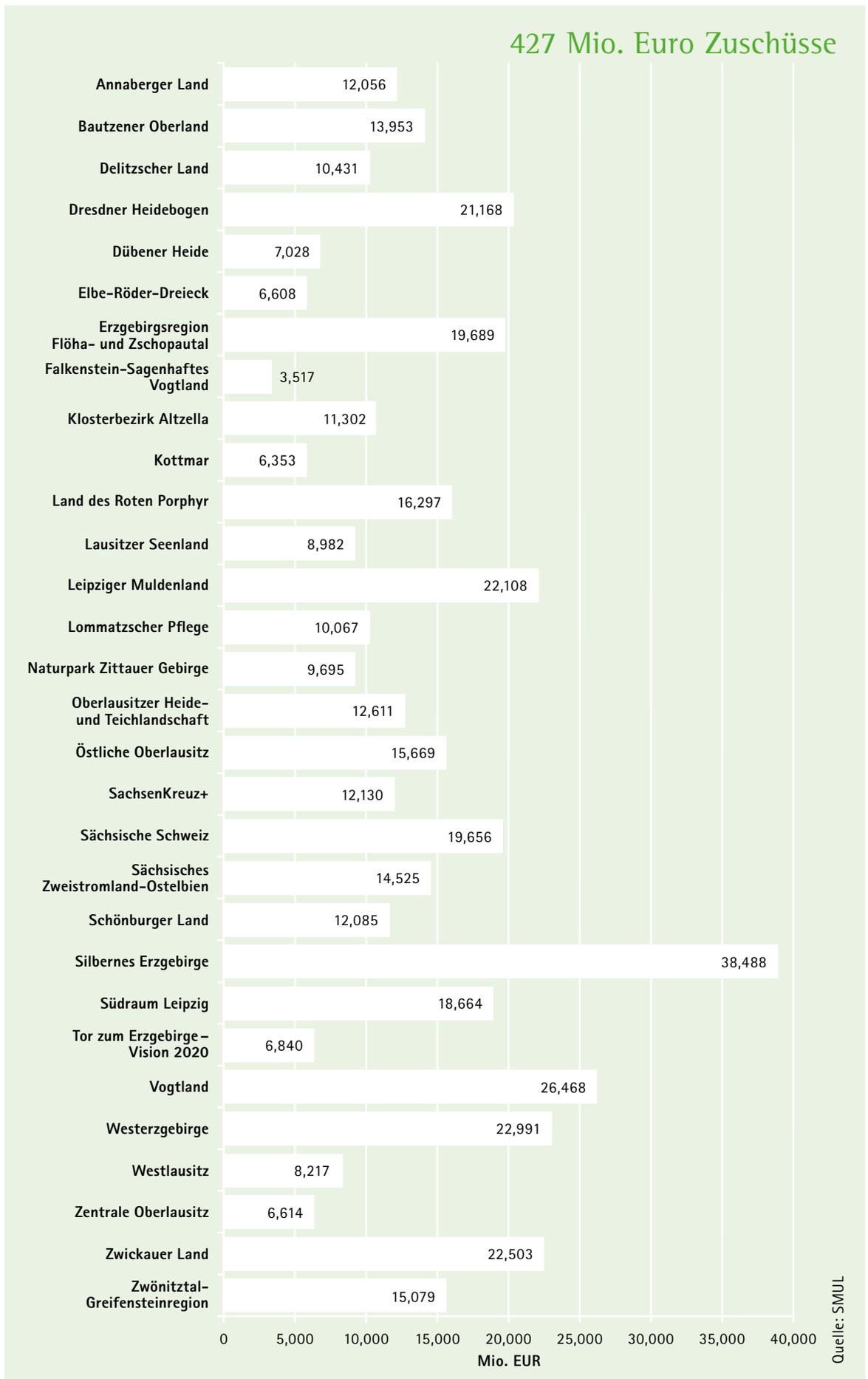
Reinhardtsdorf-Schöna in der LEADER-Region Sächsische Schweiz

Abb. 1: Lage der LEADER-Gebiete in Sachsen





Abb. 2: Übersicht der Budgets der LEADER-Gebiete in Sachsen 2014 bis 2020 in EUR



8.1.2 Förderschwerpunkte

Die Entwicklungsstrategien der 30 sächsischen LEADER-Gebiete enthalten nahezu 1.000 Fördergegenstände aus allen Lebensbereichen. Diese lassen sich den Daseinsgrundfunktionen des Menschen zuordnen: sich erholen, arbeiten, sich bilden, wohnen, am Verkehr teilnehmen, ver- und entsorgen sowie in Gemeinschaft leben.

96,9 Millionen Euro bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 232 Millionen Euro ausgelöst. Auszahlungen von Zuschüssen an die Empfänger der Förderung erfolgten bisher in Höhe von 20,5 Millionen Euro, darunter 15,5 Millionen Euro für 330 abgeschlossene Vorhaben.

Thematische Schwerpunkte bilden die Bereiche

- | demografischer Wandel/Sicherung der Grund- und Nahversorgung,
- | Mobilität/Verkehrsanbindung ländlicher Gebiete,
- | Tourismusentwicklung,
- | Umgang mit dem knappen Faktor „Fläche“.

Bisher wurden zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien der sächsischen LEADER-Gebiete für 1.540 Vorhaben Förderanträge der LEADER-Gebiete mit einem Zuschussvolumen in Höhe von

Knapp 100
Millionen Euro Zuschüsse für über
1.500 Projekte wurden in dieser Förderperiode bis Ende 2017 bewilligt.

Tab. 1: Übersicht LEADER – Bewilligung, Auszahlung

LEADER	Anzahl in Stück		Zuschüsse in Mio. EUR	
	2015 – 2017	davon 2017	2015 – 2017	davon 2017
Bewilligung (Förderanträge)	1.540	954	96,9	56,2
Auszahlung (Auszahlungsanträge mit Teilauszahlung)	452	369	20,5	16,5

Quelle: SMUL



Neubau der Kita „Kinderhaus am Wald“ in Sohland a. d. Spree mit Mitteln für die ländliche Entwicklung

Den größten Anteil der bewilligten Mittel erhielten natürliche Personen und Kommunen. Private Vorhaben zur Sanierung von Wohngebäuden bzw. Umnutzungen leer stehender Gebäude zu Wohnzwecken stehen bei den Maßnahmen mit einem Anteil von 31 Prozent an erster Stelle. Weitere Förderschwerpunkte sind derzeit Investitionen in die Technische Infrastruktur mit Baumaßnahmen insbesondere an Ortstraßen, Straßenbeleuchtung und Gestaltung öffentlicher Plätze, Verkehrsflächen und Freianlagen sowie Investitionen in die Daseinsvorsorge-Infrastruktur und Bildungs-Infrastruktur. Bei Letzterer nehmen Vorhaben zur Umsetzung baulicher Maßnahmen an Kindertagesstätten und Grundschulen einschließlich Schulhorte den größten Anteil ein.

Abb. 3: Bewilligte Vorhaben der Ländlichen Entwicklung nach der Richtlinie LEADER/2014

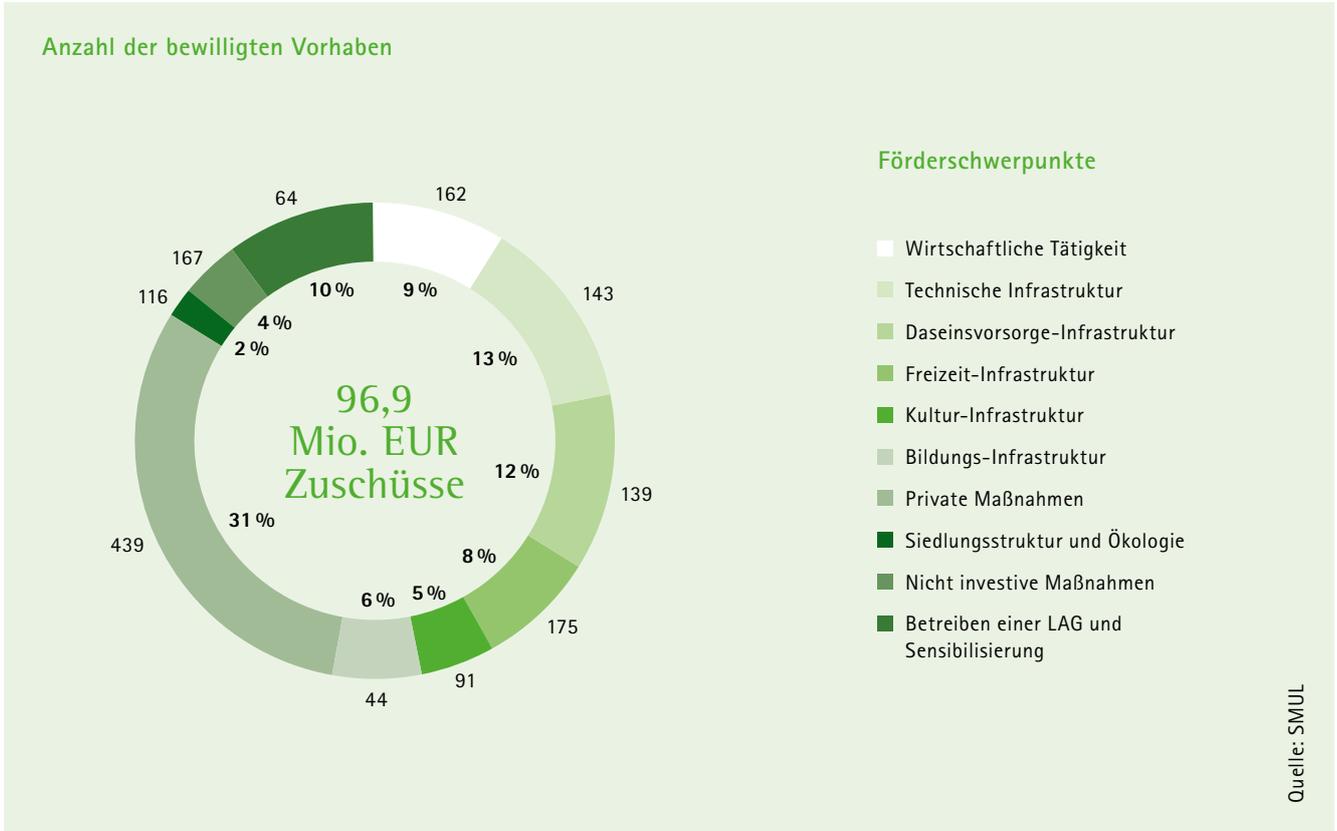
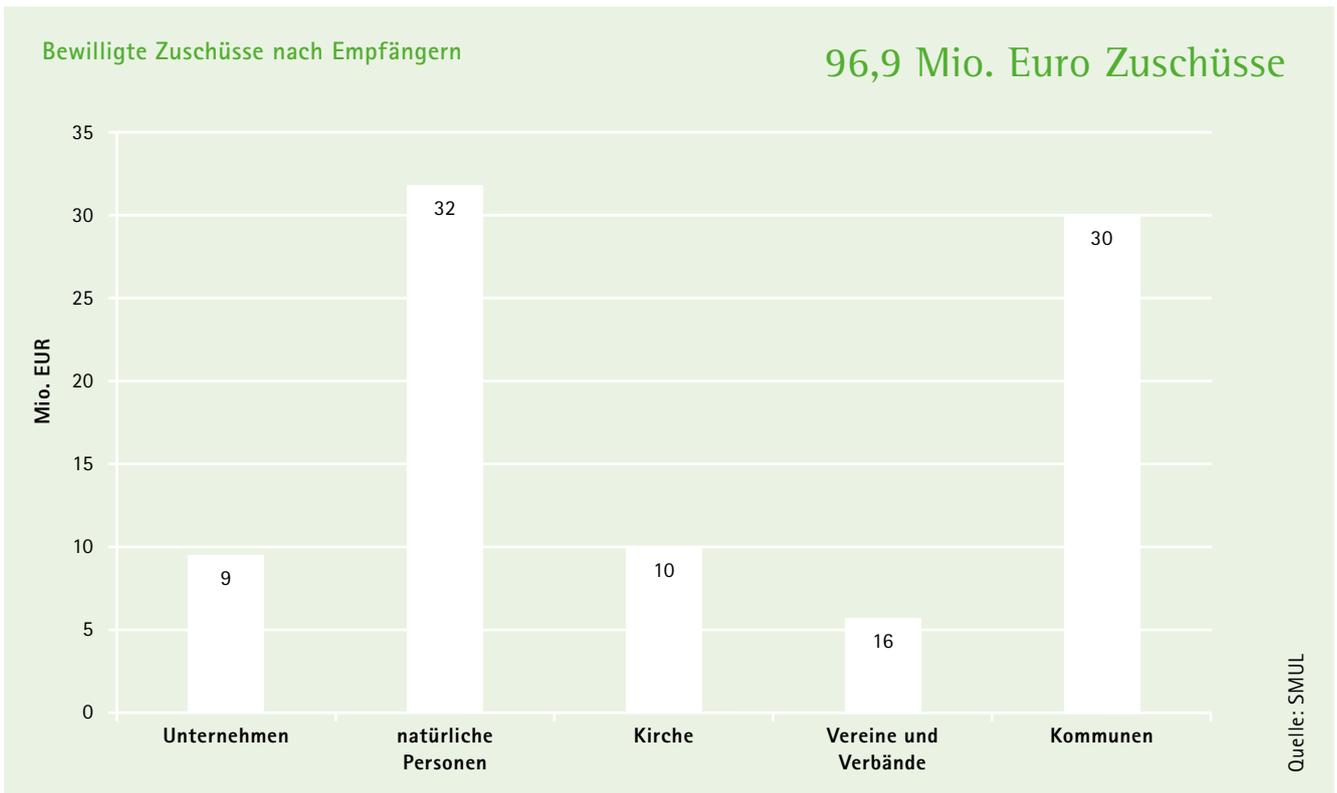


Abb. 4: Bewilligte Zuschüsse für die Ländliche Entwicklung nach der Richtlinie LEADER/2014



8.2 Förderung nach der Richtlinie Ländliche Entwicklung

Nach der Richtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014 werden Fördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verbesserung der ländlichen Strukturen, Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung, gewährt.

8.2.1 Förderschwerpunkte

Seit Inkrafttreten der Richtlinie wurden bis 2017 insgesamt 574 Förderanträge mit einem Zuschussvolumen in Höhe von über 41 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt 29 Millionen Euro Zuschüsse wurden davon bisher ausgezahlt.



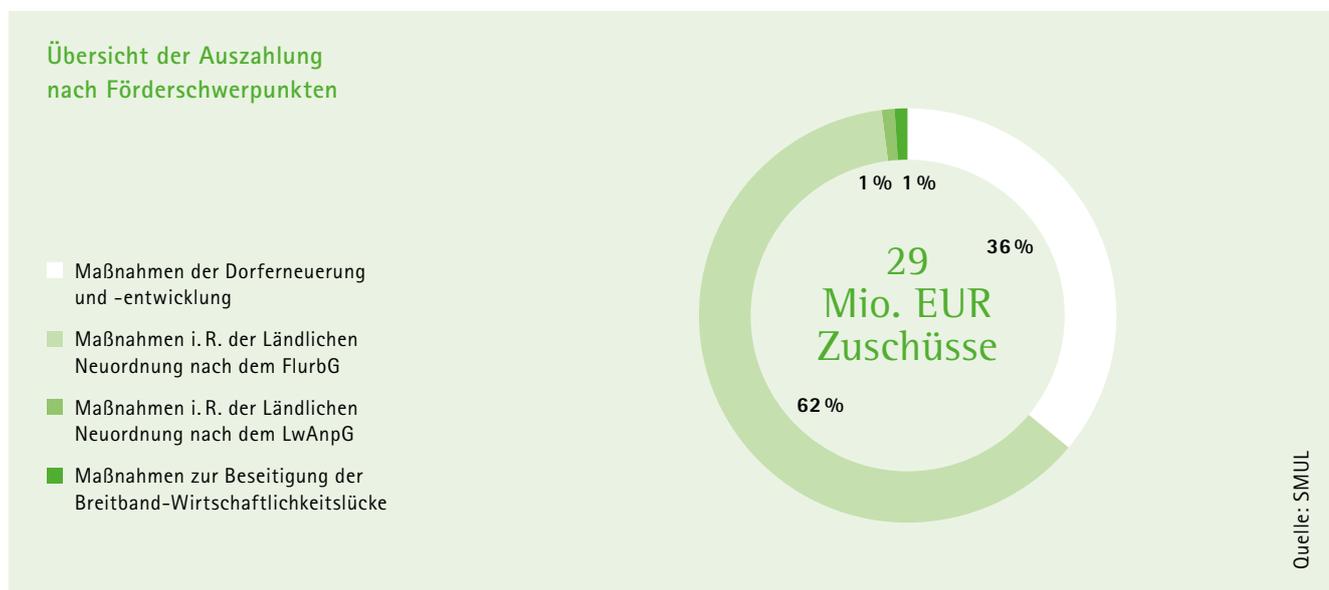
Streuobstwiese

Den größten Anteil mit 63 Prozent hatten Maßnahmen der Ländlichen Neuordnung (LNO) nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Zuwendungsempfänger sind in der Regel die Teilnehmergeinschaften. Mit den bisher ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von über 18 Millionen Euro wurden im Wesentlichen Wegebaumaßnahmen, flächen- und linienhafte Pflanzungen sowie Wasserbau- und Erosionsschutzmaßnahmen umgesetzt. Damit konnte ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen geleistet werden.

Mit einem Anteil von 36 Prozent sind kommunale Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung ein weiterer Förderschwerpunkt.

Ein geringer Anteil an Fördermitteln nach der Richtlinie wurde von den Kommunen genutzt, um die Lücke zur Wirtschaftlichkeit des Breitbandausbaus durch die Telekommunikationsunternehmen in den ländlichen Gebieten zu schließen.

Abb. 5: Förderschwerpunkte der Ländlichen Entwicklung nach der Richtlinie LE/2014





Geförderter Wiederaufbau der Krabatmühle Schwarzkolim



Kindertagesstätte Wehrsdorf, Neubau am Geißlerweg nach Rückbau einer alten Industriehalle

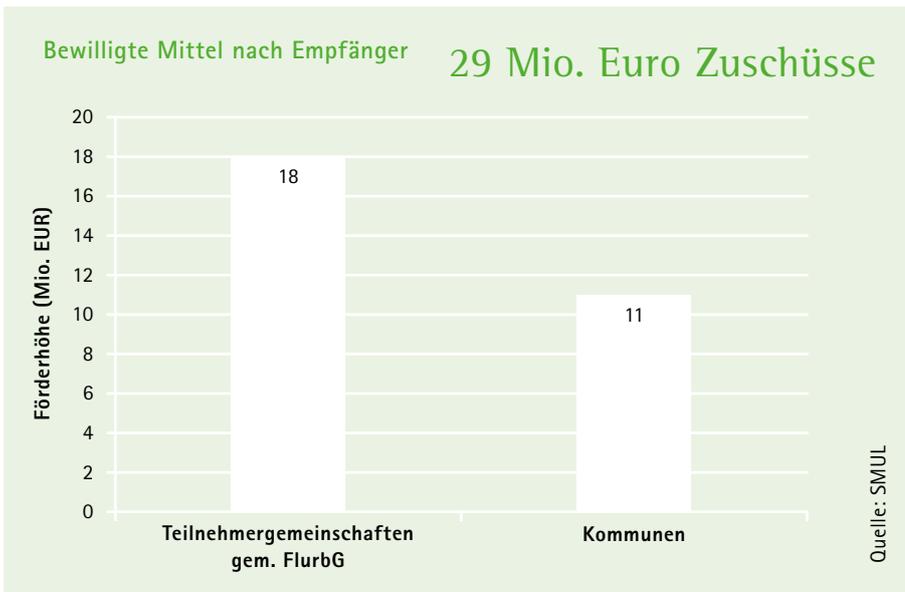


Abb. 6: Ländliche Entwicklung nach der Richtlinie LE/2014

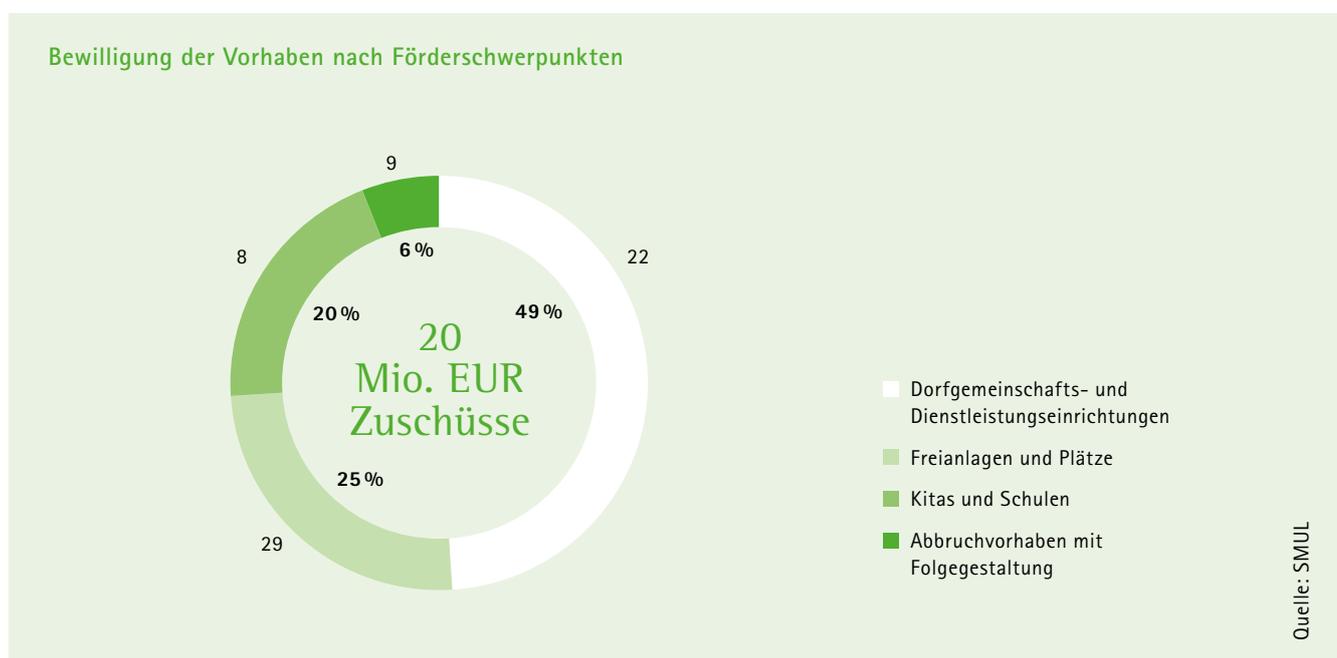
Zuschüsse für Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung stärken die Ortszentren

Im Jahr 2016 wurde durch den Freistaat Sachsen das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ im Rahmen der Richtlinie LE/2014 auf den Weg gebracht, um punktuell kommunale Maßnahmen in den Ortszentren zu unterstützen. Seit dem ersten Aufruf im März 2016 wurden bis 2017 insgesamt 68 Maßnahmen mit einem Zuschuss von 20 Millionen Euro bewilligt. Davon ausgezahlt wurden bisher zehn Millionen Euro.

der Baumaßnahmen für zentrale Dorfgemeinschafts- und Dienstleistungseinrichtungen. Mit einem bewilligten Zuschuss von zehn Millionen Euro werden in den Ortskernen 22 zum Teil bisher leer stehende Gebäude saniert und mit attraktiven Angeboten wiedereröffnet. Hinzu kommen 29 neu gestaltete öffentliche Freianlagen, acht Projekte für Kindertagesstätten und Schulen sowie neun Abbruchvorhaben mit anschließender Platzgestaltung.

Mit diesen Bewilligungen wurde ein Investitionsvolumen von über 28 Millionen Euro ausgelöst. Der größte Bedarf besteht im Bereich

Abb. 7: Fördervorhaben aus den Aufrufen „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“



Flurbereinigungsverfahren in Sachsen: Umfassende Neuordnung der Flächen zur Verbesserung der Agrarstruktur

Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

In Flurbereinigungsverfahren wird ländlicher Grundbesitz so neu geordnet und durch Wege erschlossen, dass für die heutigen Landwirtschaftsbetriebe bestens geeignete Strukturen entstehen. Gleichzeitig können Landnutzungskonflikte durch die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und die Entflechtung von Nutzungen gelöst oder zumindest minimiert werden. Die Besonderheit von Flurbereinigungsverfahren besteht darin, dass die Neugestaltungsmöglichkeiten nicht an die bestehenden Flurstücksgrenzen gebunden sind. Durch

eine Neuvermessung der Grundstücke können völlig neue, den örtlichen Gegebenheiten und den aktuellen Anforderungen angepasste Flurstücke gebildet werden. Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass die Grundstückseigentümer auch nach der Neuzuteilung einen Anspruch auf wertgleiche Grundstücke haben. Über derart weitreichende Kompetenzen und Möglichkeiten zur Neuordnung von Grundstücken verfügt kein anderes Instrument im ländlichen Raum.

Abb. 8: Ehemaliger Tagebau Bärwalde, Landkreis Görlitz vor und nach der Neuordnung der Flächen (Ausschnitt)



Quelle: LRA Görlitz

Die vielfältigen – und sich oftmals einander ausschließenden – Ansprüche an ländliche Flächen verlangen nach einem Instrument, das die verschiedenen Anforderungen der Nutzer ausgleichend berücksichtigen kann. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für außerlandwirtschaftliche Nutzungen (zum Beispiel Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Hochwasserschutz) ist ein derartiger Interessenausgleich gerade für die Landwirtschaft besonders wichtig.

So wurden in den letzten Jahren vermehrt Flurbereinigungsverfahren angeordnet, um gemeinsam mit den Flächeneigentümern, den Landnutzern und den unterschiedlichen Interessenvertretern verträgliche Lösungen zu finden. Beispielhaft seien hier Verfahren zur Minimierung der Folgen großer Infrastrukturprojekte, zum Hochwasserschutz sowie zur Unterstützung bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie oder von Naturschutzprojekten genannt. Da sich die Probleme oftmals räumlich eng begrenzen lassen, wurden vielfach kleinere Verfahren angeordnet.

Im Freistaat Sachsen werden derzeit 236 Flurbereinigungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 196.959 Hektar bearbeitet.

236

Flurbereinigungsverfahren mit fast 200.000 Hektar Fläche werden derzeit in Sachsen bearbeitet.

Von 2013 bis 2017 wurden sachsenweit insgesamt 80 neue Flurbereinigungsverfahren sachsenweit angeordnet:

Tab. 2: Stand neue Flurbereinigungsverfahren nach Verfahrensart

Verfahrensart	Anzahl		Fläche	
	2013–2017	davon 2017	ha	davon 2017
Regelverfahren (§1 FlurbG)	5	–	2.958	–
Vereinfachte Verfahren (§86 FlurbG)	19	2	5.102	673
Unternehmensverfahren (§87 FlurbG)	2	–	3.144	–
Beschleunigte Zusammenlegung (§91 FlurbG)	5	–	409	–
Freiwilliger Landtausch (§ 103a FlurbG)	49	13	571	68
Gesamt	80	15	12.184	741

Quelle: SMUL

Im gleichen Zeitraum wurden 65 Verfahren mit 11.920 Hektar durch Schlussfeststellung beendet und für weitere 16 Verfahren mit 7.359 Hektar die Ausführungsanordnung (= Eigentumsübergang) erlassen.

80

neue Flurbereinigungsverfahren wurden in den letzten fünf Jahren angeordnet.

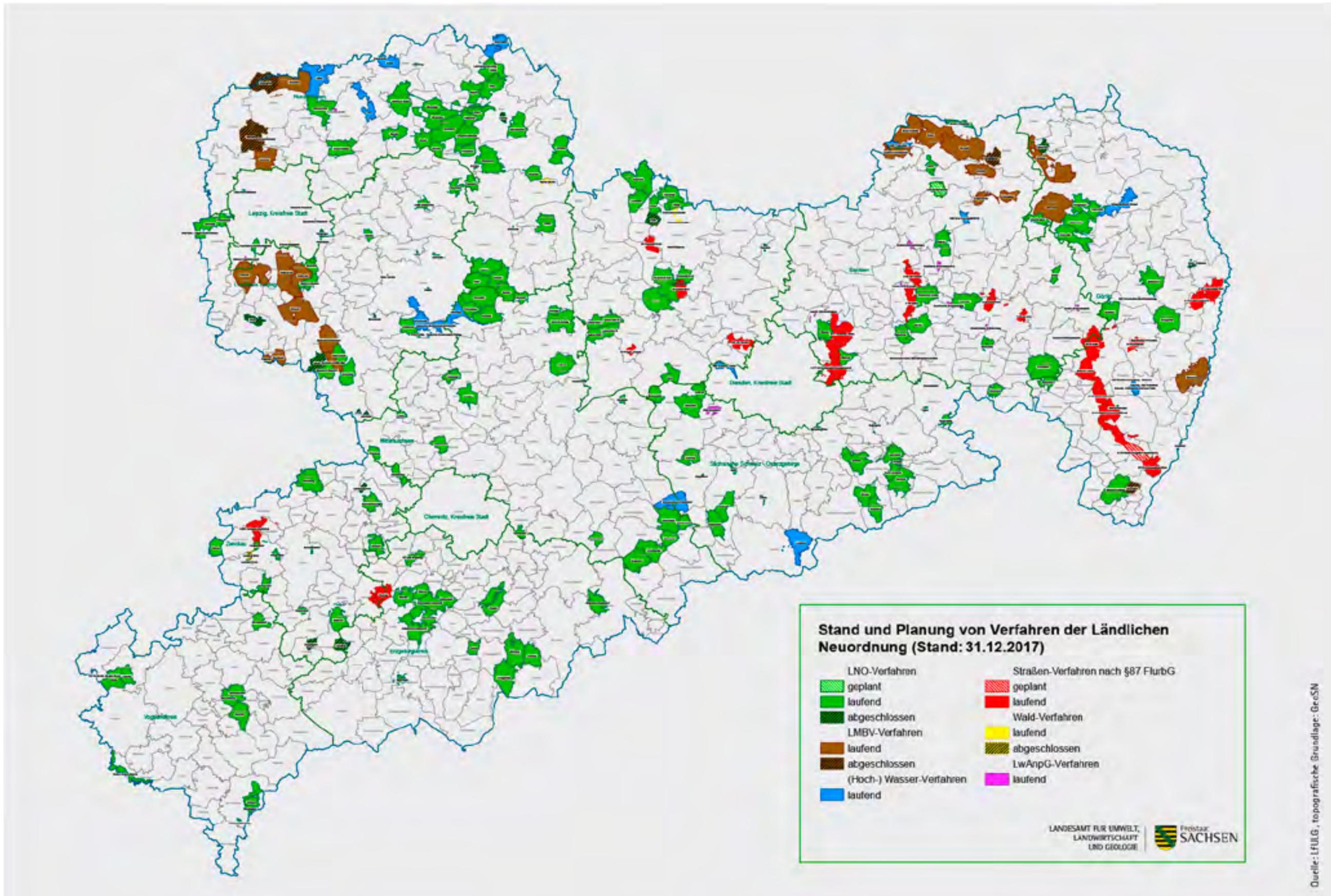
Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

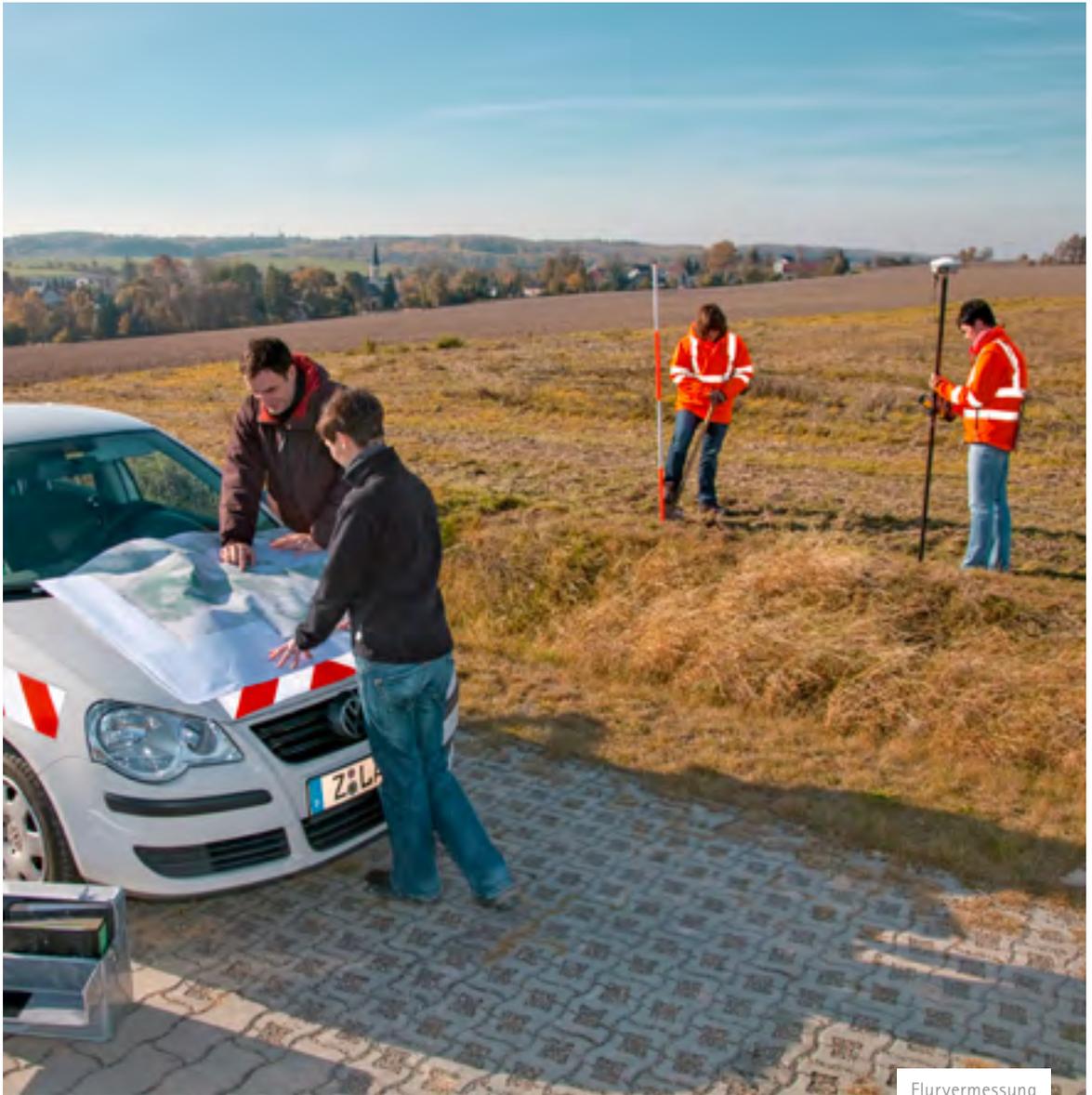


Die Herstellung der Einheit von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum und somit die Schaffung von Rechtsverhältnissen, die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch konform sind, beschäftigt die Flurbereinigungsverwaltung auch weiterhin. Der Trend rückläufiger Verfahrenszahlen setzte sich weiter fort. Ende 2017 wurden nur noch 86 Verfahren als freiwilliger Landtausch und 112 Verfahren als Bodenordnungsverfahren bearbeitet. In den Jahren 2013 bis 2017 konnten 221 (davon 2017: 36) Verfahren abgeschlossen werden. Der verhältnismäßig hohe Anteil der Bodenordnungsverfahren an den noch laufenden Verfahren zeigt die Komplexität der jetzt noch durchzuführenden Verfahren. Neue Anträge auf Zusammenführung werden nur noch in geringem Umfang gestellt.

Die mit dem Abschluss der Verfahren verbundene Rechtssicherheit für alle Beteiligten ist eine wesentliche Voraussetzung für weitere Investitionen und die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum Sachsens.

Abb. 9: Lage der Verfahren der ländlichen Neuordnung in Sachsen





Flurvermessung



Neuordnung in Feld und Flur bei Pressel

Abkürzungsverzeichnis

AbfKlärV	Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung)	HVG	Hopfenverwertungsgenossenschaft e. G.
AF	Ackerfläche	ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
AK	Arbeitskraft	ILEK	Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte
AK-E	Arbeitskrafteinheit	KF	Kohäsionsfonds
AuF	Aquakultur und Fischerei	KOM	Kommission (EU)
AUKM	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	KUP	Kurzumtriebsplantage
AUNaP	Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm	LAG	LEADER-Aktionsgruppen
AUW	Agrar und Umwelt	LE	Ländliche Entwicklung
BEE	Besondere Erntemittlung	LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
BfUL	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	LES	LEADER-Entwicklungsstrategien
BesIn	Besondere Initiativen	LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
BGA	Biogasanlage	LfFULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	LG	Lebendgewicht
BP	Bodenpunkt	LIW	Richtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer
BSZ	Berufliches Schulzentrum	LKR	Landkreis
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	LNO	Ländliche Neuordnung
BWS	Bruttowertschöpfung	NIR	National Inventory Report (Nationaler Emissionsbericht)
CCM	Corn-Cob-Mix	ÖBL	Ökologischer/Biologischer Landbau
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft	PSM	Pflanzenschutzmittel
DTF	Dauerestflächen	RL	Richtlinie
DüMV	Düngemittelverordnung	RSiedIG	Reichssiedlungsgesetz
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz	SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
e. G.	eingetragene Genossenschaft	SBS	Staatsbetrieb Sachsenforst
EIP Agri	Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“	SchAVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	SDG	Sustainable Development Goals (globale Nachhaltigkeitsziele)
EFRE	Europäische Fonds für die regionale Entwicklung	SID	Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	SIB	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
ELER-Reset	Sächsische Initiative zur Vereinfachung der ELER-Förderung	SLS	Sächsische Landsiedlung GmbH
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds	SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum	SN	Sachsen
ESF	Europäischer Sozialfonds	ST	Sachsen-Anhalt
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds	StaLa	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
EW	Ernährungswirtschaft	TH	Thüringen
EZB	Europäische Zentralbank	TM	Trockenmasse
FBZ	Fachbildungszentrum	TWN	Teichwirtschaft und Naturschutz
FFH	Fauna-Flora-Habitat	ÜbA	Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge
FlErwV	Flächenerwerbsverordnung	ÜbS	Überbetriebliche Ausbildungsstätte
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz	ULB	Untere Landwirtschaftsbehörde
GAk	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
GAP	Gemeinsame EU-Agrarpolitik	VR	Vorkaufrecht
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	WSG	Wasserschutzgebiet
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	ZFM	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen
GrdstVG	Grundstückverkehrsgesetz	ZWE	Zuwendungsempfänger
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen		
GV/GVE	Großvieheinheit		

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-6814
Telefax: +49 351 564-2059
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Redaktion:

SMUL | Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Gestaltung und Satz:

genese Werbeagentur GmbH

Fotos:

Katrin Gottschall (7, 10, 16-31, 33-40, 44, 50-53, 60, 64, 65, 70, 79-82, 87-90, 94-99, 107-110, 118, 120, 124, 131, 133, 142, 144, 145, 148, 149, 160, 169, 171-173, 182); Dr. Michael Grunert (8, 13, 42, 46, 48, 55, 66, 85, 91-93, 100-104, 150-159, 162, 168, 175); Markus Thieme (14, 176); Staatsbetrieb Sachsenforst (31, 138); Henrik Fichtner (59, 105, 116, 134, 147); Jacob Liebert (60, 61); Burkhard Lehmann (62); LfULG (69, 186); Presse SMUL (73, 128); Dr. Gert Füllner (74, 122, 123); SMUL/Michael Bader (77, 139); LVG Köllitzsch (115); SMUL/Ref. 22 (136); SMUL (138); André Dix (140, 141); Burkhard Puhmann (142); Dr. Arnd Bräunig (165); Ulf Jäckel (168); Wolfgang Schmidt (170); Matthias Löwig (172); Ekkehardt Hultsch (180, 183); Thomas Kannegießer (183); Michael Lange (189); Teilnehmergeinschaft Pressel (189); www.istockphoto.com: Magone (139), tanuha2001 (139), Ls9907 (139), amberto4ka (139), Andrey Eremin (139), pepifoto (139), Alexlukin (139), vikif (139), monticello (139), ValentyN Volkov (139), JohnGollop (139), pidjoe (139), didecs (139), rozmarina (139), Seqoya (139), lakovKalinin (139), Zerbor (139), didecs (139), lakovKalinin (139); www.fotolia.com: Budimir Jevtic (Titel/192), Darios (75), bukhta79 (139)

Druck:

Stoba-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

1. Juni 2018

Auflagenhöhe:

1.000 Exemplare

Papier:

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-671
Telefax: +49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Genderhinweis:

Zugunsten der besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder die weibliche Sprachform gewählt. Wir weisen darauf hin, dass dies keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts darstellt. Wir danken für Ihr Verständnis.